Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Johann Christian Barth

Die Galante Ethica : In Welcher gezeiget wird, wie sich ein junger Mensch Bey der Galanten Welt, Sowohl Durch manierliche Wercke, als complaisante Worte recommandiren soll

zum andern mahle übersehen, Dreßden: Leipzig: Lesch, 1722

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn820599611

Druck Freier Zugang PUBLIC DOMAIN

78. 8.

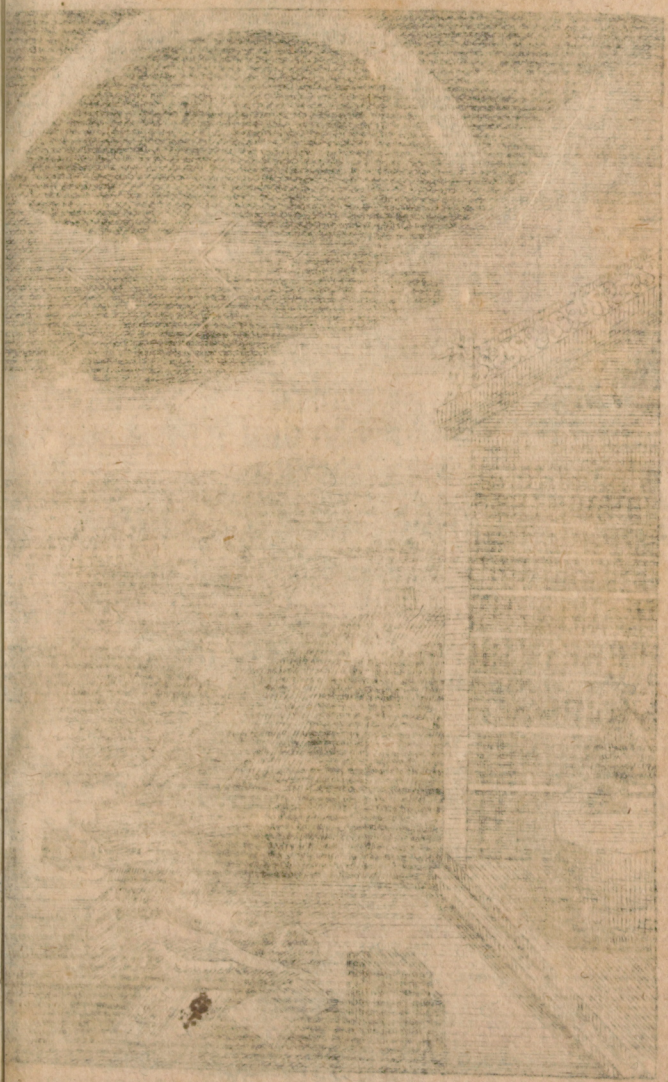
ZXXVII. [redacted]. 11.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn820599611/phys_0002
DFG

Akust.

Oa-3062.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn820599611/phys_0004
DFG



Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn820599611/phys_0005
DFG



Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn820599611/phys_0006
DFG

Die Galante Ethica

In Welcher gezeiget wird/ wie sich ein junger Mensch Bey der

Galanten Welt/

Sowohl Durch manierliche Wercke, als complaisante Worte recommandiren soll.

Allen Liebhabern der heutigen Politesse zu sonderbaren Nutzen und Vergnügen ans Licht gestellet

und zum andern mahle übersehen von

Johann Christian Barthen.

Dreßden und Leipzig/
Bey Gottfried Leschen/ 1722.

Dem
Hoch-Ehrwürdigem/ Hochachtbarem/ Hoch- und Wohlgelahrtem
Herrn/

Herrn Johann CLODIO,

Der Heiligen Schrifft Hochberühmtem
Doctori und Superintendenti,
Wie auch
Den
Hoch-Edlen/ Vesten/ Wohlweisen/
Rechts- und Wohlgelahrten
HERREN

Bürgermeistern

und

Raths-Männern

der Stadt

Großen-Hayn/

Meinen allerseits Vornehmen Patronen und Gönnern.

Vornehme Patrone ꝛc.

OB ich zwar sehr offte bemühet gewesen/ IHNEN meine Wenigkeit in verbundensten Gehorsam zu recommandiren/ so habe doch zu keiner Zeit dieses hohen Glückes können theilhafftig werden: Massen mich nicht sowohl mein Unvermögen selbst/ als auch die niemahls erlangte Gelegenheit da-

davon abgehalten; Wie ich mich nun in allen von meinen vornehmen Patronen eines geneigten Pardons versehe/ als erkühne mich auch vorietzo Ihnen gegenwärtige schlechte Bogen zu dediciren/ mit dienstlicher Bitte/ daß SJE nicht sowohl meine geringe Arbeit/ als gute Intention wollen ansehen. Anbey wünsche: daß der Allerhöchste Dieselben noch viele Jahre/ sowohl zur Aufnahme unserer Kirchen und Schulen/ als auch zum Fleur und Wachsthum der gantzen Republique, in erwünschtem Frieden und Ruhe/ sammt allen nur ersinnlichen Vergnügen/ lasse zurücke legen. Unterdessen aber will ich mich in tiefffster Submission zu meiner vornehmen Patronen

Hochschätzbahren Affection recommendiren/ als welche ich Zeit Lebens in verbundensten Gehorsam mit allem nur ersinnlichen Respecte verehren werde/ der ich verharre:

Meiner

Vornehmen Patronen

Leipzig den 24. April
1720.

ergebenster Diener

Johann Christian Barth.

Vor-

Vorrede.

Geehrter Leser ꝛc.

DJe Welt ist ein Schau-Platz, auf welchen sich sowohl lustige Comedien, als traurige Tragedien presentiren; Die Agentes sind die Menschen, und der Director ist der Allerweiseste GOtt.

Mancher weiß seine Person auf diesem irrdischen Theatro über die Massen wohl zu spielen, und auf solche Weise sein Glück fast bis auf die höchste Staffel der Ehren zu poussiren; Dahingegen andere, welche das Ihrige mit keiner so anständigen Manier können vorstellen, auch schlechtere Grace zu gewarten haben, oder aber, wenn sie gar grosse Fauten begehen, mit Schimpff und Schande verlachet werden.

Doch wie ein Ehr- und Ruhm-begieriges Gemüthe, welches sich vor den ga-

lanten Zuschauern dieses grossen Welt-Theatri nicht verbergen will, jederzeit bemühet lebet, auf alle Art und Weise, sowohl durch manierliche Wercke, artige Gestus, geschickte Reverentze, als auch wohlgesetzte Worte, galante Complimente und dergleichen, einen muntern und naturellen Geist zu zeigen; Also ist es auch begierig, diesen Finem durch geschickte Media zu vollziehen.

Ich erkühne mich demnach durch Uberreichung dieses Tractats, den ehrbegierigen Gemüthern in etwas eine Gnüge zu thun; Ob ich nun zwar mein Unvermögen bekenne, und allen menschlichen Schwachheiten mich unterwerffe; So versichere doch anbey den großgünstigen Leser, daß auch vieles, welches zu Dessen sonderbahren Nutzen und Vergnügen gereichen kan, hierinnen anzutreffen; Ich will davon weiter nichts gedencken, massen das Titul-Blat allbereits wird gezeiget haben, was ich mit diesen geringen Wercke verlange; Und was daselbst von mir ist vorgetragen worden, das verspreche ich auch in der That.

Meine

Meine Jugend, und des großgünstigen Lesers Leutseligkeit, wird den Fehlern, wofern einige mag begangen haben, ein geneigtes Urtheil wiederfahren lassen. Ich hätte zwar in meinen zwantzigsten Jahre an das Bücher Schreiben noch nicht gedencken sollen; Doch aber hat mein durch das Studieren ermüdetes Gemüthe keine bessere Recreation, als eben die Verfertigung gegenwärtigen moralischen Tractats finden können: Und also bin ich entschlossen, auch ins künfftige meine müßigen Stunden mit solcher Arbeit zuzubringen, wie ich dann in kurtzen dem lieben Frauenzimmer mit eben dergleichen Waare aufzuwarten Willens.

Ich überlasse demnach dem geehrtem Leser gegenwärtigen Tractat zu seinem Nutzen und Vergnügen: Wird Derselbe dasjenige, welches ich hierinnen wohlmeynend vorgetragen, bey allen Gelegenheiten ausüben, so kan versichern, daß Er in kurtzen wird in der Welt zu le-

ben wissen. Im übrigen empfehle ich mich auch in Zukunfft zu dessen Diensten: Wie ich dann verharre

Dero

Leipzig den 24. Apr. 1720.

dienstgefliessenster

Johann Christian Barth.

Vorbericht.

Von der Höfflichkeit insgemein.

§. I.

Es ist vor allen Dingen nöthig, ehe wir ad specialia schreiten, zu fragen, was die Höfflichkeit sey? Damit man nun einen gründlichen und ordentlichen Concept darvon habe, so sage ich: Die Höfflichkeit ist eine Tugendhaffte und galante Conduite, sich, so wohl in Wercken als Worten, bey Erwegung der Zeit und des Orts, nach dem Genie der Leute, mit welchen man umgehet, zu richten: Damit man sich recommandire, und also sein Glück befördern helffe.

§. II.

Der Finis einer veritablen Politesse muß tugendhafft seyn: Denn, obgleich viele bey der heutigen Welt mit den Nahmen eines Politici pralen, so durch listige Anschläge, falsche Caressen, und dergleichen simulirtes Wesen, bloß ihr eigenes Interesse mit des Nächsten heimlichen Schaden zu befördern suchen, so wolte ich doch dergleichen, wegen ihres lasterhafften Endzweckes, lieber Schmarotzer und Betrüger nennen.

§. III.

§. III.

Diese tugendhaffte und galante Conduite äuſert sich nun auf zweyerley Weise: Erstlich in Wercken, und anders in Worten. α) In Wercken: Wenn man siehet, was bey der galanten Welt grand Mode worden, und also durch complaisante Verrichtungen, und sittsame Geberden, seine Person recommandiret; In Worten: Weñ wir durch ein höffliches und manierliches Compliment bey Patronen unser Devoir beobachten, oder uns auch sonsten bey andern Personen im Reden geschickt wissen aufzuführen.

§. IV.

Es wird dannenhero erfordert, daß ein galant Homme beydes wohl zu practiciren wisse: Denn, wenn einer gleich lange noch so viele Reverence in Wercken spühren liesse, und so man ihn was fragte, mit einer plumpen Antwort heraus wischete, oder wohl gar wie ein Cophon prosopon da stünde, so würde er schlechte Grace zugewarten haben; Au contraire sich in eine unvermuthete Verachtung setzen. §. V.

α) La civilité n' est que la modestie & l' honesteté, que chacun doit garder dans ses paroles, & dans ses actiones. Chap. I. de la Civ. Mod.

§. V.

Und also muß man ebenfalls nicht alleine complaisant und bescheiden reden können, sondern sich auch sonsten durch angenehme Bezeigungen in Thaten beliebt zu machen trachten; Massen derjenige sonst aller Gunst, so ihm seine Beredtsamkeit zu wege gebracht, durch untugendhaffte, ungebräuchliche, oder wohl gar tumme Sitten und Geberden, würde verhinderlich seyn.

§. VI.

Und dann muß man sich ja nichts affectirtes und gezwungenes angewöhnen; β) Sondern so wohl in Wercken als Worten ein gelassenes und munteres Wesen sehen lassen; Sintemahl ein naturelles und freyes, doch darbey tugendhafftes Gemüthe, tausend Liebhaber findet, hingegen ein passionirter, und von Affecten eingenommener Mensch, von jeden gehasset und verachtet wird: Da gewöhnet sich nun mancher einen nach der Tabulatur gesetzten Gang an, mancher zwinget sich und will so klar wie eine Jungfer

β) On n' est jamais si ridicule par les qualitez, que l' on a, que par celles, que l'on affecte d' avoir. Reflex. mor.

Id enim maxime qvemq; decet, quod est cujusq; maxime suum, Cic. Off. Lib. 1, Cap. 3.

Jungfer reden, ein anderer ist bemühet eine Majestätische Mine anzunehmen, und thut böse, was dergleichen Possen mehr seyn, das alles läst affectirt und lächerlich; Kurtz es bleibt bey der alten Regel: Invita Minerva nihil facias.

§. VII.

Bey diesen Wercken und Worten nun, habe ich eine judicieuse Erwägung von nöthen: Ob ich auch das, was ich thue oder rede, zu rechter Zeit, am gehörigen Orte, und bey der rechten Person anbringe: γ) Zum Exempel das Tantzen, wenn es in seinen gesetzten Schrancken bleibt, ist eine vergönnte, und galanten Leuten wohlanständige Sache, durch welche man sich, zumahl bey Frauenzimmer, über die massen recommandiren kan; Wann ich aber zu unrechter Zeit: als bey einem Trauer-Mahle, oder aber an einen unrechten Orte: Als par Exemple in der Kirche, und mit einer Person, da es sich nicht schickte: Als etwan mit einer Magd und dergleichen, tantzen wolte, würde ich mich eher postituiren als recommendiren. §. VIII.

γ) Modestia est scientia earum rerum, quæ agentur aut dicentur loco suo collocandarum. Cic. Off. Lib. I. Cap. 40.

§. VIII.

Und also hat man sich auch in Worten zu verhalten: Ich kan ja wohl von natürlichen und sonst schamhafften Dingen raisonniren; Allein, wenn ich zu unrechter Zeit: Als unter währender Tafel, oder an einen Orte, wo ehrbares Frauenzimmer zugegen wäre, und mit Personen, da es sich nicht gehörte: Als mit Kindern und so fort, davon reden wolte, so würde man mich gewißlich, wenn ich mit dergleichen Naturalibus aufgezogen käme, mehr vor einen Grobianum als Gratianum halten.

§. IX.

Hieraus ist nun deutlich abzunehmen, was ein galant Homme vor eine Creatur seyn müsse: Er soll nehmlich

I. Zeit, Ort und Personen judiciren, damit er
II. Sich manirlich in Wercken, und
III. Galant in Worten aufzuführen wisse.

§. X.

Wir werden also drey Theile in diesen Buche abzuhandeln haben, da wir im ersten zeigen werden, wie man sich klüglich in Zeit, Ort, und Personen schicken soll; Im andern

wird

wird gesetzet werden, wie wir uns in Wercken manierlich zuverhalten haben; Und der dritte Theil wird handeln, was ein galant Homme in Wort beobachten soll.

§. IX.

Gleichwie wir nun præsumiren, es werde derjenige, welchem dieser moralische Tractat möchte vor Augen kommen, ein tugendhafftes Absehen haben, und sich nicht durch eine verstellte Höfflichkeit in die Rolle der Schmarotzer und Betrüger schreiben lassen; Als nehmen wir den ersten Theil vor uns, in welchen wir von der Erwägung der Zeit, des Orts, und der Personen handeln.

§. XII.

Der geneigte Leser wird darinnen finden, daß die meisten Regeln General eingerichtet seyn, jedoch darff sich niemand um die specialiora lassen bange werden, massen ich fast den gantzen andern und dritten Theil darzu destiniret habe.

(o)

Der Erste Theil enthält:

Wie man geschickt soll Zeit/ Ort und Personen judiciren/ damit man seine in Wercken und Worten bestehende Höfflichkeit wohl anbringe: Da denn vornehmlich gewiesen, auf was Art die Gemüther der Menschen können erforschet werden, und wie man mit allerhand Leuten galant soll conversiren.

Erster Theil.

Von Zeit/ Ort/ und Personen.

Cap. I.

Was man bey der Zeit zu beobachten.

§. I.

Wer seine Höfflichkeit wohl anbringen will, muß Zeit, Ort und Personen judiciren. Dahero wollen wir davon den Anfang machen, und dasjenige, was sich am meisten pflegt zuzutragen, und so viel als zur Höfflichkeit dienlich, melden.

§. II.

Denn ich bin nicht Willens eine vollständige Ethicam zu schreiben oder vielmehr nach der heutigen Welt zu reden eine vollkommene Moral

ral zu ediren, sondern nur eine Anleitung zur Höfflichkeit; Und also kan ich auch nicht versprechen, daß alle Fälle und Gelegenheiten, wo man einige Politesse adhibiren könne, in diesem Tractate anzutreffen wären; Massen vor dem Ende der Welt wohl keiner das Licht sehen wird, welcher bey so vielen hundert, ja tausend Casibus vollkommen wäre: Gnug, daß ich dasjenige, was hauptsächlich bey der galanten Welt grand Mode worden, offerire, und die Grund-Regeln, wornach alle Fälle müssen erweget werden, mit deutlichen Exempeln darstelle; Wer hernach nur wenig Judicium hat, wird sich leichte in alle vorfallende Casus zu schicken wissen! Wer aber damit nicht nach Nothdurfft versehen, dem wird auch dasjenige, was hier stehet, wenig helffen.

§. III.

Wir werden also drey Capitel in diesem ersten Theile abzuhandeln haben; Als das erste von der Zeit; Das andere vom Orte; Und das dritte von Personen.

§. IV.

Was die Zeit anlanget, davon das erste Capitel handelt, hat man vornehmlich zu sehen, ob sie:

Traurig oder frölich.

§. V.

Ist die Zeit furchtsam oder traurig: Als par Exemple bey Begräbnissen, grossen Donnern und Blitzen, bey einem Trauer-Mahle, und

und dergleichen, so schickt es sich nicht, daß ich lache, oder sonsten lustige Discourse und Händel vorhabe; Ja spricht mancherbey schweren Gewittern: Es ist ja was natürliches, warum solte ich mich davor fürchten? Freylich ist es was natürliches; α) Allein, hat man nicht Exempel, daß GOtt viele Menschen, ja gantze Städte, wegen ihrer Sünden, durch ein so mächtiges Straffs-Mittel verderbet hat? Sind wir denn etwan so rein, daß er nicht eben eine solche Straffe an uns vollziehen könne? β) Und ist es also recht, daß man bey so gestalten Sachen noch muthwillig sey? γ) Ich sage nein; Denn ob es gleich natürliche Dinge, so hat man doch mehr Ursache GOtt de-

α) Qvod autem ad illas tempestates attinet, quæ tonitru, fulgure, turbinibus, & fulmine comitaræ esse solent, quarumque nonnulla exempla in terra notare potui; non dubito, qvin oriantur ex eo, qvod cum plures nubes tabulorum instar, unæ aliis superstratæ sunt, interdum contingit, ut superiores magno impetu in inferiores dilabantur. Cartes. Cap. VII. §. 5. de tempest. &c.

β) Denn das Tichten des menschlichen Hertzens ist böse von Jugend auf. Genes. VIII. v. 21.

γ) Irret euch nicht, GOtt läst sich nicht spotten Gal. VI. v. 7.

müthigst anzuruffen, daß er uns dasjenige, welches er so wohl zur Straffe als Gnade brauchen kan, ohne Schaden mittheilen wolle, als durch solches frevelhafftes Beginnen des Höchsten Zorn auf uns zu laden. Und zu dem folget ja nicht: Was natürlich ist, vor das hat man sich nicht Ursache zu fürchten; Wer würde wohl nicht in Schrecken gerathen, wenn ihm eine wilde hungerige Bestie entgegen käme? Und solte wohl iemand gefunden werden, der nicht vor den wütenden Wellen des ungestümen Meeres eine Furcht und Abscheu trüge? Das sind alles natürliche Dinge: Fürchtet man sich also vor dergleichen Sachen, und vergisset das Schertzen, so hat man wohl auch Ursache bey schweren Gewitter GOTT um Gnade anzuruffen, und das Schertzen bey Seite zu setzen. Ich gebe also eine General-Regel: Bey furchtsamen und betrübten Zeiten sey man nicht lustig und frolich, denn es ist ärgerlich und absurd.

§. VI.

Sehe ich, daß die Zeit was fröliches mit sich bringet: Als bey Hochzeiten, Gast-Geboten, Spatzier-Fahrten, bey einem Bal, Assemblée, und dergleichen, so würde es nicht lassen, wann ich wie Mops unter dem Ofen da sässe; Denn es ist keine Sünde lustig seyn, wenn man nur dieselbigen geschickt zu mäßigen weiß.

weiß. d) Dahero sage ich: bey lustigen und frölichen Zeiten erweise man sich nicht morös, denn es ist wieder die Manier zu leben, und man würde der Compagnie Anlaß geben, sich über uns zu mocquiren. In Summa: bey traurigen Zeiten erweise man sich traurig, und bey frölichen Zeiten frölich, jedoch überschreite man die Gräntzen des Wohlstandes nicht, sondern halte vernünfftig Ziel und Maaß. e)

Cap. II.

Was bey dem Orte in acht zu nehmen.

§. I.

WAs den Ort anlanget, habe ich vornehmlich zu considériren, ob er:

Geistlich oder weltlich/ Fremde oder bekannt.

§. II.

Bin ich in der Kirchen oder sonsten an einem heiligen Orte, so wäre es nicht alleine wider

d) Lætitia in se naturæ quidem cumprimis congruit, sed cavendum, ne intempestive, aut ex causis non idoneis se exerat. Puff. de Off. Hom. & Civ. Lib. I. Cap. 5. §. 6.

e) Man lasse sich des Cleobuli Symbolum: Μέτρον ἄριστον, recommendiret seyn.

den Wohlstand, sondern man würde sich auch an GOtt versündigen, wenn man etwas anders vornehme, und seine Ohren nicht dem Prediger, sondern unverschämten Wäschereyen, seine Augen nicht der Cantzel, sondern artigen Venus-Bildern, seine Gedancken nicht der Predigt, sondern vergänglichen Eitelkeiten, wiedmen wolte; Man erwäge nur die Allgegenwart GOttes, und dencke, daß man vielen zum Aergernisse dienen könne, so wird man leichte sehen, ob man recht oder unrecht thue; Es ist eine schwere Dräuung: Wehe dem Menschen, durch welchen Aergerniß kömt Matth. XVIII. v. 7. Dahero hat man Ursache, dergleichen Sünden, wodurch man GOtt und Menschen mißfällt, zu fliehen; Darum sage ich: An einem geistlichen Orte treibe man keine Allotria, denn man ist GOtt und Menschen ein Greuel dadurch.

§. III.

Befinde ich mich aber nur an einem weltlichen Orte, so darff ich freylich so andächtig nicht thun, und etwan alle Peccatilla, wie einige pflegen, durch das Microscopium betrachten, und mit einem Spruche aus der Schrifft corrigiren wollen; Denn es ist nicht Manier; und ich würde bey der galanten Welt vor einfältig passiren: Also ist es auch ungereimt, bey der Bier-Banck einen geistlichen Discours zu führen: Da reden nun etliche von Engeln, andere sitzen auch darbey, und schwatzen von

Hu-

Huren, mancher discouriret vom lieben GOtt, ein anderer fängt mit seinen Nachbar ein Gespräch vom Schinder an; Nun frage ich, wie reimt sich das zusammen? Ich bin versichert, es wird ein jeder gestehen müssen, daß es nicht nur wider die Manier zu leben, sondern auch gar eine große Sünde ist, dergleichen Dummheit zu begehen. Dannenhero gebe ich diese Regel: Bey weltlichen Oertern schickt es sich nicht geistliche Sachen vorzubringen, denn es ist ärgerlich, und wider die Art zu leben.

§. IV.

Sehe ich mich an einem fremden Orte; Als in einer fremden Stadt, Garten oder Hause, muß ich mich nothwendig, nach dem Genie der Leute selbigen Orts, in meinen Wercken und Worten richten; Zum Exempel: In einer vornehmen und grossen Stadt ist es Manier, niemanden, wen ich nicht sonderlich kenne, zu grüssen; Bin ich aber in einer kleinen Stadt, so thue ich nicht unrecht, wann ich vor einer ansehnlichen Person den Hut abziehe; Kurtz:

Si fueris Romæ, Romano vivito more;
Si fueris alibi, vivito sicut ibi.

Bin ich in einem fremden Garten oder Hause, muß ich dencken: Hier bin ich ein Fremder, einem Fremden stehet nicht an das zuthun, was er will, und also darff ich wohl auch nicht diesen Apffel oder jene Blume abreissen, und so fort. Wir wollen uns hier nicht länger aufhalten,

sondern nur so viel sagen: An einem fremden Orte muß man sich doucement aufführen, und nicht mehr raus nehmen, als einem erlaubet ist, denn man würde sonsten vor kühne und grob gehalten werden.

§. V.

Komme ich an einen bekannten Ort, so habe ich nun wohl mehrere Freyheit, denn da heist es: Amicorum omnia sunt communia; Jedoch muß man auch da nicht die Gräntzen der Tugend überschreiten: Also läst es sehr toll, wenn Bekante und sonst gute Freunde complimentiren, als kämen sie das erstemahl zusammen, absonderlich, wenn sie den Rang observiren wollen, bald nimmt Riepel Ledeln bey dem Auffschlage, und führet ihn auf die rechte Seite, bald läufft Ledel um Riepeln rum, und will ihm die Ober-Stelle lassen; Das schickt sich nun unter guten Freunden par tout nicht; Bey fremden Personen gehet es noch eher an, daß man sie durch ein höffliches Compliment bittet, den obern Platz zu nehmen, oder zu behalten, und dieses muß mit Bescheidenheit geschehen, und nicht als wenn man einander wolte die Auffschläge abreissen; Dieses hat man auch zu observiren, so wir mit andern zu einer Thüre wolten hinein gehen, da es sich denn ebenfalls nicht gehöret, daß gute Freunde und Bekandte erstlich ein halb Jahr deliberiren, wer den Anfang machen soll. Und also muß man an einem bekandten Orte nicht allzusehr fremde thun,

thun, damit man nicht vor eigensinnig oder einfältig angesehen werde.

Cap. III.

Wie man die Personen judiciren soll, und was vor General-Regeln bey denselben hauptsächlich zu beobachten.

§. I.

Wir kommen nunmehro auf die Personen, da heist die erste Regel: Wer mit Leuten geschickt will umgehen, der considerire so wohl derer, als auch seinen eigenen Zustand. Da muß man nun nicht die Philavtie rasen lassen, und sich etwan persvadiren, man habe weit mehr Qvalitäten, als alle andere, mit welchen man umgehe; Dahero dürffe man sich eben so complaisant nicht erweisen, man möchte sonsten gar in Verachtung gerathen; Weit gefehlet! Es ist wohl wahr, daß man seinen Respect nicht vergeben soll; Allein, wer weiß, obs auch gewiß ist, (sagten die alten Sceptici) daß du mehrere Geschicklichkeit besitzest, vielleicht sind es nur deine Gedancken, die dir solches flattiren: Zudem heist höfflich-seyn nicht seinen Respect vergeben, und wenn man noch so viele Qvalitäten besässe, so würden dieselben durch die Höfflichkeit nicht gemindert, sondern vielmehr noch vollkommener und scheinbarer wer-

werden: Quo qvis doctior, eo humanior, und das recommendiret.

§. II.

Es ist bekannt, daß es vielerley Arten Leute giebt, und also müssen wir uns auch in vielerley Arten schicken lernen; α) Denn wir haben hauptsächlich:

I. Dem Geschlechte nach:
Männliche und Weibliche.

II. Den Affecten nach vornehmlich:
Ehrgeitzige, Wollüstige und Geldgeitzige.

III. Dem Stande nach:
Vornehmere, uns gleiche, und geringere.

IV. Dem Alter nach:
Aeltere, unsers Alters, und Jüngere.

§. III.

Ubrigens, wenn man alle Qvalitates genau untersuchen wolte, würde man auch viele Gattungen antreffen;

Gelehrte und Ungelehrte,
Höffliche und Grobe.
Kluge und Narren.

Allein es ist fast unmöglich alle Arten durchzuführen, wann wir nur, wie ich schon erwehnet

α) On est oblige dans le commerce du monde, de voir des gens de toute espece: C'est une grande habilité de pouvoir s'accommoder a toutes sortes de caracteres. Bellegarde dans ses Reflexions sur le Rudicule.

net habe, die Grund-Regeln wohl verstehen, so wird es leichte seyn die übrigen darnach zu judiciren; Jedoch wollen wir auch nicht vergessen, das nöthigste beyzufügen.

§. IV.

Wir halten uns dannenhero nicht länger auf, sondern schreiten zur Sache selber, und nehmen die erste Art vor uns, in welcher wir sehen, was vor General-Regeln bey einer Person dem Geschlechte nach zu observiren.

§. V.

Gleichwie wir nun entweder ein Manns-Volck oder ein Frauenzimmer vor uns haben, so ist hauptsächlich zweyerley in acht zu nehmen: Bey Manns-Personen muß man etwas ernsthafft thun; denn weil dieselben meistentheils von Natur ernsthaffter als das Frauenzimmer, so gefällt ihnen auch die Ernsthafftigkeit besser: Da muß man nicht über alles gickern und grünsen, oder wohl gar aus vollen Halse lachen, vielweniger wie eine Ziege meckern; Denn solches läst weibisch und unverschämt. Man kan wohl mit einer lächerlichen Mine, zu gehöriger Zeit und Orte, seine Gefälligkeit über etwas bezeugen, maßen die Natur derenthalben keinen Thiere als dem Menschen das Lachen zugeeignet; Allein über die Maßen und über Sachen, die des Lachens nicht werth seyn, fast unaufhörlich zu grunzen, läst närrisch. β)

§. VI.

β) Per ritum multum debes cognoscere stultum.

§. VI.

Frauenzimmer will flattiret und caressiret seyn; Dann dieses liebe Geschlechte ist von Art etwas hochmüthig; Ich will zwar von allen nicht sagen, jedoch die meisten sind so geartet, daß man sich durch demüthige Caressen bey ihnen insinuiren kan; Und also muß man nun nicht immer wie ein Sauer-Topff aussehen, sondern ihnen dann und wann, weil sie ohnedem gerne schertzen, mit einem lustigen und ingenieusen Discourse aufwarten. Da weiß nun mancher kein Wörtgen vorzubringen, sondern discouriret stets aus dem Tacito, und wann es viel ist, so ihn eine Dame was fraget, und zu einem Gespräche Anlaß giebt; Ja oder Nein! Das sind die gantzen Discourse. Was fängt nun ein Frauenzimmer mit so einen dummen Aufwärter an? Ja möchte mancher sprechen: Rede doch, wenn du nicht weist wie oder was: Es ist wahr, wenn man reden soll, und weiß seine Worte nicht ein bißgen manierlich zu setzen, keine Materie hat man auch nicht, so gehet es schwer her; Was ist aber zu thun, discouriret muß werden, denn von ferne stehen, und nur immer dencken, wie Ließgen oder Hanngen doch ein artiges Kind sey, machts nicht aus; Daher muß man reden, und ihr durch einen manierlichen Discours seine Gedancken zu verstehen geben. Wem es also am ersten fehlet, daß er sich nicht trauet, seine Worte geschickt zu setzen, der lese bey müßigen Stunden einen hübschen

Ro-

Roman, da ich denn vor andern des Hn. Menantes und Talanders Sachen recommendire, als welche vortreffliche Männer, durch ihre moralischen Schrifften die galante Welt sich unendlich verbunden haben: Und solte ich erfahren, daß der geneigte Leser gegenwärtigen Tractat mit gütigen Augen angesehen, so werde ich bemühet leben, auch mit dergleichen Arbeit demselben ehestens aufzuwarten.

Was die Materie anbetrifft, kan solche etwan genommen werden:

I. Von der Beschaffenheit der Zeit, des Orts, und der Personen.

II. Von des Frauenzimers Anverwandten, als Vater, Mutter, Schwester, Bruder, Vetter, Muhme ꝛc.

Wenn man alles dieses genau durchgehet, wird man Materie zu reden genung finden; Es ist aber auch in acht zu nehmen, daß man mit denselben nicht Discourse anfange, die sie nicht verstehen, oder die sich vor sie nicht schicken: Denn aus den Zeitungen, von Staats-Affairen, und dergleichen zu raisonniren, gehöret mehr vor Manns-Volck, als vor Frauenzimmer; Massen sie sich immer gerne lieber um ihren Nähekram und Haußhaltungs-Sachen bekümmern, als um dergleichen Dinge; Wiewohl ich zwar solches nicht durchgängig will gesagt haben, sintemahl die Erfahrung lehret, daß sich ein galantes Frauenzimmer heute zu

tage

tage offt wenig hierinn nehmen läst, und mancher Manns-Person wohl noch soll aufzurathen geben; Jedoch trifft man dergleichen Subjecta nicht viel an; Dahero man solche Materie suchen muß, die sich vor sie schickt, die sie verstehen, und die sie gerne hören.

§. VII.

Wenn ich also nach obigen Regeln, wie man soll Materie finden, mit Frauenzimmer zu reden, die Zeit considerire, so kan ich bey Hochzeiten von Braut und Bräutigam schwatzen, und etwan vorbringen: Ob sich Mademoiselle nicht auch bald entschliessen würden, dergleichen angenehme Resolution zu fassen, und einen galanten Liebsten mit einer so annehmlichen Schönheit zu beschencken; Da denn das Frauenzimmer ohnfehlbar antworten wird: Wie ihre Schönheit gar von schlechten Werth, und überdiß es gar ein schlechtes Vergnügen wäre, maßen man unterschiedene Exempel hätte, da das Frauenzimmer besser gethan, wenn es mit Verschenckung ihres Hertzens nicht so spendable gewesen; Hier kan das Manns-Volck wiederum einwenden: Daß man zwar einige Dames finde, die in ihrem ledigen Stande dem Ansehen nach vergnügter gelebet, als da sie in den Armen eines Geliebten geruhet; Jedoch müsten Mademoiselle auch zugeben, daß tausend paar gefunden würden, welche unzehlige vergnügte Stunden genössen, die durch einen so angenehmen Schluß ihre Hertzen verwechselt: Zudem

würde solches bey Mademoiselln eine vergebne Furcht seyn, indem dero artige Conduite und charmante Augen ja geschickt genung wären die Brust eines unterthänigsten Verehrers in Flammen zu setzen, und ihn dadurch in beständiger Gegen-Liebe zu erhalten. Wolten sie denn bey ihren vortrefflichen Qualitäten grausam seyn? Das wäre ja unbillig: Da denn das Frauenzimmer zu fernern Wort-Wechsel Anlaß geben wird. Dieses wäre also ein Discours vor einen, der Amour bey einer suchen wolte; Denn in der Conversation mit Frauenzimmer hat man zweyerley Absehen:

I. Entweder man gehet dann und wann in dergleichen Compagnie, eine angenehme Abwechselung seiner Affairen zu haben, und die Zeit zu passiren.

II. Oder aber gar ein Liebes-Verständnüß anzufangen, und ans Heyrathen zu gedencken.

Bey Spatzier-Fahrten könnte man von dem angenehmen Frühlinge, oder von den heissen Sommer-Tagen reden, welche dem Frauenzimmer bißweilen in ihrer Schönheit verhinderlich wären; Von da kan man auf den Winter fallen, und etwan vorbringen, daß man selbiger Zeit kein grosses Divertissement hätte, ausser das Schlitten-Fahren, und bey dieser Gelegenheit können einige und andere Avanturen

erzehlet werden, wie es zuweilen auf Schlitten-Fahrten zugienge, und wie manchesmahl die Comödie von der Aufferstehung darbey gespielet würde: Ich kan mir auch wohl die Ehre ausbitten, wenn der Winter wieder käme, dieselbe auf einer Schlitten-Fahrt zu accommodiren, und so fort; Man sehe also bey jeder Zusammenkunfft erstlich auf die Zeit, ob man nicht einige Materie zu reden, von derselben entlehnen könne; Finde ich nichts, oder doch zu wenig, so betrachte ich den Ort.

§. VIII.

Wenn ich diesen ansehe, wird mir genung Materie einfallen; Denn bin ich in einen Garten, kan ich von den schönen Blumen reden, wie die Natur doch alles so artig gebildet, daß man nicht nur alleine derselben Würckung an den angenehmsten Früchten, oder an den mit vielerley Farben gezierten Blumen ersehen könne; Sondern man müße auch gestehen, wie dieselbe an Mademoiselle so zu sagen das Meister-Stück erwiesen, und so viele bezaubernde Annehmlichkeiten in ihr zartes Gesichte geprüget: Das Frauenzimmer wird alsdenn ohne Zweiffel dieses Lob wollen von sich abwenden, und also zu fernern Reden Anlaß geben.

§. IX.

Weiter betrachte man die Person, so man vor sich hat: Ist es ein schönes und wohlgestaltes Frauenzimmer, kan ich ihre wunderns-

würs

würdige Schönheit und wohl proportionirte Taille raus streichen: Wie sie nehmlich so durchdringend, daß sie fast aller Hertzen und Augen an sich zöge, und mit angenehmen Fesseln belegte, worunter man sich denn auch zu zehlen das Glück hätte, und so fort. Es ist zwar wohl eine wunderliche, ich will nicht sagen, närrische Sache, eine Person wegen ihrer natürlichen Qvalitäten zu rühmen und zu loben, sintemahl dieselben nicht in ihren Willen beruhen, und eben so einfältig ist, als wenn ich einen bockelichten oder lahmen Kerl wegen seiner Gebrechen schelten wolte, es sind solches bloße Actiones naturales, und dependiren nicht, als wie die Actiones morales, von unsern Willen. Jedoch ein Orator und Liebhaber siehet den Affect und Willen einer Person an; Wie nun ein Frauenzimmer vor andern hierinn ihren Wohlgefallen findet, daß ihre Schönheit andern vorgezogen werde; Als will ich in diesem Falle solches nicht gäntzlich verwerffen. Ist sie eben nicht schön, sondern besitzt herrliche Gemüths-Gaben, so kan man von ihrer Tugend reden, und bekennen, daß man ihres gleichen wenig gesehen, die so ernsthafft denselben nachgegangen. Weiß sie sich wohl aufzuführen, so lobe man ihre Conduite; Man nehme sich aber in acht, damit man einem Frauenzimmer nicht mehr Lob beylege, als ihre Qvalitäten erfordern, wenn man gleich ein bißgen über die Schnure hauet, das thut nichts, denn das Frauenzimmer hat es gerne,

und vergnüget sich über die massen, wenn man sie ein wenig flattiret; So man es aber zu bund machen wolte, würde mehr Haß als Gunst erfolgen; Denn ein gescheides Frauenzimmer merckt gar bald, ob sie einer schraubet, oder ob er aus Gefälligkeit etwas redet; Dahero bleibe man bey der Mittel-Strasse, sintemahl ein unverdientes Lob den Schein einer Verspottung anzeiget.

§. X.

Letzlich erwäge man ihre Anverwandten, und sehe, ob man nicht mit ihren Vater, Mutter, Bruder ꝛc. bekannt sey, da kan man erwähnen, wie man einsmahls das Glück gehabt, mit dem Herrn Bruder in Compagnie zu seyn, da uns denn sein Humeur über die Massen gefallen, und nichts mehr wünschete, als ihm ehestens seine unterthänige Aufwartung zu machen; Man wüste aber nicht, ob er es gütig möchte aufnehmen; Da denn das Frauenzimmer bald antworten wird: Wie er sich gratuliren würde, in so angenehmer Bekandschafft zu stehen, dahero es ihm von Hertzen lieb seyn, woferne man ihn der Ehre seines Zuspruches würdigen wolle. Wenn man nur einmahl in Discourse ist, so gehets hernach schon besser. Ich kan auch fragen, was der Herr Vater und die Frau Mutter gutes machen, und wie sie sich befinden; Oder man fange sonsten von bekannten und guten Freunden einen Discours an; Man richte sich aber allezeit in seinen Gesprächen

chen, wie ich schon erwähnet habe, nach der Zeit, dem Orte, und den Personen, damit man seine Worte wohl anbringe, und nichts absurd und gezwungen raus komme.

§. XI.

Hierbey ist auch zu mercken, daß man anders mit ledigen, anders mit verehlichten Dames converstre; Bey denen erstern muß man sich schon munterer und galanter aufführen, als bey denen andern, welche lieber etwas ernsthaffter wollen tractiret seyn; Denn Dames, welche das Ihrige allbereit haben, sehnen sich eben nicht nach allzufeuriger Bedienung. Es giebt wohl dann und wann Galanterie-Schwestern, die sich bißweilen deutlich genung erklären, wo es ihnen fehlet, und wie sie es gerne haben möchten, auch wohl noch charmanter als lediges Frauenzimmer wollen bedienet seyn; Ich rathe aber, wer tugendhafft und vernünfftig handeln will, stelle sich indifferent; Denn erfähret es der Mann, so setzt es Händel. Man findet auch zuweilen verschmitzte Dames, die sich anders stellen als sie sind, sie lassen bißweilen eine und andere Freyheit zu, geben auch wohl gar Anlaß; Dieses aber thun sie nicht aus Liebe, sondern aus Haß, kömmt denn ein so dummer Liebhaber, und masset sich noch mehrere Freyheit an, so prostituiret sie ihn vor der gantzen Compagnie, hernach sitzt Matz wie eine Gans übern Eyern, und läst sich auslachen.

§. XII.

§. XII.

Gewißlich auch ein lediges Frauenzimmer suchet einen ehrlichen Kerl manchesmahl zu prostituiren; Ist man in Compagnie, wo noch mehrere Demoselles zugegen, so kan es gar leichte angehen: Denn zuweilen findet ein Frauen-Zimmer was angenehmes an einen, verliebt sich auch wohl gar, wer weiß hernach das Ding? Sagen darff sie es nicht, maßen solches ihrem Geschlechte nicht anständig, vor allen andern will sie veneriret seyn, und das wiederfährt ihr nicht, hingegen andere werden ihr vorgezogen, denn geht der Tantz an; Was, denckt sie, bin ich nicht so gut als die? Ist das der Danck vor meine Gunst, die ich dir erwiesen? Warte, es soll dich gereuen, und so fort: Denn gewiß nimmt einmahl die Eyfersucht ein Frauenzimmer ein, so dencket sie auf Rache, und suchet überall Gelegenheit uns zu prostituiren; Dahero erweise man in Gegenwart vieler keiner mehr Caressen als der andern, so erzürnet man niemanden.

§. XIII.

Es würde wohl noch eines und das andere zu erinnern seyn, weil es aber Specialiora, wollen wir es biß auf den andern und dritten Theil versparen.

§. XIV.

Das war nun die Haupt-Eintheilung der Personen; Diese zwey Geschlechter sind den Qvalitäten nach, als den Affecten, Stand, Alter

ter und so weiter, wiederum unterschieden, welches wir nunmehro auch wollen vor uns nehmen.

§. XV.

Man muß also eine Person erst kennen lernen, das ist, wir müssen sehen, ob sie ehrgeitzig, wollüstig oder geldgeitzig sey? Wissen wir denn, was wir vor einen Lands-Mann vor uns haben, so können wir uns in unserer Höfflichkeit desto besser nach ihm richten.

§. XVI.

Ob nun wohl einige ihre Affecten meisterlich zu bergen wissen, so verrathen sie sich doch endlich, wenn man nur nachgesetzte Reguln wohl in acht nimmt.

§. XVII.

Wir gehen also die Personen den Affecten nach durch. Sehen, wie sie zu erforschen, und was wir bey dergleichen Patienten zu beobachten haben; Derer denn vornehmlich dreyerley: Ehrgeitzige, Wollüstige und Geldgeitzige.

§. XVIII.

Gleichwie nun alle Menschen von jeden dieser drey Haupt-Affecten etwas haben, so ist doch immer einer in höhern Gradu bey einem als bey dem andern; Dahero man sich vornehmlich in seinen Wercken und Worten nach dem Affectui prædominanti einer Person zu richten.

§. XIX.

Es giebt also zweyerley Mittel einen Menschen zu erforschen:

Media Physica, und Media Moralia.

§. XX.

Was die Physicalischen Mittel anlanget, so hat man sich darauf nicht groß zu verlassen; Das ist wohl gewiß, daß man das Temperament eines Menschen daraus erfahren kan; Ob man aber den Affect und Willen einer Person aus solchen äusserlichen Phœnomenis erforschen könne, läst sich disputiren; γ Jedoch, weil offte eintrifft, daß das Temperament und die Affecten einige Verwandschafft mit einander haben, und man zuweilen mit Personen zu thun hat, die einer das erste mahl zu Gesichte bekömmet, und also aus ihren Thun und Reden noch nicht judiciren kan, sondern dergleichen Externa, wenn man will behutsam gehen, consuliren muß, so will ich das nöthigste auch nicht vergessen, und also einige Probabilia her setzen.

§. XXI.

Wir müssen dannenhero vor allen Dingen das Temperament desjenigen erforschen, mit welchen wir zu thun haben, und wann wir die-

γ) Complexionem & temperamentum physicum ex corporis aliis phœnomenis, colore, obesitate, capillorum diversitate judicari posse, concedo, indolem animi & voluntatis inde conjici posse, nego, Rüdigerus Libr. III. Tract. I. Cap. 8.

dieses gefunden, solches auf den Affect, welcher bey derselben Person vornehmlich regieret, appliciren; Dieses nun zu erforschen ist schwer, ♂) jedoch muß man sich bemühen, so viel man kan, mit nachgesetzten probablen Mediis hinter die Wahrheit zu kommen.

§. XXII.

Es giebt viererley Species Temperamenti, als das.

1. Sanguinum,
2. Cholericum,
3. Melancholicum, und
4. Phlegmaticum.

Dahero werden wir eine jede Art erst durchgehn, und dann die Application auf den Ehrgeiß, Wollust und Geldgeitz machen.

§. XXIII.

Diese nun zu erforschen, dienen vornehmlich nachgesetzte physicalische 6. Mittel; denn man erkennet sie:

1. Aus der Farbe des Gesichts,
2. Aus der Stimme.
3. Aus dem Gange.
4. Aus der Kälte und Wärme.

♂) Aliorum hominum temperamentum tam accurate explorare non semper nobis concessum est. Buddeus Philos. pract. part. I, Cap. V. §. 12.

5. Aus der Leibes-Gestalt,
6. Aus den Augen.

§. XXIV.

Ein Sanguineus ist schön vom Gesichte, massen seine Farbe weiß und roth, jedoch findet man bey ihm mehr Röthe als Weisse; Seine Stimme klingt weibisch, klar und hurtig; Sein Gang ist munter und geschwind; Hat man Gelegenheit ihn bey der Hand zu nehmen, wird man befinden, daß sie meistens warm; Von Statur ist er mittelmäßig, dabey aber wohlgestalt und etwas fett; Vom Gesichte siehet er freundlich und charmant aus.

§. XXV.

Bey einem Cholerico findet man ein etwas schwartzes und röthliches Gesichte; Er hat eine helle und männliche Stimme, darbey redet er hurtig; Sein Gang läst gravitätisch und steiff; Von Natur ist er warm; Und von Statur hager; Seine Augen sehen frisch und ernsthafft.

§. XXVI.

Die Melancholici sind schwartze Leute, jedoch findet sich auch bey ihnen eine blasse Farbe, welche so zu sagen mit der schwartzen vermischet ist; Sie haben eine grobe und derbe Stimme, und wann sie was vorbringen, reden sie langsam; Ihr Gang ist hurtig; Und so man sie anfühlet, frisch und kalt; Ihre Leibes-Gestalt ist dürre; Sie sehen morös und verdrossen aus.

§. XXVII.

§. XXVII.

Plegmatische Personen haben ein blasses und weisses Gesichte; Reden rauh und langsam; Ihr Gang ist negligent und faul; Ihre Natur kalt; Sie sind die aufgeschwollensten und fettesten Leute; Im Gesichte sehen sie barmhertzig und elend aus.

§. XXIIX.

Das wären nun die physicalischen Mittel einen zu erforschen; Man hat zwar noch unterschiedene, allein sie sind sehr ungewiß; Ich kan auch diese nicht vor demonstrativement ausgeben, sondern rathe: Man brauche sie, wenn man die moralischen Kennzeichen nicht haben kan; denn obgleich selbiges ebenfalls nur probabilia, so sind sie doch viel gewisser als die andern.

§. XXIX.

Rationes physicas anzuführen, warum eben ein Sanguineus weiß und roth, ein Cholericus schwärtzlich und röthlich, ein Melancholicus dürre, hingegen ein Phlegmaticus fett seyn müsse, wird hier nicht nöthig seyn, maßen unser Absehen mehr auf die Moral als Physique gerichtet.

§. XXX.

Wissen wir denn, wie das Temperament einer Persohn zu erforschen, so machen wir die Application auf die Affecten:

1. Ein Sanguineus ist wollüstig, und befindet

findet sich gerne in lustigen und muntern Compagnien. ε)

2. Ein Cholericus liebet den Ehrgeitz.

3. Ein Melancholicus den Geldgeitz.

4. Und ein Phlegmaticus ist gleichfalls der Wollust zugethan, doch zu Unterscheid des Sanguinei faul, schläffrig und matt. ζ)

§. XXXI.

Nun sind noch die Media moralia übrig, diese sind die besten, und zum Erforschen weit gewisser als die physica; denn aus eines Thun und Reden, kan ich das meiste abnehmen. η) Derer habe ich siebenerley angemercket; Sintemahl ich einen Ehrgeitzigen, Wohllüstigen und Geldgeitzigen vornehmlich erkenne:

1. An

ε) Qui temperamento sanguineo gaudent, vegeto plerumque sunt corpore, & quendam in vultu ruborem præferunt: ita ad voluptates per naturam sunt proclives Budd. Philos. pract. part. I, Cap. II. Sect. III. §. 10.

ζ) Phlegmatici cum frigida humentique sint indole, vix aliquo animi affectu facile comitantur. Sunt contra tardi, somnolenti, pigri, & omnis iræ aculeis destituti. Budd. Philosoph. pract. part. I. Cap. II. Sect. III. §. 13.

η) Ein guter Mensch bringet Gutes herfür, aus dem guten Schatze seines Hertzens, und ein boßhaffter Mensch bringet Böses herfür, aus dem bösen Schatze seines Her-

1. An den Sensibus internis, als nehmlich Judicio, Ingenio, Memoria.
2. Am Zorne.
3. An der Traurigkeit.
4. An der Freude.
5. An Worten.
6. An dem, wodurch ich ihn am meisten versöhnen und gewinnen kan.
7. An Wercken.

§. XXXII.

Ehrgeitzige Leute haben ein scharffes Judicium, und weil sie alles wohl überlegen, disputiren sie gerne; Sie werden bald zornig, wenn man sie touchiret, oder ihnen nicht genungsame Ehre erweiset, und an ihren Respecte was läst abgehen; Also betrüben sie sich auch am hefftigsten, wann sie degradiret, oder sonsten an ihren Ehren angegriffen werden; Sie freuen sich aber auch am meisten, wann sie einen hohen Rang und Titel erhalten, oder mit vornehmen Leuten umgehen; Ihre Reden sind meistens von Sachen, wodurch man zu grossen Ehren gelangen kan, und erwähnen offte, wo man ihnen einige Ehre erwiesen hat; Wann sie erzörnet seyn, können sie am leichtesten durch demüthige Veneration besänfftiget werden, nnd ihr Hertz wird durch nichts mehr als

tzens. Denn wes das Hertz voll ist, gehet der Mund über Luc. VI. v. 18.

als grosse Ehrenbezeigungen und verdientes Loben, gewonnen; Sie thun nichts, was ihnen könte despectirlich seyn, sondern bewahren ihre Ehre, sind fleißig, und verachten die Wohllust, sie lieben Verschwiegenheit, sind mißträuisch, und in ihren Verrichtungen beständig, accurat, behertzt und unerschrocken.

§. XXXIII.

Ein wohllüstiger Mensch hat vor andern ein gutes Ingenium, dahero weiß er in Compagnien artige Schwencke und kurtzweilige Possen vorzubringen; Er wird am meisten touchiret, wenn man ihn um eine Lust bringet, oder in derselben verhinderlich ist; Dahero betrübet er sich auch am hefftigsten über wohllüstige Dinge, wenn sie nicht glücklich von statten gehen, er will sich zu Tode kräncken, wenn ihm seine Amoureuse keine Gegen-Liebe erweisen will, und klaget in Einsamkeit sein Unglück wohl gar den Felsen, Mauren, Flüssen, und dergleichen leblosen Creaturen; Da er sich hingegen vor Freuden nicht zu lassen weiß, wann ihm sein Leit-Stern einen charmanten Blick gönnet; Er redet am liebsten von Schmäusen, Frauenzimmer, Spatzierfahrten, Hochzeiten, und dergleichen Lustbarkeiten, da erzehlet er, wie es in dieser oder jener Compagnie lustig sey zugegangen, und was man ihm vor Delicatessen vorgesetzet; Also kan er auch durch ein Glaß Wein, und lustiges Gastgebot,

bot, am besten, wenn man ihn erzörnet hat, versöhnet werden, und nichts ist, wodurch man sich mehr bey ihm recommendiren kan, als dergleichen lustige und delicate Media; Giebt man auf sein Thun Achtung, so befindet man, daß er sich gerne putzet, und manierlich in Kleidern hält, darbey ist er schertzhafft, galant, liebet gerne Musique, um Reichthum bekümmert er sich eben nicht groß, sondern ist verschwenderisch, spendable, faul, wie auch versöhnlich, barmhertzig, unbeständig, leichtglaubig, offenhertzig, ungedultig, faselhafft, furchtsam, und in summo Gradu verliebt.

§. XXXIV.

Was Geldgeitzige Personen betrifft, so haben dieselben vor andern eine starcke Memoriam, dahero wird man eben nicht groß hören, daß sie in Gesellschafften einige Decisa fällen, oder etwas lustiges vorbringen, so aus ihrem eigenen Kopffe entsprossen, sondern was sie gehöret haben, das erwähnen sie wiederum; Sie erzörnen sich am meisten, wenn sie um Geld oder dergleichen gebracht werden; Und betrüben sich am hefftigsten, wann schwere Zeiten kommen, oder ihnen an ihren Gütern was zu Grunde gehet; Da sie sich hingegen freuen, wenn sie brave Interesse heben, oder ihre Waaren wohl abgehen: Die Discourse, so sie führen, sind meistentheils von theuren und wohlfeilen Zeiten, Haußhaltungs-Sachen

chen und dergleichen. Will man sie auf seine Seite haben, so gehet es durch wollüstige Dinge nicht wohl an, viel weniger durch grosse Ehren-Bezeugungen, wenn man ihnen aber etliche Ducaten in die Hand drücket, so effectuiret einer mehr als tausend Reverentze, und also sind sie auch durch Geld zum besten zur Versöhnung zu bringen; an ihren Thun kan man gleichfalls vieles abnehmen, denn sie sind betrügerisch, verlogen, undanckbar, neidisch, grob, mißtrauisch, unbarmhertzig, sie simuliren und dissimuliren, haben wenig Courage, ohne wenn ihnen das Glück favorable, da sind sie trutzig und prahlerisch, sie haben es hinter den Ohren, und verfolgen einen heimlich, da sie sich doch äusserlich freundlich stellen, bleiben zu Hause, und lieben keine grosse Compagnien, aus Ursache, es möchte zu viel darauf gehen, darbey sind sie fleißig, unverdrossen, und schämen sich keiner Arbeit, wenn sie nur Brodt bringet; im Verkauffen schinden sie, und wann sie etwas kauffen, wollen sie es fast nicht bezahlen.

§. XXXV.

Das war also, was ich von der Erforschung der Personen melden wollen. Wir werden uns nunmehro auch um unsern Zweck bekümmern, und sehen, wie man conversiren soll.

§. XXXVI.

Wissen wir dannenhero, was vor einen Haupt-

Haupt-Affect die Person besitzet, mit welcher wir umgehen, so ist es leichte, sich nach ihr zu richten; Denn überhaupt muß man bey einem Ehrgeitzigen demüthig, bey einem Wollüstigen wollüstig, doch nur so viel als die Tugend und das Gesetz der Natur vergönnet, θ) bey einem Geldgeitzigen spendable seyn.

§. XXXVII.

Wir wollen diese Materie, weil sie sehr nöthig, etwas weiter ausführen, und bey dem Ehrgeitzigen den Anfang machen. Dieser sage ich, will veneriret seyn, und da recommandire ich hauptsächlich die Demuth; Wie nun aber ein Ehrgeitziger gemeiniglich dem Hochmuth unterworffen, der Hochmuth aber zur Verachtung geneigt ist, so müssen wir uns

θ) Magnam quoque vim movendi animos hominum habent voluptates, quas si quis innocentes modice deguſtet, id crimen non habet. Nam quemadmodum dolor ad deſtructionem corporis tendit, & non neceſſarius fugiendus eſt; Ita delectatio corpus æque ac animum reficit, nec repugnat rationi, eam adpetere; modo caveatur, ne immoderato ejus uſu homo enervetur, corporis juxta ac animi vigor ſupprimatur, opes melius erogandæ diſſipentur, aut alias cum delicto conjuncta periculum, damnum, dedecus & dolorem ea poſt ſe trahat. Puff. de Off. Hom. & Civ. Lib. I. Cap. 5. §. 6.

nicht gar zu sehr demüthigen, sonst werden wir von ihm verachtet.

§. XXXIIX.

Man hüte sich auch, daß man nicht mit ihm allzu frey scherze, oder sich zu familiär erweise: Denn er hält es vor eine Beleidigung des Respectes, und wird uns gram.

§. XXXIX.

Befiehlet oder bittet ein Ehrgeitziger uns, etwas zu thun, so kan man sich durch schleunigen Gehorsam sehr bey ihm recommandiren.

§. XL.

Ferner will er haben, daß man ihm die Ober-Stelle lasse; wer also seine Gunst genüssen will, muß ihm selbe so wohl über Tische, im Wagen, zu Pferde, als auch im Gehen und wo es sey, zugestehen.

§. LXI.

Auf seine Parole hat man sich zu verlassen: und also kan man ihm auch sonder Bedencken mit Gelde, oder sonsten, aushelffen; denn die Ehre läst nicht zu, daß er sich beschimpffen liesse, oder gar zum Schelmen würde, sondern er darbet lieber, ehe er borget, wann er es nicht weiß, wieder zu bezahlen.

§. XLII.

Man muß sich auch hüten, daß man nicht mit ihm, wann uns was an seiner Freundschafft gelegen, certire, denn er meynet, es gehe ihm an seinen Ehren was abe, wenn man in einer Sache mehr als er præstire.

§. XLIII.

§. XLIII.

Hat ein Ehrgeitziger was zu vergeben, und wir wollen uns von ihm was ausbitten, so thue man solches nicht selber, sondern schicke einen vornehmen und ansehnlichen Mann an ihn, so wird man leichte in seinem Dessein reusiren. *)

§. XILV.

Kömmt man mit ihm in ein Gespräch, so rede man, wenn er was præstiret, am meisten von seinen glorwürdigen Thaten, gelehrten Büchern und Schrifften, so er in die Welt geschicket, und dergleichen; ja man setze anderer gelehrter Leute gütige Judicia hinzu, u. lobe auch selber seine geschickten und tapffern Verrichtungen, jedoch so, daß es nicht das Ansehen habe, als wolte man den Fuchs-Schwantz streichen, oder ihn gar durchziehen, massen man einen Ehrgeitzigen gar bald durch allzu vieles Loben böse machen kan; x) Dahero muß man im Loben sehr behutsam gehen: das Lob muß in kurtzen und nachdencklichen Worten bestehen, und nicht in Beyseyn vieler Leute; denn sonst würde es lassen, als wolte ich einen Panegyricum über ihn halten,

*) Si ab eo (ambitioso) aliquid petas, fac id per alium non infimi subsellii virum, Rudig. Lib. III. Tract. III. Cap. 5.

x) Dici solet in communi proverbio: in faciem laudare est calpare.

und dadurch gewiß nicht alleine der Compagnie verdrießlich fallen, sondern es würde ihm auch selbst zuwider seyn, und ich mich also durch allzu vieles und ungebührliches Loben bey demselben schlecht recommandiren.

§. XLV.

Mit wollüstigen Leuten können wir am besten auskommen, man darff nur eben denselben Affect simuliren; und weil sie von gutem Ingenio und gerne schertzen, so erweise man sich über ihre vorgebrachten Schnacken lustig, denn dadurch werden sie animiret es immer besser zu machen.

§. XLVI.

Man wird unter andern gleichsfalls sehen, daß sie gerne trincken, und auch die übrigen darzu forciren, ist uns also was an ihrer Freundschafft gelegen, so müssen wir mit machen, jedoch wenn es über die Maßen wäre, kan ich durch einen gehlingen Abschied mein a Dieu sagen, und eine geschickte Noth-Lügen vorbringen, denn es heist: Proximus egomet mihi. Meine Gesundheit ist mir lieber, als anderer Leute Freundschafft und Gunst.

§. XLVII.

Seine Geheimnisse einem wollüstigen Menschen zu offenbahren, wolte ich eben nicht rathen, massen die Erfahrung erwiesen, daß

daß viele solches nicht gethan zu haben gewünschet.

§. XLVIII.

Demselben Geld zu borgen ist auch nicht rathsam, denn die Wollust locket sie hernach zu allzu grossen Depenſen an, alsdenn hat man Noth bezahlet zu werden.

§. XLIX.

Mit dergleichen Leuten sich allzugemein zu machen, scheinet eine kützliche Sache zu seyn; denn ist man einmahl in ihre Compagnie recht eingewurtzelt, so siehet es schlimm aus, wieder davon zu kommen, und wenn man sie gleich fliehen wolte, so sprechen sie einem doch offt selbsten über die Gebühr zu, da denn die edle Zeit, welche zu sehr nöthigen und nützlichen Dingen hätte können angewendet werden, verlohren gehet, und die lieben Thaler mit der Manier auch ihren Abschied bekommen.

§. L.

Es ist auch zu mercken, daß ein Wollüstiger durch Furcht gar bald kan zur Raiſon gebracht werden, denn hat derselbe was Böses im Sinne, und man mercket solches, so erweise man sich ernsthafft, und zeige, daß man capable sey, solches zu revangiren, es wird ihm alsdenn bald besser werden.

§. LI.

Will man sich von wollüstigen Leuten was ausbitten, so halte man nur fleißig an, sie verſagen nichts gerne, wenn es nur halbwege

geschehen kan; absonderlich aber thue man solches zu gelegener Zeit, das ist, wann dergleichen Leute bey der Lust seyn, man wird erfahren, daß sie einem nichts sobald werden abschlagen, es müste dann zu offte geschehen, oder wider die Natur und Billigkeit seyn, da man sie wohl gar eher erzörnen als bewegen möchte.

§. LII.

Man kan sich auch bey ihnen wohl recommandiren, wenn man ihnen mit artigen Complimenten begegnet, und mit einem ingenieusen Bogen Verse, wie auch einer annehmlichen Musique und sofort dann und wann auf wartet; Denn von der Oratoria, Poësi, Musica und dergleichen Dingen machen sie viel Wesens.

§. LIII.

Eine wollüstige Manns-Person bey einem Frauenzimmer lange alleine zu lassen, hat Mucken, ist das Frauenzimmer verliebt, und also der Wollust auch etwas zugethan, so kan leichte was passiren, zumahl wenn sie beyde nicht viel Jahre auf sich haben, und einander auch sonsten schon kennen; Denn junge Leute lassen bisweilen der Wollust allzu sehr den Zügel, sie bereuen es aber hernach wohl tausendmahl; dahero thut man recht und Christlich, wenn man ihre Conversation dann und wann hinter dem Fasse NB. stöhre, und sich indifferent stellet, als käme man par Hazard dahin; denn gewiß, auch seine besten

Freunde

Freunde wissen einen solches offt grossen Danck, wenn sie sich gleich anfangs ein wenig böse stellen, allein, ist die erste Venus-Hitze vorbey, und sie kommen wieder zu Verstande, hernach werden sie erst gewahr, was man verhütet.

§. LIV.

Dasjenige, welches eine wollüstige Person heimlich hält, und wir doch gerne wissen möchten, kan man am besten durch manierliche Schmeicheleyen, und ein gut Glaß Bier oder Wein raus locken, auch ein artiges Frauenzimmer ist geschickt genung die Heimlichkeit ihres Hertzens zu erforschen; λ) jedoch hat man sich bey dergleichen Mediis in acht zu nehmen, daß man der Billigkeit nicht zu nahe trete. μ)

λ) Dergleichen Exempel haben wir an der Delila, welche von den Philistern war bestochen worden, daß sie Simsons Stärcke erforschen solte, und weil er sie liebte, ließ er sich auch endlich, da er sie doch vorhero zu unterschiedenen mahlen hatte lassen ablauffen, durch ihre glatte Worte dahin verleiten, daß er ihr vertraute, worinnen seine Stärcke bestehe, da er denn hernach seinen Untergang fand, Richt. XVI, 30.

μ) Si quicquam velis expilcari ab eo, (voluptuolo) blanditiis utere, vel fœminæ pulchræ

§. LV.

Von ernsthafften Dingen mit wollüstigen Leuten zu discouriren, schicket sich nicht wohl, dahero muß man die Materie etwan von schönen Raritäten und Spielwercken, Städten, Schlössern, Frauenzimmer und dergleichen nehmen, sich über ihre galante Aufführung verwundern, welche bey dem Frauenzimmer so durchdringend, daß sie fast aller Hertzen touchirte, ja daß man wüste, wie diese oder jene nach seiner Gunst ein hertzliches Verlangen trüge, seine schöne Gestalt und manierliche Conduite nicht gnugsam zu rühmen wüste, und sofort, das gefällt etlichen Würmern am besten, und bringet sie am ersten auf unsere Seite.

§. LVI.

Mit einem Geldgeitzigen gehet sichs am kützlichsten um, und da rathe ich, wer nicht seine Gunst haben muß, der fliehe seine Conversation gar; Denn was habe ich nöthig, mir anderer Leute wegen grosse Unkosten zu machen, sintemahl man einen Geldgeitzigen fast durch nichts als Geld und dergleichen gefällig wird.

§. LVII.

Kommt es also, daß man um dergleichen Leute seyn muß, so führe man sich behutsam auf

Bachive auxilio; ita tamen, ut caute hic procedas, ne justitiæ carceres transilias, Rudig. Lib. III. Tract. III. Cap. 6.

auf, damit man nicht etwa, so man ihnen aufwartet, allzusehre auf ihre Kosten fresse und sauffe; Denn ob sie gleich des Wohlstandes wegen uns nicht das Aufhören bieten, so würde man sich doch dadurch bey ihnen schlecht recommendiren, maßen einen Geitzigen das Hertze wehe thut, wenn er andern von seinem Vermögen was gönnen soll.

§. LIIX.

Man hüte sich auch, daß man ihnen nicht etwa an ihren Gütern einigen Schaden zufüge; sondern denselben eher in solchen beförderlich sey.

§. LIX.

Einen Geitzigen auslachen, oder ihn sonsten zu schrauben, gehet nicht wohl an, denn man hat erfahren, daß solches übel abgelauffen

§. LX.

Wir haben uns auch in acht zu nehmen, daß wir einer geitzigen Person nicht allzuviel trauen, denn dergleichen Leute sind verlogen und falsch.

§. LXI.

In Reden stimme man mit ihnen über ein, denn da werden sie von ihren Schöpsen, Ochsen, Kälbern, Schweinen, und dergleichen Haußhaltungs-Sachen discouriren, da darff man nun nur ihre Aecker, Wein-Berge, Wiesen, Land-Güther und sofort, rausstreichen, so gefällt man ihnen am besten; Jedoch wann man sich etwas bey ihnen ausbitten will, und

sie

sie einem in einer Sache behülfflich seyn sollen, so muß man eine krumme Hand machen, sonst kömmt man blind.

§. LXII.

Gleichwie nun offte zutrifft, daß zwey Temperamenta im hohen Gradu beysammen stehen, so sind auch dann und wann zweyerley Affecten fast einander gleich, wornach man sich gleichfalls zu richten; Unter allen aber ist ein Cholerico Sanguineus der Beste, maßen man nicht so wohl mit Leuten von dergleichen Complexion am liebsten umgehet, sondern sie sind auch in ihren Verrichtungen am geschicktesten, und können gewißlich in der Welt was grosses, woferne sie recht angeführet werden, præstiren.

§. LIII.

Nunmehro wollen wir auch sehen, was bey einer Person dem Stande nach zu observiren; Und da haben wir: Vornehmere, unsers Gleichens, und Geringere.

§. LXIV.

Bey vornehmen Leuten recommendire ich abermahls die Demuth, dann wer bey denenselben stoltz und aufgeblasen thun wolte, würde sich schlechte Grace erwerben: Und wahrhafftig, die Demuth ist das vortrefflichste bey der Höfflichkeit, sie rühret aller Hertzen und Gemüther, dahero man billig Ursache selbe zu practiciren.

§. LXV.

Man muß seine Verrichtungen und Worte so

so einrichten, daß es nicht das Ansehen habe, als wolte man sich ihnen gleich stellen, und familiair mit ihnen thun; Wann uns ein vornehmer Mann höfflich begegnet, müssen wir nicht gleich dencken, es sey uns erlaubet, alle Freyheiten raus zu nehmen, denn dergleichen Personen probiren manchesmahl nur, und forschen, ob man auch in der Welt zu leben wisse, sie versehen wohl gar dann und wann mit Fleiß was, da läst es hernach absurd, wenn man sie corrigiren will, und mit seiner dummen Erinnerung aufgezogen kömmt.

§. LXVI.

Es hat auch das Ansehen einer Familiarität, vornehme Leute bedecken zu heissen, wir haben ihnen ja nichts zu befehlen, sie werden solches schon ohne unsere Vermahnung thun, wann es ihnen belieben wird.

§. LXVII.

Mit seines gleichen wohl umzugehen, ist eben keine große Kunst; Denn gleich und gleich gesellt sich gerne; Jedoch will man beständige und gute Freundschafft mit ihnen halten, so muß man dreyerley wohl in acht nehmen:

1. Sich nicht allzu familiär erweisen, dann nimia familiaritas parit contemptum, gar zu grosse Vertraulichkeit bringet Verachtung, die Verachtung Haß, und der Haß macht der Freundschafft ein End.

2. Ha-

2. Haben wir uns zu hüten, daß nicht die Heimlichkeiten, so wir unter einander haben, ausgewaschen werden, denn darum hält man unter andern Freundschafft, daß man sein Anliegen jemanden vertrauen will; Also muß man verschwiegen seyn, und nicht etwan, so was geredet wird, andern guten Freunden davon part geben, dann dieselben guten Freunde haben wieder gute Freunde, und diese wieder, hernach wird es Tag; Man kan wohl mit allen galant und höfflich umgehen, allein jeden zu seinem Vertrauten zu machen, ist eine Narrheit; Die Freundschafft muß aus nicht mehren als zweyen aufs höchste dreyen bestehen, sind ihrer mehr, so wird die Karte bald falsch werden.

3. Nehme man sich in acht, daß man einem guten Freunde nicht ins Gehege gehe; Denn hat er was Liebes, und man suchet ihn abzustechen, so regieret die Eifersucht, die hernach nichts Gutes sucht, und den besten Freund verflucht; Man hat sein Tage gehöret: Dum canis os rodit, socium qvem diligit, odit. Dieses ist gewiß wohl zu mercken; Denn Liebe

und Eifersucht sind welche von den stärcksten Affecten, und geben zu den meisten Händeln Anlaß.

§. LXVIII.

Mit Leuten geringen Standes muß man auch umgehen lernen, maßen wir sie offt nicht entbehren können; Man erweise sich also gegen selbige nur leutseelig und nicht stoltz; Denn ist man gegen sie aufgeblasen, redet auch wohl gar nicht mit ihnen, so heissen sie einen, wenn sie wegkommen, kurtz und lang, reden das schimpflichste in Gesellschafften davon, und setzen auch wohl noch mehr darzu, als wahr ist, da kommen denn Flegel, Schlingel, Narren und dergleichen Ehren-Titul anmarchiret, absonderlich wenn man sich gar mit ihnen aufleget und zancket; Man thut aber am besten, daß man sich stelle, so es nur seyn will, und sie einen nicht gar zu viel im Weg legen, als regardire man es nicht; Denn dergleichen Leute verstehen gemeiniglich keine Philolophie, dahero muß man ihnen auch mehr als andern zu gute halten.

§. LXIX.

Wir sollen uns aber hüten, daß wir unsern Respect nicht vergeben, sondern wenn sie es zu arg machen, an gehörigen Ort und Stelle belangen, denn ist der Handel auf einen Streich aus; Dahero hüte man sich zu erst, daß man nicht allzugemein mit ihnen thue, denn mercken sie das einmahl, so kömmt die Verachtung auf uns loß; Da ist es also sehr was einfälti-

ges,

ges, wenn man sich gegen selbe gar zu complaisant erweiset, und den Knecht oder die Magd Er oder wohl gar Sie tituliret, so eine Mist-Fincke denckt hernach, wer weiß was sie ist, und nimmt sich mehr raus, als ihr anstehet: Ihr Magd oder Knecht, Hanß, Liese, und wie sie heissen, kommt her, wenn man ruffet, und damit gut.

§. LXX.

Das wäre also, was man bey einer Person dem Stande nach zu observiren; Ich will solches nochmahls kurtz wiederhohlen: Gegen vornehme Leute sey man demüthig, gegen seines gleichen freundlich und complaisant, gegen geringere aber leutselig und nicht stoltz.

§. LXXI.

Nun ist noch das Alter zu erwägen sehr nöthig; Denn was einer alten Person wohl anstehet, verstellet einen jungen Menschen; Und was hingegen jungen Leuten wohl läst, würde bey alten lächerlich sehen; Wir haben daherv vornehmlich drey Gradus in acht zu nehmen, als: Aeltere, unsers Alters, und Jüngere.

§. LXXII.

Alte Personen hat man vor allen in Ehren zu halten; Denn nicht nur die Heyden haben hiervon viel gehalten, v) sondern der höchste GOtt

v) Magna fuit qvondam capitis reverentia cani,
Inqve suo pretio ruga senilis erat.
Ovid. lib. V. Fast.

GOtt selbst hat in seinem Worte befohlen das Alter zu ehren.

§. LXXIII.

Man agire sie also nicht, wann sie krumm und gebücket gehen, sondern gedencke, daß man ihnen eben gleich werde, sie schreyen zu GOtt, welcher sie erhöret, und unsern Frevel bestraffet.

§. LXXIV.

Alte Leute haben meistentheils schon der Welt a Dieu gegeben, und bekümmern sich nicht mehr groß um weltliche Eitelkeiten; Dahero muß man ernsthafft mit ihnen umgehen, und von grosser Lust und Freude nichts vorschwatzen; Es würde also übel lassen, wenn man einer alten Matrone viel von der Liebe und dergleichen Dingen vorpredigen wolte, man kan ja wohl andere Materie nehmen, oder wenn man ja mit alten Leuten von der Liebe discouriren will, mehr von der Liebe GOttes, als des Nechsten, reden; Der Kützel ist dergleichen Leuten, wie ich hier verstehe, schon vergangen, und sie haben ihr Gutes empfangen in ihrer Jugend, darum müssen sie nunmehro ernsthaffter tractiret werden.

§. LXXV.

Was ich von denen halte, die alten Leuten von 70. biß 80. Jahren ihre Brüderschafft antragen, NB. mag ich gewisser Ursachen halben nicht melden, jedoch so viel zu sagen wird erlaubet seyn: daß es sich besser vor Leute ihres Al-

Alters, als vor Männer von 80. Jahren schicke, maßen man manches mahl lieber Herr Vater, als Herr Bruder sagen möchte.

§. LXXVI.

Diejenigen Personen, so unsers Alters seyn, schicken sich am besten zur Freundschafft, mit denen kan man seinen Rommel eher wegmachen, wiewohl ich zwar von denen vielen Sauff-Brüderschafften nichts halte; Denn die Herren Brüder sprechen hernach so offte zu, und denn gehet Geld drauf; Wenn auch dieses nicht wäre, so hat man von dergleichen Leuten, die manches mahl mehr Sauff-Brüder haben, als sie Tage alt seyn, keine gute Opinion, sondern die meisten lassen sich das Præjudicium einnehmen, als wenn man mehr Profession vom Sauffen als Arbeiten mache, welches denn auch offte eintrifft; Was ist aber anzufangen, möchte einer fragen, wenn sie einem angetragen wird? Wer wolte sich alleine ausschliessen? Dem rathe ich, daß er in dergleichen Compagnie gar nicht gehe, denn es läst vor keinen ehrbaren Menschen in Bier- oder Brandtewein-Häuser zu lauffen; Solte sichs aber ja zutragen, daß man zu einer Brüderschafft invitiret würde, so schlage man sie nicht aus, denn es heisset: Ululà cum lupis; cum qvibus esse cupis; Stehet uns alsdenn dieselbe nicht an, so mache man sich bey Zeiten mit Manier fort, lasse sich auch so balde vor den Herren Brüdern nicht sehen, und so man hernach zu ihnen kömmt,

gebe

gebe man ihnen ihren vorigen Respect denn ist die Brüderschafft wieder aufgehoben. Absonderlich aber nehme man sich in acht, daß man dieselbe nicht anfange, denn man ist ja nicht versichert, ob es auch alle gütig möchten aufnehmen, in summa, wer klug seyn will, hüte sich gar davor.

§. LXXVII.

Was jüngere anlanget, hat man sich vornehmlich zu hüten, daß man ihnen nicht ärgerlich sey, etwa in Gegenwart ihrer fluche, schwere, oder grobe Zoten reisse; Wahrhafftig, wenn solches ehrbare Leute hören und sehen, so haben sie einen rechten Abscheu vor uns. Dahero nehme man sich ja in acht, in Beyseyn jüngerer, weder in Wercken noch Worten was ungebührliches mercken zu lassen.

§. LXXVIII.

Was wir zeithero abgehandelt haben, ist der Grund der Höfflichkeit, und zu wissen höchstnöthig, wird man dieses wohl erwägen, und bey jeder Gelegenheit beobachten, so wird auch alle unsere Höfflichkeit wohl ausschlagen, und den verlangten Zweck befördern.

§. LXXIX.

Nun wollen wir noch etliche Personen durchführen, damit man gleichsam eine Anleitung habe, wie man sich in die übrigen soll schicken lernen; Denn wie ich gemeldet habe, so giebt es den Qvalitäten nach, gar noch unterschiedene

Arten Leute; Als zum Exempel: Kömmt man in Compagnie, wo gelehrte Leute zugegen seyn, so ist die gröste Politic, man rede nicht viel, zumahl diejenigen, so gelehrt seyn sollen, und sind es gleichwohl nicht, haben hier eine gute Regel, massen man insgemein zu sagen pflegt: Si tacuisses, Philosophus mansisses. Und gewißlich, hat man auch gleich was gelernet, so muß man hinter dem Berge halten, und daraus gar nichts machen, thut man dieses, so setzt man die Leute durch Stillschweigen in Sicherheit, da sie sich denn einbilden, man verwundere ihre gelehrte Discourse, und sey nicht capable was darzu zu sagen, alsdenn hauen sie gerne über die Schnure, bringt man hernach ein Dubium wider ihre Discourse vor, und behauptet dieses gründlich, so hat man mehr Ehre davon, als wenn man noch so viel geplaudert hätte, wodurch man sich denn grossen Estime zuwege bringen kan.

§. LXXX.

Uberhaupt aber muß man observiren, daß man mit Gelehrten non multa, sed multum discourire; denn worzu dienet das viele Plaudern; Mancher sitzt in der Compagnie wie ein Zahn-Artzt, und prediget denen andern vor, da denn etliche dencken, was Wunder vor stattliche Discourse Herr Riepel führe, wenn man nun fraget: warum war es aber so? I darum: warum denn darum? I darum, darum, weil es nun so war: wohl gegeben, es kan nicht fehlen.

§. LXXXI.

§. LXXXI.

Wahrhafftig ich bin manchesmahl mit Leuten, die sich auf ihre Gelehrsamkeit was einbildeten, in Gesprächen begriffen gewesen, von denen ich dergleichen Rationes zur Antwort bekommen. Es ist wohl gewiß, daß man von Sachen, die schon so hell und klar, daß sie keinen ferneren Beweiß bedürffen, und die unserm Verstande zu hoch, daß wir sie mit menschlicher Vernunfft nicht begreiffen können, Rationes zu geben unvermögend ist; Wenn ich aber Sachen aufs Tapet bringe, davon man Raison geben kan, und weiß hernach nichts, so werde ich von verständigen und gelehrten Leuten ausgelachet. Ich will es kurtz machen, und nur noch dieses sagen: In Gesellschafften, wo gelehrte Discourse geführet werden, höre man mehr, als man rede, und bringe nichts vor, was man nicht könne mit gründlichen Ursachen darthun, wofern es Dinge, von welchen man Raison geben kan; Und weil ein jeder am liebsten von demjenigen schwatzet, was er gelernet, und was seine Profession mit sich bringet, so hat man sich hernach gleichfalls, so viel als möglich, zu richten.

§. LXXXII.

Es läst auch sehr tolle, ungelehrte Leute mit gelehrten und ihnen unbekannten Sachen zu unterhalten; Mancher fängt mit Frauenzimmer aus der Metaphysica einen Discours an, oder wenn er etwan vier Wochen zum Sprach-

Meister gegangen, Frantzösisch und Italiänisch zu parliren, und das gute Kind verstehet manches mahl nicht, was der liebe Herre haben will, zuweilen auch wohl besser, als er selbst, und lachet über die Einfalt eines so dummen Galan, daß er so gerne will und kan nicht: Kurtz bey ungelehrten Personen muß man nichts gelehrtes und ihnen unbekanntes vorbringen, denn es läst einfältig und dumm.

§. LXXXIII.

Es giebt auch höfliche und grobe Leute, bey höflichen sey man wieder höflich, denn es ist eine grosse Schwachheit, denenjenigen grob zu begegnen, so uns Höflichkeit erweisen; ziehet einer vor mich den Hut ab, er mag auch so schlecht seyn, als er will, so muß ich ihm dancken, und meinem Hut wieder abnehmen: Gewißlich, ist man gegen Leute geringeren Standes höflich und nicht stoltz, so gewinnet man ihre Hertzen, und giebt ihnen Anlaß, das beste von uns zu reden; da sie uns hingegen, so dieses nicht geschiehet, auf alle Art und Weise zu blamiren trachten.

§. LXXXIV.

Kömmt man in Compagnie, wo Grobiani zugegen, so mache man sich bey Zeiten wieder weg, denn sich mit einen jeden Narren rum zu schlagen und zu zancken, ist keine Klugheit.

§. LXXXV.

Es giebt bißweilen Leute, die sich gantz desperat stellen, als wolten sie alles todt machen, aber

aber in Hertzen sind sie feige Bärenhäuter, deren Conversation fliehe man auch, sintemahl wir mehr Schande als Ehre von ihnen haben. Die Herren Renomisten sind hierunter auch zu zehlen, und besitzen gleich etliche ein bißgen Courage, so haben sie doch wenig Verstand darbey, denn diejenigen, so unnöthige Händel anfangen, und aus ihren Balgereyen viele Faits machen, werden manches mahl gar übel zugedecket; denn ob sie gleich grosse Kraut-Scharben an der Seiten haben, so findet doch immer ein jeder seinen Mann.

§. LXXXVI.

Soll man aber alle Hundsf*** einstecken, und sich den Buckel ausgerben lassen, hernach sich bedancken, und seiner Wege gehen? Ach nein, man brauchet so viel Gedult nicht: hat man nicht Obrigkeit, die können dergleichen Thiere schon zahm machen, und uns vor unsere Injurien, sie mögen verbales oder reales seyn, genungsame Revange geben.

§. LXXXVII.

Einige bilden sich ein, wenn sie auf ein Duell gefordert würden, sie müsten gleich parat seyn, es wäre nicht cavallierement einen zu verklagen, man müste es selbst ausmachen; ich kenne ihrer aber viele, die solches nicht gethan zu haben, gewünschet.

§ LXXXVIII.

Es ist genung, wenn man bißweilen überfallen wird, da man denn zu thun genung sich zu

retten, und bey dergleichen Fällen zeige man seine Courage; Jedoch solte sich so ein Casus zutragen, so gehe man nur defensive, und parire gut, rede seiner Contrapart zu, sie solte es bleiben lassen, wenn was erfolgte, wäre der Schaden ihre, man ruffe auch wohl gar um Hülffe; Ist man aber aller Hoffnung benommen, und die Gegenpart will sich nicht weisen lassen, sondern suchet par force unsern Untergang, so hat man Moderam inculpatæ tutelæ, ξ) denn wehre man sich, so gut man kan.

§. LXXXIX.

Von klugen und verständigen Leuten wird man seiner Lebens-Tage dergleichen nicht hören, daß es aber zuweilen grands Moqueurs giebt, die da über allen Qvarck ihre Glossen haben, und dann mit ihren leoptischen Grillen rausplatzen, woraus hernach die grösten Händel entstehen, ist nicht zu läugnen.

§ XC.

Sitzt so ein Narre mit in Compagnie, wo ich bin, und mocqvirt sich ohne Ursache über mich, so lasse man sich nur nicht feige finden, sondern begegne einem solchen Scoptico wieder mit dergleichen Waare. Denn finden sie bißweilen einen Gegen-Stand, so ziehen sie die Pfeiffe zurücke; doch brauche man Manier, daß kei-

ξ Carpz. p. 4. C. 12. Def. 8. & Pr. Crim. P. I. qv. 28. & 29. add. L. 5. pr. ff. ad l. Aqvillam. Ubi plura de hac materia & ejusdem requisitis proponuntur.

keine Injurien mit unterlauffen: In Summa, mit Narren muß man närrisch umgehen, und mit klugen Leuten klug.

§. XCI.

Ich schliesse nunmehro den ersten Theil, und wünsche, daß der geehrte Leser einiges Vergnügen davon haben möge: Was etwa zu kurtz gerathen, soll im andern und dritten Theile schon weitläufftiger ausgeführet werden, denn, wie derselbe sehen wird, habe ich hier nur die Grund-Regeln der Höflichkeit bemercken wollen.



Der Andere Theil begreifft

Die tugendhafften Wercke/ in welchen wir vornemlich mit den Geberden, Tugenden, und Affecten zu thun haben.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn820599611/phys_0078
DFG

Anderer Theil/
Von
Geberden/ Tugenden/ und Affecten.

Cap. I.

Wie die Geberden sollen beschaffen seyn.

§. I.

IM andern Theile werden wir gleichfalls, wie im vorhergehenden, drey Capitel durchzuführen haben, als das erste von Geberden, das andere von Tugenden, und das dritte von Affecten.

§. II.

Es ist wohl eine ausgemachte Sache, daß man einiger massen aus der äusserlichen Aufführung eines Menschen judiciren kan, wie er gesinnet, und was er im Schilde führe: einen dissoluten Kerl erkennet man gar bald aus seiner liederlichen Kleidung, a) negligenten Mienen, und andern dergleichen Phœnomenis; Hingegen siehet man augenblicklich auch, was ein galant Homme, und wer sich in die Leute zu schicken

a) Discincta vestis, discinctus animus.

cken gelernet hat; Und ob es gleich nicht allemahl eintrifft, so ist doch die Welt allbereits schon mit dergleichen Præjudiciis an gefüllet: Mancher urtheilet von einer Person, wann er sie nur gehen siehet, was an ihr zu thun, daher man offt höret: der Kerl muß gewiß ein Hase seyn, ich sehe es an seinen poßierlichen Schritten: Und wahrhafftig es ist sehr probable, massen auch die Erfahrung gelehret, daß solches gar offte zugetroffen. Zudem erfordert das Decorum sich anständiger Sitten und Geberden zu bedienen: Weil dannenhero auf artige Minen, und dergleichen tugendhaffte und ungezwungene Wercke viel ankömmt; als habe ich mir vorgenommen im andern Theile davon zu handeln, und zwar erst die Geberden durchzuführen. Gleichwie nun dieselben von den Gliedern des menschlichen Leibes gebildet werden; als wollen wir die vornehmsten desselben durchgehen. Wir machen von oben wie billig den Anfang, und sehen was wohl oder übel stehet.

§. III.

Die Stirne anlangend, so nehme man sich in acht, damit man selbige nicht runtzele, in die Höhe ziehe, und dergleichen wunderliche Grimacen mache, man lasse dieselbe ruhig, und affectire keine solche Possen: Einige dencken, wenn sie einmahl einen heroischen Geist wollen annehmen, es müsse alles gefitzt und gerunzelt um Schnabel, wie bey den Calecuti-

schen

schen Hähnen aussehen, jemehr sie es aber vermeynen ernsthaffter zu machen, je lächerlicher werden sie. Es ist auch wider den Wohlstand sich die Haare, wie ein Pferd, in die Augen wachsen zu lassen, man richte sich vielmehr nach andern Leuten, und sehe was Mode ist.

§. IV.

Die Augen sollen sittsam und gelassen seyn, b) da hüte man sich also, daß man nicht mit denselben rum vagire, sie verkehre, schiele, und sonsten wunderliche Figuren vorbringe, denn die Augen und das gantze Gesichte können einen Menschen verstellen und angenehm machen; Mancher will nun charmiren, und macht ein Gesichte wie ein verliebter Kater; Allein, weil er sich dadurch mehr lächerlich, als beliebter macht, würde er besser thun, wann er die Augen in seinem gehörigen Sitze liesse, und dergleichen Dinge in vita Minerva nicht zu affectiren suchte. Mancher schielet von unten vor wie ein Dieb, der zum Galgen geführet wird, das siehet schelmisch aus; Ein anderer præsentiret eine leblose Statue, und siehet einen so starrend an, als wenn er Menschen fressen wolte, das alles ist unanständig; man kan die Leute wohl an-

b) Ut ergo bene compositus pueri animus undique reluceat, relucet autem potissimum in vultu, sint oculi placidi, verecundi, compositi: non torvi, quod est truculentiæ, non improbi, quod est imprudentiæ &c. Eras. de Civ. Mor. puer. Cap. 1.

ansehen, aber unverwendet, wie ein abgestochener Kalbes-Kopff, siehet unsinnig.

§. V.

Die Nase sitzen, ist gleichfalls wider das Decorum, dieselbe mit Schnupff-Tobacke verbrämen, wider die Gesundheit; einige können fast nicht ein Wort vorbringen, wenn sie die Tabatiere entbehren sollen, dahero hüte man sich Anfangs davor, denn wer sich einmahl dergleichen Galanterie angewöhnet, mit dem ist es geschehen, man kan wohl dann und wann, so man Verstopffung hat, zu seiner Gesundheit eine Prise nehmen, aber nicht aller Augenblicke. Niesset eine Person, so erfordert die Höflichkeit und das alte Herkommen zu gratuliren, also sagt man prosit, oder GOtt helffe; ist es eine sehr vornehme Person, mache ich nur einen blossen Reverentz; niesse ich aber selbst, und es gratuliret mir eine vornehme Person, so spreche ich: Dero Diener, oder unterthänigster Knecht, ist sie aber von sehr hohen Stande, mache ich ebenfalls nur einen blossen Reverentz, und so fort. Manche sprechen zwar, so sie jemanden hören niessen: Ihr Diener, ich bin obligiret, und so fort, wie sich das aber schicket, lasse ich andere judiciren, zum wenigsten wenn ich den Ursprung dieses Wunsches erwäge, kan ich mir nicht einbilden, warum ich solte obligiret seyn, so einer niesset; denn was erweiset mir derselbe dadurch vor einen Gefallen; Der Ursprung dessen war vor Zeiten ein grosses

Malheur,

Malheur, daß, wenn die Leute nieſſeten, ſie offt des Todes waren, dahero man den Wunſch aufgebracht, daß GOTT denenſelben helffen ſolte; alſo gewöhne man ſich dergleichen Abſurdität ab. Etliche meynen auch, ſie müſten ſo vielmahl profit, oder ſo viele Reverentze machen, als eine Perſon hinter einander nieſſet, dahero wenn zumahl jemand Schnupff-Taback genommen, darff ich nur das erſte mahl meine Schuldigkeit durch einen Reverentz in acht nehmen, und das andere, dritte, oder wohl gar vierdte mal thun, als regardire ich ſolches nicht. Es iſt auch wider den Wohlſtand, die Naſe unſauber zu halten, oder wie ein Pferd zu ſchnauben, daß manchesmahl ſ. v. der Safft nachgehet, vor alle dergleichen säuiſche und unanſtändige Dinge muß man ſich hüten. Da läſt es auch ſehr übel, wenn man ſich reinigen will, und poſaunet bald eine halbe Stunde ins Schnupff-Tuch, daß es der vierdte Nachbar höret, und was dergleichen höfliche Sitten mehr ſeyn, welche alle her zu ſetzen ich nicht vor nöthig erachte, ſondern prælumire, daß ſie ein Liebhaber der Politeſſe leichte ſelber nach dieſem wird corrigiren können.

§. VI.

Was den Mund betrifft, ſoll derſelbe geſchloſſen ſeyn; denn es ſiehet albern aus, das Maul, ſo man was höret oder ſiehet, wie ein Narre aufzuſperren. Es iſt auch unanſtändig mit demſelben zu pfeiffen, denn dieſes gehöret

vor

vor die Schäfer-Knechte; Also läst es auch sehr toll, eine Person mit der natürlichen Pfeiffe, wie einen Schöps oder Hund zu ruffen. Das Maul biß an die Ohren zu ziehen, und die Zähne her zu weisen, wenn man lachet, ist auch gar ehrbar, nur daß es hier zu Lande noch nicht Mode worden; absonderlich ist es eine schöne Sache, wenn man sich den Mund und die Zähne nicht ausspület, da kömmt denn zuweilen ein solcher lieblicher Orangen-Geruch, daß fast ein jeder, so dieselbe angenehme Gegend berühret, in das Cammer-Gerichte nach Speyer appelliren möchte. Es giebt auch künstliche Leute in der Welt, die mit dem Maule trompeten, krehen, hengsten, qvacken, mautzen, und dergleichen anmuthige Musiqve können hervorbringen, diese wolte ich wegen ihrer Kunst, so es bey mir stünde, dem Apollini zu schicken, damit sie durch dieselbe auf den Parnasso den Musen die Wölffe verjagten. Diejenigen, die das Maul aufsperren, so sie gehnen, als wenn sie ein Fuder Heu verschlingen wolten, und nicht etwa mit der flachen Hand dasselbe bey dergleichen Zustande bedecken, verdienen bey den Grobianis gleichfalls ein grosses Lob; Worvon auch diejenigen nicht auszuschliessen, so bey der Tafel qumatschen, rilpsen, und mit dem Messer oder Gabel in Zähnen stochern, denn gewiß wer nicht Appetit zu essen, kan dadurch leichte einer Stimulum bekommen.

§. VII.

§. VII.

Die Ohren mit Gehängen und dergleichen Dudeldeygen zu zieren, gehöret vor Frauenzimmer, und verstellt eine Manns-Person.

§. VIII.

Sich zu schmincken und die Backen mit Pflästergen zu bekleistern, siehet weibisch, es gehöret par tout nicht vor Manns-Volck: Was Hencker soll die Kleberey im Gesichte, man wasche sich nur fein rein, und halte sich sonsten sauber, so hat man schon die Pflicht eines Reinlichkeit liebenden Menschens beobachtet; So man aber was böses im Gesichte hätte, gienge es eher an, daß man sich ein Pflästergen, um niemanden zu ärgern, auflegete.

§. IX.

Gleichwie man nun in jeder Sache muß sehen was Manier ist, also gehöret sichs auch nicht, daß man sich den Bart wie ein Jude oder Ziegenbock wachsen lasse, vor Soldaten und dergleichen Leute stehet es eher, wenn sie brave Schnurr-Bärte haben; Ein galant Homme aber lebet a la Mode moderne, und siehet was bey seines gleichen heute zu Tage im Brauch ist.

§. X.

Uberhaupt aber schlage man den Kopff nicht nieder, oder trage ihn allzu hoch, als wenn man wolte die Sternen zehlen, denn lieget bißweilen was im Wege, und ich sehe gar nicht vor mir hin, so kan ich fallen, und andern zum Gelächter-

lächter werden; Es ist auch wider den Wohlstand, mit dem Haupte, wie ein Pferd, wenns ihm warm wird, zu wackeln, oder so uns jemand was fragt, mit dem Kopffe zu nicken und zu schütteln, es siehet, als wenn man eine Person nicht einmahl so gut æstimire, daß man ihr antworte.

§. XI.

Nunmehro wären wir mit dem Haupte fertig, dahero wollen wir auch die übrigen Glieder des Leibes betrachten, und da sind die ersten die Hände; Diese sollen vor allen Dingen gewaschen seyn, denn weil wir doch offte mit andern Leuten zu thun haben, da wir also dieselben fast nicht entbehren können, so würde es sehr s-isch stehen, sie beschmutzt sehen zu lassen; mit den Händen auf dem Tische zu trommeln, oder mit den Fingern zu schnippen, und so fort, gehöret vor einen Affen; mit denenselben in den Mund oder in die Nase zu fahren, darinnen zu grübeln, und einen appetitlichen Extract zu machen, ist nicht viel besser, als ein Schwein seyn; Es ist auch der Höflichkeit gemäß die Nägel von den Fingern abzuschneiden, und nicht wie einige pflegen, gleich den Hunden daran zu nagen. Es ist auch wider den Wohlstand die Hände bey Tische auf den Teller oder sonst an einen ungeziemenden Ort zu legen und zu stecken, man lasse dieselben lieber, so man nicht isset, in der Schooß ruhen, und phantasire damit nicht wie ein Narre rum.

Also

Also läst es auch unbedachtsam auf ehrliche Leute mit Fingern zu zeigen, wir sind ja nicht stumm und haben auch mit keinen tauben Personen zu thun, dahero rede man lieber, und nenne denselben, von dem man was zu sagen. Mit den Händen zu klatschen, gehöre vor Bauer-Jungen, wenn sie die Gänse zusammen treiben. Mancher knacket mit den Fingern und spielet wie die Affen, ein anderer ziehet sich den Ring ab, und steckt ihn wieder auf, einige wollen damit Hasen an der Wand durch den Schatten præsentiren, und werden selber darzu, andere seyn bemühet widers Henckers Danck auf dem Clavi-Cordio zu spielē, und weil sie gleich keines haben, machen sie den Tisch dazu, und was dergleichen Narrens-Possen mehr seyn, so alle wider das Decorum und die Ehrbarkeit lauffen, wovor sich ein jeder, der vor keinen Hasen will angesehen seyn, möglichst zu hüten.

§. XII.

Diejenigen so sich mit dem Ellenbogen fein auflegen, wie die Trescher, wann sie aus der Scheune kommen, mögen sich in acht nehmen, daß sie dem Kayser nicht ins Land fallen. Beyde Arme unter zu stemmen schickt sich auch nicht, ist man bey seines gleichen, so geht es wohl an, daß ich dann und wann zu meiner Commodität einen unterstütze; Man darff aber ja nicht affectiren, und etwan alle beyde darzu brauchen. Mit denenselben zu schlenckern, wenn man gehet, als wären sie einem an Leib

gehangen, stehet faul und phantastisch. Dieselben auf dem Hintern im Gehen zusammen zu nehmen, stehet, wie mich deucht, ebenfalls nicht gar zu ehrbar: Mit einem Worte, man thut am besten, wenn man bey dergleichen Dingen siehet, was geschickte Leute, so bey der galanten Welt allbereits im Ansehen stehen, thun oder lassen, und sich nach denenselben gleichfals richte.

§. XIII.

Nunmehro kommen wir auf die Füsse und Beine, da meynet Herr M. Grosser, als unter wessen treuer und vortrefflicher Disciplin ich vor diesem auch zu stehen das Glücke gehabt, in seinem andern Theile der gründlichen Einleitung zur wahren Erudition, da er von der Ethica handelt, p. m. 785. man habe vornemlich viererley dabey in acht zu nehmen, als: das Gehen, Stehen, Sitzen, und Biegen. Wir wollen ihm hierinne folgen, und sehen, was etwan nach dieser Ordnung zu observiren.

§. XIV.

Im Gehen hüte man sich, daß man weder zu weite noch zu enge Schritte thue, weder zu geschwinde noch zu langsam gehe, weder zu steiff und gravitätisch, noch zu schlapp- und knick-bein nicht einher trete, weder die Füsse zu hoch, noch zu niedrig aufhebe, weder sie zu sehr einwärts, noch allzu sehr auswärts setze, weder in Gedancken, noch allzu frey gehe; sondern man blei-

bleibe bey der Mittel-Strasse. c) Denn allzu weite Schritte zu machen, ist baurisch, allzu enge Jungferhafftig: gar zu geschwind zu lauffen, wie die Bürsten-Binder, wenn sie den Marckt versäumet haben, ist auch nicht Manier, gar zu sachte und langsam aber zu schleichen, gehöret vor alte Leute, die nicht mehr fort können; allzu steiff und gravitätisch, läst affectiret, allzu knickbeinicht und schlapp, faul: Die Füsse gar zu hoch wie die Kälber, wenn sie in die Weide gehen, zu ziehen, stehet lächerlich, mit denselben auf die Erde zu schlurffen, unhöfflich; die Beine und Füsse zu sehre auswärts zu setzen heist einen Tantz-Bär agiren, dieselben allzusehr einwärts zu setzen, stehet auch nicht; in Gedancken gehen, und wohl gar stehen zu bleiben, läst tiefsinnig und melancholisch, gar zu frey zu lauffen, auch wohl gar zu hüpffen, und fast zu tantzen, närrisch: Ne quid nimis; und also gewöhne man sich einen modesten, naturellen, und ehrbaren Gang an; denn sehe ich gar nicht vor mir hin, haselire mit den Beinen, und affectire dergleichen Possen, so kan ich gar leichte, wann es zumahl an einem schlipfferichten und glatten Ort die Nase wischen, welches denn vor eine ehrbare Person nicht stehet, daß sie sich hernach von einem jeden Jungen muß lassen auslachen; Solte sich aber so ein Casus

c) Est modus in rebus, sunt certi denique fines.
Quos ultra citraque nequit consistere rectum.
Hor. Lib. I. Serm. Sat. 1.

wider Vermuthen, da man nicht Schuld daran, zutragen, so raffe man sich gischwinde wieder auf, verwundere sich nicht lange, und krämere eine Weile an selben Orte mit dem Abwischen, denn die Leute werden es zum öfftern erstlich gewahr, wenn sie einen mit dem trec--igten Maule hören fluchen; dahero ist es am besten, man gehe in das nächste bekandte oder auch wenn es nicht anders, unbekandte Hauß, und wische sich da ab, es wird einem solches niemand vor übel halten, massen dieses im Winter auch offte den vorsichtigsten Leuten wiederfähret. Mit den Füssen zu tappen, als wenn wenn man bleyerne Schuh anhätte, gehört vor Bauern, allzu leise zu treten aber, hat man nicht nöthig.

§. XV.

Stehe ich bey einer Person, oder auch alleine, so schickt sichs nicht, daß ich mit den Füssen wackle, auf einem Beine stehe, oder mit denselben lätsche Posituren mache, und mich auf den Absätzen rumdrehe, sondern man stehet feste, auswärts und aufgerichtet, denn dergleichen Kinder-Possen machen uns bey jederman verächtlich.

§. XVI.

Trägt sichs zu, daß wir bey einer Person zu sitzen kommen, oder auch alleine seyn, es sey an der Tafel oder wo, und auf was es nur wolle, so muß ich die Beine ruhig lassen, und nicht etwan damit schauckeln, wie ein Hängst kratzen,

und

und stampffen, meinen Nachtbar stossen, und ihn incommodiren, die Strümpffe besudeln, und dergleichen unbedachtsame Grobheit begehen; Die Beine creutzweiß übereinander zu legen, wie die Karten-Könige, stehet auch nicht gar zu wohl, hingegen ist es dem Wohlstande gemäß, wenn man dieselben frey läst, aufgerichtet sitzt, und sich nicht anlehnet.

§. XVII.

Macht man jemanden einen Reverentz, so streiche man weder zu sehre, noch zu geschwind und allzugrimmig aus, sondern mache einen modesten, und nach heutiger Art üblichen Reverentz, und diesen nach Unterschied der Personen; Also muß ich mich vor vornehme Leute schon tieffer bücken, als vor meines gleichen, und geringere; Mit den Händen eine Mine darzu zu machen, gehet bey Bekandten wohl an, und siehet gut, wenn man zumahl nicht affectiret; Bey frembden Personen aber schickt sichs nicht, massen es allzu bekandt raus kömt; Die Knie zu beugen, als wie die Bauren, wenn sie zum Abendmahle seyn, siehet lächerlich, und ist bey galanten Leuten nicht Mode, gleichwie es auch unanständig lätsche, und im halben Circul formirte Kratz-Füsse zu machen, den Kopff darzu zu beugen, und den Rumpff gerade zu halten: besser aber ist es, wenn man das Haupt in der Höhe läst, und den Leib davor bieget. Mit einem Worte: Wer einen geschickten Reverentz will machen lernen, muß den Tantz-Meister

ster consuliren; Wie es denn auch nicht wohl angehet, allzu genaue Regeln von der gantzen Positur des Leibes zu geben, sondern ich rathe, wer hierinne reusiren will, gehe auf den Tantz-Boden; denn dessentwegen lernet man vornemlich tantzen: Als erstlich, daß man sich angewöhnet einen manierlichen Reverentz zu machen, anderns, den gantzen Leib wohl zu tragen, drittens damit man wohl gehen lerne, und viertens in honnêtter Compagnie, als bey Hochzeiten und dergleichen den Frauenzimmer kan satisfaction thun; Worbey man sich denn vor allen Dingen zu hüten, daß man ja nicht affectire: Alles naturellement, und das läst.

§. XVIII.

Was die Kleider anlanget, so siehet ein galant Homme was Mode ist; Denn sich nach altväterischer Art kleiden zu lassen, stehet pedantisch und eigensinnig; man lebe mit der Welt, und sehe was sie aufbringet; Wiewohl ich eben nicht sagen will, daß man über Vermögen hierinne depensiren soll, bey einer jeden neuen Mode sich ein ander Kleid machen lasse, und das alte wegwerffe; Sondern ich will nur soviel zu verstehen geben, daß, wenn man eines vonnöthen, man sich dasselbe a la Mode moderne lasse zuschneiden, man thut dadurch gar keine Sünde, wenn es nur nicht

1. gar zu üppig und wollüstig raus kömt,
2. über unser Vermögen geht, und
3. wider unsern Stand läufft.

§. XIX.

§. XIX.

Diese drey Stücke muß man bey der Kleidung wohl in acht nehmen; Ein Cavallier, so bey Hofe lebet, hat hierinne was voraus; denn derselbe darff ein etliche hundert Thaler mehr, als ein anderer, zur Kleidung nicht ansehen, sondern weil es einmahl so eingeführet, und ein Homme de Cour nach der Mode leben soll, woferne er nicht etwa vor den Fincken-Ritter will angesehen und ausgelachet werden, so muß er mitmachen

§. XXX.

Und also würden auch junge Edel-Leute und dergleichen, wann sie als Passagiers die Gnade erhielten, bey einem Fürsten oder Könige, aufzuwarten, artig angesehen werden, so sie mit altväterischer Tracht wolten aufgezogen kommen; Es muß alles nach Manier desselben Hofes, wo man erscheinen will, eingerichtet seyn, sonst wird man ausgelachet.

§. XXI.

Damit ich aber von den erwehnten drey Stücken noch was gedencke: Also kan sich ein Gelehrter, hoher Kriegs-Bedienter, oder wer sonsten eine vornehme Charge besitzet, schon besser und prächtiger als ein anderer aufführen, massen es seinem Stande gemäß, da man es ihnen sonsten vor eine Hoffart würde auslegen. Mancher verbrämet sich bloß allein, wenn er nicht weiter kan kommen, die Hosen mit Golde oder Silber, und hat wohl keins drinne;

Das ist Wind, wer Gold oder Silber will auf Kleidern haben, muß auch welches in Kleidern haben: Wenn nun so ein Narre ins Wirths-Hauß kömmt, und soll bezahlen, darnach sitzt er und siehet das Gold auf dem Kleide an, ja wenn es damit gut wäre, so wäre es eine Sache; Dergleichen Leute wie Gast-Wirthe, sehen allemahl darauf, und dencken: Wer Gold und Silber auf Kleidern trägt, der muß auch welches haben, drum Narre zahle brave: Dahero führe man sich nicht über sein Vermögen auf; sondern lasse dergleichen Pracht vor diejenigen, so es meritiren, und ausführen können; denn Unterscheid muß in der Welt seyn. Man kan auch dergleichen Affen gar leichte kennen, wenn man sie nur gehen siehet: Denn bald sehen sie sich selber an, bald gucken sie, ob auch der Degen recht henget, hernach wenden sie sich einmahl um, ob auch die Leute den schönen Herren sehen; werden sie denn jemanden gewahr, so gehen sie so steiff wie eine Bier-Märte, und machen ein Gesichte wie ein Fürstlicher Befehl und dann gehets nach der Liebste ihren Hause zu; Ist sie am Fenster, so tritt die Liebe meistens erst in die Beine, denn läufft Monsieur Ripel noch einmahl so hurtig wie zuvor, färbet sich auch wohl gar, hernach macht Hanngen das Fenster auf, und guckt ihm nach, denn siehet sich Herr Hans Christe auch um, ob sie die Augen auf ihn hat, wenn er sie nun gewahr wird, so hat er die artigsten Vorstellungen von

seiner

seiner Amasia, denn hernach tritt die Liebe erst im Kopff, also vergisset er alle die gravitätischen Minen; in so tieffen Gedancken stolpert er, fällt auch wohl gar, und besudelt das schöne Kleid, hernach ist alle Herrlichkeit aus, und unser betalckerter Amadis Ritter ärgert sich fast zu Tode, daß ihm sein Schätzgen hat sehen das Maul wischen, denn ziehet der schöne Herr nach Hause, und die Jungen hinter drein, da butzt er sich wieder ab, von da reiset er nach dem Spiegel, da besiehet er sich von hinten biß vorne, von unten bis oben, der Creutze und der Quere, der Kürtze und der Länge, bald drehet er sich rum, bald stehet er gerade, bald bückt er sich nieder, bald stehet er wieder auf; So ein poßierlicher Narcissus denckt nun nicht, daß die Leute über seine Einfalt lachen, und sich darüber mocquiren.

§. XXII.

Ich habe auch offte Leute gesehen, die in schönen Kleidern und wenn sie mit vornehmen Leuten sind umgegangen, gethan, als wenn sie fast diejenigen nicht mehr kenneten, so in ihren schlecht Habits bey nahe die besten Freunde gewesen: Das ist eine grosse Schwachheit, und solcher Mensch wäre Auslachens werth; Quasi, als wenn die Kleider Kennzeichen unserer Qualitäten, das recommandiret: Es gehet mancher schön von aussen, und im Kopffe siehet es windig aus, dahero hüte man sich vor dergleichen Ablurdität.

§. XXIII.

Im Gehen sich zu butzen, und etwan die Strümpffe auf der Gasse noch besser zu wickeln, gefällt mir eben auch nicht; zumahl habe ich über diejenigen offt meine Moquerien; so sich wie die Gregorius-Jungen mit Bändern bekleben, und dieselben auf der Gasse, wenn sie einmahl der Wind zerwehet hat, wieder zurechte legen; Dergleichen Bänder-Narren nun giebts viel, worunter vornemlich die Affections-Bänder-Narren: Mancher trillt ein Mädgen ein halb Jahr um ein Band, wenn er nun endlich eins bekömmt, so bindet er es entweder in Degen, in Stock, um Hut, an Hals, in die Krause, in die Manchetten, oder wohl gar in die Hosen, und so fort; Kömmt er denn in Compagnie, so wird gefraget: Ob sichs, von seiner Inclination her schriebe? Da lacht nun Ledel darzu, und verneint es, ja ja schreyen die andern: Ich weiß schon von wem, ists nicht wahr da und da? Hernach geht es an ein raisonniren: Mancher saget es auch gleich, wo ers her hat, und wie es ihm ums Hertze, damit die andern auch Antheil an seiner Freude haben: Ja Bruder, und wenn mir gleich einer zehen Ducaten davor herlegete, so wolte ich lieber nach dem Bande greiffen: Mundus regitur opinione, & vult decipi: Giebts nicht Narren auf der Welt! Aber genung von den Possen. Wer sich will honnetement in Kleidern halten, erwäge die drey Stück, so ich schon erwehnet habe,

habe, und richte sich darnach, so wird er bey sich selber empfinden, was vor ihm gehöret, oder nicht; Wobey ich aber doch noch zu erinnern, daß man sich hüte, wunderliche, und sich nicht zusammen schickende Farben zu tragen; denn gewiß, daraus kan man bald sehen, ob einer mehr Ingenium oder Judicium hat. Mancher trägt ein rothes Kleid, eine grüne Veste, blaue Hosen, gelbe Strümpffe, und weisse Handschuh: Ein vollkommener Narre! Denn die tragen auch gerne vielerley Farben; Dergleichen Papagey-Tracht muß man nicht am Leibe haben: Es läst tolle genung, so man zuweilen Strümpffe trägt, die nicht wohl zum Kleide passen, als etwan zu einem grünen Rocke blaue Strümpffe, und so fort; Geschweige wenn man gar wie ein Harlequin läufft; In summa, vor dergleichen Narren-Possen hüte man sich, und führe sich hierinne so auf, wie andere Leute, die Verstand haben.

§. XXIV.

Es stehet auch meines Erachtens nicht vor junge Leute, allzu dunckele Farben zu tragen; Da liebt nun mancher schwartz, so er doch nicht nöthig hat, oder aber Tabacks-Farbe, Moscoteller Birnen-grün, Esels-Couleur, sieben und siebenzigerley Pulver-Kräuter-Wurtzel- und Saamen-Farbe, und andere närrische Mixturen; Ein junger Mensch muß eine frische und muntere Farbe tragen, als: Blau, grün, roth, weiß, gelb, und was sonst Mode ist; Aber solche

che toll gemischte Couleurs. welche sich eher vor alte als junge Leute schicken, stehen nicht.

§. XXV.

Ich schliesse nunmehro dieses Capitel; Was etwan hier und da noch hätte können vorgetragen werden, habe ich mit Fleiß biß auf den dritten Theil versparet, da es sich denn mit weit lebhaffteren Farben, weil ohnedem die Compliments darzu kommen, läst abmahlen.

Cap. II.

Was ein galant Homme hauptsächlich vor Tugenden lieben soll.

Sectio I.

Von der Demuth.

§. I.

OB wir gleich fast in diesem gantzen Tractate mit Tugenden und Lastern zu thun haben, was uns nemlich wohl oder übel stehet; So will ich doch in diesem Capitel, von etlichen Tugenden, so ein galant Homme vor andern höchstnöthig zu observiren, besonders handeln.

§. II.

Die erste und vornehmste, so wir bey der Höfflichkeit in acht zu nehmen haben, ist die Demuth: Denn dieselbe macht uns aller Hertzen verbündlich, und ist der Grund der Politesse; Wiewohl sie offte nur erdichtet, bloß, damit man durch seine Submission, sich andere unterwürf-

würffig mache. a) Dergleichen Falschheit aber kan ein kluger Politicus gar bald mercken, und sich vor solchen Wind in acht nehmen, dahero muß man bemühet seyn, nicht so wohl äusserlich, sondern auch im Hertzen die Demuth blicken zu lassen.

§. VIII.

Doch wie bey allen Dingen Ziel und Maß zu halten, also hat man auch hier behutsam zu verfahren, damit man nicht allzudemüthig sey, und sich Verachtung auf dem Hals lade; Dahero sehe man, wem man vor sich hat: Denn warum soll ich mich gegen einen jeden Bärnhäuter demüthig erzeigen? Das habe ich gar nicht nöthig; Man kan wohl leutselig und freundlich mit ihnen umgehen, aber man muß sich bey leibe nicht lassen in die Karte gucken, sonst ist aller Respect verlohren; Wir sollen dergleichen Leute in der Ehr-Furcht erhalten können, und dieselben allezeit so zu tummeln wissen, daß sie eine Scheu und kleine Furcht vor uns haben; Solte sichs aber zutragen, daß sich so ein Bursche allzu maußig machen wolte, und gar zu frey zu raisonniren anfienge, so ver-

a) L'humilité n'est souvent qu'une feinte soûmission, dont on se fert pour soumettre les autres: c'est un artifice de l'orgueil, qui s'abaisse pour s'elever: Et bien qu'il se transforme en mille manieres, il n'est jamais mieux déguisé & plus capable de tromper, que lors qu'il se cache sous la figure de l'humilité Reflex. Mor. 254.

verweise man ihm solches mit Manier und einer ernsthafften Mine, alsdenn wird er bald in sich gehen, und gewahr werden, wo er gefehlet; Wenn dergleichen Leute sehen, daß man Courage, sie nachdrücklich zu verweisen, so bekommen sie wieder eine Ehr-Furcht vor uns, und werden dadurch abgerüffelt, sich einandermahl besser aufzuführen; Hingegen muß ich auch demjenigen, so ich Respect schuldig, nichts abbrechen, sondern ihm mit aller nur ersinnlicher Ehrerbietung und Veneration begegnen. Dannenhero hat man Ursache, sich vornemlich zu bemühen, einem jeden weder zu viele noch zu wenige Submission sehen zu lassen, und also des Phœbi Vermahnung, so er dem Phaëtoni gegeben, möglichstens nachzukommen, trachten: Medio tutissimus ibis. Denn es ist gewiß, daß ich verständige Leute, durch allzuviele Flatterien und Ehren-Bezeugungen, so sie nicht meritiren, beleidigen kan, und diejenigen, welche von mir Respect zu gewarten, würden sich durch allzukaltsinnige Bedienung gleichfals einen übeln Concept von mir machen, und also könte ich mich bey der galanten Welt, durch so schlechte Proben meines Judicii in den gröbsten Miß-Credit setzen; Dahero brauche man Unterscheid: Omne nimium vertitur in vitium. Und also würde auch die Demuth, als eine sonst vortreffliche Tugend, in die gröste Einfalt verwandelt werden, woferne ich mich gegen Leute, so es nicht meritireten, allzudemüthig erzeigen wolte.

Kurtz:

Kurtz: Man verbanne die Hoffart, b) und halte in der Demuth vernünfftig Ziel und Maß.

Sectio II.

Von der Dienstwilligkeit.

§. IV.

Die Dienstwilligkeit ist eine tugenhaffte Pflicht, so eine Person der andern von Natur zu leisten schuldig. Weil uns demnach nicht sowohl das göttliche Natur- als Positiv-Gesetz obligiret, unserm Nechsten tam officia Necessitatis quam Commoditatis zu præstiren, also ist es eine ausgemachte Sache. Doch einen Unterscheid zu machen, haben wir, wie hieraus zu ersehen, zweyerley Dienste zu observiren: Officia necessitatis und officia Commoditatis. c)

§. V.

Was die ersteren anlanget, so braucht es nicht viel Disputirens, ob man dieselben entrathen könne oder nicht; Denn wie solte die menschliche Societät bestehen, wofern wir einander nicht dienstwillige Hand biethen wolten, und also dieselbe zu etabliren besorget wären? Was aber die officia Commoditatis betrifft, sollen wir solche ebenfalls allen und jeden erweisen

b) Hoffart laß weder in deinen Hertzen noch in deinen Worten herrschen, denn sie ist ein Anfang alles Verderbens, Tob. IV. v. 14.

c) Vel est officium Justitiæ seu necessarium, vel honestatis seu commodum: illud est sine quo societas humana consistere nequit, hoc, sine quo non commode. Rudig. Lib. II. Part. II. Sec. I. Cap. I.

sen, woferne es ohne unsern Schaden geschehen kan; Denn ob wir gleich ohne dieselbigen zu leben vermögend seyn, so machen wir uns doch dadurch Freunde und Patronen, ja Liebe und Gunst bey allen Leuten. Wir müssen dencken was uns wohlgefällt, vergnüget andere auch, und was uns zu wider, ist andern gleichfalls verdrießlich, der Evangeliste St. Matthäus saget: Alles das ihr wollet, daß euch die Leute thun sollen, daß thut ihr ihnen, das ist das Gesetz und die Propheten Matth. VII. v. 12. Und der alte Tobias gab seinem Sohne, dem jungen Tobiä, als er sterben wolte, unter andern auch diese Regel: Was du nicht wilt, daß man dir thue, das thue einem andern auch nicht, Tob. IV. v. 16. Wir machen uns jederman dadurch verbündlich, und geben ihnen Anlaß, solches zu revangiren, dahero wir andern offte vorgezogen werden; Denn gleichwie man einen widerspänstigen Menschen fliehet und hasset, also suchet und liebet man eine dienstwillige Person. Wir Menschen sind einander zu dienen gebohren, und dannenhero erweise man jedweden soviel angenehme Dienste, als man ohne Schaden thun kan, geschiehet dieses, so wird man erfahren, daß jederman unser Freund sey, und solches zu recompensiren bemühet lebe.

Sectio III.

Von der Verschwiegenheit.

§. VI.

Unter andern Tugenden, so einen galanten Men-

Menschen zieren / ist gewißlich auch die Verschwiegenheit zu rechnen / massen es bekandt / daß ein jeder dieselbe gerne liebet; hingegen einen Plauder-Matz hasset.

§. VII.

Hierbey wird zweyerley zu beobachten seyn: Erstlich / daß wir fremder Leute Geheimnisse nicht auswaschen / anderns / unsere eigenen Secreta verschweigen.

§. VIII.

Mancher kömmt in Compagnie, wo was geredet wird / so man gerne heimlich gehalten wissen will / daß es niemand groß erfahre / und schwatzt es dennoch aus / das recommandiret hernach schlecht, wenn dergleichen Narren nicht können das Maul halten; Ist es eine Sache / die indifferent, darbey aber eine artige Avanture, so kan ich in anderwärtiger Compagnie wohl meine Gedancken darüber auslassen / das ist alles erlaubet; Wann es aber Dinge / so andern zum Præjudicio gereichen möchten / und woraus hernach Zanck und Stänckereyen entstehen könte / so heist es:

Vincula da linguæ aut tibi vincula dabit.

Gewiß dergleichen Klatschereyen bringen einen Menschen in sehr schlechten Credit, und ein jeder fliehet denjenigen / so seine Zunge nicht zu bändigen weiß.

§. IX.

Mancher kömmt etwan einem Frauenzimmer entgegen / weil er sie nun grüsset / und sel-

bige ihm aus Höfflichkeit dancket, so bildet er sich schon ein, er habe den höchsten Gipffel ihrer Affection bestiegen; Da gehets denn Sporenstreichs nach den Herren Brüdern zu, die müssen solches gleich auch wissen: Denn die allzu grosse Freude macht ihn sonst unruhig, wann ihm nicht bewust, daß dieselben ebenfalls Antheil an seiner Herrlichkeit haben; Daselbst erzehlet er nun, wie er nemlich so glücklich gewesen, diese oder jene Demoiselle zu sehen; und darbey bleibt es nicht, sondern Monsieur Riepel lüget noch einen Platz darzu: Ach! Bruder, wie ich das Mädgen geküsset habe, ich kan dirs nicht beschreiben, die druckte mir die Hände ꝛc. und was dergleichen Einfalt mehr ist: So eine Gantz denckt nun nicht, daß seine Herren Brüder es weiter sagen können, der Schimpff und die Schande aber hernach sein eigen, wenn solches das Frauenzimmer wieder erfähret: Es ist die rechte Höhe, wer sich in ein Mädgen verliebt, und wäschet aus der Schule, geschweige wer sich gar mehr rühmet als er genossen, ich kan versichern, haben dergleichen Leute mit einem gescheiden Frauenzimmer zu thun, so werden sie wohl auf der A. B. C. Banck der Affection müssen sitzen bleiben, oder aber gar mit einem manierlichen Korbe auf die Wanderschafft, um bessere Mores zu lernen, geschickt werden: Man muß bey dergleichen Dingen lernen schweigen. Ovidius spricht in seinem anderen Buche von der Kunst zu lieben:

Eximia

Eximia est virtus præstare silentia rebus.

Und also hüte man sich vor Lügen, und klatsche nicht aus, was uns ein anderer, als einem guten Freunde, vertrauet hat.

§. X.

Etliche dencken, wenn sie in Gesellschafften brave können Wind machen, sie seyn die qualificirtesten Personen der Welt; Allein kluge und verständige Leute lachen in Gedancken über dergleichen Lügner und poßierliche Windmacher: Da erzehlet nun mancher, wie er in Franckreich, Italien, Spanien, und dergleichen Oertern gewesen, wie er hier und dort mit Fürstlichen Personen zur Tafel gesessen ꝛc. Ein solcher Auffschneider nun kehret sich an nichts, ob er gleich von gescheiden Leuten nur geschraubet wird, sondern er weiß von so vielen Antiquitäten und Curiosis zu schwatzen, das einem die Ohren möchten wehe thun; Ist denn einer zugegen, der auch in der Welt was gesehen, und höret solche Lügen, so prostituiret er Ledeln vor der gantzen Compagnie, und so gehets allen Windmachern.

§. XI.

Von denenjenigen so in Gesellschafften ihre närrischen Possen und in der Jugend begangene Thorheiten herplaudern, halte ich auch nichts; Denn dieses sind meistentheils Leute von sehr schlechten Judicio.

§. XII.

In Compagnie seine Geheimnisse zu offen-

baren, zeiget ebenfalls ein unbesonnenes Gemüthe an; Der Italiäner spricht: Gli pensieri stretti, e il viso sciolto: Verberget, was ihr gedencket, und lasset euer Angesichte frey seyn. Denn die Erfahrung lehret, daß es gar eine kützliche Sache, zu offenbaren, was man doch solte heimlich halten. Es ist wohl wahr, daß es eine grosse Erleichterung des Hertzens ist, wenn man dasjenige jemanden vertrauen kan, weswegen man so viele Pasiones empfindet, und alsdenn darüber eines guten Freundes Rath erwartet; Man muß aber hierinne behutsam gehen, und nicht in öffentlicher Compagnie damit raus platzen: Denn wissen andere Leute unsere Geheimnisse, so stehen wir in Furcht und Angst, daß wir möchten verrathen werden; Behalte ich aber solche bey mir, bin ich dieser Marter überhoben: En la boca cerrada mosca non entra, heist das Spanische Sprüchwort: In ein verschloßnes Maul kömmt nicht eine Fliege. Und da sind wir aller dergleichen Sorgen frey.

§. XIII.

Wer aber will Vertraulichkeit pflegen, muß nur einen Freund darzu erwählen, dem kan er hernach seine Secreta offenbaren; d) Und ehe er

d) Die Vertraulichkeit ist nichts anders, als eine solche Bezeigung zweyer Bekandten, nach welcher ein jeder in seinem Thun und Lassen sich so viel Freyheit nimmt, als ob er gantz allein wäre, und sich nicht bekümmert, ob solche Freyheit dem andern gefalle oder nicht, weil

er diese thut, muß er solchen vorhero durch unterschiedene Freundschafts-Proben erforschet haben, und sich also auf ihn sicherlich verlassen können; Mit diesem nun soll er beständig Amitié halten, auf daß derselbe keinen Anlaß bekömmt, die vertrauten Heimlichkeiten auszuwaschen: Da hüte mann sich denn, daß man unter andern nicht mit ihm maule, und denselben gehen lasse, als kennete man ihn nicht mehr: Πόλλας Φιλίας ἀπροσηγορία διέλυσεν. i. e. Multus amicitas silentium diremit, spricht Erasmus. Dieses alles, was ich gemeldet habe, lasse man sich recommandiret seyn, und entdecke weder anderer, noch seine eigenen Geheimnisse; Der weise Seneca saget an einem Orte: Alium silere quod voles, prior sile: Was man will verschwiegen halten, muß man zur erst selbst verschweigen. Und dieses wäre also, was ich von der Verschwiegenheit erinnern wollen.

Sectio IV.

Von der Mäßigkeit.

§. XIV.

Es ist auch höchstnöthig zu erinnern, daß sich

er vermeinet, es werde der andere, als sein guter Freund nichts übel auslegen.

Wie nun Vertraulichkeit insgemein aus einer sonderbaren, auch wohl allzugrossen Zuversicht entstehet, also erwecket sie auch eine sonderbare oder allzu grosse Offenhertzigkeit, daß keiner vor dem andern was geheim hält, sondern frey heraus saget, was er dencket, und wie es ihm ums Hertze ist, Thom. Cap. VI. §. 33. 34. der politischen Klugheit.

ein jeder im Essen und Trincken der Mäßigkeit bediene: Denn in continuirlichen Fressen und Sauffen zu leben, ist mehr als viehisch: Man hat vor dergleichen epicurischen Säuen einen Abscheu, und fliehet so viel als möglich ihre Gegenwart; Da hingegen ein nüchternes und mäßiges Leben allen tugendhafften Gemüthern gefällig ist.

§. XV.

Man siehet bisweilen seinen Greuel, wie etliche Leute über Tische en Presence anderer fressen und sauffen: Bald hängen sie das Maul über die Schüssel, und lassen aus unersättlicher Begierde wohl gar den Geiffer nein lauffen, bald schnauben sie darzu wie die Pferde, sehen keinen Menschen an, sondern fressen ohne ein Wort zu reden hinter einander weg, bald schmeissen sie das Messer oder die Gabel unter den Tisch; Sie fahren öffterer in die Schüssel als keiner von der gantzen Compagnie, langen das Beste raus, ob es gleich nicht vor ihrem Orte lieget, und fressen hernach Stücken, daß sie erwürgen möchten; Trincken dergleichen Ochsen, so sauffen sie gewiß den Krug oder das Glaß auf einmal aus, lassen es ledig vor sich stehen, denn es ist geschwinde was versäumet: Schencken sie endlich ja wieder ein, so giessen solche Grobiani wohl gar ihren Nachbarn die Kleider voll, und was dergleichen Flegels-Possen mehr seyn, wovor sich ein jeder, so

nicht

nicht vor einen Hachen will angesehen werden, möglichst zu hüten.

§. XVI.

Von dem Vollsauffen will ich nichts groß erwähnen, massen es schon mehr als zu bekannt, was solches vor ein abscheuliches Laster, woraus die grösten Sünden und Unordnungen von der Welt entstehen. Die Trunckenheit ist ein verfluchtes Laster, und bringet offte einen Menschen um seine zeitliche ja ewige Wohlfarth. e) Ebrietas est voluntaria insania: Durch Trunckenheit legen wir alle unsere natürlichen Schwachheiten am Tag, machen uns selbst zum Narren, und offenbaren unser Hertz.

§. XVII.

Wir sind durch allzu vieles Fressen und Sauffen Mörder unsers Leibes und Verstöhrer unserer Wohlfahrt. Um wie viel würde es nicht besser stehen, so sie sich der Mäßigkeit beflissen, und nicht durch dergleichen verteuffelte Laster ihr zeitliches Glück verschertzet hätten? Wie offte prostituiret sich ein solches Luder nicht

e) Ebrietas corpus debilitat, animam illaqueat. Ebrietas generat turbationem mentis: Ebrietas auget furorem cordis. Ebrietas nutrit flammam fornicationis. Ebrietas ita alienat mentem, ut homo nesciat semetipsum. Ebrietas est mortale crimen. Ebrietas grave peccatum est. Ebrietas inter homicidia & adulteria & formicationes reputatur. Ebrietas ejicit hominem e Regno Dei. Ebrietas demergit hominem in infernum. Ebrietas est manifestissimus Dæmon, Bernhardus Tract. de modo bene vivendi Serm. 15.

mit vorsetzlichen Vollsauffen bey ehrbaren Leuten? Da siehet man denn, wie sich dergleichen Schweine offt s. v. von hinten und von vorne besudeln, und durch so übele Diæte ihr Leben verkürtzen. Dannenhero fliehe man solche Laster, wodurch man GOtt und Menschen ein Greuel ist, und lebe allezeit bemühet, dergleichen Sünden zu meiden, seine Patrone nicht zu erzürnen, niemanden zu ärgern, so viel als möglich zu conserviren, und also durch ein diætes Leben seinen Verstand zu zeigen.

Sectio V.

Von der Hertzhafftigkeit.

§. XIII.

Politici müssen unter andern auch vornemlich Courage haben, damit sie ohne Furcht vor einen jeden, er mag Standes seyn, was er will, gehen, das ihre ohne Scheu vorbringen, und alles wohl ausrichten können.

§. XIX.

Denn Furchtsamkeit ist uns in jeder Sache verhinderlich; Sintemahl wir unsern Leibes- und Gemüths-Kräfften gar wenig zutrauen, da sie doch ein mehreres zu præstiren vermögend wären; Und also unterfangen wir uns keines Dinges, sondern zeigen durch solche Zaghafftigkeit ein niedriges Gemüthe an.

§. XX.

Wir finden offte Personen, welche so gar Leutenscheu, daß sie fast niemanden können anse-

hen,

hen, geschweige mit vornehmen Leuten reden und umgehen: Diese dürffen sich nur einbilden, daß sie Menschen, und also mit eben dergleichen Creaturen zu thun haben, so ihre Fehler und Gebrechen. Man denckt zwar bisweilen, wenn man eine Person siehet, sie habe was mehr als menschliches an sich; Allein gehet man mit ihr um so trifft man eben nichts mehr bey ihr als bey andern an. Zudem hat man noch kein Exempel, daß vornehme Leute jemanden gefressen hätten; Mit hohen und ansehnlichen Personen, welche Verstand besitzen, wird sichs doch wohl besser umgehen, als mit der Canaille, so in der Welt nicht zu leben weiß: Könige und Fürsten lassen ja ihre Sanfftmuth als ein Zeichen großmüthiger Helden blicken, wann ein Geringer ihre Gegenwart genieſſet. Und also haben wir uns gar nicht Ursache zu fürchten, sondern vielmehr durch einen muntern und hertzhafften Geist, es sey worinne es wolle, vornehmer Leute Liebe und Gunst zu erhalten, welche ein zaghafftes und furchtsames Gemüthe nimmermehr zu hoffen, sondern allen und jeden verächtlich ist.

§. XXI.

Gleichwie nun die Furchtsamkeit eine natürliche Schwachheit, dadurch wir uns weniger zu thun, persuadiren, als wir können; Also ist die Kühnheit gleichfalls ein solcher Fehler, da wir nemlich unsern Leibes und Gemüths-

Kräfften mehr zutrauen, als sie zu præstiren vermögend seyn.

§. XXII.

Dieses Laster ist ebenermassen verständigen Leuten zuwider: Denn ein tollkühner Mensch fänget alles ohne Verstand und Uberlegung an: Dahero würde niemals etwas wohl ausschlagen, woferne es das Glück nicht dann und wann secundirte; f) Also nehme man sich gleichfalls in acht, daß man seinen Affecten nicht allzuviel einräume und verwegen sey. Mit einem Worte: Wir müssen uns weder zuviel noch zu wenig zutrauen, sondern in ieder Sache den Verstand lassen den Ausschlag thun, und darnach unsere Wercke und Worte einrichten. Wird man dieses wohl erwegen, so werden auch unsere Actiones ein hertzhafftes und tapfferes Ansehen haben.

Sectio

f) Die Kühnheit ist eine Tochter des Ehrgeitzes, ist eben so wohl närrisch, obgleich nicht in so hohen Grad als die Furchtsamkeit. Die Kühnheit erwirbet Freunde und vertreibet Feinde. Sie unterfänget sich viel, sie führet viel Sachen aus, und dringet durch die entgegen stehenden Schwierigkeiten. Aber es hat damit keinen Bestand. Denen Kühnen stehet zwar das Glück, aber nicht die Klugheit bey. Das Glück ist niemals beständig. Sie werden hoch erhoben, damit sie so viel tiefer fallen. Die Kühnheit verjaget die Freunde wieder, sie reitzet die Feinde desto stärcker, und macht sie behutsam. Einem Behutsamen aber fället es nicht schwer einen Kühnen, als der allzeit unvorsichtig ist, zu unterdrücken, Thom. Cap. IV. §. 14. der politischen Klugheit.

Sectio VI.

Von der Schamhafftigkeit.

§. XXIII.

Leute, so in der Welt wollen zu leben wissen, sollen auch schamhafftig seyn: Denn Schamhafftigkeit zeiget ein ehrbegieriges Gemüthe an, welches vom jeden geliebet wird; Da hingegen ein unverschämtes Wesen allen ehrbaren Leuten mißfällt. Wer keine Scham und Schande mehr æstimiret, bey dem ist, nach dem gemeinen Sprüchworte, Hopffe und Maltz verlohren, und aus so einem Menschen wird niemals was in der Welt.

§. XXIV.

Durch die Schamhafftigkeit aber, verstehe ich einen Schmertz des Gemüthes, welchen man über einen begangenen Fehler, so unsere Renommée angehet, empfindet.

§. XXV.

Wer also will schamhafftig seyn, muß sich hüten, damit er nicht durch ein ungeziemendes Leben Ursache bekomme, dergleichen Passion zu hegen; Und weil wir Menschen aus Ubereilung dann und wann einige Schwachheiten blicken lassen, soll man bemühet leben, dieselben zu bemänteln.

§. XXVI.

Denn es ist gewiß: Wie mancher prostituiret sich nicht vor der Welt durch ungeziemende Thaten? Wie offte lassen nicht einige dasjenige

gesehen, was die Natur doch will verborgen wissen? Und wie manche trachten nicht mit ihren Augen nach demjenigen, welchem man sein Gesichte entziehen solte? g) und so fort. Es kömmt wohl bisweilen wider Vermuthen, daß man die Erbarkeit verletzet: Denn errare humanum quid, und wahrhafftig der klügeste Mensch von der Welt kan manches mahl eine Schwachheit begehen; und da thut man am besten, wenn man sich submittiret und um Pardon bittet, oder woferne es eine Sache, die nichts grosses importiret, einen höfflichen Schertz draus machet; massen es gewiß eine vortreffliche Maxime vor einen Politicum, wenn er seine Fehler unter dem Mantel eines Schertzes verbergen kan; und dieses lasse man sich also auch recommandiret seyn, daß, so ferne man wider den Wohlstand was pecciret, man durch einen manierlichen Schertz dasselbe verdecken lerne; Oder wann dieses nicht wohl will angehen, um gnädigen Pardon anhalte: Im übrigen sich aber vor alles, so unserm Estime zu wider, möglichst hüte.

Sectio VII.

Von der Freygebigkeit.

§. XXVII.

Von der Freygebigkeit was zu gedencken:

So

g) Quæ enim natura occultavit, eadem omnes, qui sena mente sunt, removent ab oculis, ipsique necessitati dant operam, ut quam occultissime pareant, Cicer. Off. Lib. I, Cap. 35.

So stehets einem galant Homme auch an, wenn er nicht allzu knickricht ist, sondern hierinn geschickte Maße zu halten weiß. Wir müssen bisweilen par honneur was thun, so wir sonsten unterließen.

§. XXVIII.

Man soll aber auch nicht allzu freygebig seyn: In medio consistit virtus: und also sehe man:

1. Wem man giebt,
2. Was man giebt, und
3. Wie man giebt.

§. XXIX.

Was das erste anlanget, so erweise man denenjenigen Wohlthaten, so es nicht wieder vergelten können, das ist, welche zu arbeiten unvermögend, oder bey ihrer Mühe und Schweiß dennoch arm seyn. Denn wer deswegen jemanden was verehret, daß er wieder will beschencket werden, thut thöricht, und erlanget seinen Zweck gar selten; Anderns erweise man sich auch gegen diejenigen freygebig, so es meritiren, das ist, welche sich um uns verdient gemacht haben, und von denen wir keinen Undanck zu hoffen, sondern einer gütigen Aufnahme versichert seyn. Kurtz, man gebe ohne Raison nichts weg, sondern ziehe allemahl seinen Verstand zurathe, ob es auch angewendet.

§. XXX.

Vors andere sehe man, was man giebt, damit

mit es nicht über unser Vermögen lauffe, denn solches läst verschwenderisch, und ein jeder lacht uns als einen Thörichten noch darzu aus; Man dencke nicht etwan, daß man sich dadurch wolle Freunde machen; Ovidius saget gar weißlich:

Donec eris felix, multos numerabis amicos;
Tempora si fuerint nubila, solus eris.

Und also hat man sich darauf nicht zu verlassen. Ich kan einem Patrone manchesmahl einen weit grösseren Gefallen durch was schlechtes erweisen, als wenn ich mir grosse Unkosten mache: Man muß aber sehen, was ihm gefällig ist, und woran er seine Plaisir findet: Mancher ist ein Liebhaber von artigen Gemählden und Schildereyen, ein anderer hat an raren Müntzen seinen Gefallen, etliche lieben etwan schöne Garten-Früchte, und so fort, dadurch kan ich offte mehr ausrichten, als durch grosse Geschencke; Wer aber jemanden Beneficia erweisen will, gebe nach dem weisen Seneca: Was nöthiges, was nützliches und endlich was angenehmes. h)

§. XXXI.

Ubrigens ist noch zu erwegen, wie man geben soll, da sage ich nun: wer jemanden was verehren will, der thue solches aus Liebe, und nehme nicht etwan eine Hand voll Thaler raus, wenn

h) Sequitur ut dicamus, quæ beneficia danda, & quomodo. Primo demus necessaria, deinde utilia, deinde jucunda, utique mansura. Sen. lib. I. de Benef.

wenn er einem Bettler einen Dreyer suchet; Sondern verrichte solches ins geheim, und lasse die rechte Hand nicht wissen, was die lincke thue: Denn dergleichen Prahler sind vor GOtt ein Greuel, vor der Welt aber ein Gelächter.

Sectio VIII.

Von der Danckbarkeit.

§. XXXII.

Die Danckbarkeit ist eine Schuldigkeit, vermöge welcher man jemanden vor das Genossene in Wercken oder Worten erkäntlich ist. Und diese Tugend soll ein raisonnabler Mensch ebenfalls hegen: Ingrato enim homine terra nihil pejus creat: Denn es ist kein häßlicheres Ding auf der Welt, als ein undanckbarer Mensch; Und hingegen fast nichts angenehmeres als ein erkäntliches Gemüthe. i) Ein danckbarer Mensch locket noch mehrere Beneficia an sich: Denn Gratiarum actio est ad plus dandum invitatio.

§. XXXIII.

Ob wir nun gleich nicht allemahl realiter können erweisen, daß wir erkänntlich seyn, so gehört sichs doch zum wenigsten in Worten zu zeigen, daß man ein danckbares Gemüthe hege: Denn ein gescheider Mensch erweiset ohnedem niemanden deswegen einige Civilität oder theilet uns

i) Et bene apud memores veteris stat gratia facti. Virg. Lib. IV. Æn.

uns Beneficia mit, daß er solche will vergolten wissen, sondern denckt:

Ut desint vires, tamen est laudanda voluntas.
Ovid. Lib. III. de Ponto. Ep. 4.

Und ist gar gerne mit einem höfflichen Complimente zu frieden; Kan man aber handgreiffliche Danckbarkeit blicken lassen, so ist es desto besser.

§. XXXIV.

Dannenhero sey man raisonnable, und lebe bemühet, bey jeder Gelegenheit auf alle Art und Weise, sowohl in Wercken als Worten ein danckbares Gemüthe zu zeigen: Denn ist es auch gleich was geringes, das wir genossen, so reitzen wir doch durch schuldige Erkentlichkeit unsere Wohlthäter zu desto grösseren Beneficiis an.

Sectio X.

Von der Auffrichtigkeit.

§. XXXV.

Endlich so muß ein Politicus auch aufrichtig seyn, und nicht stets simuliren und dissimuliren. Es ist wohl eine grosse und nützliche Kunst, seine Affecten also zu verstellen, als wenn man gantz unempfindlich wäre: Denn dadurch entgehen wir vielen Hindernissen, welche offt unsere zeitliche, ja ewige Wohlfarth angehen; Wie es denn ebenfalls vergönnet ist, daß man durch Simulation des Nechsten Nutzen befördere, wohin auch der Heil. Augustinus zielet, wenn er spricht: Licet veritatem occultare prudenter sub aliqua

aliqua dissimulatione: Es ist erlaubet die Wahrheit unter einer Verstellung klüglich zu verbergen; Allein dieses zieret vielmehr einen Politicum, als daß ihm solches solte nachtheilig seyn, und hiervon ist gar die Rede nicht; Sondern ich will nur diejenigen ermahnen, welche bloß ihres eigenen Nutzens wegen simuliren und dissimuliren, nicht allein die Wahrheit in Thaten zu verbergen trachten, sondern auch in Worten verschmitzte Lügner abgeben: Denn alle Verstellung, sie mag seyn, wie sie will, soll in Wercken bestehen, geschiehet solche in Worten, so ist sie eine Lügen. k) Ich widerstreite nicht, daß es eine vortreffliche Sache, denenjenigen, so uns schaden wollen, ein Blend-Werck vor zu machen. Wer sich in seinen Verrichtungen also aufführen kan, daß man sein Absehen nicht weiß zu errathen, besitzet grossen Verstand: Man hat auch bey dergleichen Fällen Raison sich zu verstellen, denn die Welt ist heute zu Tage falsch l) und suchet uns überall verhinderlich zu seyn; Der sinnreiche Spanier Gratian saget in der 17. Maxime seines Oraculi: No siempre de primera intencion, que le cogeran la uniformidat previniendole, y aun frustrandole las acciones. Facil es de matar al buelo el ave que le

k) Dolus, qui in actu positivo consistit, si in rebus simulatio, si in sermone mendacium vocatur, Grot. de Jur. Belli & Pac. Lib. III. Cap. 1.

l) Candor in hoc ævo res intermortua pene est. Ovid. Lib. II. de Ponto. Eleg. 5.

tiene seguido, no assi la que le tuerce. i. e. Ein Verständiger thut nicht allemahl nach der Intention, die er zu erst simuliret, massen man ihn dadurch bald würde auslernen, und seinen Endzweck verhindern. Es ist leichte einen Vogel im Fluge zu schiessen, welcher stets gerade flieget, nicht aber wenn er hierinne veränderlich.

§. XXXVI.

Also ist ein rechtmäßiges Verstellen vor gar keine Falschheit zu rechnen, sondern vielmehr vor eine Tugend, durch welche ein Politicus dasjenige erlangen kan, was er sonsten hätte, weil man ihm daran verhinderlich, entbehren müssen. Man kan auch durch eine geschickte Simulation offte etwas erfahren, welches man sonsten nicht würde erfahren haben.

§. XXXVII.

Dannenhero simula, dissimula, quoties occasio poscit, aber nicht bey allen Dingen, und da es unnöthig: Denn durch allzu vieles Verstellen macht man sich nur verdächtig, und alsdenn fliehet ein jeder uns, und unsere Falschheit; Also sey man dabey aufrichtig, das ist: Klug, wie die Schlangen, und ohne falsch, wie die Tauben, sehe nicht nur bloß auf sein eigenes Interesse, und gebe durch diese Geschicklichkeit einen klugen Dieb ab; Sondern bediene sich deren nach Nothdurfft.

Cap.

Cap. III.

Von Affecten, und wie dieselben klüglich im Zaum zu halten.

§. I.

IN diesem Capitel werden wir mit den Affecten zu thun haben, und daher erinnern, wie ein Mensch, so in der Welt galant will zu leben wissen, dieselben vernünfftig bändigen soll: Denn wer ein Sclave der Laster ist, bringet sich nicht so wohl um seine zeitliche Glückseligkeit, massen er dadurch offte Gesundheit und Verstand ruiniret, sein Gemüthe verunruhiget, und so zusagen alles verderbet; Sondern er verschertzet auch bey so gestalten Sachen gar seine ewige Wohlfarth. Der gelehrte Pufendorff saget hiervon folgender massen: Tandem & circa id, sollicite animo cura est adhibenda, ut (homo) motus suos & affectus in potestate habeat, quorum plerique non solum valetudinem corporis, & vigorem animi vehementer profligant; sed & judicium intellectus velut obnubilant &c. Puffend. Lib. I. Cap. V. §. 6.

§. II.

Weil wir dannenhero dieselben aus natürlichen Unvermögen nicht gäntzlich können ausrotten, so müssen wir uns doch bemühen, sie wenigstens in unserer Gewalt zu haben, damit wir unser Leben tugendhafft zubringen, und nicht stets den verderbten Willen nachhängen; Wir Menschen gelangen zwar auf dieser Welt

zu keiner Vollkommenheit, und wann wir auch das äuserste dran setzten: Jedoch müssen wir bemühet leben, so viel in unsern Vermögen ist, den uns angeerbten Begierden zu wiederstehen.

§. III.

Wir wenden uns also zu unserm Vorhaben: Die Affecten sind Leidenschafften des Gemüthes, den vermeynten Guten nach zustreben. Aus dieser Definition wird meines Erachtens deutlich genug zu ersehen seyn, was ich unter den Affecten verstehe; Dannenhero ist es auch nicht nöthig, daß wir uns mit vielen Divisionibus aufhalten, denn ein passionirtes Gemüthe wird dieselben leichte selber machen können; Also fangen wir von der Liebe an.

§. IV.

Das erste das beste, wird das galante Manns-Volck dencken; Und ich sage: Das erste das schlimmste: Denn gewiß nun möchte mir der Angst-Schweiß ausbrechen, und wann ich niemanden erzürnete, so wolte ich lieber davon gar stille schweigen: Vors erste kan ich aus meiner eigenen Erfahrung nichts schreiben, vors andere möchte ich vorhero gerne selber Regeln hiervon wissen, und also ist mir angst und bange mit Manier wieder davon zu kommen; Allein was ist zu thun? Ich habe mir einmal vorgenommen von etlichen Affecten zu handeln, und also muß ich wohl die Liebe auch nicht vergessen; Dahero will ich immer von der-

derselben, um desto geschwinder davon zu kommen, den Anfang machen, und so viel als mir die Vernunfft an die Hand giebt, und mir einige gute Freunde aus der Erfahrung communiciret haben, melden.

§. V.

Es ist wahr, wie ich mir habe sagen lassen, es soll ein artiges Ding um die Liebe seyn; Ich weiß es aber nun eben nicht, so viel als mir bekandt, macht sie ein unruhiges Gemüthe, einen ungesunden Leib, und aus den klügsten Menschen einen Narren, wovon wir nicht sowohl in der Heil. Schrifft und Profan-Historie viele Exempel antreffen, sondern auch noch täglich dergleichen Objecta vor uns haben, welche diesem Affecte gar zu viel einräumen, und dahero mehr vor unsinnige als wohl conduisirte Leute anzusehen seyn. Ich verstehe aber hier nicht etwan eine solche Liebe, so eine jede Person aus einem Christlichen Gemüthe gegen alle andere hegen soll, sondern meine Worte zielen auf eine excedirende Venerische Brunst, welche über die Gräntzen des Wohlstandes schreitet; Ob es nun gleich gewiß, daß die Liebe allen Menschen eingepflantzet, und das eintzige Mittel ist, wodurch das Wachsthum des menschlichen Geschlechts floriren muß; Dahero es denn eine grosse Narrheit, wann sich einige von diesem Affecte wollen frey sprechen, wiewohl es nicht zu läugnen, daß derselbe immer in höhern Grade, bey einem als bey dem

andern ist; so muß man doch bemühet leben, die Liebe gegen das Frauenzimmer also einzurichten, damit man nicht den Nahmen eines unverständigen und geilen Menschen bekome.

§. VI.

Ich erwähne nochmahls den gelehrten Pufendorf, welcher diesen Affect also abmahlet: Amor naturæ humanæ amicus affectus, sed qui ratione hactenus est temperandus, ut in objectum dictum feratur; ut ad turpia patranda se non vertat, aut ex turpibus vel ut pabulum sibi quærat; ut aliis officiis remoram ne injiciat; ne in morbum degeneret; ne si versetur circa rem corruptioni aut amissioni obnoxium, adeo arcte eandem complectatur. Puffend. de Jur. Nat. & Gent. Lib. II. Cap. IV. §. 12 de Præst.

§. VII.

Verliebt seyn ist was menschliches; Aber verhuret seyn, was viehisches. Die Liebe ist bey uns Menschen ein angenehmer Affect, und gantz wohl erlaubet; Allein man muß sie also zu mäßigen wissen, damit sie einer Tugend und keinem Laster ähnlich siehet.

§. VIII.

Erstlich muß die Liebe zu rechter Zeit angefangen werden; Denn wer eher an ein Frauenzimmer, als an seine zukünfftige Profession gedencket, worvon er einmahl eine Frau ernehren soll, und abstrahiret nicht von einer so dummen Liebe, der ist schon verlohren; Also thut auch derjenige unrecht, welcher die beste Blü-

the

the seiner Jugend verblühen lässet, und hernach bey alten Tagen einen verhaßten Hahnrey muß abgeben.

§. IX.

Anderns: Wer die rechte Zeit in acht genommen, lese sich denn was tugendhafftes, seinem Stande gemässes, artiges, und wohlgefälliges aus, man lasse sich nicht jede Larve gleich blenden: Denn diejenigen, welche sich fast in alle und jede Bauer-Mägde vergaffen, legen ein wanckelmüthiges, vaselhafftes, unbedachtsames, und niedriggesinntes Gemüthe am Tag; Man regiere seine Einbildung, und sey ein Meister über sich selbst; Erasmus saget: Amor ex videndo nascitur mortalibus. Und also übereile man sich nicht, sondern ziehe vorhero so wohl die Augen des Leibes als des Gemüthes zu rathe.

§. X.

Drittens, hat man sich denn was erwählet, damit man gedenckt vergnügt zu seyn, so liebe man Beständigkeit, und lasse sich nicht gleich wieder eine andere Schönheit einnehmen, sondern bleibe bey dem, was man sich einmahl auserlesen: Denn wer ohne Ursache Liebe und Freundschafft bricht, zeiget, daß er ein wanckelmüthiges und untreues Hertz besitze; Finden wir aber, daß uns unsere Amoureuse selbst abtrünnig wird, so muß man keine Eyfersucht lassen Statt finden, sondern sein Hertz ohne Passion können zurücke nehmen, und was be-

ständigers damit erfreuen, von welchen man gleiche Treue zu hoffen; Wir müssen uns nicht so sehre fesseln lassen, daß wir ein unruhiges Gemüthe bekommen, man dencke mit jenen Poeten:

Der Wald ist groß, man kan mehr Wild bekommen,
Hat eines gleich die Flucht in acht genommen.

Denn Jalousie ist die zeitliche Hölle, eine Marter des Gemüthes, und eine vollkommene Raserey, sie schwächet die Kräffte des Leibes und der Seelen, ja sie ist uns in allen unsern Verrichtungen verhinderlich, und bringet nichts als Schimpff, Schaden und Verdruß, dahero man sich vor dergleichen Schmertz, so viel als möglich in acht zu nehmen.

§. IX.

Viertens ist auch zu erinnern, daß man sich die Liebe weder zu wenig noch zu sehr lasse einnehmen, sondern hierinne geschickt wisse Ziel und Maß zu halten: Ein kaltsinniger Liebhaber schwächet die Gunst eines Frauenzimmers, und gibt ihr Anlaß, fremde Kost zu suchen; Da hingegen eine allzu hitzige Liebe der gröstẽ Gefahr unterworffen, und offt Ehre, Verstand, Gesundheit, und Beruhigung raubet: als zum Exempel: Mancher verliebt sich in ein Frauenzimmer so unsterblich, daß er auch in der Kirche seine Begierden nicht zu bändigen weiß, sondern stellet sich aus grosser Hertzens-Angst

und

und Bangigkeit vor dem Stuhl seiner Gebietherin, und will widers Henckers Danck durch charmante Minen und erbärmliche Seufftzer eine angenehme Gegen-Liebe erzwingen; Wann es nun nichts ist, so wird er kranck, und gehet nach Hause, da leget er sich aufs Bette, und klaget sein Unglück wohl gar den Laternen, (wolte ich sagen Sternen) dann kommen etwan einige von seinen Bekandten, hören dem Dinge zu, und pochen an; Allein Riepel ist vor Liebe taub und blind; Siehet man denn durch das Schlüssel-Loch, so lieget er mit den Bett-Zipfel in einem verliebten Discourse, hat ihn im Arme, heist ihn sein Schätzgen, und denckt, er besitze seine Amasiam. Ja gewiß es ist eine sehenswürdige Kurtzweile, wenn man solchen Würmern zusiehet, wie sie sich krümmen, und was vor tolle Händel sie angefangen; Vor dergleichen Ablurdität hat man sich zu hüten, wer ohne Sinnen und Verstand liebet, gleichet einem Narren. Allzu hitzige Liebe ist von keiner Dauer: Denn wenn ein Manns-Volck bey einem Frauenzimmer gleich alle Freyheiten erhält, wird er sie bald überdrüßig, und suchet hernach frischen Unterhalt; Dahero weiß ein artiges und geschicktes Weibes-Bild, ihre Caressen fein sparsam auszutheilen, und läst nicht alles zu, was eine sehnsüchtige Manns-Person zuweilen gerne haben möchte; Sondern sie kan ihren Geliebten durch eine kleine, und manchesmahl auch etwas ernsthaffte Weige-

rung verschmitzt bey Appetit erhalten; Und also bleibet die Sehnsucht immer neu, die Liebe aber wird dadurch nicht gemindert, sondern vielmehr noch grösser, und das Manns-Volck empfindet stets einen angenehmen Schmertz, samt der vergnügten Hoffnung schon noch glücklicher zu werden. Dieses ist eine Regel vor das Frauenzimmer, wie sie ihre Galans sollen bey Liebe und Appetit erhalten. Vielleicht communicire ich auch mit ehesten diesem lieben Geschlechte einen vollständigen Tractat, wie es seine Aufführung soll einrichten, gleichwie ich jetzo dem Manns-Volcke meine Gedancken entdecke; Aber wieder auf unser Vorhaben zu kommen, so heist auch nicht vernünfftig gehandelt, wenn man vor grosser Liebe seine Affairen hintenan setzet, und mit nichts als lauter Weiber-Gedancken vexiret ist; Dieses muß man nicht thun, sondern dann und wann durch eine kleine Abwesenheit die Liebste verlangend machen: Wenn wir nicht stets bey dem Schätzgen sitzen, so verrichten wir vors erste das Unsrige, vors ander ist die Freude desto grösser, so wir erst nach Verfliessung einiger Zeit unserer Gebietherin wiederum die Hände küssen; Da hingegen die allzu öfftern Zusammenkünffte die sonst grosse Liebe mindern: Und also ist es am besten, wenn die Beständigkeit hierinnen soll eine Gefehrtin abgeben, man halte Maß, und genieſſe diese Kost sparsam. Von denenjenigen will ich nichts

geden-

gedencken, welche bloß mit Frauenzimmer deßwegen conversiren, damit sie etwan ihren sündlichen Endzweck erreichen möchten und aus einem unkeuschen Absehen die rächende Straffe des Himmels auf sich zu laden suchen: Wenn dergleichen Leute nur überlegten, daß sie vors erste GOtt dadurch sehr erzürneten, vors andere sich und das Frauenzimmer vor der Welt prostituireten, ihre Gesundheit ruinireten, und alles zeitliche Glück verschertzten, so würden sie wohl nach reiffer Uberlegung manchesmahl eher von diesem vermaledeyten Dessein abstehen; Aber so sind sie aller Sinnen beraubet, und fragen weder nach GOtt noch nach der Welt nichts, bis endlich die allzu späte Reue, bey welcher die Verzweiffelung, als ein unausbleibender Gefehrte sich gleichfalls einstellet, ein desperates Mittel, der Schande zu entkommen, an die Hand giebet, da man denn hernach entweder die Musquete, oder ein anderes dergleichen verzweiffeltes Handwerck ergreiffet, und denn ist es Tag: Ein Weibes-Bild ist, wie man insgemein redet, ein schwaches Werckzeug, und wer sonsten die Kunst gelernet, die Hertzen und Gemüther des Frauenzimmers zu bemeistern, kan ein so unschuldiges Kind bisweilen gar bald zu etwas verleiten, welches hernachmahls wiederum zu erlangen, die gröste Unmöglichkeit der Welt ist, da zumahl auf der Welt fast nichts lüsterner und curieuler als ein Weibs-Bild gefunden wird;

Allein

Allein ein tugendhafftes Manns-Volck hat vielmehr einen Abscheu, und ist bemühet, einer so sehr verliebten Seele abzurathen, und ihre Sehnsucht durch einen artigen und vernünfftigen Discours zu hemmen, als dergleichen Schwachheit zu begehen. Sich in verehlichte Dames oder sonsten Frauenzimmer, das man wegen Alters, Standes, und anderer Ursachen halben nicht habhafft werden kan, zu verlieben, ist ebenfalls eine grosse Thorheit; Denn dieses bringet ein unruhiges Gemüthe, betrübten Geist, und machet melancholische und vor Liebe krancke Leute; Man muß allezeit Verstand brauchen, und sich nicht mit vergebenen Liebes-Grillen rumwerffen, denn solche Gedancken sind uns in allen unsern Verrichtungen verhinderlich.

§. XII.

Fünfftens so muß man auch, wenn man lieben will, auf kein Interesse sehen; Denn es ist gewiß eine lasterhaffte Liebe, so ein Manns-Volck einem Frauenzimmer, oder ein Weibes-Bild einer Manns-Person deswegen affectionirt ist, damit sie was zu schneiden gedencket; dieses ist ein Proprium der Canaille, und glaube ich, daß wenn auch ein Manns-Volck oder Frauen-Zimmer den geringsten Point d'honneur im Leibe hat, es sich vor dergleichen Huren-Nahrung hüten wird, aber vor keine ehrliche und ehrbare Leute: Man dencke nur, die Liebe entzündet sich in Hertzen von sich selbsten, wenn

wenn eine Person bey der andern einen angenehmen Gegenstand spühret, und mancher Narre will sie mit Gold und Silber erkauffen; Wo Geld und Spendagen bey einem Frauenzimmer Affection erwerben sollen, so währet sie wohl nicht länger, als bey denjenigen Dames, welche von Lieben leben, und von courtesiren Profession machen: Denn sie hat nur den Schein einer Liebe, und kömmt aus gezwungenen und falschen Hertzen; Ich läugne nicht, daß man einer Weibes-Person, so uns vorhero schon günstig, durch ein kleines Præsent dann und wann eine Freude machen kan; Allein dieses muß nicht das Ansehen haben, als wolte ich bey ihr dadurch Affection erwerben: Ein Frauenzimmer ist zu ohnmächtig ihr Hertz nach Belieben wegzuschencken, sondern zu wem sie von Natur inclíniret, den liebet sie aufrichtig, und also ist alles Beschencken und Spendiren umsonst. Ein honnettes Weibes-Bild ist auch nicht von so niedrigen Gemüthe, daß sie ihre Affection durch Geschencke solte erkauffen lassen, sondern wofern sie einen Point d'honneur im Leibe, schämet sie sich von so einen dummen Liebhaber zu viele Spendagen anzunehmen. Das Manns-Volck solte aber auch zuweilen klüger seyn, und dergleichen Einfalt nicht begehen, massen man Exempel findet, wie mancher alberner Riepel fast alle das Seinige mit solchen Weiber-Dingern vertempert hat, und auf die letzte ist doch nichts draus worden, sondern man

man hat Monsieur Ledeln so lange bey der Nase rum geführet, bis ihm die Augen sind aufgegangen; Da man hingegen auch viele antrifft, welche sich unterschiedener Weiber-Stipendia haben rühmen können; Allein betrachtet man das Ding von hinten und vorne, so befindet man, daß es um Weiber- und Jungfer-Stipendia, ja um den gantzen Plunder lauter Wind ist; Und bekömmt auch zuweilen ja mancher was von einer solchen Vettel, so siehet man hingegen, daß dergleichen Stipendiaten selten Glück und Stern haben, sondern sie lassen der Wollust gar zu sehre den Willen, und verscherzen dadurch Gesundheit, Ehre, und ihre gantze Wohlfarth, also wird aus so einem Kerl niemahls was in der Welt.

§. XIII.

Sechstens, wer vernünfftig lieben will, muß seine Courtesie auch fein stille nnd geheim halten, man mache davon kein Wesen, und plaudere dergleichen Dinge nicht aus: Denn die Welt ist mißgünstig, und wissen andere unsere Leibes-Avanturen, so können wir leichte abgestochen werden, oder wenn wir solches unwissend jemanden erzehlen, welcher gleichfalls ein Auge auf unsere Amoureusse hat, so erwecken wir Eifersucht, und dann setzt es bey Gelegenheit gerne Händel, wodurch wir uns prostituiren, und dem Frauenzimmer gleichfalls eine Blâme machen: Ich möchte nur wissen, zu was Ende ich andern Leuten meine Geheim-

heimnüsse entdeckte. Das ist eine von den grösten Thorheiten der Welt. Wie offte erzehlen nicht manche öffentlich fast alle ihre Schwachheiten, wie sie nemlich dieser und jener die verliebtesten Caressen gemacht, was vor Herrlichkeit sie genossen, und wie sie noch darzu beschenckt worden, welches Præsent sie so werth und lieb als die grösten Kostbarkeiten der Welt hielten; Und manchesmahl ist es doch wohl erlogen, oder aufs höchste ein bißgen Band in die Hosen zu knüpffen, worauf Riepel so ein grosses Pretium Affectionis geleget, und was dergleichen Narren-Possen mehr seyn; Ich glaube solche Leute dencken, wenn sie prave erzehlen können, man soll sich über sie verwundern, und ihre vortrefflichen Qualitäten und Geschicklichkeiten rausstreichen, welche sie dadurch erwiesen, indem sie auch das Frauenzimmer zu bemeistern geschickt gewesen; Allein sie legen vielmehr ihre Einfalt an Tag, verrathen ihre Affecten, und zeigen, daß sie verliebte Hasen seyn. Dahero sachte in der erst, sonst wird man nicht sowohl von andern Leuten, sondern auch von der Geliebten selbst, woferne sie Verstand besitzet, verachtet und gehasset, alsdenn nimmt die Liebe ein Ende.

§. XIV.

Von der Eyfersucht habe ich eben nichts mehr groß zu erwähnen, massen ich schon im X. §. davon gedacht, wie man sich nemlich aufs

aufs beste davor in acht zunehmen: Wir sollen nicht eyfersüchtig seyn, und auch unsere Amoureuse, indem wir andere mehr als sie caressiren und verehren, nicht eyfersüchtig machen; Eyfersucht ist ein Hencker der Sinnen, ein Zerstöhrer der Liebe, und ein Verwüster der Wohlfarth. Es ist zwar eine verschmitzte Maxime vor einen unglückseligen Liebhaber durch Jalousie Liebe zu erwecken; Allein es wird gewiß darzu ein sehr geschickter Mensch erfordert, welcher der Sache weder zu viel noch zu wenig thut; Zuweilen simuliret das Frauenzimmer, als wolten sie einem alle Affection abschneiden, stellen sich ohne Ursache gantz spröde, da doch offt das Hertze gantz anders predigen würde, bloß desto mehr Appetit und Pasion zu erregen, oder sonsten ihre Freude so dran zu haben, da thut man am besten, wenn man es wieder also machet, und sich stellet, als suche man, weil bey ihr alle Gunst und Gnade verschlossen, was barmhertzigeres, ja! man erweise auch in Gegenwart ihrer einer andern bey Gelegenheit alle nur ersinnliche Caressen, und sie tractire man zur Straffe wohl nicht unhöfflich, doch ohne Pasion, und stelle sich gantz indifferent, wahrhafftig es geschiehet offte, ehe sich ein Frauenzimmer was Liebes läst aus dem Garne gehen, und Frembden Antheil daran gönnet, so erkläret sie sich deutlicher. Practica est multiplex.

§. XV.

§. XV.

Nunmehro wollen wir auch von dem Haße und Zorne etwas gedencken, als welcher Affect manchen Menschen so sehre einnimmt, daß er sich offte davor nicht kennet; Diesen muß man unterdrücken, und als ein vernünfftiger Mensch denselben zu bändigen wissen: Denn Iracundiam qui vincit, hostem vincit maximum. Derjenige hat einen grossen Feind überwunden, welcher den Zorn geschickt kan überwältigen; Wir verliehren dadurch vielmahl Leben und Gesundheit, und sind nicht Vernünfftigen, sondern Unsinnigen gleich, da wir uns denn übel aufführen, und vor der Welt prostituiren: Ira furor brevis est: Im Zorne ist man nicht wohl bey Sinne, saget Horatius, und der weise Seneca stellet diesen Affect in einer Epistel, so er an den Lucilium schreibet, ebenermassen als eine Raserey vor; a) Daher führe man sich klug auf, und überwinde seine Feinde mit Sanfftmuth, man erboße sich nicht über alles, sondern rechne die Fehler zuweilen dem Alter oder der Jugend, und Unwissenheit einer Person zu; Solte uns aber jemand mit Vorsatz touchiren,

H und

a) Sic ignis non refert quam magnus, sed quo incidat: non etiam maximum solida non receperunt: rursus arida & corripi facilia, scintillam quoque fovent usque in incendium. Ita est, mi Lucili, ingentis iræ exitus, furor est: & ideo ira vitanda est, non moderationis causa, sed Sanitatis, Seneca Epist. XVIII.

und par Force Ursache zum Zorne suchen, so leide man nicht alles, sondern dencke

Obsta principiis sero medicina paratur.

Man kan im Anfange einem Ubel eher helffen, als wenn die Zeit daran schon zum Meister worden: Gracian spricht in der 54. Maxime seines Oraculi: Si cede al primero, tambien avrà de ceder al segundo, y deste modo hasta el ultimo. La misma dificultad avrà de vencer tarde, que valiera mas, desde luego. Das ist: Wer dem ersten weichet, so ihn beschimpffet, muß wahrhafftig auch dem andern nachgeben, und dieses so fort bis auf dem letzten. Eine Schwierigkeit kan im Anfange offte leichter abgethan werden, welches nach der Zeit nicht gar wohl angehet. Und es ist gewiß, wer sich einmahl läst in die Karte gucken, der hat zu thun, daß er das Spiel gewinnet; Ein jeder denckt hernach dessen Meister zu werden, und ihn zu schrauben; Dahero nichts gelitten, sondern gleich anfangs præcaviret, und entweder am gehörigen Orte das Seinige gesuchet, oder sich selbst mit Manier, wo es eine Sache von keiner grossen Wichtigkeit, und sich thun läst, revenchiret.

§. XVI.

Man findet auch zuweilen Leute, welche sich über lebloſe Creaturen erzörnen: Das läst nun noch närrischer: Wenn manchem Hasen der Degen nicht recht hängen will, so fänget er an zu fluchen, zu schweren, und denselben zu schimpf-

schimpffen, oder wohl gar mit den Händen abzuschlagen, daß er möchte aus der Scheide fahren, und der arme Degen hat doch weder animum injuriandi noch gar nichts, sondern Herr Riepel ist selber dieser Straffe werth, weil er sich in seine Sachen nicht besser zu schicken weiß: Von allen dergleichen närrischen Actionibus muß ein gescheider Mensch, der sich von dem tollen Pöbel signalisiren will, abstehen.

§. XVII.

Von der Furcht etwas weniges zu melden, so zeiget dieselbe einen niedrigen Sinn an; Aber ein großmüthiger Geist läst sich durch keine Sache in Unordnung setzen, sondern weiset, daß er sich vor nichts, was ihm zu thun möglich, fürchte, und bleibet jederzeit einerley. Wer ohne Courage ist, muß stets unten liegen, ein unerschrockener und hertzhaffter Geist aber, zeiget, daß in ihm was mehr als gemeines, ein Hertz, so zu herrschen und regieren fähig ist, verborgen sey. b)

§. XVIII.

Die Freude soll ein Mensch auch zu mäßigen wissen, sintemahl bekandt, daß die menschlichen Ergötzlichkeiten von schlechter Dauer seyn; Doch darff man bey Compagnien nicht stets ernsthafft thun, und einen verhaßten Eigen-

b) Gran assunto de la cordura, nunca desbaratarse. Mucho hombre arguye, de corazon coronado, porque toda magnanimidad es dificultosa de comoverse. Grac. Max. 52.

sinn anzeigen, sondern eine zulässige Freude ist gar wohl erlaubet, wann sie nur gemäßiget wird, das ist: Sie muß den Wohlstand nicht überschreiten. Manche Leute rasen, so sie sich einmahl wollen eine Lust machen, als wenn sie närrisch wären, und erzeigen sich offt über alle Sachen frölich, warüber man eben so grosse Freude auszulassen, nicht Ursache hätte.

§. XIX.

Gleichwie man nun die Freude in ihren gesetzten Schrancken zu erhalten, also hat man sich auch bey der Traurigkeit aufzuführen, damit wir uns keinen Schmertz so sehre zu Gemüthe ziehen, daß wir demselben unsere Gesundheit aufopffern solten: Denn eine allzu grosse Betrübniß schwächet so wohl die Kräffte des Leibes als des Gemüths; c) Doch kan ein trauriger Schmertz, welchen man über einen begangenen Fehler und Ubelthat heget, bey andern grosses Mitleiden erwecken, und dieses ist keinem vernünfftigen Menschen unanständig, wohl aber wenn man darüber noch frolocket. Ein Manns-Volck muß sich in seiner Betrübniß so halten können, damit er nicht

c) Tristitia animum corpusque velut carie quadam exedit. Igitur ea quantum potest exterminanda, nisi quatenus inter officia humanitatis habetur calamitatem aut mortem aliorum miseratione & luctu prosequi, aut quatenus pœnitentiæ ob prava facinora experimenda requiritur, Puffend. de Jur. Nat. & Gent. Lib. II. Cap. IV. §. 12. de Præst.

nicht durch weibische Thränen eine Zaghafftigkeit und Kleinmuth am Tag lege; Vor Frauenzimmer läst es wohl, wann sie ihren Schmertz durch solche Zeugen beweisen; Allein Manns-Volck muß schon einen hertzhafftern Geist besitzen, und seine Traurigkeit nicht so deutlich blicken lassen.

§. XX.

Discreto Proteo, con el docto docto, y con el santo santo: saget Gracian, das ist: Ein Weiser muß wie ein Proteus, mit den Gelehrten gelehrt, mit den Heiligen heilig, und also auch mit den Betrübten betrübt seyn. Denn es ist vernünfftigen Leuten wohl anständig, ihr Beyleid über etwas zu bezeigen.

Der Dritte Theil handelt

Von den complaisanten Worten: Da denn hauptsächlich gezeiget wird, was vor Fehler man in seinen Reden zu vermeiden, wie ein Compliment artig einzurichten, und was man bey Ablegung dessen zu beobachten; Worbey auch gewiesen, wie man sich bey der Auffwartung, in Compagnien, und so fort, aufzuführen, was vor Gebräuche in acht zu nehmen, und wie man sich überall manierlich verhalten soll.

Dritter Theil.

Von Complimenten/ der Aufwartung/ und Compagnien.

Cap. I.

Was man in Reden zu vermeiden, und wie ein Compliment artig einzurichten.

§. I.

Wir nehmẽ nunmehro den dritten und letzten Theil vor uns, in welchen wir hauptsächlich von den manierlichen Reden handeln, wobey auch ein und andere Gebräuche erinnert werden, welche ein galant Homme, so er jemanden aufwartet, oder sonst in Compagnie ist, observiren muß.

§. II.

Das erste Capitel zeiget eigentlich, was in Reden zu vermeiden, und wie ein Compliment galant soll eingerichtet seyn.

§. III.

Wer mit Leuten geschickt discouriren will, muß sowohl ein manierliches Compliment können ablegen, als auch in den gantzen übrigen Discourse, seine Worte artig vorzubringen ge-

lernet haben: Damit also beydes glücklich ablauffe, will ich erstlich etliche Fehler, welche sich hierinnen offt ereignen, melden.

§. IV.

Vors erste hüte man sich vor den vielen Frantzösischen, Italiänischen und Lateinischen ꝛc. Wörtern, welche man übermäßig in das Teutsche pfleget einzumischen: Denn es läst affectiret und gezwungen; Wo solches aber ein Wort, welches schon allbereits bey galanten Leuten im Brauche ist, und wodurch man eine Sache besser als durch ein teutsches exprimiren kan, oder wir in der Mutter-Sprache von dergleichen Bedeutung keines haben, als Z. E. die Termini techniei sey, so kan ich mich ohne Scheu dessen gebrauchen; Wie es denn ebenermassen erlaubet ist, daß man, wenn ein Wort im Teutschen allzu offt vorkömmt, propter Euphoniam ein Frantzösisches oder anders davor setze: Man hat sich auch zu hüten, daß man die Frantzösischen und dergleichen Wörter wohl und nicht übel anbringe, hierwieder wird nun offte gestolpert: Wenn bisweilen der Discours von einer Sache, so wird man offt hören, daß einige von der Compagnie sagen werden: à Propos Monl. N. Ich habe ein Compliment von Monsr. N. an Sie abzulegen; Oder: à Propos gestern war Monsieur N. bey mir: Und der Discours handelt etwan von einer Philosophischen Streitigkeit. Nun möchte ich wohl fragen, wie sich solche Sachen unter dergleichen

chen Gespräche und à Propos schickten, was andere Dinge mehr sind.

§. V.

Anderns nehme man sich vor allen gezwungenen Redens-Arten in acht: Da bilden sich manche ein, wenn sie brave Romans lesen, so acquirirten sie sich gar ungemeine Phrases; Es ist wahr, wenn darinnen kein affectirter Stylus enthalten, und man zuweilen die artigen Expressiones geschickt weiß an Mann zu bringen, so ist solches nicht zu tadeln; Allein bey der grossen Menge, welche heute zu Tage geschrieben werden, trifft man nicht allemahl was artiges an, dahero verderben sich vielmehr einige dadurch, und kommen dann bisweilen mit solchen närrischen Grillen, welche weder Geschicke noch Gelencke haben, aufgezogen: Daß muß nicht seyn: Denn wer nur stets mit Gold, Silber, Sonne, Monde, Sternen, Ambra, Zibeth-Katzen, Alabaster, u. d. g. in familiair-Conversation wolte angestochen kommen, würde von gescheiden Leuten ausgelachet werden; Jedoch dencken einige, wer weiß wie artig sie discouriren, wenn sie ihre Worte mit einer solchen poetischen Anmuth verknüpffen. Also zum Exempel. Verzwickt! verzweifflet! der Geier! denckt doch! daß dich nicht das Mäußgen erpeisse! Potztausend! und was dergleichen Mißgeburthen mehr seyn; Alles das Zeug ist nun manchen so eingepräget, daß sie fast nicht können das Maul aufthun, wann

nicht eine Zibeth-Katze oder ein Mäußgen mit rausläuffet: Dahero vermeide man solches, und bediene sich eines netten und ungezwungenen Styli. Endlich so läst es auch nicht, wann ein Complimenteur fast mit nichts als lauter Ehre und Glücke um sich schmeisset: Monsieur Ledel kam einstens zu Herr Riepeln, welche einander lange Zeit wegen nöthiger Reisen nicht gesehen, weil es nun auf öffentlicher Gasse, allwo sie sich rencontrirten, und ich nicht weit darvon stunde, so hatte ich das Glück folgende Ehren-Complimente zu vernehmen:

Ledel: Ergebenster Diener Monsieur Riepel.

Riepel: Gehorsamster Diener Herr Ledel. Ich erfreue mich von Hertzen, das Glück zu haben, Monsieur Ledeln annoch bey vergnügten Wohlstande anzutreffen.

L. Ergebenster Diener Herr Riepel. Es ist mir meines Theils gleichfalls höchst angenehm, daß ich die Ehre geniesse, sie bey glücklichen Wohlseyn zu wissen.

R. J! Hat man doch lange nicht die Ehre gehabt, sie zu sehen.

L. Gehorsamer Diener. Die Ehre würde auf meiner Seite gewesen seyn.

R. Wollen sie mich nicht einmahl so glücklich machen, und mir die Ehre Ihres Zuspruches gönnen?

L. Ey! Ihr schuldiger Diener: Ich will mir

mir die Ehre erst vorbehalten, und solten sie mich des Glücks Ihres werthen Zuspruchs gewürdiget haben, so werde mir die Ehre geben, auch bey ihnen einzusprechen.

R. So kan ich die Ehre nicht haben, sie bey mir zu sehn?

L. Nein, wie ich schon gesagt habe, ich werde mir dieses Glück vorhero ausbitten.

R. à Dieu unterdessen! Ich will mir denn die Ehre geben und ihnen mit ehesten zu sprechen.

L. Und ich werde so grosses Glück erwarten.

R. Ich recommandire mich denn gehorsamst, Herr Ledel.

L. Schuldigster Diener Monsieur Riepel.

Nach diesem giengen unsere beyden Herren Glücks- und Ehren-Trabanten von einander, da sie vorhero ihre Ehren-Complimente mit Glück und schuldigen Dienern gespicket hatten. Man kan ja wohl zuweilen andere Redens-Arten brauchen, damit man nicht immer Ehre und Glück vorbringet. Worbey zu erinnern, daß auch die übrigen Worte nicht allzu offte vorkommen, welches ebenfalls wider die Anmuth; Ob man nun gleich in Reden solches so genau nicht observiren kan, so muß man sich doch darvor so viel als möglich in acht nehmen; Gleichwie es auch vor einen gebohrnen Teutschen nicht wohl stehet, wenn er Sie vor Ihnen setzet; Als zum Exempel:

Ich

Ich habe Sie es gegeben; Ich traue Sie es nicht zu, da es doch heissen solte: Ich habe es Ihnen gegeben; Ich traue es Ihnen nicht zu, und so fort; Also ist es ebenermassen falsch und übel klingend, so einige mich vor mir, oder mir vor mich, sagen: Ich will mich es lassen geben; vor ich will mir es lassen geben: Er ist mich schuldig, vor: Er ist mir schuldig; Er will mir schlagen, vor: Er will mich schlagen, und so weiter: Darwider wird offte gestolpert, und also hat man sich um desto mehr in acht zu nehmen, damit man sich dergleichen Dinge nicht angewöhne, massen offte ein gantz anderer Verstand rauskömmt. Ich will hiervon keine Regeln geben, sintemahl solches meinem Endzwecke zuwider lauffen würde; Sondern diejenigen, welche ihre Mutter-Sprache nicht recht mächtig werden können, auf den Bœdickerum verweisen, welcher in seinen Grund-Sätzen der Teutschen Sprache Nachricht ertheilen wird; Im übrigen so ziehe man so viel als möglich die Ohren zu rathe, und vermeide alles, was sowohl der Rein- als Zierlichkeit im Reden zuwider läufft, damit unsere Worte fein verständlich und deutlich zu vernehmen seyn.

§. VI.

Drittens so pronuncire man auch wohl, und lasse im Reden keine Unart durch Stottern, Schnarren, Keichen, Sprudeln, und so fort, blicken; denn solches läst unangenehm, und ma-

machet verhaßt; Wer von Natur mit dergleichen Fehlern versehen ist, daß er stottert, durch die Nase redet, oder etwan schnaubet, kan noch eher excusiret werden; Allein sich dergleichen Anmuth von andern anzugewöhnen, ist eine Thorheit.

§. VII.

Man rede deutlich, und also weder zu hurtig, noch zu langsam, weder zu heimlich noch zu laut, weder zu klar noch zu grob, sondern folge hierinnen der Natur, damit nichts gezwungen rauskomme; Man bemühe sich nicht jemanden was nachzumachen, sondern bleibe bey seiner Stimme, und affectire keine fremde: Denn die Nachahmung ist allzeit unglücklich. a) Wer gar zu hurtig redet, übereilet sich, und fängt an zu stottern, wer allzu langsam singen wolte, würde lächerlich werden; Wer gar zu sehre schreiet, wenn er redet, zeiget, daß er nicht wohl hören müsse; Wer aber gar zu heimlich zischet, fällt jederman verdrüßlich, massen solches das Ansehen einer Faulheit hat; Wer allzu klar redet, will eine Jungfer præsentiren: Gar zu grob zu brummen aber läst auch nicht: Und also ist der beste Rath, man bleibe bey dem, was einem angebohren ist, und verbessere bey sich selbst nichts,

a) L'imitation est toujours mal-heureuse. Et tout ce qui est contrefait déplaist, avec les même choses qui charment, lors qu' elles sont naturelles. Reflex. Mor.

nichts, ohne was wider den Wohlstand läufft, damit alles fein natürlich sey. Im Reden aus Gewohnheit zu husten, oder sonsten zu brummen, und fast alle Worte zu thönen, als wenn man nicht recht könte fortkommen: Dahero gewöhne man sich dergleichen auch nicht an, denn es stehet übel, und ist schwer wieder loß zu werden.

§. VIII.

Nunmehro wollen wir die Complimente vor uns nehmen, und sehen, wie sie zu disponiren uñ einzurichten. Vor allen Dingen sollen sie kurtz seyn: Deñ lange Orationes zu halten, lässet affectiret; Jedoch muß man auch hierinne Zeit, Ort, und Personen judiciren: Also kan ich mein Compliment schon länger machen, so ich einem Könige oder Fürsten zu was gratulire, uñ so zu sagen die erste Anrede halte, als wenn ich ein Frauenzimmer zu einem Tantze invitire; Es muß aber auch nicht allzu lang seyn, sonst fällt man grossen Herren verdrießlich, man muß das Mittel treffen, und hierinne behutsam gehen. Doch bleibet insgemein ein kurtzes und wohl eingerichtetes Compliment das beste.

§. IX.

Ob nun deren gleich vielerley, so lauffen sie doch alle meistens auf eines hinaus, denn jedes Compliment bestehet aus nicht mehr als drey Sätzen: der

Insinuation,
Propositition, und
Voto.

§. X.

§. X.

Gleichwie man nun alles gerne vermeidet, was etwan gezwungen scheinet, also hat man sich auch hierinnen an keine gewisse Ordnung zu binden, man mag die Insinuation voransetzen, oder die Proposition erst nehmen, ja man kan nach Belieben ein Stück weglassen, und so fort, wenn man nur die Proposition geschickt weiß vorzubringen: Dahero wird hierzu ein wenig Verstand erfordert, damit man judicire, wie es sich am besten schicke.

§. XI.

Ehe wir also zur Sache selbsten schreiten, will ich die erwähnten drey Partes erklären: Die Insinuation ist eine Flatterie, welche ich einem Patrone oder sonsten jemanden in meinen Complimente erweise, damit ich denselben auf die Seite bekomme, und also in meinem Desein desto besser reussire; Diese kan nun aus unterschiedenen Schmeicheleyen bestehen; Ich darff sie als eine Ætiologiam formiren, und darinnen was angenehmes und wohlgefälliges vortragen: Man sehe also wodurch man einem Patrone eine Caresse machen kan, so hat man hernach die Insinuation, welches besser aus nachgesetzten Complimenten, so anStatt der Exempel dienen mögen, zu erlernen ist, als wenn ich hiervon viele verdrüßliche Regeln geben wolte.

§. XII.

Die Proposition ist der Vortrag der Sache, oder

oder dasjenige, weswegen ich ein Compliment machen will: Da kan nun ein jeder am besten bey sich selbst abnehmen, warum er jemanden zu complimentiren gesonnen: Befindet er also bey sich, wie er einem Patrone eine Visite zu geben Willens, so ist der Vortrag oder die Propositionn diese: Ich trage Verlangen meinen Hochzuehrenden Gönner aufzuwarten, mich seines werthen Wohlseyns zu erkundigen und ihm meine Person zu recommandiren. Will ich jemanden wegen geschehenen Todes-Falles condoliren, so heist die Propositionn: Ich kan nicht unterlassen mein Christliches Beyleid, über den so plötzlichen Hintritt Dero vielgeliebten Sohnes zubezeugen; Dahero von Hertzen condolire, und wünsche ꝛc. die Propositionn ist nicht schwer zufinden, massen doch ein jeder wissen muß, weswegen er jemanden sein Compliment machen will.

§. XIII.

Was das Votum anlanget, so bestehet dasselbe in einen angenehmen Wunsche, da ich dem Patrone bey Gelegenheit was Vergnügtes gönne, welches zumahl bey Gratulations- und Condolentz-Complimenten zu observiren.

§. XIV.

Wenn ich also nach dieser Dispositionn die erwähnten zwey Propositiones wolte ausführen, könte es auf folgende Art geschehen.

Insinuatio: Mein Patron haben Dero Diener ehemahls die gütige Erlaubniß ertheilet,

dann

dann und wann meine unterthänige Aufwartung zu machen.

Propositio: Weswegen mich anjetzo unterfange, meiner Schuldigkeit nachzukommen, und mich Dero vornehmen Wohlseyns zu erkundigen.

Votum. Wie ich denn wünsche, daß sie der Höchste noch ferner bey gesegneten Wohlergehen unverrückt erhalten möge.

Insinuatio: Es ist mir leid, Ew. Excellentz bey so betrübten Zustande die Reverentz zu machen.

Propositio: Ich habe den tödtlichen Hintritt Dero geliebtesten Sohnes mit Schmertzen vernommen, dahero nicht unterlassen können, Ew. Excellentz mein Christl. Beyleid durch eine unterthänige Condoléance am Tag zulegen.

Votum. Und zu wünschen, daß sie der Allerhöchste bey so schweren Creutze stärcken und hinführo alle Trauer-Fälle von dero vornehmen Hause gnädigst wolle abwenden.

Ich kan also bey dem Visit-Complimente gar füglich das Votum weglassen, wenn mir zumal der Patron in die Rede fällt, dahero wäre es schon genung, so ich bey den Worten (zu erkundigen) stille schwiege. Hieraus wird nun wohl deutlich zu ersehen seyn, wie etwan die Disposition bey einem Complimente kan eingerichtet werden, dahero wollen wir nunmehro

etliche hersetzen, damit ein Anfänger durch deren fleißige Lesung den Stylum, welcher hierbey wohl zu observiren, mit Manier einbekomme, und endlich dadurch auch einen Habitum erlange, dergleichen ex tempore nachzumachen: Denn teutsch von der Sache zu reden, so kan man durch öffteres Lesen, eher als durch vieles Disponiren, complimentiren lernen! Es ist solches eine freye Sache, und also bindet sich ein Complimenteur an keine Ordnung, wenn er nur die Worte artig zusetzen, und seine Meynung geschickt am Tag zu legen weiß, und dieses erlanget man durch nichts mehr als Lesen, und Versuchen, welches ich hiermit will recommandiret haben; Und also ist mein Absehen gar nicht, daß jemand nachgesetzte Complimente auswendig lernen, und bey Gelegenheit herbeten soll, massen solches zuweilen gar einen garstigen Ausgang gewinnet; Und gewiß ich kenne ihrer viele, welche sich dadurch hefftig prostituiret haben: Wie bald kan es nicht geschehen, daß Riepel den Anfang vergisset, oder aber gar im Dinge sitzen bleibet, und denn steht Hans-Christe, wenn er nicht selber so geschickt ist ein paar Worte manierlich vorzubringen, und siehet sich um, oder erschrickt, und läufft gar fort: Das recommandiret hernach vortrefflich; also ist der beste Rath, man lerne selber durch fleißiges Lesen und Nachmachen,

ein

ein wohleingerichtetes Compliment formiren, zu was Ende ich auch nachgesetzte proponire.

§. XV.

Nun solte ich vorhero noch etwas von der Titulatur gedencken, allein weil dieses ein veränderliches Werck, zudem von dieser Materie fast in allen Brieff-Stellern gehandelt wird, so ist es nicht nöthig, daß ich mich damit lange aufhalte: Und so viel Titulatur als ich zum Complimenten brauche, wird auch leichte ex usu zu lernen seyn; Es gehöret zwar solches zur Insinuation, und hat man sich sehr in acht zunehmen, damit man niemanden mit unwürdigen Titeln belege, wie es denn auch ein grosser Fehler, so man einer Person hierinne zu wenig Ehre erweiset, dahero man sich wohl vorzusehen, damit niemand weder durch einen allzu grossen, noch gar zu schlechten Titel disjustiret werde, sondern woferne wir mit sehr vornehmen Leuten zu thun haben, man sich dessen vorhero erkundige: Uberhaupt aber ist hiervon zu mercken, daß wir einen ansehnlichen Mann, oder sonsten jemanden von Condition, in tertia persona pluralis anreden, und uns also mit dem Wörtgen Sie exprimiren. Damit wir aber wieder auf unser Vorhaben kommen, so giebts vielerley Arten Complimente, als worunter die bräuchlichsten, und bekanteſten, die Anwerbungs- Visit-Gratulations- Condolentz- Bitt- Danckſagungs Anerbiethungs- Beſchenckungs- Einladungs- und

endlich Abschieds-Complimente. Von jeder Gattung wollen wir was hersetzen.

§. XVI.

Gleichwie es nun wohl stehet, jemanden ein artiges Compliment zu machen; Also läst es auch gut, so wir einer Person auf ihre Worte manierlich antworten können: Dahero will ich dann und wann auf ein Compliment auch eine Antwort beyfügen, damit man sehe, wie hierinnen zu procediren.

§. XVII.

Die gantze Kunst bestehet darinnen, daß man des andern Reden stück-weise und ordentlich entweder, wenn darinnen unsere Qvalitäten und Geschicklichkeiten gerühmet werden, wiederlege, und solches vielmehr, indem man es von sich ablehnet, auf den andern applicire; Oder aber wenn uns eine Person gratuliret oder condoliret, schuldigen Danck abstatte, und solches mit einer sonderbahren Bescheidenheit und Höfflichkeit vorbringe, welches aus nachgesetzten Exemplis deutlicher wird zu ersehen seyn. Wir machen also von den Anwerbungs-Complimenten den Anfang.

§. XVIII.

Anwerbungs-Complimente.

An Vornehme, seines gleichen und Frauenzimmer.

Die Anwerbungs-Complimente werden bey

bey Personen, welchen man das erstemal aufwartet, angebracht: Man ist darinnen bemühet, eines Gnade, Patrocinium, oder Freundschafft zu gewinnen, und können dieselben am besten, wenn man bey einem Patrone, oder sonsten jemanden etwas zu verrichten hat, und so zu sagen einen Behelff bekömmt, abgeleget werden.

§. XIX.

Wenn man also einem vornehmen Minister die Reverentz machen wolte, welcher seinen Bruder an einem gewißen Orte unter der Soldatesque, wohin man ebenermassen reise, so könte man bey dieser Gelegenheit folgendes Compliment anbringen.

Ew. Excellentz bin vor die gnädige Permission der mir verstatteten Aufwartung in Unterthänigkeit verbunden; Und bitte mithin, Ew. Excellentz wollen Dero bekandten Leutseligkeit nach gütigst excusiren, so ferne Denenselben in Dero wichtigen Affairen verdrießlich falle. Ich habe mir vorgenommen den 25. hujus nach der Armée zu gehen; Wie mir nun nicht unbekandt, daß Ew. Excellentz Herr Bruder, der Obrist-Lieutenant N. sich ebenermassen darbey aufhält, so würde vor eine grosse Gnade achten, woferne mich Ew. Excellentz einiger Befehle, um bey gedachten Hrn. Obrist-Lieutenant etwas auszurichten, oder einen Brieff an Se. Excellentz zu überbringen, würdigen wolten; Wie denn al-

les in gehorsamer Observantz beobachten werde. Übrigens recommandire mich bestermassen Dero hochschätzbaren Affection.

§. XX.

Woferne man bey einem vornehmen Manne seine Reverentz machen wolte, so wäre auch ein guter Behelff, wenn man von einem Patrone Befehl erhielte, was zuhinterbringen: Welches etwan auf folgende Manier könte eingerichtet werden.

Ew. Excellentz wollen meine Freyheit Ihnen aufzuwarten bestermassen entschuldigen: Es wird ihnen nicht unwissend seyn, wie Ew. Excellentz Willens, eine gewisse Person an den Herrn Hof-Rath N. zu recommandiren: Wie sich nun dieselbe bey den Geheimbden Rath N. nicht zum besten mag aufgeführet haben; Als bin ich beordert Ihnen nebst dienstlichen Empfehl von Sr. Excellentz solches zu hinterbringen. Unterdessen aber recommandire ich mich, zu Dero gnädigen Befehl.

§. XXI.

Wann man einem Patrone was stecken wolte, wovon man Nachricht, dem vornehmen Manne aber daran was gelegen, so könte man sich dadurch ebenermassen Addresse machen, und mit folgenden Compliment aufwarten.

Ich habe bey Ew. Excellentz um gnädigen Pardon wegen genommenen Freyheit gehorsamst aufzuwarten, demüthigst anzuhalten.

Es

Es ist mir von einem guten Freunde gemeldet worden, wie Ew. Excellentz Herrn N. mit etlichen 100. Thalern an die Hand gegangen und sich dieser Debitor zu keiner Zahlung bequemen will: Wie nun bemeldter Hr. N. anjetzo zugegen, und sich mit seinen übrigen Creditoribus gesetzet, welchergestalt denn auch zu deren Contentement den 16ten huj. seine Güter werden subhastiret werden; Als habe ich nicht unterlassen können, Ew. Excellentz solches in Unterthänigkeit zu hinterbringen, wie ich mich denn auch ins künfftige zu Dero hochgeneigten Befehl bestens will recommandiret haben.

§. XXII.

Ein ander Empfehlungs-Compliment, wenn ein Passagier bey einem vornehmen gelehrten Manne wolte einsprechen.

Ew. Excellentz wollen bestens vermercken, daß ich mir als ein Unbekandter die Freyheit nehme, durch meine ergebenste Aufwartung dieselben von Dero wichtigen Verrichtungen in etwas abzuhalten. Indem es die Meinigen vor gut befunden, nach zurückgelegten Universitäts-Jahren eine Tour nach Franckreich und Italien vorzunehmen, auf meiner Reise aber mich höchst glücklich schätze, bey vornehmen und berühmten Leuten die Reverentz zu machen, und um die Ehre anzuhalten, unter Dero ergebenste Diener gerechnet zu werden; So habe Ew. Excellentz, als einen welt-

berühmten JCto, ebenermassen aufwarten, und zu Dero hochgeneigten Affection mich demüthigst recommandiren wollen, der guten Hoffnung lebend, daß Sie mein Unternehmen Dero gepriesenen Leutseligkeit nach, bestmöglichst entschuldigen werden.

§. XXIII.

Ein ander Anwerbungs-Compliment, so ein Reisender bey einem vornehmen Manne könte ablegen.

Ew. Excellentz werden bestermassen entschuldigen, daß ich mir als ein Fremder die Freyheit genommen, mich anmelden zu lassen, um meine gehorsame Reverentz abzustatten. Ich bin ein Reisender, und weil als ein Passagier vor das gröste Glück schätze, von vornehmen und berühmten Leuten Connoissance zu haben, und mich ihrer hochschätzbaren Affection zu empfehlen; Also habe auch bey Ew. Excellentz als Dero vortreffliche Qualitäten der Welt nicht unwissend, meine Observantz zubeobachten Verlangen getragen. Wollen mich dann Ew. Excellentz unter die Zahl Dero ergebensten Diener auf- und annehmen; So werde mir von Hertzen gratuliren.

§. XXIV.

Ein anders auf dergleichen Art.

Ew. Excellentz habe um gnädigen Pardon zu bitten, daß ich so frey bin, und durch meine schuldige Reverentz Dero wichtige Affairen zu unterbrechen suche. So wohl der grosse Ruhm, welchen Ew. Excellentz durch Dero vor-

vortreffliche Schrifften bey der gelehrten Welt erlanget; Als auch Ew. Excellentz nicht unbekandte Leutseligkeit, welche Sie gegen Studierende hegen, hat mich angelocket, daß ich auf meiner jetzigen Tour die grosse Ehre eines Zutritts bey Ew. Excellentz gesuchet, mit unterdienstlicher Bitte: Dieselben wollen mich gleichermassen in Dero vornehmes Patrocinium annehmen: Ich werde so grosse Gnade überall zu rühmen und mit gebührender Observantz zu verehren wissen.

§. XXV

An seines gleichen können die Anwerbungs-Complimente auf folgende Art eingerichtet werden.

Anwerbungs-Compliment an seines gleichen.

Monsieur pardonniren, daß ich mir die Freyheit genommen, meine Aufwartung zu machen. Indem ich schon längstens die Ehre gesuchet, Sie kennen zu lernen, sich aber niemals einige Gelegenheit eräussert, mit Ihnen in Compagnie zu seyn; habe mich endlich erkühnet, meine Observantz in Dero Behausung zu beobachten.

§. XXVI.

Die Antwort darauf wäre folgende.

Monsieur haben nicht Ursache um Pardon anzuhalten, massen sie mir durch Dero hochgeneigten Zuspruch eine solche Ehre erweisen, wovor ich mich jederzeit Dero verbundensten Diener

nennen werde. Sie brauchen demnach ihre Commodité, und nehmen bey ihrem Diener Platz.

§. XXVII.

Ein anders auf dergleichen Manier, wenn man mit einer Person zugleich in einem Wirths-Hause logirte, und die Ehre derer Bekandtschafft suchte, wäre folgendes.

Monsieur excusiren, daß ich die Freyheit nehme Ihnen aufzuwarten. Indem ich das Glück geniesse, mit ihnen zugleich in einem Gasthofe zu logiren, und mir nichts mehr angelegen seyn lasse, als die Gunst qualificirter Leute zu erlangen; So werden sie meine Kühnheit um desto eher entschuldigen. Solte ich fähig seyn, Ihnen angenehme Dienste zu erzeigen, so haben Sie an meiner Ergebenheit niemals zu zweiffeln.

§. XXVIII.

Die Antwort könte folgende seyn.

Ich bekenne mich Monsieur höchstens verbunden, daß sie mir die Ehre Ihres werthen Zuspruchs gegönnet. Und ob ich ebenermassen bemühet gewesen so angenehme Bekandtschafft zu gewinnen, die Sie mir nun durch Ihre hochgeneigte Visite selbsten schencken; so habe mir doch niemals die Hardiesse nehmen wollen, Ihnen meine Reverentz zu machen. Bin demnach vor so werthes Anerbiethen höchst obligiret, und wolte nur wünschen, daß Monsieur

sieur diejenigen Qualitäten, so Sie vielleicht suchen, bey mir antreffen möchten.

§. XXIX.

Bey Frauenzimmer könte man etwan auf folgende Manier die Anwerbungs-Complimente vorbringen.

Anwerbungs-Compliment an eine vornehme Frau.

Meine Hochgeehrte Frau Professorin bey erwünschtem Wohlseyn anzutreffen, erfreuet mich von Hertzen: Sie werden meine Freyheit, Ihnen aufzuwarten nicht ungütig empfinden, weil die erhaltene Ordre Dero hochgeehrten Frau Muhme mich hierzu verleitet, welche mir befehlen lassen meiner hochgeehrten Frau Professorin nebst freundlicher Empfehlung dieses Pacquetgen selbst zu überliefern, darum habe auch meine Reverentz bey der hochgeehrten Frau Professorin gehorsamst ablegen wollen. Empfehle mich übrigens Madame hochgütigen Andencken.

§. XXX.

Anwerbungs-Compliment an eine Jungfer.

Ich kan mich heute nicht wenig glücklich schätzen, indem ich die sehnlich gewünschte Occasion mit der Mademoiselle N. in angenehmer Conversation zu seyn, einmal erlanget habe; Jedoch weil ich dieses vor das gröste Plaisir auf der Welt achte, Dero unschätzbaren Amitié gewürdiget, und

und als ein treuer Diener von Ihnen aufgenommen zu werden, so wollen Sie meine Bitte lassen Statt finden, und durch Ihre gütige Ordre sich allezeit meiner schuldigsten Observantz versichern.

§. XXXI.

Ein anders.

Mademoiselle N. werden gütigst pardonniren, daß ich als ein Fremder so verwegen handele, sie in ihren angenehmen Gedancken zu stöhren: Vielleicht werden sie sich mit ihrem Liebsten unterredet haben; doch will ich Sie von diesem überaus angenehmen Zeitvertreib nicht abhalten, sondern vielmehr bekennen, daß sich derjege vor recht glücklich zuschätzen, der sich die vollkommene Besitzung eines so angenehmen Frauenzimmers mit der Zeit getrösten kan.

§. XXXII.

Noch ein anders.

Ich gratulire mir von Hertzen, daß ich so glücklich bin, ein so vollkommen artiges Frauenzimmer allhier anzutreffen. Ich muß zwar bekennen, daß nach Dero angenehmen Conversation jederzeit ein sehnliches Verlangen getragen; Jedoch habe niemahls, ausser heute, so grosser Ehre können theilhafftig werden.

§. XXXIII.

Visit-Complimente.

An Vornehme, seines gleichen und Frauenzimmer.

Visit-

Visit-Compliment an einen Fürsten.

Ew. Hoch-Fürstliche Durchlauchtigkeit haben Dero unterthänigsten Knechte die hohe Gnade erlaubet, seine gehorsamste Aufwartung abzustatten: Wie nun Ew. Hoch-Fürstl. Durchlauchtigkeit grosse Leutseligkeit, welche Sie einem so unterthänigsten Diener jetzo geniessen lassen, Zeitlebens verehren werde; Als will mich Ew. Hoch-Fürstl. Durchlauchtigkeit noch ferner zu allen Hoch-Fürstlichen Gnaden demüthigst recommendiret haben.

§. XXXIV.

Visit-Compliment, welches ein junger Cavalier bey einer Fürstlichen Person, so er vormahls die Reverentz gemacht, könte ablegen.

Daß Ew. Hoch-Fürstl. Durchlauchtigkeit Dero unterthänigsten Diener die hohe Gnade erlaubet, auf sein ergebenstes Ansuchen zu verstatten, Ew. Hoch-Fürstl. Durchlauchtigkeit aufzuwarten, erkenne mit unterthänigsten Danck. Und wie vor diesen das hohe Glück eines unterthänigstens Zutritts bey Ih. Hoch-Fürstl. Durchlauchtigkeit genossen; Als habe ferner um allergnädige Continuation so Hoch-Fürstl. Gnaden gehorsamst anhalten, und hierbey suppliciren wollen, daß Ew. Hoch-Fürstl. Durchlauchtigkeit gnädigst geruhen mögen, mich Dero hohen Befehle würdig zu schätzen, welche denn mit unterthänigster Ehrerbietigkeit

keit als ein treuer Diener zu observiren, mir Zeit Lebens werde angelegen seyn lassen.

§. XXXV.

Visit-Compliment an einen vornehmen Mann.

Ew. Excellentz wollen gütigst auslegen, daß mich unterfange, dieselben bey so vielen Affairen zu incommodiren. Ew. Excellentz hohe Gnade, womit Sie jederzeit Dero Diener zugethan gewesen, hat mir versprochen, Sie würden nicht ungnädig aufnehmen, wenn meine schuldige Observantz beobachtete, und mich zu ferneren Gnaden gehorsamst recommandirete; Dahero nicht ermangeln wollen meine Unterthänigkeit zu bezeugen, und mich Ihnen demüthigst zu empfehlen.

§. XXXVI.

Ein ander Visit-Compliment an einen vornehmen Mann.

Ew. Magnificentz werden Dero bekandten Leutseligkeit nach pardonniren, wenn meine Schuldigkeit etwan zur Unzeit beobachte; Ich habe nicht unhöfflich seyn wollen, und meine Aufwartung länger anstehen lassen; Dahero es gewaget Ew. Magnificentz vornehmen Wohlseyns mich zu erkundigen, und mir Dero ferners Patronicium gehorsamst auszubitten.

§. XXXVII.

Visit-Compliment an einen Patron, so uns hat zu sich ruffen lassen.

Mein Patron haben Dero Diener befehlen las-

lassen aufzuwarten; Dahero mich gehorsamst wollen einfinden, und Dero Befehl erwarten.

§. XXXVIII.

Ein anderes dergleichen.

Ich bin meinem hochzuehrenden Patrone von Hertzen verbunden, daß Sie selbst von der hohen Güte gewesen, und mir aufzuwarten erlaubet; Ich habe mich dahero um Dero gnädigen Befehl zu erwarten, gehorsamst wollen anmelden.

§. XXXIX.

Ein ander Visit-Compliment an einen vornehmen Mann wäre folgendes.

Weil mir Ew. Excellentz gütigst permittiret haben, Ihnen durch eine unterthänige Aufwartung meine schuldige Observantz zu bezeugen; Als habe nicht manquiren wollen, Dero Befehl nachzuleben.

§. XL.

Visit-Compliment **an einen** Patron.

Mein Patron werden bestermassen excusiren, daß mir die Freyheit nehme, bey Ihnen wiederum meine gehorsame Aufwartung abzulegen; Ich hätte solches längstens gethan, wie mir aber nicht unwissend, daß mein hochzuehrender Patron mit vielen Affairen überhäuffet, so habe bey mir angestanden, Dieselben durch meine Visite zu turbiren.

§. XLI.

Ein anders dergleichen Compliment **an einen Patron.**

Mein

Mein Patron seyn so gütig gewesen, auf mein dienstliches Anmelden mir die Freyheit zu schencken, aufzuwarten, weswegen von Hertzen obligiret. Und wie kein ander Absehen habe, als meine Schuldigkeit zu bezeugen, und mich Dero hochgeneigten Andencken zu recommandiren, als werden mein Patron solches bestermassen auslegen, und mich in übrigen Dero Befehle würdigen, so jederzeit mit schuldigsten Gehorsam observiren werde.

§. XLII.

Ein ander Visit-Compliment an einen Patron.

Mein Patron haben mir durch den Herrn N. melden lassen, wie es ihnen nicht verdrießlich fallen würde, meine unterthänige Aufwartung anzunehmen; Dahero nicht ermangeln wollen, selbige abzulegen: Bitte mir aber nechst diesem einen gnädigen Pardon aus, wann mich zeithero bey meinem Hochgeehrten Patrone gar zu selten eingefunden. Es ist mir nicht unbekant, daß Sie allezeit mit vielen und wichtigen Affairen beladen, weswegen es nicht wagen wollen, Dieselben hierinnen durch meine unterthänige Reverentz zu verhindern.

§. XLIII.

Ein ander Visit-Compliment an einen vornehmen Patron.

Ew. Excellentz wollen Dero Diener hochgeneigt vergeben, daß er die Kühnheit genommen ihnen aufzuwarten: Nachdem vor diesem

sem die hohe Ehre genossen, durch Ew. Excellentz gnädige Erlaubniß, dann und wann meine ergebenste Reverentz zu machen; Als habe auch vor jetzo meine Schuldigkeit contestiren, und mich mit gehorsamen Respect Dero hohen Patrocinio empfehlen wollen.

§. XLIV.

Visit-Compliment an einen Patron, so man vor diesem schon etlichemal aufgewartet, und bey Wiederkunfft aus der Fremde die Reverentz machet.

Ich erfreue mich von Hertzen, das Glück zu geniessen, meinen hochzuehrenden Patron in vergnügten Wohlseyn anzutreffen, und wie jederzeit die sonderbare Affection, deren mein Patron mich würdig geschätzet, im frischen Andencken behalten, also lebe der unterdienstlichen Zuversicht, mein Patron werden mir dieselben auch ins künfftige gönnen. Weswegen auch nicht manquiren wollen, meine gehorsame Reverentz zu machen, und meine Wenigkeit Dero hohen Patrocinio bestens zu recommendiren.

§. XLV.

Ein ander Visit-Compliment an einen vornehmen Patron, welches bey Wiederkunfft aus der Fremde kan abgeleget werden.

Ew. Excellentz wollen Dero Diener hochgeneigt pardonniren, daß er so frey gewesen, Ihnen aufzuwarten. Nachdem vor diesem die hohe Ehre genossen, durch Ew. Excellentz gnädige Erlaubniß dann und wann meine gehorsame

Reverentz zu machen; Als habe auch vor ietzo meine Schuldigkeit bezeugen, und mich in unterthänigsten Respect Dero hohen Patrocinio empfehlen wollen.

§. XLVI.

Ein ander Visit-Compliment, welches ein Client bey einem Patrone nach Wiederkunfft aus der Fremde kan ablegen.

Ich bin von Hertzen erfreuet meinen vornehmen Patron, bey der ersten Freyheit meiner wiedergenommenen Aufwartung, in annoch vergnügtem Wohlseyn zu sehen; Und wie der sichern Hofnung lebe, es werden mir mein Patron die vormals erwiesene hohe Affection annoch vorbehalten haben, als ist meine erste Verrichtung nach meiner Anherokunfft, daß ich meine schuldige Observantz gegen meinen Patron von neuen an Tag lege, und mich zu Dero Befehl in Unterthänigkeit recommandire.

§. XLVII.

Visit-Compliment eines Studiosi an einen Professorem, zu welchem er vor diesen am Tisch gegangen.

Ew. Excellentz in annoch glücklichen Wohlergehen anzutreffen, gratulire mir von Hertzen: Weil demnach vor diesen das Glück genossen, Ew. Excellentz Tisch zu besuchen, als habe nicht manquiren wollen, meine unterthänige Reverentz zu machen. Wenn nun Ew. Excellentz Zeit meiner wenigen Abwesenheit in erwünschten Wohlergehen gelebet, ist mir solches höchst ange-

angenehm. Ich will im übrigen hoffen, daß Sie Dero ergebensten Diener zeithero in geneigten Andencken behalten haben, worzu mich denn noch ferner bestens recommandire.

§. XLVIII.

Visit-Compliment **an einen vornehmen Mann.**

Wenn Ew. Excellentz bey annoch vergnügten hohen Wohlergehen antreffe, gratulire mir von Hertzen. Mein Anbringen kürtzlich zu melden, so habe meine Schuldigkeit beobachten und Dero vornehmen Wohlseyn mich erkundigen wollen. Wie ich mich denn auch zu Ew. Excellentz Befehl demüthigst recommandire.

§. XLIX.

Visit-Compliment **an einen vornehmen** *Patron.*

Mein vornehmer *Patron* wollen hochgeneigt pardonniren, daß ich die Freyheit nehme, meine unterthänige Aufwartung abzustatten. Ich hätte längstens meine Devoir beobachtet; Weil mir aber nicht unbewust, daß Dieselben mit vielen Affairen beladen; So habe mir solches nicht unternehmen wollen.

§. L.

Ein ander Visit-Compliment **an einen vornehmen Mann.**

Ew. Excellentz bey erwünschten Vergnügen und gesegneten Wohlergehen meine unterthänige Reverentz abzustatten, erfreue mich über die

Massen. Wie ich nun glaube, Ew. Excellentz werden Dero ergebensten Diener annoch in geneigten Andencken haben; Also will mich Ihnen noch ferner demüthigst empfehlen.

§. LI.

Visit-Compliment an einen guten Freund bey Wiederkunfft aus der Fremde.

Ich freue mich von Hertzen, so glücklich zu seyn, Monsieur N. bey meiner Retour in vergnügten Wohlseyn anzutreffen, doch bitte zugleich meine Reverentz nicht übel aufzunehmen: Weil Sie mich sonsten Ihrer werthen Amitié gewürdiget, so habe auch nicht unterlassen können, durch meine Aufwartung Sie zu bitten, mir noch ferner Ihre angenehme Conversation zu gönnen, ich offerire mich dagegen zu aller gefälligen Dienstleistung.

§. *LII.*

Antwort.

Ich gratulire mir, so glücklich zu seyn, daß ich meinen werthgeschätzten Freund von seiner gehabten Reise in Vergnügen bey mir wieder sehen kan. Und bin auch zugleich sehr obligiret, daß Monsieur N. durch seinen angenehmen Zuspruch eine Marque seiner annoch daurenden Freundschafft mir zu erkennen giebet, dahero kan ich doch noch glauben, daß mein werthester Freund in seiner Abwesenheit meiner noch zuweilen sich erinnert, ich werde auch dahin bemühet seyn, solche besondere Gefälligkeit mit schuldigen Gegendiensten zu recompensiren, wor-

worzu ich bloß Ihren geneigten Willen erwarte.

§. LIII.

Ein anders dergleichen.

Es erfreuet mich von Hertzen das Glück zu haben, meinen hochgeehrten Herrn Schwager bey meiner Wiederkunfft in erwünschter Prosperität zu sehen. Sie werden meine Kühnheit, bey Ihnen so frey einzusprechen, gütigst pardonniren, weil es bloß allein aus der Absicht geschehen, meine schuldige Observantz in acht zu nehmen, und mich meines hochgeehrten Herrn Schwagers geneigtem Wohlwollen zu recommandiren.

§. LIV.

Antwort.

Ich bin hertzinniglich erfreuet, meinen hochgeehrten Herrn Schwager in erwünschten Vergnügen wieder bey mir zu haben; Erkenne mich vor die Ehre seines gütigen Zuspruches sehr verbunden, wolte nur wünschen, daß ich einem so angenehmen Gast, Vergnügen und Ehre, nach Würden erweisen könte; Jedoch will ich allen Fleiß anwenden, meinen wertheften Herrn Schwager nach Möglichkeit zu bedienen.

§. LV.

Noch ein anders dergleichen.

Ich gratulire mir die Ehre zu haben, Monsieur N. bey meiner Retour in vergnügten Wohlseyn anzutreffen, und bitte zugleich um Pardon, daß

ich mir die Freyheit genommen aufzuwarten. Weil ich sonst das Glück genossen, Dero hochschätzbare Amitié theilhafftig zu seyn, so habe nicht ermangeln wollen, um deren Fortsetzung durch dienstliche Besuchung anzuhalten, und mich zugleich zu aller Gefälligkeit schuldigster Maßen zu recommandiren.

§. LVI.

Antwort.

Ich bin von Hertzen erfreuet einen so werthgeschätzten Freund nicht allein hier wohl angelanget zu sehen, sondern auch durch Monsieur N. hochgeneigten Zuspruch das angenehme Zeugniß zu erhalten, daß Sie Dero Diener, Zeit Ihrer Abwesenheit, nicht aus Ihren geneigten Andencken gelassen: Erkenne mich dahero vor solche Benevolentz höchst obligiret, und will mich äusserst bemühen, solche mit aller möglichsten Dienst-Bezeugung, wozu nichts mehr als Dero Ordre erwarte, zu erwiedern.

§. LVII.

Visit-Compliment an einen guten Freund.

Monsieur N. wollen Dero Gütigkeit nach bestens auslegen, wenn vielleicht durch geneigten Zuspruch Ihnen in Ihren nöthigen Affairen verdrießlich falle.

§. LVIII.

Antwort.

Monsieur verbinden mich höchlich durch Ihre geneigte Visite, indem ich schon längst gesonnen, die Ehre Ihrer werthen Bekandschafft fort-

fortzusetzen, welche sie mir nun durch diesen Besuch selbst schencken, wogegen ich aber meine dienstgeflissenste Ergebenheit zu contestiren, niemahls entstehen werde.

§. LIX.

Noch ein anders.

Ergebenster Diener Monsieur N. Sie vermercken nicht übel, daß meine Aufwartung einmal abstatte. Ich hätte mein schuldigstes Devoir längstens beobachtet; Weil mir aber nicht unbewust, daß Monsieur N. immer mit vielen wichtigen Verrichtungen überhäuffet seyn: So habe Bedencken getragen, Sie darinnen zu stöhren.

§. LX.

Visit-Compliment **an eine vornehme Frau.**

Gehorsamer Diener Madame, Sie wollen hochgeneigt perdonniren, daß ich die Freyheit genommen, aufzuwarten. Ich habe schon längst mich unterfangen wollen, meine Visite abzulegen, allein ich habe immer vermeinet, Dero Diener würde die ungelegene Zeit treffen, und Sie in ihren Verrichtungen stöhren.

§. LXI.

Visit-Compliment **an eine vornehme Frau, bey welcher man sonsten am Tisch gegangen.**

Meine Frau Hof-Räthin bey annoch vergnügten Wohlergehen anzutreffen, gratulire mir von Hertzen. Indem ich sonsten so glücklich gewesen Madame vornehme Tisch-Compagnie

zu vermehren, so habe nicht unterlassen können als ein alter Bekandter bey ietziger Durchreise meine unterthänige Aufwartung zu machen, und Dero vornehmen Wohlseyns mich zu erkundigen.

§. LXII.

Visit-Compliment an eine Jungfer.

Sie nehmen nicht ungütig Mademoiselle N. daß ich mich unterfange, meine unterthänige Reverentz abzulegen. Ich habe Ihren gütigen Befehl, welchen Sie mir, bey meiner letztern Aufwartung erstattet, Ihnen einmal wiederum zu zusprechen, respectiren, und mich also gesamst einfinden wollen.

§. LXIII.

Visit-Compliment an eine Jungfer.

Ich gratulire mir so glücklich zu seyn Mademoiselle meine ergebenste Reverentz allhier zu machen.

§. LXIV.

Ein anders dergleichen.

Gehorsamster Diener Mademoiselle N. das Glück sie zu sehen, geniesset man gar sparsam: haben Sie bisher content gelebet, so wird sich Dero Diener von Hertzen erfreuen.

§. LXV.

Ein anders dergleichen.

Mademoiselle: werden Ihrem ergebensten Diener gütigst perdonniren, daß er die Kühnheit genommen, Ihnen aufzuwarten, und sich Ihres wertheften Wohlseyns zu erkundigen.

§. LXVI.

§. LXVI.

Noch ein Visit-Compliment an eine Jungfer.

Ergebenster Diener Mademoiselle N. Sie werden meine Freyheit, Ihnen mein Devoir abzustatten, nicht ungeneigt empfinden. Meine allzugrosse Sehnsucht Sie wieder zu sprechen, hat mich encouragiret, darum habe einen solchen höchst angenehmen Zuspruch unmöglich länger bey Seite setzen können; solte ich aber die rechte Zeit nicht getroffen haben, sondern Sie vielmehr in Ihren angenehmen Discours, so Sie vielleicht in Ihren Gedancken mit dem Liebsten haben, stöhren, so habe noch mehr Raison um Pardon anzuhalten.

§. LXVII.

Ein ander Visit-Compliment an ein Frauenzimmer.

Mademoiselle N. werden gütigst permittiren, wann ich als ein Diener von Ihnen, mir die Freyheit nehme, meine Aufwartung bey Ihnen abzulegen, und mich Dero vergnügten Wohlseyn zu erkundigen.

§. LXVIII.

Visit-Compliment an ein Frauenzimmer, daß sich in kurtzen verheyrathen wird.

Weil ich vernommen, daß sich die Mademoiselle, einen artigen und galanten Liebsten auserseben, so werden Sie gütigst erlauben, meine Aufwartung bey Ihnen abzustatten, da-

mit ich doch nicht mit meiner Gratulation der letzte seyn möge.

§. LXIX.

Noch ein ander Visit-Compliment an eine Jungfer.

Mademoiselle, Dero angenehmen Befehl zu respectiren, habe mich gehorsamst eingestellet; ich hätte zwar schon längst mich dieses Glücks theilhafftig gemacht, habe mir aber niemahls die Freyheit nehmen wollen, weil ich vermeinte die ungelegene Zeit zu treffen, und Sie in Ihren fleißigen Verrichtungen zu verhindern.

§. LXX.

Ein ander Visit-Compliment an eine Jungfer.

Ich bin höchlich erfreuet und gratulire mir recht sehr, indem ich heute das Glück habe mit der Mademoiselle N. in so längst gewünschte Bekandschafft zu gerathen.

§. *LXXI.*

Gratulations-Complimente.

An Vornehme seines gleichen, und Frauenzimmer.

Gratulations-Compliment an einem Fürsten bey erlebten Geburths-Tage.

Durchlauchtigster Hertzog
Gnädigster Fürst und Herr.

Nachdem die allweise Providentz GOttes, das von Dero Durchlauchtigsten Hause, und gesam-

samten treugesinneten Vasallen erwünschte hohe Geburths-Fest Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. diesem Lande und Inwohnern geschencket, solches auch Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. bey aller Hoch-Fürstl. Prosperität und Wohlseyn erleben lassen; Also sind getreue Unterthanen so willig als bereit ihre innigste Freude über so hohes Glück an Tag zu legen. Unterfange mich demnach als Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. geringster Diener, gleichfalls mein unterthänig frohes Gemüthe durch gehorsamste Gratulation zu bezeugen, und meinen ergebensten Wunsch mit denen übrigen zu conjungiren, daß der Allerhöchste Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. diesen höchst-erfreulichen Tag noch viele Jahre in allen selbst beliebigen Hoch-Fürstl. Wohlwesen wolle erleben lassen, damit auch unter Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. höchst-löblichen Regiement der unschätzbare Friede und Ruhe erhalten, und sämtliche Schutz-Verwandten unter einen so gnädigen Landes-Vater mit erwünschten Gedeyen herrlich begnadiget werden mögen. Ubrigens empfehle mich in tiefffster Devotion Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. preißwürdigen Clementz, und habe die unterthänigste Confidentz, Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. werden Dieselben gegen Dero getreuen Diener ferner blicken zu lassen, gnädigst geruhen.

§. LXXII.

§. LXXII.

Gratulations-Compliment an einen vornehmen Patron, so höher emploiret worden.

Ew. Excellentz befinde mich zu Dero höhern Ehren-Charge, so Ihnen wegen Dero vortrefflichen Qualitäten angetragen worden, höchst verbunden in tiefster Submission zu gratuliren, und zu wünschen, daß GOTT der Allerhöchste noch viele und lange Jahre Ew. Excellentz in allen nur ersinnlichen Wohlseyn conserviren wolle, damit durch Dero hochweise Rathschläge, sowohl des lieben Vaterlandes Friede und Ruhe erhalten, als auch Dero hohen Hauses Splendeur vergrössert und vermehret werde. Worbey zugleich die unterdienstliche Confidenze habe, Ew. Excellentz werden mich, als Ihren unterthänigsten Diener, Dero Gunst und Gnade auch hinfort nicht unwürdig schätzen, wohin ich dann in geziemender Ergebenheit meine Zuflucht nehme.

§. LXXIII.

An einen Professorem, welcher Rector Magnificus worden.

Ew. Maugnificentz würdigste Employ zur Regierung deser weltberühmten Academie, hat unter andern auch bey mir, als einem Dero ergebensten Clienten, ungemeine Freude erwecket, daß ich solche durch eine unterthänige Gratulation am Tag zu legen mich unterfange.

fange. Wie ich nun der gewissen Hoffnung lebe, Ew. Magnificentz werden Dero gepriesenen Leut seligkeit nach solches nicht ungeneigt aufnehmen: Als wünsche, daß Ew. Mangnif. sowohl die Wohlfarth der studierenden Jugend befördern, als auch durch Dero vortreffliche Consilia das Wachsthum dieser Hochansehnlichen Universität vermehren helffen mögen. Anbey empfehle mich Dero hochschätzbaren Faveur, welche in gebührender Submission ferner zu erhalten, mir äusserst werde angelegen seyn lassen.

§. LXXIV.

Gratulations-Compliment an einen vornehmen Patron, so Cammer-Rath worden welches einer in Nahmen eines Collegii könte ablegen.

Demnach Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. Ew. Excellentz zu Dero Land-Cammer-Rath gnädigst ernennet, so lässet sowohl die gantze Stadt, als insonderheit Ew. Excellentz ergebenste Clienten, über Ew. Excellentz so glückliche als würdige Erhebung ungemeine Freude spüren, legen auch solche durch häuffige Gratulationen am Tag. Weswegen ich, als Ew. Excellentz unterthäniger Diener in Nahmen aller Treugesinnten mir die Freyheit ausbitte, mein schuldiges Devoir durch einen hertzlichen Wunsch zu contestiren, und den Höchsten dabey anzuflehen, daß er Ew. Excellentz noch viele und lange Jahre bey aller

selbst

selbst erwünschten Prosperität, nebst Dero vornehme Angehörigen, conserviren wolle. Damit durch Ew. Excellentz hochverständige Consilia, sowohl das Hochfürstl. Interesse befördert, als auch die Wohlfarth des Landes und aller getreuen Unterthanen in beständigen Fleur erhalten werde, und sich dieselben Ew. Excellentz hochschätzbaren Protection auch hinführo versprechen können. Wie dann Ew. Excellentz hohen Faveur meine geringe Person zugleich recommandire.

§. LXXV.

Gratulations-Compliment an einen Patron, so in unserer Abwesenheit Professor worden.

Ich schätze mich vor glücklich, daß ich die Ehre genieße, meinen Hoch-Edlen Patron bey erwünschter Leibes-Constitution anzutreffen; Und weil in meiner Abwesenheit Dero hoher Fleiß und Verdienste von Ihro Kön. Majestät in Polen unsern allergnädigsten Fürsten und Herrn mit einer so ansehnlichen Profession regaliret worden; So bin verbunden meine gehorsamste Gratulation deswegen abzulegen, wünschend, daß alles, was mein Hoch-Edler Herr Professor ferner intendiret, absonderlich zur Ehre GOTTES, zum Nutzen und Wohlfarth der studierenden Jugend, wie auch zu Dero vornehmen Familie besondere Gloire, und selbst eigenen Contentement ausschlagen möge: Wobey mir zugleich mei-

meines Hoch-Edlen Herrn Professoris unschätzbare Benovolentz will ausgebethen haben.

§. LXXVI.

Gratulations-Compliment an einen guten Freund, so einen Dienst bekommen.

Ich hätte keine erfreulichere Zeitung erfahren können, als daß Ihre bisherige Expectantz mit einer so austräglichen Promotion verwechselt worden. Gratulire demnach aus aufrichtigen Hertzen, und wünsche, daß Sie bey angetretenen Officio jederzeit gute Prosperität und glücklichen Succes Ihrer Geschäffte haben mögen. Ich versichere, daß mir niemahls etwas angenehmers seyn werde, als wenn ich höre, daß der Höchste mein wohlmeinendes Votum bestätiget, und mein werthgeschätzter Herr mir Mittel und Wege zeiget, Ihnen mein verbundenstes Gemüthe durch ergebenste Observantz zu contestiren.

§. LXXVII.

Antwort auf dieses Compliment.

Meines hoch- und werthgeschätzten Freundes Gratulation zu der von GOtt mir bescheretten Avantage erkenne mit ergebensten Danck. Und wie ich gewiß gläube, daß dieselbe aus treuen Gemüthe ihren Ursprung habe; Also wünsche hinwiederum, daß auch alle Anschläge meines werthgeschätzten Freundes, sowohl zur Bestätigung Dessen Wohlfarth, als auch zu Dero vornehmen Verwandten son-

sonderbarer Freude und Vergnügen ein erwünschtes Ende erlangen mögen. Wenn übrigens meine Person etwas dabey zu contribuiren capable, werden Sie sich allemal meiner Willfährigkeit versichern können.

§. LXXVIII.

Gratulations-Compliment an einen Studiosum, so bey Hofe emploiret worden.

Ich befinde mich meinem hochgeehrten Herrn, zu Dero erlangten Secretariat, von Hertzen zu gratuliren, verbunden. Wobey denn alle selbst verlangte Employe wünsche, und mich ergebenst zu guten Andencken empfehle.

§. LXXIX.

Die Antwort darauf ist kürtzlich diese.

Ich habe Monsieur vor Dero geneigte Gratulation hinwederum alles glückliche Wohlergehen, und dereinst vor Dero auf Schulen und Universitäten angewandten Fleiß reiche Belohnung anzuwünschen. Und so Sie mich capable finden, etwas zu Dero Contentement beyzutragen; So sollen Sie an meiner Gratification zu zweiffeln, niemahls Ursache haben.

§. LXXX.

Gratulations-Compliment an einen, so Doctor worden, wann wir auf den bey der Promotion gewöhnlichen Schmauß gehen.

Daß mein hochgeehrter Herr Doctor mich zu Dero Promotions-Convivio hochgeneigt ein-

einladen lassen, erkenne mit schuldigsten Dancke. Und wie ich nicht entstehen wollen, auf geschehene Invitation zu erscheinen; Also gratulire vornemlich zu dem würdigst angenommenen Ehren-Titul: Der Höchste gebe, und verleyhe, daß dieser ein Vorbote vieler grösseren Ehren-Chargen sey, und schencke meinen hochgeehrten Herrn Doctori noch viele Jahre, vollkommene Prosperität, und selbst verlangtes Contento: Nächst diesen habe aus schuldigster Danckbarkeit wegen vieler von meinen hochgeehrten Herrn Doctore bisher genossenen Wohlthaten zum geneigten Andencken, ein kleines und geringes Præsent einhändigen wollen. Der gewissen Hoffnung, Sie werden damit verwillen nehmen, und sich meiner Dienstfertigkeit allezeit versichern.

§. LXXXI.

Antwort auf vorhergehendes Compliment.

Meines hochgeehrten Herrn Magisters gütige Willfahrung auf beschehene Invitation bey diesem Convivio sich einzufinden, erkenne mit schuldigsten Dancke, und wie daraus eine unfehlbare Anzeigung Ihrer gegen mich hegenden Benevolentz gewißlich schliesse, also werde mich bemühen, solche mit angenehmen Gegen-Diensten zu ersetzen. Vorbey gefügtes Votum bin ich dienstlich verbunden; Der Höchste confirmire dasselbe, und lasse alles, was mein hochgeehrter Herr Magister intendiren möchte, durch erwünschte Progressen ein

freuliches Ende gewinnen. Was übrigens das so geneigte verehrte Gratial anlanget, so ist zwar das Absehen nicht gewesen, daß Sie sich deswegen solche Incommodität verursachen solten, da ich ohnedem von meinem hochgeehrten Herrn Magistro allbereit viel Liebe und Gunst genossen; Jedoch will es mit ergebensten Dancke, als ein gewisses Merckmahl ihrer zu mir tragenden Affection annehmen, und darauf bedacht seyn, wie ich solches mit möglichsten Gegen-Diensten demeriren könne.

§. LXXXII.

Gratulations-Compliment an einen guten Freund, so bey einem vornehmen Ministro Secretarius worden.

Ich habe mich hertzlich erfreuet, daß mein werthgeschätzter Herr bey Ihro Excellentz dem Herrn Geheimden Rath von N. als Secretarius avanciret; Bin dannenhero zu dieser Employ demselben zu gratuliren verpflichtet, und wünsche, daß Sie dadurch einen Anlaß zu weiterer Promotion erlangen mögen. Worbey ich mich dann zu Dero ferneren Wohlgewogenheit empfehle.

§. LXXXIII.

Die Antwort auf solches Compliment könte kürtzlich diese seyn.

Daß Monsieur durch so höffliche Gratulation zu der erhaltenen Beförderung, Dero Faveur contestiren wollen, bin ergebenstermassen obligiret, wünsche auch hinwiederum, daß Die-

Dieselben Ihr Glück nach eigenen Gefallen antreffen mögen. Ubrigens erbiethe mich zu Dero Diensten.

§. LXXXIV.

Ein anders dergleichen.

Ich habe mit höchsten Freuden vernommen, daß Monsieur N. als Secretarius avanciret, worzu ich ergebenst gratulire, und wünsche, daß Sie durch Dero vortreffliche Conduite bald höhere Employ erlangen mögen.

§. LXXXV.

Antwort.

Daß Monsieur zu meiner Beförderung gratuliren, erkenne mit gehorsamsten Danck, und wünsche hinwiederum, daß Dieselben Ihr Glück nach eigenen Verlangen antreffen mögen. Woferne übriges zu Dero Contentement etwas beyzutragen capable, erwarte Dero Befehle.

§. LXXXVI.

Ein ander Gratulations-Compliment.

Es erfordert meine Pflicht, meinen hochgeehrten Herrn zu Dero würdigsten Avantage gehorsamst zu gratuliren. Wünsche darbey alle selbst beliebige Employ, und recommandire mich schuldigster massen zu Dero gütigen Andencken.

§. LXXXVII.

Antwort.

Ich bin vor Dero wohlgemeynte Gratulation höchlich verbunden will gegentheils alles

Vergnügen anwünschen, und so Sie mich zu dienen fähig, werde meine Gratification niemahls manquiren lassen; Allermassen ich denn ihre Befehle darzu erwarte.

§. LXXXVIII.

Gratulations-Compliment an einen guten Freund bey Geburth eines Kindes.

Ich habe *Monsieur N.* in schuldigster Obsservantz zu gratuliren, daß Sie GOtt der Allerhöchste mit einem Söhngen (Töchtergen) regaliret, und Dero werthste Familie erfreulichst verstärcket. Der Höchste lasse dasselbe zu vergnügten Freuden seiner liebwertheſten Eltern aufwachsen, und verleyhe zugleich so wohl Ihnen als auch dessen Frau Liebste vollkommene und immerwährende Prosperität.

§. LXXXIX.

Gratulations-Compliment zum neuen Jahr.

Ich habe vornemlich aus schuldiger Reverentz zu dem neu eingetretenen Jahre von Hertzen zu gratuliren, und zu wünschen, daß der Allerhöchste *Monsieur N.* nicht nur dieses, sondern auch noch viele folgende Jahre bey steten Wohlseyn, und vollkommenen Vergnügen samt Dero vornehmen Familie conserviren möge.

§. XC.

Ein anders dergleichen.

Ich gratulire *Monsieur* von Hertzen, zu den erlebeten Neuen Jahre; Wünsche darbey alles

les selbst verlangte Contentement, und in kurtzen eine würdige Employ. Hiernechst recommandire mich zu Dero ferneren Benevolentz.

§. XCI.

Noch ein anders.

Ich gratulire meinen hochgeehrten Herrn zu dem glücklich angetretenen Neuen Jahre, und wünsche alles vergnügte Wohlergehen; Wie auch eine galante Liebste, wiewohl Sie damit schon werden versehen seyn.

§. XCII.

Antwort.

Vor dienstlichen abgelegten Neuen-Jahres Wunsch sage ergebenst Danck, und wünsche wohlmeynend, daß Ihnen GOTT alles vergnügte Wohlergehen, wie auch allen glücklichen Succes Dero vorhabenden wichtige Affairen verleyhen wolle. Von einer galanten Liebste weiß ich noch nichts; Jedoch werden Sie nicht übel deuten, wenn ich vielleicht bey Ihrer Hochzeit meine Schuldigkeit am Tag lege.

§. XCIII.

An einen Bräutigam, welchen ich in Gesellschafft ohngefehr spräche, möchte folgende Gratulation seyn.

Ich bin höchlich erfreuet, daß ich die Ehre genieſſe, meinen hochgeehrten Herrn allhier zu sehen, und zugleich meine ergebenste Gratulation zu Dero wohlgetroffenen Verbindungs-Contract am Tag zu legen. GOtt lasse den-

selben sowohl zu beyderseits Contrahenten beständigen Contentement, als auch zu Dero vornehmen Familie glücklichen Aufnahme und Wachsthum gedeyen. Wie ich mich denn auch meines hochgeehrten Herrn Benevolentz in dienstlicher Ergebenheit will empfohlen haben.

§. XCIV.

Die Antwort darauf könte folgendes Inhalts seyn.

Vor Monsieur geneigte Gratulation habe schuldigsten Danck abzustatten, und wünsche in kurtzen die Ehre zu erleben, dergleichen bey Ihnen wiederum zu demeriren. Inzwischen erwarte Gelegenheit, Monsieur werthgeschätztes Wohlwollen mit aller nur ersinnlichen Dienstfertigkeit zu erwiedern. Worbey denn mir die Ordre, wie es am füglichsten geschehen könte, gütigst will ausgebethen haben.

§. XCV.

Ein ander Gratulations-Compliment an einen Bräutigam.

Ich gratulire ergebenst zu der wohlgetroffenen Mariage, wünsche darbey alles selbst verlangte Vergnügen und beständige Prosperität.

§. XCVI.

Antwort.

Vor Dero angenehme Gratulation sage verpflichtesten Danck, wünsche zugleich alles Contento, und in kurtzen die Ehre zu geniessen, Demselben mit eben dergleichen Gratulation aufzuwarten.

§. XCVII.

§. XCVII.

Ein anders dergleichen.

Mein hochgeehrter Herr Bräutigam lassen sich gütigst gefallen, meine schuldige Gratulation wegen sowohl erhaltenen Partie abzulegen. Und anbey zu wünschen, daß der Höchste Ihnen jederzeit eine gesegnete Ehe und beständige Vergnügung schencken wolle.

§. XCVIII.

Antwort.

Vor Monsieur so höffliche Gratulation bin ich höchst obligiret, und wünsche gegentheils, das Glück zu haben, Demselben in dergleichen Affaire mein unterthäniges Devoir am Tage zu legen.

§. XCIX.

Noch ein ander Gratulations-Compliment an einen Bräutigam.

Indem ich so glücklich bin, meinen Hochgeehrten Herrn als Bräutigam zu sehen, erfordert meine Schuldigkeit, Ihnen zu dero glücklichen Verbindung von Hertzen zu gratuliren, mit beygefügtem Wunsche, daß Dieselben bey aller Zufriedenheit und gesegneten Wohlergehen leben mögen.

§. C.

Antwort.

Vor Monsieur geneigte Gratulation sage dienstlich Danck; Und bitte Dieselben wollen mir Gelegenheit an die Hand geben, worinnen

mein ergebenstes Gemüthe am füglichsten kan zu erkennen geben.

§. CI.

Grutulations-Compliment an eines Geburths-Tag.

Ich gratulire gehorsamst zu dem in allen Contento erlebten Geburths-Tage, mit beygefügten Voto, daß Monsieur denselben noch viele Jahre in aller selbst-erwünschter Zufriedenheit und beständiger Prosperität erleben möge.

§. CII.

Gratulations-Compliment bey erlebten Nahmens-Tage.

Ich gratulire Ihnen von Hertzen zu dem wiederum glücklich erlebten Nahmens-Tage, mit beygefügten Wunsche: Daß der Allerhöchste denselben Monsieur N. noch sehr offte in steten Wohlseyn und Vergnügen wolle erleben lassen.

§. CIII.

Antwort.

Ich acceptire dessen geneigte Gratulation mit gehorsamsten Danck, und wünsche in Gegentheil, daß der Höchste Sie in beständigen Wohlwesen noch lange Zeit conserviren wolle.

§. CIV.

Ein anders.

Ich habe zu Dero glücklich erlebten Nahmens-Tage meine ergebenste Gratulation abzustatten, und zu wünschen, daß Sie GOtt denselben, noch viele Jahre in aller selbst erwünschter Prosperität und Vergnügen wolle erleben lassen.

§. CV.

§. CV.

Antwort.

Daß Monsieur zu meinem erlebten Nahmens-Tage gratuliren, erkenne mit schuldigsten Dancke, und wünsche gleichfalls, daß der Höchste Sie in vergnügtem Wohlwesen beständig erhalten wolle.

§. CVI.

Gratulations-Compliment an einen guten Freund nach wiedererlangter Gesundheit.

Zu meines Hochgeehrten Herrns wieder erlangter Genesung habe gehorsamst zu gratuliren, mit beygefügtem Voto, daß Sie hinführo von aller Kranckheit und Unpäßlichkeit verschonet leben mögen.

§. CVII.

Antwort.

Vor Monsieur geneigte Gratulation dancke von Hertzen, und wünsche, daß Sie GOtt gleichfalls vor allen Unfall behüten wolle.

§. CVIII.

Gratulations-Compliment an eine vornehme Frau, bey Geburt eines Kindes.

Ich habe Madame in verbundensten Gehorsam zu dem von GOtt beschertem jungen Sohne (Tochter) zu gratuliren, und zu wünschen, daß Sie denselben zu der Ehre GOttes, und Dero vornehmen Familie Ruhm erziehen mögen.

§. CIX.

§. CIX.

Gratulations-Compliment an eine Jungfer bey eingetretenen Neuen Jahre.

Ich bin verbunden der Mademoiselle N. bey dem bereits neuangegangenen Jahre ergebenst zu gratuliren: Einen anständigen Liebsten wolte zwar gerne wünschen; Weil sie aber damit ohne Zweiffel schon werden versehen seyn, so will ich mir die Ehre ausbitten, Ihnen in diesem Jahre auf ihrer Hochzeit mit einem wohlgemeinten Carmine aufzuwarten.

§. CX.

Gratulations-Compliment an eine Braut.

Meiner Hochgeehrtesten Jungfer Braut gratulire gantz geborsamst, daß sie sich so genereusement entschlossen, Ihr Hertze einen galanten Liebsten zu schencken: Recommandire mich auch zugleich Dero Befehlen, so ich allezeit mit schuldigster Reverentz observiren werde.

§. CXI.

Ein ander Gratulations-Compliment, welches bey einer Jungfer, die man das erstemal als Braut antrifft, kan abgeleget werden.

Ich bin verbunden der Mademoiselle N. ergebenst zu gratuliren, da ich die Ehre genieße, Sie das erstemal als Jungfer Braut zu sprechen. Wie nun der Entschluß der verkauften Libertät höchlich zu loben, als wünsche dabey, daß die angenehme Verbindung in kurtzen durch priesterliche Copulation glücklich möge vollzogen werden, und Mademoiselle bey dieser rühm-

rühmlichen Resolution lauter angenehmes Vergnügen, beständige Zufriedenheit, und gesegnetes Gedeyen finden mögen: Empfehle mich zugleich Dero Wohlgewogenheit, und werde meine schuldigste Observantz zu contestiren, niemals entstehen.

§. *CXII.*

Noch ein ander Gratulations-Compliment an eine Braut.

Ich gratulire meiner Hochgeehrten Jungfer Braut, daß Sie sich resolviret ihre Freyheit mit einer so angenehmen Verbindung zu vertauschen, versichere übrigens, daß ich Dero Befehle jedesmahl mit schuldiger Reverentz observiren werde.

§. *CXIII.*

Gratulations-Compliment an der Braut Eltern.

Ich bin auch verpflichtet Denenselben ergebenst wegen der angenehmen Ausstattung Dero geliebtesten Jungfer Tochter zu gratuliren, mit beygefügten Voto, daß der Höchste alles das Gute, was die übrigen werthgeschätzten Hochzeit-Gäste angewünschet, durch ein gnädiges Fiat confirmiren möge.

§. *CXIV.*

Condolenz-Complimente.

An Vornehme, seines gleichen und Frauenzimmer.

Con-

Condolenz-Compliment an einen Fürsten bey Absterben eines Printzens.

Ew. Hochfürstl. Durchl. in so betrübten Zustand meine unterthänige Reverentz zu machen, bin hertzlich betrübt; Ob nun gleich Ew. Hochfürstl. Durchl. der Verlust eines so wohlgearteten Printzens ziemlich nahe gehet, so werden Sie doch in Hochfürstl. Gedult dieses grosse Leidwesen ertragen und den nunmehro Hochseeligen die ewige Ruhe gönnen. Ich will im übrigen wünschen, daß der Allerhöchste Ew. Hochfürstl. Durchl. hinführo vor dergleichen empfindlichen Trauer-Fällen in Gnaden behüten, und sie zu des Vaterlandes Aufnehmen noch viele Jahre in beständiger Gesundheit, und allen Hochfürstl. Wohlwesen, conserviren wolle. Empfehle mich anbey in tiefffster Submission Ew. Hochfürstl. Durchl. Gnade, und werde mich jederzeit als ein unterthänigster Knecht finden lassen.

§. CXV.

Condolenz-Compliment an einen vornehmen Mann, welchen seine Ehe-Liebste gestorben.

Indem mein vornehmer Patron durch den tödtlichen Hintritt Dero sel. Ehe-Liebste hertzinnigst gerühret; als habe nicht unterlassen können, meine ergebenste Condolentz abzustatten. Und wie ich der sichern Hoffnung lebe, daß dieser plötzliche Trauer-Fall meinen vornehmen Patron sehr nahe gehe, so habe doch das

güti-

gütige Vertrauen, Sie werden solchen Schmertz durch Christliche Gedult überwinden und des Höchsten Willen großmüthig ertragen, wie ich denn solches von Hertzen wünsche, und mich zu Dero Gewogenheit recommendire.

§. *CXVI.*

Condolentz-Compliment **an einen vornehmen Minister, dem sein Bruder gestorben.**

Ich habe Ew. Excellentz wegen Absterben Dero nunmehro seligen Herrn Bruders von Hertzen zu condoliren. Und wie ich nicht zweifele, es werde solcher Trauer-Fall Ew. Excellentz sehr kräncken; als wünsche, daß Sie der Allerhöchste bey so schwerem Creutze stärcken, Christliche Gedult verleihen, und bey beständiger Gesundheit zu aller treugesinnten Clienten Trost erhalten wolle, wie ich mich denn auch vorjetzo Ew. Excellentz hohen Patrocinio in Unterthänigkeit empfehle.

§. *CXVII.*

Condolentz-Compliment **an einen vornehmen Patron, dem sein Sohn gestorben.**

Ich habe bey dem allzufrühen Todes-Falle Dero hertzlich geliebtesten nunmehro seligen Hrn. Sohnes meinem vornehmen Patrone in Unterthänigkeit zu condoliren, und mein Christliches Beyleid über so schmertzlichen Zustand zu bezeigen nicht unterlassen können: der Höchste tröste Dieselben, und gebe nach diesem Ungemach wiederum einen erfreulichen Gnaden-

Blick,

Blick, welches in schuldiger Observantz wünsche, und mich zu geneigten Andencken empfehle.

§. CXVIII.

Ein ander Condolentz-Compliment an einen Vater, dem sein Sohn gestorben.

Mich hat die betrübte Post von dem schmertzlichen Todes-Falle, mit welchen mein vornehmer Patron von dem gerechten GOtt beleget worden, in nicht geringe Betrübniß gesetzet: Denn ich kan leicht erachten, wie das liebreiche Vater-Hertz eines so wohl gezogenen Sohnes durch dessen frühzeitigen Hintritt müsse seyn betrübt worden; Jedoch der grosse GOtt, welcher Ihren sonst geliebten Hrn. Sohn desto eher die himmlische Vollkommenheit gönnen wollen, richte das hochbestürtzte Gemüthe meines vornehmen Gönners kräfftig wieder auf, und ersetze das nunmehro entrissene Leibes-Pfand mit aller nur ersinnlichen und gefälligen Zufriedenheit reichlich wieder.

§. CXIX.

Noch ein ander Condolentz-Compliment welches bey einem Vater, dem sein Sohn gestorben, kan abgeleget werden.

Ich bin wegen des plötzlichen Hintritts Dero selig verblichenen Herrn Sohnes in die gröste Betrübniß gerathen, dahero leichte zu ermessen, wie ein leiblicher Vater über so gehlingen Todes-Fall eines über die Massen wohlgerathenen Sohnes müsse gerühret werden. Nun der allmächtige GOtt gebe Ihnen vor

dieses

dieses empfindliche Creutz anderwärtiges Vergnügen, und lasse ins künfftige Dero werthe Familie vor dergleichen Unglück befreyet seyn.

§. CXX.

Antwort.

Ich bin Monsieur N. vor das gütige Mitleiden, welches Sie anjetzo wegen des frühzeitigen Hintritts meines geliebten Kindes mir zu erkennen geben, sehr verbunden, und weil es nicht zu ändern, sondern in Christlicher Gelassenheit dem grossen Gott stille zu halten, so hoffe ich auch, der Höchste werde mir Kräffte und Vermögen geben, mein betrübtes Gemüthe wieder zu beruhigen, und was Sie anlanget, mit dergleichen schmertzlichen Trauer-Fällen lange Zeit verschonen.

§. CXXI.

Condolentz-Compliment an einen Freund, der kranck lieget.

Die überfallene Maladie meines werthgeschätzten Freundes hat mich genöthiget, Ihnen aufzuwarten, um mein aufrichtiges Mitleiden Ihnen gewiß zu versichern, der himmlische Artzt wolle den Fleiß der Herren Medicorum zur glücklichen Wiederaufkunfft gnädiglich befördern, damit ich möge Gelegenheit haben, Ihnen wegen der baldigen Erhaltung Ihrer vollkommenen Gesundheit zu gratuliren.

§. CXXII.

Ein anders dergleichen.

Meines hochgeehrten Herrn erfahrne

Kranck-

Kranckheit verbindet mich, meine schuldigste Aufwartung abzustatten, und meine ergebenste Condolentz zu contestiren, mit beygefügtem Voto: Der Höchste wolle in die Medicamenta Krafft und gesegnetes Gedeyen legen, damit durch baldige Genesung meine ergebenste Observantz durch schuldige Gratulation abstatten möge.

§. CXXIII.

Condolentz-Compliment an einen guten Freund wegen zurück gegangener Avantage.

Daß meinen wertheßten Freunde das wunderbare Glück so fatal gewesen, und Sie die schon längst verdiente Beförderung nicht erlangen können, bedauere von Hertzen; Doch würden ohne Zweiffel die Meriten Ihres Competenten der Sache den Ausschlag nicht gegeben haben, woferne nicht eine versilberte Hand darzu viel contribuiret hätte. Ob es Ihnen nun zwar nicht nach Wunsch hat wollen ausschlagen, so weiß doch der grosse GOtt schon mehr Mittel, Sie mit einem reichlichen Auskommen zu begaben, es stehet auch noch dahin, ob es Ihnen nicht vielmehr schädlich als zuträglich gewesen wäre, woferne Sie dieses Amt erhalten: Der Höchste wird Sie schon zu rechter Zeit mit einer ansehnlichen Charge versehen, welches denn von Hertzen wünsche, und mich zu fernern Andencken recommandire.

§. CXXIV.

§. CXXIV.

Ein anders dergleichen.

Ich habe meinem liebsten Freunde ergebenst zu condoliren, daß Sie das Unglück betroffen, um angehaltene Beförderung Sich vergebens zu bemühen; Ich hoffe zwar Dessen Competentens Sorge und Mühe würde eben so belohnet worden seyn, wenn er nicht mit einer schweren Hand nachgedrückt, und des Patrons Augen versilbert hätte. Vielleicht ist Ihnen noch etwas bessers aufgehoben; kan ich zu Ihrer Wohlfarth einigen Beytrag thun, so haben sie sich darauf sicherlich zu verlassen.

§. CXXV.

Condolentz-Compliment an einen guten Freund, bey Absterben seines Vaters.

Ich bin von Hertzen betrübt, daß mein werthgeschätzter Freund Seinen lieben Vater so plötzlich einbüssen müssen; Jedoch glaube, Sie werden in Christlicher Gelassenheit dieses grosse Creutz mit Gedult ertragen. Der Allerhöchste wird nunmehro Vaters-Stelle vertreten, und vor dessen Wohlfarth gnädig sorgen. Wollen Sie mich vermögend schätzen, Ihnen mit angenehmen Diensten an die Hand zu gehen, so bitte an meiner Gratification niemahls zu zweifeln, allermassen ich mich dazu ergebenst offerire.

§. CXXVI.

Antwort.

Ich sage vor die gütige Condolentz, welche

mein werthgeschätzter Freund bey diesem mich empfindlich gerührten Trauer-Falle mir zu erkennen gibt, schuldigen Danck. Und wie es gewiß, daß auf der Welt mein gröster Patron verlohren; so hoffe doch der grundgütige GOtt werde Dero Wunsch erfüllen, mich an Statt dessen seine reichliche Vorsorge geniessen lassen, und mir dieses grosse Creutz gedultig ertragen helffen.

§. CXXVII.

Condolentz-Compliment an einen guten Freund und gewesenen Bräutigam, wegen Absterben seiner Liebste.

Ich trage Bedencken, durch meine aufrichtige Condolentz die nur in etwas gestillte Wunde durch das schmertzliche Erinnern Ihrer nunmehro beraubten Liebste wieder aufzureissen; Doch werden sie gütigst permittiren, daß ich diesen grossen Verlust mit beklagen darff, weilen ich ebenfalls an der seelig-verstorbenen, einer wiewohl etwas weitläufftigen, doch wohlmeinenden Freundin bin beraubet worden. Weil es aber der gerechte Wille des grossen GOttes also erfordert hat, wir auch mit unsern vielen beängstigten Klagen diesen grossen Verlust nicht wieder ersetzen können, also werden Monsieur N. Dero bekandten Großmuth nach, Ihr von GOtt aufgelegtes Creutz gedultig ertragen, der auch zu rechter Zeit diesen fast allzu grossen Schmertz wird zu versüssen wissen.

§. CXXVIII.

§. CXXVIII.

Condolentz-Compliment an eine vornehme Frau der Ihr Ehe-Liebster gestorben.

Es solte mich von Hertzen erfreuen, wenn bey meiner schuldigen Reverentz zu was angenehmen gratuliren dürffte; So aber muß ich meiner hochgeehrtesten Frau Doctorin, wegen des tödtlichen Hinrisses Dero treugeliebtesten Ehe-Herrns mit Schmertzen condoliren. Wie nun kein Zweiffel, es werde solches Creutz meiner hochgeehrten Frau Doctorin ziemlich nahe gehen; als wünsche, daß Sie GOtt der Allmächtige in dieser Trübsal stärcken, und nach diesem Elend mit etwas erfreulichen begnadigen wolle. Ich will mich indessen meiner Frau Doctorin gantz gehorsamst empfehlen, wie ich mich denn zu aller Dienstleistung bereit werde finden lassen.

§. CXXIX.

Eben dergleichen.

Ich condolire von Hertzen, daß Madame so geschwinde Ihren treugeliebtesten Ehe-Herrn hat müssen einbüssen; Jedoch hoffe, Sie werden sich in Christlicher Gelassenheit bey diesem grossen Elend dem unüberschwenglichen Willen GOttes unterwerffen, und glauben, daß dieser grosse Verlust durch des Allerhöchsten Gnade mit anderwärtigen Vergnügen vertauschet werden könne. Ist meine Wenigkeit zu Madame Contento was beyzutragen vermögend, so geben Sie Dero Diener Gelegenheit

darzu, welcher es denn mit verbundensten Gehorsam wird zu exequiren suchen.

§. CXXX.

Noch ein anders.

Ich bedauere von Hertzen Madame, daß Sie durch den betrübten Todes-Fall Ihres getreuen Ehe-Liebstens in eine so unvermuthete Trauer gesetzet worden; Jedoch wird der grosse GOtt den betrübten Zustand, durch welchen er sie väterlich heimgesuchet, mit tausendfachen Wohlergehen reichlich ersetzen.

§. CXXXI.

Eben dergleichen.

Ich bin von Hertzen betrübt, daß meine Hochgeehrteste Frau Professorin durch den tödtlichen Hintritt Dero geliebtesten Ehe-Gemahls hertzinnigst gerühret worden. Wie ich nun mein schuldiges Beyleid bekenne, als wünsche, daß die unerforschliche Allmacht GOttes meine Frau Professorin trösten, und Dero vornehme Familie hinführo vor dergleichen Unglücks-Fällen lange Zeit in Gnaden behüten wolle. Ich will mich indessen zu geneigten Andencken empfehlen, und Dero Befehle gehorsamst erwarten.

§. CXXXII.

Noch ein ander Condolentz-Compliment an eine vornehme Frau, der ihr Mann gestorben.

Meine hochgeehrteste Frau Hof-Räthin sind versichert, daß mir das Absterben Dero nun-

nunmehro selig-erblaßten Ehe-Herrns so nahe gehet, als wenn einer von meinen nähesten Freunden selbst gestorben wäre, dahero denn leicht ermessen kan, wie nahe es ihnen gehet, das Liebste auf der Welt bey annoch jungen Jahren so frühzeitig einzubüssen; Jedoch glaube sie werden Sich in Christlicher Gedult fassen, und hoffen, daß der Allerhöchste nach trüben Regen einen angenehmen Sonnen-Schein schencken könne.

§. CXXXIII.

Oder kürtzer.

Ich bin von Hertzen betrübet, daß Madame Ihres Ehe-Herrns so unvermuthet beraubet worden: Condolire demnach ergebenst, und wünsche, daß Sie der grundgütige GOtt in kurtzen durch anderwärtiges Glück erfreuen möge.

§. CXXXIV.

Condolentz-Compliment **an eine Jungfer, so kranck lieget.**

Ich condolire von Hertzen, die Mademoiselle N. in so übeln Zustande anzutreffen, wünsche baldige Besserung, damit Dero Diener in kurtzen zu einer erfreulichen Gratulation möge Anlaß bekommen.

§. CXXXV.

Ein anderes dergleichen.

Mir ist von Hertzen leid, Mademoiselle in so übeln Zustande anzutreffen; Also wünsche, daß Sie in kurtzen vorige Gesundheit erlangen mögen.

§. CXXXVI.

Noch ein anders dergleichen.

Ich bin sehr betrübt worden, indem ich vernommen, daß Mademoiselle in so angenehmer Frühlings-Zeit kranck lieget: Condolire deswegen von Hertzen, und wünsche, daß sie in kurtzen reconvalesciren mögen; Und woferne Sie nicht bald solten restituiret werden, so weisen sie ihre Unpäßlichkeit nur zu mir, massen ich doch alles Unglück vor Sie auszustehen so bereit als willig bin.

§. CXXXVII.

Nachdem ich von der Mademoiselle N. Unpäßlichkeit gehöret, habe nicht umhin gekont, meine schuldigste Aufwartung zu machen, und meine ergebenste Condolentz zu contestiren; Aber wie sind sie auf so übele Gedancken gerathen, bey so angenehmen Sommer bettlägrig zu werden? Ach ändern Sie selbige, und erfreuen so wohl Ihre wertheften Eltern, als auch Dero ergebensten Diener mit baldiger Reconvalescentz.

§. CXXXVIII.

Ein ander Condolentz-Compliment an eine Jungfer, der Ihr Liebster gestorben.

Ich condolire von Hertzen, daß so zeitig Ihr nur in etwas verknüpfftes Liebes-Band hat müssen getrennet werden; Jedoch werden Sie sich Ihrer anständigen Gedult auch in diesem betrübten Zufalle gebrauchen, und die Heimsuchung des Höchsten willig auf Sich nehmen, dabey

dabey auch die Hofnung haben, es werde der Urheber dieses schmertzlichen Hintritts diesen grossen Verlust anderwärts mit vielen Wohlergehen ersetzen.

§. CXXXIX.

Bitt Complimente.

An Vornehme, seines gleichen und Frauenzimmer.

Bitt-Compliment an einen vornehmen Minister uns zu recommendiren, daß man unter die Suite eines reisenden Printzens mitgenommen werde.

Vor die gnädig-erhaltene Erlaubniß Ew. Excellentz aufzuwarten, sage unterthänigen Danck. Und weil ich zeithero Ew. Excellentz gnädige Wohlgewogenheit durch grosse Gnaden-Bezeugungen gegen mich verspühret; So habe mich erkühnet, Ew. Excellentz gehorsamst zu ersuchen, mir auch hierinnen die Gnade wiederfahren zu lassen und bey Ihro Königl. Hoheit unsern gnädigsten Cron-Printze mich bestens zu recommendiren, damit ich in Ihro Kön. Hoheit Suite nach Holl- und Engelland möge mit genommen werden. Ich werde die Pflicht eines unterthänigsten und getreuen Unterthans so wohl die gantze Reise über, wie auch Lebenslang in Unterthänigkeit zu observiren, und diejenige Gnade, so ich durch Ew. Excellentz gütigen Vorspruch erhalten, jederzeit zu rühmen wissen. Wie ich mich denn hier-

mit Dero gnädigen Wohlgewogenheit in schuldigster Submission recommendire.

§. CXL.

Bitt-Compliment an einen Patron durch dessen Recommendation man ein Stipendium zu erhalten, suchet.

Mein vornehmer Patron wollen gütigst perdonniren, woferne ich Ihnen durch mein schuldiges Devoir verdrüßlich falle. Es wird meinem Patrone nicht unwissend seyn, wie miserable mein Zustand beschaffen, und wie schwerlich ich ohne andere Hülffe meine Studia würde prosequiren können: Dahero bitte ich Sie gehorsamst, weil mir Dero grosser Estime bey E. Hochlöbl. Ober-Consistorio zu N. wohl bekandt, und selbiges jährlich reichliche Stipendia austheilet, durch Dero vermögende Recommendation mir zu einem dergleichen behülfflich zu seyn. Vor welche Gnade ich Zeit Lebens unendlich werde verbunden leben.

§. CXLI.

Bitt-Compliment da einer, so reisen will, bey einem Patrone sich Recommendation an fremde Oerter ausbittet.

Ew. Excellentz vergeben gnädigst, daß ich mir die Freyheit nehme, Dieselben in Ihren wichtigen Verrichtungen zu incommodiren. Ehe ich noch meine Abreise antreten wollen, hat es meine schuldigste Pflicht und Gehorsam erfordert, vor die unzehligen genossenen Gna-

den-

den = Bezeugungen Ihnen unterthänigsten Danck abzustatten, und bey Ew. Excellentz noch dieses auszubitten, weil Sie sowohl von Franckreich als Engeland starcke Correspondentz erhalten, mir bey einigen vornehmen Männern durch Dero vermögende Recommendation einen Zutritt auszuwürcken. Vor so grosse Gnade werde Ew. Excellentz als ein gehorsamer Diener Zeit Lebens verbunden bleiben.

§. CXLII.

Bitt-Compliment an einen vornehmen Minister um einen Dienst.

Ew. Excell. wollen gütigst perdonniren, wann Dieselben durch meinen unterthänigsten Reverentz in Dero hohen Affairen verhindere. Weil ohnlängst durch den tödtlichen Hintritt des Herrn N. der N. Dienst bey Hofe vacant geworden, und ich mich auch noch jederzeit Ew. Excellentz gnädigen Versicherung erinnere, daß so bald man am Hofe eine Charge zuvergeben hätte, und man mich darzu gebrauchen könte, Sie meiner in Gnaden wolten eingedenck seyn; Derowegen ersuche Ew. Excellentz in Unterthänigkeit, die hohe Gnade vor mich zu haben, und bey Ihro Churfürstl. Durchl. mit Dero viel-vermögenden Vorspruche diese vacante Stelle vor mich auszuwircken; Wovor ich zeitLebens meine unterthänige Pflicht und Erkäntlichkeit verspreche.

§. CXLIII.

Bitt-Compliment an einen Patron uns zu einem Secretariat zu verhelffen.

Ew. Excellentz werden Hochgeneigt pardonniren, woferne ich dieselben in Dero hohen Verrichtungen durch meine unterthänigste Aufwartung turbire. Weil mir allezeit die Hoffnung geschmeichelt, daß Sie sich als ein Hoher Patron von meiner Wenigkeit erzeiget; so habe auch jetzo das gute Vertrauen zu Ew. Excellentz, Sie werden von der sonderbahren Güte seyn, und mich bey dem Herrn Geheimden Rath N. bestens recommendiren, damit ich doch die nunmehr entledigte Secretariat-Stelle, durch Ihre gütige Intercession erhalten möge. Ich werde meine Pflicht so in Obacht zunehmen wissen, damit Ew. Excellentz vermögender Recommendation so viel als möglich nachlebe. Und auch diese von Ew. Excellentz erhaltene Wohlthat mit danckbaren Gemüthe Lebenslang zurühmen wissen.

§. CXLIV.

Bitt-Compliment an einen Patron wegen eines Stipendii.

Mein Hoch-Edler Patron nehmen doch nicht ungütig, daß Ihnen aufzuwarten, mich erkühne. Ich habe nechst GOttes Hülffe auf meiner Eltern und Herren Præceptorum Gutachten künfftige Michaëlis die Universität zu beziehen, resolviret; Nun ist meinem Hoch-Ed-

Edlen Patrone nicht unbekandt, daß meine Eltern von geringen Vermögen, und ich also auf der Academie nicht lange werde subsistiren können, woferne nicht meine Dürfftigkeit durch ein gnädigst-ertheiltes Stipendium erleichtert wird. Dahero bitte meinen Hoch-Edlen Patron gantz inständigst, Dieselben wollen von der hohen Güte seyn, und mir mit Dero vielgeltenden Recommendation bey Sr. Excellentz dem Herrn Geheimbden Rath N. zustatten kommen, damit ich der Zahl der Churfürstl. Stipendiaten gnädigst möge einverleibet werden. Der Höchste wird nicht allein davor ein reicher Vergelter seyn, sondern ich werde mich auch aufs eiffrigste bemühen, mein schuldigstes Devoir durch gehorsamste Reverentz am Tag zu legen.

§. CXLV.

Bitt-Compliment an einen Patron uns zu einer vacanten Hoff-Meister-Stelle zu helffen.

Daß Ew. *Magnificentz* durch meine Aufwartung incommodire, bitte nicht übel zudeuten: Es wird Ew. *Magnificentz* wohl wissend seyn, daß nunmehro durch den seeligen Hintritt des Herrn *Mag. N.* die Hoff-Meister-Stelle bey Sr. Excellentz dem Herrn von N. Herren Söhnen vacant. Weil man nun auf deren Ersetzung dencket, ich mich aber hierzu, ohne Ruhm zu melden, tüchtig befinde; Als bitte, Ew. *Magnificentz* wollen mit Dero hoch-

hochgültigen Vorspruche bey Sr. Excellentz Dero Clienten zustatten kommen. Ich verspreche den jungen Herrn von N. mit Rath und That an die Hand zugehen, und meine Station also zu verwalten, daß Sie erfahren sollen, was maßen sie Ihre Recommendation auf keinen Unwürdigen geleget: Werde auch GOtt den Allmächtigen inbrünstig bitten, daß er diese mir erwiesene Gnade Ew. Magnificentz reich vergelten wolle.

§. CXLVI.

Bitt-Compliment an einen vornehmen Minister uns bey seinem gnädigsten Fürsten Schutz zu verschaffen.

Ew. Excellentz wollen hochgeneigt pardonniren, daß ich Sie mit meiner wenigen Aufwartung in Dero wichtigen Affairen stöhre. Ich werde anjetzo von meinen Creditoribus so sehr geängstiget, daß sie auch mich in den Schuld-Thurm werffen zu lassen, öffters drohen. Nun kan ich gleichwohl am Tag legen, daß ich nicht durch mein Verschulden, sondern durch meine Debitores, die mich um 5000. Thlr. gebracht, in dieses Unglück gerathen, und dennoch alles gerne an meine Herren Gläubiger, woferne Sie mir nur ein Jahr Frist lassen, zu zahlen Willens, derowegen bitte unterthänig, Ew. Excellentz wollen die hohe Gnade haben, und meinen gnädigsten Fürsten dahin vermögen, daß bemeldte meine Herren Creditores noch eine zeitlang in Gedult

dult stehen müssen: Ich verspreche nicht allein ehrlich zu zahlen, sondern auch gegen Ew. Excellentz vor Dero hohe Mühwaltung mich gebührend erkentlich zu bezeigen.

§. CXLVII.

Bitt-Compliment an einen Superintendenten, uns bey einem Geheimden Rathe der das Jus Patronatus hat, zu recommendiren, daß wir bey der Vacantz des Pastorats eine Gast-Predigt thun dürffen.

Ew. Hoch-Ehrwürdige Magnificentz wollen nicht ungeneigt vermercken, daß ich Sie in Ihren hochwichtigen Verrichtungen verhindere. Weil anjetzo das Pastorat zu *N.* vacant, und ich fast 8. Jahr auf Universitäten dem Studio Theologico mit besondern Fleiße, ohne Ruhm zu melden, obgelegen, wie gegenwärtige Testimonia, welche hiermit Ew. Magnificentz in schuldigster Observantz überreiche, ausweisen; So ersuche Ew. *Magnificentz* gantz gehorsamst, Sr. Excellentz den Herrn Geheimden Rath von *N.* als hiesiger Kirche Patron, durch Dero vielgültige Recommendation dahin zu vermögen, daß ich zu einer Gast-Predigt möchte gelassen werden; Welche hohe Wohlthat ich jederzeit mit tiefffster Ehrerbietung werde zurühmen wissen.

§. CXLVIII.

Bitt-Compliment an einen Residenten, uns in seinem Schutz zu nehmen.

Ew. *Excellentz* wollen sich meine unterthänigste

nigste Aufwartung gefallen lassen. Weil ich ein Unterthan von Ihro Königl. Maj. in N. bin, und mich allhier eine Zeitlang aufzuhalten, gedencke; So wünsche gehorsamst, Ew. Excellentz Protection und Schutz zu geniessen, warum denn Ew. Excellentz hiermit in gebührender Reverentz will ersuchet haben. Solche hohe mir erzeigte Gnade, will ich mit aller nur ersinnlichen Dienstgeflissenheit recompensiren, als worzu ich nur Dero hohe Ordre erwarte.

§. CXLIX.

Bitt-Compliment bey einem Obristen, um eine Auditeur-Stelle.

Ew. Excellentz wollen nicht ungnädig aufnehmen, daß ich Sie mit meiner verdrießlichen Visite turbire. Mir ist hinterbracht worden, daß bey Dero hochlöbl. Dragoner-Regimente eine Auditeur-Stelle vacant; Weil man nun auf deren Ersetzung dencket, und ich mich sonder Ruhm auf Universitäten in Erlernung der Rechte mit allen Fleiß geübet, auch hernach von einem berühmten Juris Consulto zur Praxi angeführet worden; Habe auch nicht weniger die Frantzösische und Italiänische Sprache also getrieben, daß ich mir nicht allein ein tüchtiges Concept darinnen zu verfertigen, sondern auch in Reden fortzukommen, getraue. Bitte demnach gehorsamst, Ew. Excellentz wollen mich vor andern mit dieser Employ begnadigen. Ich verspreche sol-

solches mit aller Treue und Dienstgeflissenheit nach äusserstem Vermögen zu verschulden.

§. CL.

Bitt-Compliment an einen Patron, daß er uns recommendiren wolle, mir einem Barone in fremde Länder zu reisen.

Ew. Excellentz wollen Dero hochgepriesenen Humanité nach, gütigst verzeihen, daß ich Sie in Ihren wichtigen Verrichtungen stöhre. Ich bin benachrichtiget worden, daß Ihro Excellentz der Herr Baron von *N.* seine beyden Herren Söhne künfftige Ostern unter der Aufsicht eines getreuen Hofmeisters nach Franckreich und Italien wollen reisen lassen. Nun bin ich in Erfahrung kommen, von was vor Capacität er einen verlanget, und erkenne, daß ich mir, sonder Ruhm, Sr. Excellentz Verlangen ein Gnügen zu leisten, getraue. Wolte also von Hertzen wünschen diese Reise mit Dessen Herren Söhnen zurück zu legen; Jedoch da mir ein Patron ermangelt, durch dessen gütige Recommendation bey Sr. Excellentz ich den ersten Zutritt gewinne; Und mir nicht unbewust, was vor vertraute Freundschafft hochgedachter Herr Baron und Ew. Excellentz hegen; So habe die zuversichtliche Hofnung, Ew. Excellentz werden mich dißfalls mit Dero hochansehnlichen Vorspruche secundiren. Ich werde diese hohe Wohlthat mit allen ersinnlichen Respect zu rühmen wissen.

§. CLI.

§. CLI.

Bitt-Compliment an einen Patron, uns an einen berühmten Consulenten zu recommendiren.

Weil mich Ew. Excellentz Dero angebohrnen Gütigkeit nach, mit vielen Wohlthaten bißhero überhäufft; So hoffe ich auch, Sie werden anjetzo meine unterdienstliche Bitte gütigst Statt finden lassen: Ich bin Willens eine Reise nach N. zu thun, und allda mich in Praxi feste zu setzen; Weil aber eine fidele Unterweisung hierzu höchst nöthig, und ich die vortreffliche Wissenschafft des Herrn Doct. N. zum öfftern rühmlichst habe erwehnen hören, hierbey auch weiß, in was vor guten Vernehmen Ew. Excellentz mit demselben stehen. Als ersuche Dieselben gantz gehorsamst, Dero vielvermögende Recommendation an erwehnten berühmten Mann mit zugeben. Ich werde diese Mühwaltung, wie auch alle andere erwiesene Wohlthaten jederzeit in schuldigsten Gehorsam zu rühmen wissen. Empfehle mich indessen in unterthäniger Observantz Ew. Excellentz hochschätzbaren Patrocinio.

§. CLII.

Bitt-Compliment an einen guten Freund uns mit Gelde auszuhelffen.

Monsieur mon Frere darff ichs wagen eine Bitte vorzubringen? Weil ich eine höchstnöthige Ausgabe bekommen, anjetzo aber nicht wohl bey Gelde bin, so will den Hrn. Bruder gebe-

gebeten haben, Derselbe wolle so gütig seyn, und mir mit 6. Rthlr. an die Hand gehen: Solte der Herr Bruder so vermögend seyn mir hierinnen zu gratificiren, werde ich solches innerhalb 3. Wochen mit besondern Dancke restituiren.

§. CLIII.

Bitt-Compliment an ein Frauenzimmer, uns bey Dero Herrn Vetter zu recommendiren.

Um Vergebung Mademoiselle N. ich weiß sehr wohl, wie Sie bey dem Herrn Vetter einen guten Stein im Brete haben; Dannenhero unterdienstlich bitte, an einer guten Recommendation bey demselben nichts ermangeln zu lassen; Ich werde ihnen vor diese Mühewaltung infinement obligiret bleiben, und bey aller Gelegenheit Denenselben aufzuwarten, bemühet leben.

§. CLIV.

Bitt-Compliment an ein Frauenzimmer um Verstattung eines freyen Zutritts.

Ich schätze mich höchstglückselig, indem ich Mademoiselle allhier zu sprechen Gelegenheit habe: Und weil ich mich vorlängst nach Dero angenehmen Bekandtschafft gesehnet; So bitte gehorsam, Mademoiselle wollen Dero Diener gütigst pardonniren, wenn er sich die Freyheit ausbittet, Ihnen in Dero Behausung aufzuwarten, und seine Dienste nach Dero Befehlen einzurichten.

§. CLV.

Bitt-Compliment an ein Frauenzimmer, daß man sie dürffe nach Hause begleiten.

Woferne der *Mademoiselle N.* nicht beschwerlich wäre, so wünschte das Glück zu haben, Sie nach Dero Behausung zu führen.

§. CLVI.

Ein ander Bitt-Compliment an ein Frauenzimmer, um sie nach Hause zu führen.

Die *Mademoiselle N.* werden nicht ungeneigt aufnehmen, daß ich meine Observantz beobachte, und mich, Sie nach Hause zu begleiten, anbiete.

§. CLVII.

Danckſagungs-Complimente.

An Vornehme, seines Gleichen und Frauenzimmer.

Danckſagungs-Compliment an eine Fürstliche Person, wegen gnädigst-ertheilter Beförderung.

Ew. Hochfürstl. Durchl. sage in tiefffster Unterthänigkeit vor die hohe Gnade gehorsamsten Danck, daß sich Dieselben so gnädig gegen mich erzeiget, und meinem unterthänigsten Anſuchen, wegen des vacanten *N.* Amts gewillfahret: Der allmächtige GOtt vergelte diese hohe Gnaden-Bezeugung mit allen Hochfürstl. Vergnügen; Ich hingegen werde aus schuldigster

digster Observantz in tiefffster Unterthänigkeit an meiner Treue und emsiger Verrichtung niemals etwas ermangeln lassen, wie ich mich denn auch Ew. Hochfürstl. Durchl. stets währender Gnade versichere.

§. CLVIII.

Danckſagungs-Compliment an einen Minister, welcher uns zu einem Dienste verholffen.

Ich bin nicht nur allein Ew. Excellentz unterthänigst Danck abzustatten, daß Ihre Sorgfalt in meiner Promotion so groß gewesen, höchst obligiret, sondern auch schuldig, Denenselben Zeit meines Lebens wegen so hoher Wohlthaten verpflichtet zu verbleiben. Indessen geht mein täglicher Wunsch zu dem höchsten GOtt, hiervor eine gnädige und gesegnete Vergeltung zu erstatten, und mir Occasion zu zeigen, nur in etwas mein danckbegieriges Gemüthe, gegen Ew. Excell. am Tag zu legen; Übrigens empfehle mich in tiefffster Submission Ew. Excellentz allezeit geneigter Vorsorge.

§. CLIX.

Ein anders dergleichen.

Ew. Excellentz seynd Ihrer angebohrnen Gütigkeit nach bestmöglichst beflissen gewesen, mein zeitliches Glück zu befördern, weshalben ich auch Ihnen unendlich verbunden zu seyn, gehorsamst bekenne; Jedoch weil ich mich viel zu geringe schätze das mir erzeigete Wohlwol-

len in der That zu vergelten; Als werden Ew. Excellentz mit einem gehorsamen Danck zu frieden seyn, biß mir der allmächtige GOtt Mittel und Wege an die Hand giebt, meine Erkentlichkeit mit mehrern an Tag zu legen. Indessen empfehle mich Ew. Excellentz hohen Patrocinio, und verpflichte mich dagegen, allen schuldigen Respect und Gehorsam zu erweisen.

§. CLX.

Noch ein ander Danckſagungs-Compliment, an einen vornehmen Patron, so uns zu einem Dienste beförderlich gewesen.

Es werden Ew. Excellentz nicht ungnädig vermercken, so ferne Denenselben etwa mit meiner schuldigen Reverentz in Dero grossen und vielen Verrichtungen einigermaßen verhinderlich bin. Ich erkenne mich unterthänigst vor dasjenige Glück verbunden, welches mir Ew. Excellentz nechst GOttes hoher Gnade durch das überkommene Ehren-Amt geschencket; und wie ich hiermit in tiefffster Submission meinen schuldigen Gehorsam erweise, so werde auch niemals unterlassen, den gnädigen GOtt hertzinnigst anzuruffen, daß er an statt meiner eine reichliche Vergeltung vor dieses mir gnädige Wohlwollen erstatten, wie auch Ew. Excellentz samt Dero hohen Familie mit allen ersinnlichen Segen reichlichst belegen wolle. Anbey recommendire mich in schuldigster

digster Observantz Ew. Excellentz hochgnädigen Andencken.

§. CLXI.

Danckſagungs-Compliment an einen Patron, der uns zu einem Dienſte beförderlich geweſen, wobey man ihm zugleich ein kleines Præſent übergibt.

Es hat die hohe Recommendation Ew. Excellentz ſo glücklichen Effect gewürcket, daß ich nunmehr durch GOttes gnädige Fügung die gewünſchte Promotion erlanget. Weil nun Dieſelben hierdurch meine zeitliche Glückſeligkeit hochgeneigt zu befördern, Sich gütigſt haben gefallen laſſen; als gehet mein eintziger Wunſch dahin, capable zu ſeyn, mein erkentliches Gemüthe hiervor gehorſamſt am Tag zu legen, die unüberſchwenckliche Allmacht des gnädigen GOttes wird mein ſehnliches und inbrünſtiges Wünſchen erhören, und vor die groſſe Benevolentz ein reicher Wohlthäter ſeyn; Jedoch mein danckbares Gemüthe nur in etwas zu zeigen, und meiner Schuldigkeit eine wenige Genüge zu thun, habe dieſes gegenwärtige kleine und ſchlechte Præſent Ew. Excellentz gantz gehorſamſt überreichen wollen, mit unterthaniger Bitte, daſſelbe als eine *Marque* Ihres treugeſinnten Clientens willigſt zu acceptiren, und Ihm mit geneigter Affection zu verfolgen, worzu ich mich in ſtetswährenden Gehorſam Ew. Excellentz allzeit will recommendiret haben.

§. CLXII.

Danckſagungs-Compliment an einen vornehmen Mann, wegen geſchehener Gratulation zu erlangter Beförderung.

Ich erkenne mich meinen hohen Patrone vor Dero höchſt-angenehmen Glückwunſch, wegen meiner erlangten Avantage höchſt-verbunden, ſchuldigſten Danck abzuſtatten: der gnädige GOtt wolle den hinzugeſetzten gütigen Wunſch in Gnaden vollführen; zugleich auch meinen hochgeehrteſten Patron mit allen nur erſinnlichen Vergnügen noch viele Jahre überſchütten. Anbey bitte ich mir das Glück aus: mein vornehmer Patron wollen mich als einen Ihrer ergebenſten Diener in Zukunfft noch ferner Ihrer hohe Gütigkeit genieſſen laſſen, als zu der ich mich in ſchuldiger Submiſſion gehorſamſt recommendire.

§. CLXIII.

Danckſagungs-Compliment an einen vornehmen Patron, ſo in unſerer Ungelegenheit Mühwaltung gehabt.

Weil mein hoher Patron durch ſeine gütige und wohlvermögende Interceſſion, mich von der bekandten widerwärtigen Avanture zu liberiren, ſich beſtens hat angelegen ſeyn laſſen; ſo habe mein gehorſames Devoir nebſt ſchuldiger Danckſagung abzuſtatten, nicht unterlaſſen wollen; Ob ich nun zwar anietzo nicht in dem Stande bin, mich hiervor würcklich zu revengiren; Jedoch können mein Hochgeehrter

Pa-

Patron sich dieses gewiß persuadiren, daß ich die mir grosse erwiesene Gütigkeit allezeit in geneigten Andencken zu erhalten, nicht unterlassen werde, wie auch dahin beflissen seyn, auf was Art und Weise ich meine Schuldigkeit durch gefällige Dienstfertigkeit in Zukunfft würcklich zuerkennen geben möge.

§. CLXIV.

Danckſagungs-Compliment, ſo ein Bräutigam auf die an ihn gethane Gratulation kan ablegen.

Ich sage meinen hochgeehrten Herrn vor seinen gütigen Wunsch zu der getroffenen Mariage schuldigen Danck, wünsche, daß alles einen glücklichen Anfang und Ausgang gewinnen, und meines hochgeehrten Gönners Intention nach Hertzens-Wunsch ausschlagen möge; Ubrigens aber recommendire mich seiner stets-währenden Affection, versichere Ihn anbey allezeit meiner Dienstwilligkeit und aufrichtigen Gemüths.

§. CLXV.

Danckſagungs-Compliment auf eine Gratulation zu erhaltenen Dienſte.

Ich sage Monsieur vor Dero höchst-angenehme Gratulation schuldigen und verpflichtesten Danck; Im Gegentheil wünsche, daß alles Vergnügen und Glück meinen werthen Freund betreffen möge: Wollen Sie mich vermögend schätzen, Ihnen mit einigen angenehmen Dienst an die Hand zu gehen, so will

ich hoffen, Sie werden niemahls einen Zweifel in meine Willfährigkeit setzen, wie ich denn hierinnen Ihre gütige Anordnung willigst erwarte.

§. CLXVI.

Ein anders dergleichen.

Ich bin vor Dero wohlgemeinte Gratulation unendlich obligiret, wünsche auch in allen Ihren Verrichtungen glückliche und erwünschte Progressen, und so Sie mich capable finden, zu Dero Vorhaben etwas beyzutragen, haben Sie an meiner Dienstwilligkeit niemahls zu zweiffeln.

§ CLXVII.

Noch ein ander Danckſagungs-Compliment auf empfangene Gratulation.

Ich bin vor Monsieur angenehme Gratulation sehr hoch obligiret, und wünsche im Gegentheil alles Vergnügen und Wohlergehen; So Sie mich auch vermögend erachten, Ihnen mit gefälligen Dienstleistungen an die Hand zu gehen, so bitte an meiner Gratification nicht zu zweiffeln, wie ich denn Ihren gütigen Befehl dazu erwarte.

§. CLXVIII.

Eben dergleichen.

Ich bin vor dessen gütigen und angenehmen Glückwunsch hertzlich obligiret; wünsche auch hinwiederum, daß Sie in allen Ihren Verrichtungen erwünschtes Glück zum Gefehrten haben mögen; und so Sie mich vor ge-

geschickt erachten, zu Ihren ruhmwürdigen Vorhaben etwas beyzutragen, so haben Sie an meiner Dienstfertigkeit nicht zu zweiffeln.

§. CLXIX.

Danckſagungs-Compliment, wegen empfangener Condolentz bey einem Trauer-Falle.

Ich bin meinen werthgeschätzten Freunde vor sein hertzliches Mitleiden, wegen meiner höchst-schmertzlichen und plötzlichen Trauer höchlich verbunden; Obzwar nun ohne Zweiffel mein vormahls blühendes Glück durch diesen tödlichen Hinriß ziemlich Abbruch leiden wird so ich will mich dennoch aber in anständiger Gedult und Zufriedenheit dem unerforschlichen Willen des Höchsten unterwerffen, und der göttlichen Providentz meine gantze Wohlfarth und zeitliches Leben in stetswährenden Gehorsam anbefehlen. In übrigen bin ich sehr obligiret vor das gütige Anerbiethen meines wertheſten Freundes, und will Gelegenheit nehmen, solches wo möglich mit beliebter Dienstgefliſſenheit zu vergelten, wünsche auch daß die grosse Gütigkeit des Höchsten Sie mit solchen Trauer-Fällen viele Jahre in Gnaden verschonen wolle.

§. CLXX.

Danckſagungs-Compliment an einen Bräutigam, wenn man von der Hochzeit gehen will.

Es sollte der Hochgeehrte Herr Brätigam auf

auf die allzugrosse Unhöfflichkeit seiner Gäste allerdings sehr übel zusprechen seyn, indem er hierdurch von der unschätzbaren Vergnügung, so Ihm seine hertzlich Geliebte noch zu einer angenehmen Beute aufgehoben, fast bis an den hellen Morgen abgehalten wird: Ich meines Theils, will Ihm hierán nicht länger verhinderlich seyn, sondern meinen Abschied befördern, sage indessen vor die grosse erwiesene Höfflichkeit und Ehre schuldigen Danck. Übrigens wünsche, daß Er nebst Seiner geliebtesten Braut nach vorher vielen genossenen Ergötzlichkeiten und kleinen zugelassenen Räubereyen eine vollkommene vergnügte Ruhe pflegen möge, und man nach weniger Zeit das Zeugniß Ihrer aufrichtigen Liebe erkennen möge.

§. CLXXI.

Danckſagungs-Compliment, ſo ich einem aufgewartet, und er mir einige Ehre erwieſen.

Ich erkenne mich vor die erwiesene grosse Ehre und Höfflichkeit unendlich verbunden, anbey empfehle mich Dero gütigen Andencken, und bitte mir das Glück Ihres angenehmen Zuspruchs in meinem schlechten Logis ehestens zu gönnen, damit ich Sie wiederum zu bedienen, Gelegenheit haben möge, welches ich denn vor eine besondere Marque Ihrer werthen Amitié erkennen will.

§. CLXXII.

§. CLXXII.

Ein anders dergleichen.

Ich bin wegen der viel angethanen Höfflichkeit zu einem solchen grossen Schuldner worden, daß ich nicht weiß, wie ich mich wieder herauswickeln soll; Jedoch werde ich eine kleine Revenge vorbehalten haben: Lebe indessen vor das Erwiesene höchlich verbunden, und empfehle mich zu geneigten Andencken.

§. CLXXIII.

Eben dergleichen.

Ich recommandire mich gehorsamst, und sage Ihnen vor das erwiesene Plaisir schuldigen Danck, hoffe nur bald erwünschte Occasion zu erlangen, vor so viel genossene Höfflichkeit angenehme Revenge zu geben. Ubrigens wünsche vergnügt zu ruhen.

§. CLXXIV.

Noch ein anders.

Sie werden gütigst pardonniren Monsieur N. daß ich Ihnen so viele Incommodität verursachet, bin Ihnen dahero vor alle erwiesene Ehre und Höfflichkeit sehr verbunden; Wollen Sie mir die Affection erzeigen, und meinem schlechten Logement Ihren angenehmen Zuspruch gönnen, werde ich mir aus so gütigen Versprechen eine grosse Freude machen.

§. CLXXV.

Noch ein anders dergleichen.

Es ist eine grosse Unhöfflichkeit von mir, daß

daß ich Monsieur N. so lange beschwerlich zu fallen kein Bedencken getragen. Bitte dannenhero inständigst solche Faute nicht ungütig aufzunehmen. Vor allen andern aber bekenne mich wegen der vielgenossenen Höfflichkeit vor einen grossen Schuldner, und bitte Sie gehorsamst, mir ehestens die Ehre Ihres angenehmen Zuspruchs in meinem Logis zu gönnen, alsdenn ich möglichsten Fleiß anwenden will, meine Schuldigkeit in etwas abzutragen.

§. CLXXVI.

Auf dergleichen Compliment eine Antwort.

Es ist gantz unnöthig Monsieur N. vor eine so schlechte und geringe Bedienung sich so sehr zu obligiren, da ich doch vielmehr Ursach habe, mich bey Ihnen zu revengiren, indem ich einen so angenehmen Gast nicht nach Würden bedienet habe, bitte dahero inständigst, durch öffteres angenehmes Besuchen mir zu zeigen, wie Sie heute mit meiner schlechten Bewirthung content gewesen.

§. CLXXVII.

Danckſagungs-Compliment an eine vornehme Frau, mit welcher man in Compagnie gewesen.

Ich bin Madame unendlich obligiret, daß die gütige Erlaubniß gehabt, in Ihrer angenehmen Compagnie zu seyn. Im übrigen werden Sie gütigst pardonniren, woferne sich meines Theils einige Fauten ereignet haben. Bitte indessen nichts mehr, als das Glück zu

erhalten, Ihre angenehme Befehle gehorsamst zu vollziehen.

§. CLXXVIII.

Danckſagungs-Compliment an eine Braut, wenn man von der Hochzeit gehen will.

Ich kan wohl aus den finſtern Blicken Ihrer Augen abnehmen, wie Sie die Zeit, mit Ihrem geliebteſten Bräutigam alleine zu paſſiren ſchon längſtens gewünſchet, damit Sie doch der höchſt-beſchwerliche Bürde möchten entlediget ſeyn; Solch unſchätzbares Vergnügen Ihnen nun nicht länger zu berauben, werde ich den Anfang zum Aufbruche machen: Sage im übrigen vor die mir erwieſene Ehre gehorſamſt Danck, und wünſche indeſſen nichts mehr, als daß Sie in kurtzen die Früchte einer vergnügten Ehe möchten hervorbringen.

§. CLXXIX.

Danckſagungs-Compliment an ein Frauenzimmer, ſo man nach Hauſe begleitet.

Ich wünſche dann Mademoiſelle eine vergnügte Ruhe, und bin Ihnen unendlich obligiret, daß Sie mir das Glück, Sie nach Hauſe zu begleiten, gegönnet haben; Im übrigen empfehle mich zu Ihren ſtetswährenden geneigten Andencken, wie ich mich denn auch jederzeit Dero ergebenſten Diener nennen werde.

§. CLXXX.

§. CLXXX.

Danckſagungs-Compliment an ein Frauenzimmer, mit welcher man getantzet.

Ich ſage Mademoiſelle gehorſamen Danck, daß Sie mir die gütige Erlaubniß, Sie zu einen Tantz aufzufordern, gegeben haben; Doch geht mein inſtändiges Bitten dahin, diejenigen Fehler, ſo Ihr ergebenſter Diener begangen, Dero angebohrnen Höfflichkeit nach zu bemänteln. Empfehle mich im übrigen gantz gehorſamſt zu Dero beſtändigen Affection und Gewogenheit.

§. CLXXXI.

Eben dergleichen.

Mademoiſelle haben Ihren Diener durch die gütige Permiſſion mit Ihnen zu tantzen, unendlich obligiret; Doch bitte inſtändigſt, meine in groſſer Menge vorgefallenen Fehler Ihrer gewöhnlichen Gütigkeit nach zu pardonniren. Recommandire mich immittelſt zu Dero geneigtem Andencken.

§. CLXXXII.

Noch ein anders.

Ich bin der *Mademoiſelle N.* über die Maſſen obligiret, daß Sie mir als Ihren Diener gütigſt permittiret haben, Sie aufzuführen, und die groſſe Ehre, mit einen vollkommenen artigen Frauenzimmer zu tantzen, gegönnet; Jedoch bitte, Sie wollen dero angebohrnen Höfflichkeit nach meine begangenen Fehler gütigſt pardonniren.

§. CLXXXIII.

§. CLXXXVIII.

Noch ein anders.

Mademoiselle Befehl in allen Gehorsam zu respectiren, werde mich auch hierinnen nach Ihnen reguliren, und mit fernern Tantzen nicht weiter verdrießlich fallen. Ich bin indessen vor das grosse Glück von Hertzen obligiret, bitte im übrigen gehorsamst, Ihren Diener allezeit Dero stetige Amitié zu gönnen.

§. CLXXXIV.

Oder.

Ich bin durch die gütige Erlaubniß, Sie aufzuführen, in grosse Schulden gerathen; Bitte aber gehorsamst, meine mit untergegangenen Fehler gütigst zu entschuldigen, wie ich mich denn gehorsamst zu Dero geneigten Wohlwollen recommandire.

§. CLXXXIV.

Anerbietungs-Complimente.

An Vornehme, seines Gleichen, und Frauenzimmer.

Anerbietungs-Compliment an einen Edelmann, wegen, eines Ritter-Guths, welches zu verkauffen.

Ich habe nicht unterlassen können, Ihro Gnaden unterthänigst zu hinterbringen, was massen der Ritter-Sitz N. zu verkauffen feil gebothen; Nun kan ich aufrichtig versichern, daß Ihro Gnaden hierinnen keinen Schaden

lei-

leiden würden, indem der jetzige Besitzer desselben vor Darlegung 20000. Rthlr. baares Geldes, Ihnen gar gerne selbigen überlassen solte, da es doch ohnstreitig unter Freunden einige 30000. Thl. werth ist. Soferne Ihr. Gnaden den Anschlag hiervon zu sehen belieben, will ich alsobald hiermit aufwarten, und zugleich einen guten Freund mitbringen, welcher Ihnen sowohl von allen Intraden, als auch Beschaffenheit der Felder, und andern Zugehörigen, weil es ihm gar wohl bekandt, gewisse Nachricht geben soll. Da denn Ihro Gnaden ein mehrers werden zu vernehmen haben.

§. CLXXXVI.

Anerbietungs-Compliment an einen Patron wegen Schildereyen.

Es ist mir sonst bewust, wie Ihro Excellentz an Inventiösen und raren Gemählden ein grosses Plaisir haben, anjetzo aber ein sehr wohlfeiler Kauff könte gethan werden, indem die Frau Wittibe, des seelig-verstorbenen Herrn N. sehr viele, welche sich Ihr seel. Ehe-Liebster mit grossen Unkosten vormahls angeschaffet, anjetzo zu verhandeln gesonnen, massen Sie durch Verkauffung dieser Raritäten die hinterlassenen Schulden zu bezahlen, meynet: Tragen nun Ihro Excellentz dieselben zu sehen Verlangen, so sollen sie alsbald nach Ihrem Befehl hierher geschafft werden.

§. CLXXXVII.

§. CLXXXVII.

Anerbiethungs-Compliment an einen Cavalier, dem man einen kostbaren Nacht-Tisch mit Silber besetzt vor seine Gemahlin anbiethet.

Ew. Ecellentz werden gütigst pardonniren, daß ich Dieselben mit meiner Visite in Dero hohen Verrichtungen stöhre. Es hat bey mir ein reicher Silberhändler vor eingen Tagen ein Gewölbe gemiethet, welcher unter andern Kostbarkeiten einen sehr artigen mit silbernen Putz besetzten Nacht-Tisch zuverkauffen darbiethet; Es ist nicht nur allein hierzu das feinste Silber, sondern auch die Arbeit daran sehr zu admiriren, ja soferne Ew. Excellentz denselben in Augenschein bekommen solten, würden Sie in der That, was Ihnen jetzo gerühmet, erfahren. Weil nun die Frau Gemahlin hiervon eine grosse Liebhaberin zu seyn scheinet; So habe Ihnen solches gehorsamst referiren wollen.

§. CLXXXVIII.

Anerbiethungs-Compliment an einen Patron wegen Orangerie.

Es werden Ew. Excellentz gütigst pardonniren, soferne ich Ihnen durch meine schuldige Reverentz in Ihren wichtigen Verrichtungen verhinderlich falle. Weil Ew. Excellentz ein grosser Liebhaber von raren Früchten und Gewächsen, so habe nicht unterlassen können, Ihnen bey dieser Gelegenheit einige Nach-

richt zu geben: Wie nemlich der Herr Kriegs-Commissarius sich durch seinen Gärtner einige rare Frantzbäume und andere Gewächse aus Hamburg will verschaffen lassen: Wollen nun Ew. Excellentz den schon gemeldten Gärtner Commission geben, Ihnen etwas von dergleichen Sorte mitzubringen; So kan versichern, daß er es an treuer und fleißiger Wartung nicht wird manquiren lassen.

§. CLXXXIX.

Anerbiethungs-Compliment an einen guten Freund.

Ich bin *Monsieur N.* so hoch verbunden, daß ich nichts sehnlicheres verlange, alsbald Gelegenheit zu erhalten, Ihnen mit gefälligen Gegendiensten aufzuwarten; Derowegen bitte gantz gehorsamst, Sie wollen so gütig seyn, und mir Occasion zeigen, darinnen ich in Ihren Affairen was beyzutragen vermögend bin, alsdenn sollen Sie auch in der That abnehmen können, daß an meiner Aufrichtigkeit nicht zu zweifeln.

§. CXC.

Antwort.

Ergebenster Diener, *Monsieur N.* ich kan mich nicht entsinnen, auf was Art und Weise ich Sie mir hätte verbinden können, dieweil mein Incapacität niemahls zugelassen, meinen wertheften Freunde einig Plaisir zu erweisen, ob es zwar an meiner guten Intention niemahls manquiret. Indessen sage vor Ihren gütigen

gen Antrag gantz gehorsamst Danck, und werde mich sehr glücklich schätzen, soferne Sie mir jederzeit mit aufrichtiger Amitié begegnen wollen.

§. CXCI

Ein ander Anerbiethungs-Compliment an einen guten Freund.

Bin ich denn nicht vermögend Monsieur N. mit einigen angenehmen Diensten an die Hand zu gehen? Sie wissen ja, daß ich mich in allen nach Ihnen regulire, darum tragen Sie kein Bedencken, mir selbst hierzu Gelegenheit zu geben.

§. CXCII.

Antwort.

Soferne ich nur jederzeit in Dero gütigen Andencken stehe, so bin ich schon vollkommen content, und wenn ich dieses Glücke noch ferner genieſſen kan, so werde ich mich vor Dero gütige Gratification zu revengiren suchen.

§. CXCIII.

Ein anders dergleichen.

Woferne ich nicht irre Monsieur N, so verspüre ich an Ihnen ein wichtiges Geheimniß; Soll mir aber hiervon gantz und gar nichts bewust seyn? Sie haben ja nicht Ursache an meiner Aufrichtigkeit zu zweiffeln, und ich werde mir ein groß Plaisir daraus machen, so ferne ich Ihnen mit meiner Wenigkeit und wohlgemeinten Rath zu dienen vermögend bin.

§. CXCIV.

Antwort.

Monsieur N. kennen ja mein Hertz von aussen und innen, und wissen wohl, daß ich auch das gröste Geheimniß vor Ihnen nicht würde verborgen haben; Anietzo aber kan ich wohl sagen, daß mir von einem Anliegen gantz nichts bewust ist, und woferne ich mich allemahl Dero wertheſten Amitié zugetröſten habe, so wird mir auch nichts den geringſten Kummer zu machen, capable seyn.

§. CXCV.

Anerbiethungs-Compliment wegen einer Amts-Actuarii-Stelle.

Monsieur N. gutes Aufbefinden erfreuet mich von Hertzen, ich habe lange Zeit das Glück Sie zu sehen nicht haben können, Sie werden sich gewiß das Studiren allzu angelegen seyn lassen? doch Ihnen mein Absehen nur kürtzlich zu entdecken, so ist mir anietzo die Commission auffgetragen worden, den Herrn Amtmanne N. einem im Jure wohlgeübten Menschen zum Amts-Actuario, der zugleich auch eine feine Schrifft zu verfertigen weiß, vorzuschlagen; Es fiel mir den Angenblick Monsieur N. bey, wie nun dessen Meriten nach Vermögen gerühmet, als war der Herr Amtmann hiermit wohl zufrieden, und bathe, mir es angelegē seyn zu lassen, mit Ihnen bald hiervon zusprechen. Soferne es Ihn nun anständig, sich in der *Praxi* was zu versuchen, so kan

ich

ich sicherlich attestiren, Sie werden an des Herrn Amtmanns Conduite gantz nichts auszusetzen haben, der sichs auch wird angelegen seyn lassen, Sie mit der Zeit weiter zu emploiren

§. CXCVI.

Antwort.

Daß sich Monsieur N. die Beförderung meines Glücks sowohl angelegen seyn lassen, davor bekenne mich unendlich verbunden, und will allen Fleiß anwenden, mich mit angenehmen Gegendiensten zu revengiren. Doch werden Sie es nicht ungütig vermercken, woferne ich mir einige Stunden, die Sache wohl zu überlegen, ausbitte, indem doch den Herrn Bürgemeister, welcher sich zum wenigsten auch so erzeiget, als sorgete er vor meine Wohlfahrt, hiervon muß part geben, woferne ich Ihn, als einen meiner Bluts-Freunde nicht touchiren wil. Sie können aber jedennoch gantz gewiß morgen hiervon meinen Willen wieder erfahren, und vielleicht werden Sie auch nicht eher bey den Herrn Amtmanne wieder einsprechen.

§. CXCVII.

Anerbiethungs-Compliment an einen guten Freund, wegen einer Information.

Monsieur N. nehmen nicht ungütig, soferne ich mit meinem Zuspruche in Ihren Verrichtungen hinderlich bin; Mein Absehen ist nur dieses, ein paar Worte mit Ihnen zusprechen: Wie ich gestern morgen meine Aufwartung bey dem Herrn N. abstattete, wurde ich ersucht,

Seiner Excellentz einen geschickten und fidelen Informatorem zu seinen annoch jungen Kindern vorzuschlagen; Hierbey versprach er Ihm nicht nur alles frey zugeben, sondern auch noch 40. Thaler darüber; Meine Meynung war gleich auf Sie gerichtet, und habe auch versprochen, heutiges Tages Sr. Excellentz hiervon part zu geben. Soferne es nun Monsieur N. anständig, so werde ich heute noch Gelegenheit nehmen, mit dem Herrn N. hiervon zusprechen, an meiner wenigen Recommendation soll es nicht manquiren, und sehen auch nicht, ob Sie sich dadurch übel betten solten.

§. CXCVIII.

Antwort.

Ich bin Monsieur N. sehr obligiret, daß Sie mir durch diese gute Offerte abermahls eine Marque Ihre Affection zuerkennen geben, und habe auch gantz nichts an dieser Gelegenheit auszusetzen; doch bin ich hierinnen mit mir nicht einig, ob auch wohl meine Studia hierdurch nicht solten Abbruch leiden, wenn ich vielleicht viele Stunden auf die Unterweisung meiner Discipel wenden müste; Jedoch, wenn ich nur erst Nachricht hätte, wieviel Zeit ich darzu destiniren solte, so wolte ich meinen Willen noch eher von mir geben; Es käme zwar auf zwey Früh- und Nachmittags-Stunden nicht an, und ich kan versichern, Sie würden mich zu einen grossen Schuldner machen, wenn Sie ohnmaßgeblich hiervon Nach-

richt einholten, bevor ich noch selbst mein Devoir abstattete. Denn soferne man einmahl bey einem vornehmen Manne eingesprochen, und schlägt nach diesen dasjenige Verlangen aus, so hat man nichts als Zorn und Widerwärtigkeit zu gewarten; Darum wolte ich lieber vorher einige Nachricht hiervon erhalten haben. Ubrigens obligire mich Monsieur *N.* vor diese Mühwaltung gleichfalls zu allen gefälligen Diensten.

§. CXCIX.

Anerbiethungs-Compliment an einen Verwandten, wegen einer Heyrath.

Des Herrn Vetters begnügtes Aufbesinden contentiret mich von Hertzen, Sie begegnen mir auch anjetzo gleich zu rechter Zeit, Ihnen von etwas Nachricht zu geben: Ich hatte ohnlängst das Glück meine Reverentz bey dem Herrn Bürgermeister *N.* abzulegen, so brachte er unter andern auch diesen Discours auf das Tapet: weswegen doch der Herr Vetter sein Hertz so lange ungefesselt behielte? Meine Antwort dagegen war, daß er es gar willig einem artigen Frauenzimmer überreichen würde, woferne er nur nicht den Zweiffel hegte, ob es auch gütig möchte aufgenommen werden darüber der Herr Bürgermeister ein kleines Lächeln verspühren ließ, und sagte: O diese Excuse ist sehr kahl! Woferne er sein Absehen auf des Herrn Professoris *Mademois.* Tochter gerichtet hätte, wolte ich ohne Sorge den Freyersmann

præsentiren, und das geneigte Vertrauen hat er schon, ohne vergnügte Antwort nicht zurück zu kommen. Nun in Wahrheit diese Mariage wäre wohl werth, mit beyden Händen darnach zu greiffen: Es ist dem Herrn Vetter nicht unwissend, daß der Herr Professor ein Capitaliste, und dabey soviel Ehre besitzet, daß sich mancher gratuliren würde, seinen Herrn Schwieger-Sohn abzugeben; An des Frauenzimers unvergleichlichen Seltenheiten und manierliche Conduite ist gar nicht zu zweiffeln, weil Ihre Modestie mehr als zu bekandt, dahero expliciren Sie sich, wes Sinnes Sie seyn, ich werde die Sache schon so zu tractiren wissen, daß mit ehesten meine schuldige Gratulation darff ablegen.

§. CC.

Antwort.

Ob ich zwar ein noch unerfahrner Mensch des lieben Ehestandes bin, jedennoch kan mir es der Herr Vetter so süsse abmahlen, daß ich nicht wenig Verlangen muß darnach verspühren lassen. Und insonderheit, solte mich diese Mariage nicht wenig contentiren; Doch ist noch das ein wichtiger Punct, ob ich nicht mit einem ehrbaren Körbgen wieder abziehen müste; Jedennoch kan ich solches gar wohl geschehen lassen, daß der hochgeehrte Herr Vetter sich die Mühe gibt, und mit dem Herrn Bürgermeister die Sache wohl überleget. Solte ich hierinnen glücklich avanciren, so kan sicherlich promittiren, wegen der grossen Bemühung

mit

mit allen nur ersinnlichen Gegendiensten meinen Hochgeehrten Herrn Vetter aufzuwarten.

§. CCI.

Anerbiethungs-Compliment an eine vornehme Frau, wegen Verheyrathung ihrer Tochter.

Madame wollen gütigst permittiren, ein paar Worte mit Ihnen insgeheim zu sprechen: Es wird Ihnen nicht unbewust seyn, wie der Herr Bürgemeister in einen betrübten Wittwer-Stand vor einigen Jahren gesetzet worden, jedoch ist er wieder entschlossen sich auf das neue mit etwas angenehmen zu verbinden: Seine gantze Aufführung und reichliches Auskommen ist Madame nicht unbekandt, seine ansehnliche Pension, so er jährlich erwerben kan, ist auch nicht gering, und jederman muß ja rühmen, wie wohl er seine sel. Frau Liebste gehalten, darum hoffe ich auch, es werde ihm sein Antrag bey einem vornehmen Hause nicht mißgelingen. Ich habe schon eine geraume Zeit mit ihm in guten Vertrauen gestanden, und er hat sich auch fest vorgenommen meinen ohnmaßgeblichen Rathe Folge zu leisten. Nun aber ist mir nicht unbewust, wie er jederzeit grosse Estime vor Dero vornehme Familie gehabt, und solte Er sich nun mit der angenehmen Hofnung schmeicheln dürffen, auf seinen wohlgemeinten Antrag ein erwünschtes Ja zu erhalten, so würde er in ehesten seine Aufwartung selbsten machen, und die Werbung um

Dero Mademoiselln Tochter persönlich thun. Dahero bitte Madame Ihre Meynung hierüber zu eröffnen, und mich in geneigten Andencken zu erhalten, ich offerire mich allezeit zu Ihren und Dero werthen Familie willigen Diensten.

§. CCII.

Anerbiethungs-Compliment an ein Frauenzimmer.

Mademoiselle N. wo mich meine Augen nicht betrügen, kommen sie mir vor, als wolten Sie mit ehesten eine artige Braut præsentiren: Solte Ihnen aber vielleicht von keinem angenehmen Bräutigam bewust seyn; So wäre ich bereit Ihnen von einen ohnmaßgeblichen Part zu geben: Ich kan versichern, Sie werden nicht uneben thun, dieweil er ein hohes Amt und reichliches Auskommen besitzet; Anbey ist sein aufrichtiges Gemüthe so groß, daß er ein so unvergleichliches Frauenzimer höher als sich selbst achten wird; Ja nur mit kurtzen, es ist der Herr N. kan ich nun der süssen Hofnung leben ein vergnügtes Ja zu erhalten, so werde ich die Sache so zu spielen wissen, daß ich mit ehesten Gelegenheit bekomme, mit einer schuldigen Gratulation zu der getroffenen Mariage gehorsamst aufzuwarten.

§. CCIII.

Anerbiethungs Compliment, an ein Frauenzimmer, bey welcher man seine Werbung ableget.

Ich

Ich bin zwar ein grosser Schuldner Mademoiselle N. vor Dero viele Gütigkeit, so Sie bishero gegen mich geheget, und durch das grosse Glück in ihrer werthen Bekandtschafft zu seyn, haben Sie mich unendlich verbunden; Jedoch wie kommt es dann Mademoiselle N. daß ich zu keiner Zeit die rechte Stunde getroffen, worinnen mein aufrichtiger und wohlmeynender Antrag mit einem erwünschten Ja gütigst wäre aufgenommen und beantwortet worden. Zweiffeln Sie vielleicht an meiner ewig-währenden Treue? So fragen Sie doch nur selbst mein Hertz, welches Sie schon längst in Verwahrung gehabt, dasselbe wird Ihnen allezeit mein Gemüthe noch mit mehrern zu erkennen geben. Darum legen Sie doch einmal Ihr allzu grosses Mißtrauen an meiner Treue ab, und schencken mir durch die vollkommene Besitzung Ihrer wertheſten Person dasjenige Glück, wovor ich unendlich mit gröſter Aufrichtigkeit Zeit Lebens der Ihrige verbleiben werde.

§. CCIV.

Noch ein anders dergleichen.

Die gütige Permission, zuweilen in der Mademoiselle N. wertheſter Conversation zu leben, hat mich jederzeit gantz ungemein erfreuet; Jedoch hat sich auch allemal ein kleines Mißvergnügen dabey einfinden wollen, indem Sie Ihr allzu grosses Mißtrauen wegen meiner Aufrichtigkeit sehr haben blicken lassen; wie

kan

kan es aber anders kommen, als daß ich hierdurch in die gröste Betrübniß bin gestürtzet worden? Weil ich nichts sehnlichers verlanget und gewünschet, als mein aufrichtiges Hertz mit den Ihrigen zu vertauschen, aber niemals dieses unschätzbare Glück erlangen können: Doch will ich hoffen, ich sey anjetzo zur gelegenen und erwünschten Stunde gekommen, Ihr getreues Hertz als ein unschätzbares Pfand Ihrer ewig-währenden Affection mit den meinigen zu verbinden. Sie haben ja meine Aufrichtigkeit mehr als zu offte auf die Probe geführet, und auch allezeit beständig erfunden, Sie lassen dann allen Argwohn fahren, und erfreuen Ihren getreuen Diener mit einen erwünschten und erfreulichen Ja.

§. CCV.

Anerbietungs-Compliment an eine Jungfer wegen eines Demant-Schmuckes.

Mademoiselle N. werden gütigst pardonniren, woferne durch meine ergebenste Aufwartung verdrießlich bin. Es hat mir der Herr Bruder ohnlängst gemeldet, wie Sie gesonnen, auf Dero bevorstehendes Hochzeit-Festin einen ansehnlichen Demant-Schmuck zu kauffen: Weil mir nun ein gewisser Jude, welcher mit dergleichen Jubelen handelt, was recht artiges angebothen; Als habe nicht unterlassen können der Mademoiselle Braut hiervon Part zu geben. Ich will mir im übrigen Dero Gewogenheit ausbitten, wie ich mich denn auch je-

der-

derzeit als ein verbundenster Diener werde finden lassen.

Beschenckungs-Complimente.

An Vornehme, seines gleichen und Frauenzimmer.

§. CCVI.

Beschenckungs-Compliment, dessen sich die Deputirten E. E. Raths bedienen können, wenn Sie dem Fürsten bey glücklich erlebten Geburths-Feste gehorsamst gratuliren, und die gewöhnlichen Geschencke überreichen wollen.

Durchlauchtigster Hertzog ꝛc.
Gnädigster Fürst und Herr.

Die unaussprechliche Freude, welche Ew. Hochfürstl. Durchl. bey Dero durch des Allerhöchsten sonderbare Gnade wiederum glücklich-erlebten hohen Geburths-Feste, in den Gemüthern aller treugesinnten Unterthanen verspühren, unterstehet sich auch E. E. Rath allhier durch uns solche Freude zu vermehren, und Ew. Hochfl. Durchl. in schuldigster Observantz darzustellen. Gratuliret demnach E. E. Rath, daß Ew. Hochfürstl. Durchl. Dero hohes Geburths-Fest in allen Hochfürstl. Wohlseyn erlebet haben, und wünschen von Hertzen, daß GOtt der Allmächtige Ew. Hochfürstl. Durchl. noch lange Zeit bey allen nur ersinnlichen Hochfl. Wohlseyn gnädigst erhalten; Hingegen

gen alle Feinde von Dero Landen väterlich abhalten wolle: Damit durch Ew. Hochfürstl. Durchl. hochweise Klugheit und ungemeine Tapfferkeit der güldene Friede erhalten, und der Nutzen des gantzen Landes befördert werden möge. Gleichwie aber E.E. Rath die von Ew. Hochfürstl. Durchl. ihnen erwiesene Hochfl. Huld und Gnade nie genug zu rühmen wissen; Also haben Sie bey gegenwärtiger Gelegenheit nur in etwas ihre unterthänige Erkentlichkeit an Tag zu legen, dieses geringe Geschenck Ew. Hochfl. Durchl. durch uns offeriren wollen, mit unterthänigster Bitte: Ew. Hochfl. Durchl. wollen gnädigst geruhen, solches Dero gewöhnlichen Leutseligkeit nach mit Gnaden anzunehmen, und E. E. Rath Dero hohen Schutz geniessen zu lassen, als worzu sich, E. E. Rath in unterthänigstem Gehorsam recommendiret.

§. CCVII.

Beschenckungs-Compliment, dessen sich die Abgeordnete E. E. Raths-Collegii bedienen können, wenn sie einen fremden Fürsten, der bey ihnen übernachtet, ein Præsent überreichen wollen.

Durchlauchtigster Hertzog ꝛc.

Gnädigster Fürst und Herr.

Alsbald von Ew. Hochfl. Durchl. glücklichen hohen Ankunfft in dieser Stadt, E. E. Rath Nachricht bekommen, haben Sie über dieses ihnen unverhofft zugestossene unschätz-

bare

bare Glücke ihre unterthänige Freude nicht gnungsam zu bezeugen gewust; Solche aber indeß bey Ew. Hochfl. Durchl. am Tag zu legen, und Dieselben in aller Unterthänigkeit zu bewillkommen, uns abgeordnet, und dabey befohlen, Ew. Hochfürstl. Durchl. einen schlechten Trunck Wein, so gut er hiesiger Gegend zu finden, zu offeriren, und dabey Ew. Hochfl. Durchl. zu versichern, daß, was anjetzo wegen ihres bekanten Unvermögens, nach ihrer unterthänigsten Schuldigkeit nicht hat können in acht genommen werden, sie solches in Zukunfft zu ersetzen nich ermangeln werden. Wünschen anbey, daß Ew. Hochfl. Durchl. nicht allein Dero Reise glücklich vollenden, sondern auch mit Freuden in Dero Hochfl. Residentz wiederkehren mögen. Indessen aber lebet E. E. Rath des unterthänigsten Vertrauens: Ew. Hochfl. Durchl. werden überlieffertes nicht so wohl als ein Præsent, sondern vielmehr als ein Zeichen des unterthänigsten Respects E. E. Raths ansehen. Bitten über dieses demüthigst Ew. Hochfürstl. Durchl. wollen mit Huld und Gnade, so wohl E. E. Rath, als auch uns samt und sonders zugethan verbleiben.

§. CCVIII.

Antwort auf vorhergehendes Compliment, so einer im Nahmen des Fürstens kan ablegen.

Der Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Maximilianus Leopoldi, Fürst zu Anhalt, Graf, zu

zu Alcanien, &c. Mein gnädigster Fürst und Herr, erkennen mit gnädigsten Danck, daß E. E. Rath dieser Stadt Belieben getragen, gewisse Deputirte ihres Mittels abzusenden, welche Ihro Hochfürstl. Durchl. zu Dero Gottlob glücklichen Anherokunfft gratuliren sollen. Wie dann auch höchst-gedachte Se. Hochfürstl. Durchl. den ansehnlichen Trunck Wein, womit Dieselben von E. E. Rathe regaliret worden, mit gnädigsten Danck auf und annehmen, davor versichernd, daß wo Sie E. E. Rathe, und der gantzen Stadt einen gnädigen Gefallen erweisen können, Sie keine Gelegenheit vorbey lassen werden. Was indessen den beygefügten Wunsch anlanget, haben Se. Hochfürstl. Durchl. das gute Vertrauen, es werde der Allerhöchste denselben aus Gnaden erfüllen. Im übrigen aber bleiben Ihro Hochfürstl. Durchl. den Herren Abgeordneten insonderheit in allen Gnaden gewogen.

§. CCIX.

Beschenckungs-Compliment an einen vornehmen Patron, so uns zu einem Dienst verholffen.

Mein Hoch-Edler Patron haben durch Dero hohe Mühwaltung, welcher ich nechst GOtt, mein erhaltenes Amt, und die daher rührende Wohlfahrt eintzig und allein schuldig, mich Ihnen so obligiret, daß ich nicht weiß, wie ich mein danckbahres Gemüthe davor genugsam eröffnen soll. Indessen habe nur um etwas

meine

meine Erkänntlichkeit an den Tag zu legen, dieses geringe Præsent, zum geneigten Andencken meinem Hochedlen Patrone dienstergebenst darreichen wollen, mit gehorsamster Bitte: Dieselben wollen nicht so wohl den schlechten Werth, als vielmehr mein wohlmeynendes Gemüthe darbey in Betrachtung ziehen, und mich ferner Ihres hohen Patrocinii würdig schätzen, als worzu ich mich in schuldigsten Gehorsam hiemit will recommendiret haben.

§. CCX.

Beschenckungs-Compliment an einen Bräutigam, wann vorhero schon die Gratulation ist abgeleget worden.

Ich will hiemit den schon gethanen Wunsch gegen meinen hochgeehrten Hrn. Bräutigam nochmahls wiederhohlet haben. Und weil zugleich ein ander Zeichen meiner aufrichtigen Freundschafft Demselben gerne contestiren wolte, als offerire hiermit ein geringes Andencken, in der gewissen Hoffnung, mein Hochgeehrtester Herr Bräutigam werde damit hochgeneigt vorwillen nehmen, und mich seiner fernern Amitié würdig achten.

§. CCXI.

Beschenckungs-Compliment an ein Frauenzimmer, wenn man derselbigen bey glücklich erlebten Geburths-Feste ein Geschencke præsentiret.

Mademoiselle N. wollen nicht ungütig aufnehmen, daß Ihnen zu Dero erlebten hocher-

freulichen Geburths-Tage ergebenst gratulire, und wie die Wohlthaten, so bißhero von der Mademoiselle N. genossen, fast unzehlig; Als habe hier eine kleine Marque meiner Ergebenheit wohlmeynend præsentiren wollen, dienstlich bittend: Sie wollen solches mit gütigen Händen annehmen, und mich Ihrer fernern Wohlgewogenheit würdigen, als worzu ich mich gehorsamst recommendire.

§. CCXII.

Beschenckungs-Compliment an ein Frauenzimmer.

Mademoiselle N. Ich entsinne mich derjenigen Schuld, womit ich Ihnen wegen der verlohrnen Wette, verhafftet bin; Habe dahero dieses geringe Præsent gehorsamst offeriren wollen: mit ergebenster Bitte: die Mademoiselle N. wollen damit vor Willen nehmen, und Ihren Diener Dero fernere Gewogenheit gönnen.

§. CCXIII.

Ein ander Beschenckungs-Compliment an ein Frauenzimmer.

Ich bin bey der Mdemoiselle N. durch nechstverlohrnes Spiel zum Schuldner worden, habe Sie dahero mit einer geringen Messe beehren wollen, mit Bitte: solches geringe Præsent nicht nach den Werth, sondern vielmehr, weil es aus wohlgemeinten Gemüthe herrühret, zu æstimiren. Übrigens empfehle mich zu Dero beständigen Affection.

§. CCXIV.

§. CCXIV.

Noch ein ander Beschenckungs-Compliment, wenn man einem Frauenzimmer ein Jahr-Marckts-Geschencke præsentiret.

Die Mademoiselle N. werden pardonniren, daß ich mich unterstehe, bey jetzigem Jahr-Marckte in etwas meine Schuld durch gegenwärtiges geringe Andencken abzutragen. Mit Bitte: Mademoiselle wollen damit verwillen nehmen, und nicht so wohl die schlechte und geringe Gabe, sondern vielmehr des Gebers treues und aufrichtiges Gemüthe in Consideration ziehen. Uber dieses empfehle mich zu Dero hochschätzbahren Affection.

§. CCXXV.

Einladungs-Complimente.

An Vornehme, seines gleichen und Frauenzimmer.

Einladungs-Compliment, welches ein vornehmer Cavalier, wenn er seinen Fürsten zu sich zu Gaste bittet, kan ablegen.

Durchlauchtigster Hertzog,
Gnädigster Fürst und Herr.

Ew. Hochfürstl. Durchl. pardonniren gnädigst, daß ich mich in Unterthänigkeit erkühne, die unschätzbare Gnade auszubitten, daß Ew. Hochfürstl. Durchl. mein geringes Hauß Dero hohe Presence würdigen, und sich daselbst mit schlechten Tractamenten gehorsamst bedie-

nen zu lassen, gnädigst geruhen möchten. Wie ich dann Dero gnädige Gratification vor eine Marque annoch beständiger Hochfl. Huld und Gnade werde ansehen, auch solches Hochfürstl. Wohlwollen mit unterthänigsten treuen Diensten wieder zu verschulden äusserst werde bemühet leben.

§. CCXVI.

Einladungs-Compliment, dessen sich ein Hof-Rath oder Cammer-Juncker bedienen kan, wenn er einen andern Potentaten zu Celebrirung seines hohen Principals Geburths-Tages invitiren soll.

Durchlauchtigster Hertzog ꝛc.
Gnädigster Fürst und Herr.

Der Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Moritz Wilhelm, Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, Engern und Westphalen, ꝛc. ꝛc. Mein gnädigster Fürst und Herr, vermelden Ew. Hochfl. Durchl. Ihren freund-vetterlichen Gruß, und hören Ihro Hochfl. Durchl. nichts liebers, als weñ sich Ew. Hochfl. Durchl. annoch bey allen Hochfl. hohen Wohlseyn befinden. Wann aber Se. Hochfürstl. Durchl. mein gnädigster Fürst und Herr Dero auf künfftigen Montag GOtt gebe glücklich einfallenden Hochfl. Geburths-Tag feyerlich zu celebriren entschlossen, dabey dann das hohe Glück wünschen, Ew. Hochfürstl. Durchl. vor andern bey sich zu sehen, und mit Denenselben in freund-vetterlicher Vertraulichkeit zu spre-

sprechen; als lassen Sie Ew. Hochfl. Durchl. freund-vetterlich durch mich hierzu einladen. Und wie Sie an Ew. Hochfürstl. Durchl. geneigter Gratification gar nicht zweiffeln; Also werden Sie solche hohe Affection Ew. Hochfürstl. Durchl. mit allen freund-vetterlichen Gefälligkeiten zu demeriren, eingedenck verbleiben.

§. CCXVII.

Einladungs-Compliment an einen vornehmen Cavalier, der die Gesandschafft beym Doctorat verrichten soll.

Hochwohlgebohrner Herr ꝛc.

Ew. Hochwohlgebohrnen Excellentz läst sich eine höchlöbliche Juristen-Facultät gantz ergebenst empfehlen, wie auch die Herren Doctorandi bevorstehender Promotion Ihre unterthänigsten Dienste melden lassen, und weil wohl bemeldte hochlöbliche Facultät Brieffe von Dreßden erhalten, daß an Ew. Excellentz gnädigste Commission ergangen, die hochansehnliche Gesandschafft bey bevorstehenden Doctorat über sich zu nehmen; Als erfreuet sie insonderheit, wie auch die Herren Canditaten, daß die hochwichtige Affaire Ew. Hochwohlgebohrnen Excellentz, als ihrem so hohen Patrone aufgetragen worden; Und wie Sie nicht zweiffeln, Ew. Excellentz werden sothane hohe Verrichtung hochgeneigt auf sich nehmen, also lassen sie durch uns nochmals gantz unterthänig darum bitten, ob Ew. Excell. bevorstehen-

den Donnerstag vormittages gnädig geruhen wollen, die vorhabende Promotion durch Dero hohe Presence ansehnlicher zu machen, und dem darauf gewöhnlichen Convivio beyzuwohnen; Vor so gnädige Gratification bleibet die gantze Facultät Ew. Excellentz zu allen nur ersinnlichen Dienst-Bezeugungen unendlich verbunden, und die Herren Doctorandi werden diese hohe Gnade mit unterthänigsten Gehorsam lebenslang zu rühmen wissen: Ew. Excellentz aber wollen auch wir zu Dero gnädigen Andencken in unterthänigster Observantz uns empfohlen haben.

§. CCXXVIII.

Einladungs-Compliment, dessen man sich, wenn der Gesandte zum Doctorat abgeholet wird, bedienen kan.

Hoch-Wohlgebohrne Herr ꝛc.

Ew. Hochwohlgebohrnen Excellentz gnädiger Entschluß, so Sie ohnlängst ertheilet, die vorhabende Promotion durch Dero Presence gnädig zu beehren, haben eine hochlöbliche Juristen-Facultät, und Herren Doctorandi mit höchsten Freuden aufgenommen; Versprechen auch deswegen diese hohe Gnade mit aller Danckbarkeit und unterthäniger Erkäntniß zu demeriren. Wann sie aber gleich in dem Begriff, bemeldten Promotions-Actum in der Pauliner-Kirche zu vollziehen; Als lassen Sie Ew. Excellentz gehorsamst ersuchen, ob Dieselben geruhen wollen, sich dahin zu erheben, diesem.

diesem solennen Actui die Ehre Dero hohen Gegenwart zu gönnen, und so dann sich bey dem darauf erfolgenden Convivio in unterthänigster Reverentz bedienen zu lassen. Dieser hohen Wohlthat wird nicht allein die sämtliche hochlöbliche Juristen-Facultät allezeit eingedenck verbleiben, sondern auch die Herren Candidati werden solche zu demeriren äusserst bemühet leben.

§. CXIX.

Einladungs-Compliment, so man bey einer Doctor-Promotion gebrauchen kan, wenn man einen vornehmen Mann zur Beywohnung des Actus und gewöhnlichen Convivii bittet.

Magnifice, Hoch-Edler, Vest- und Hochgelahrter,

Insonders Hochgeehrtester Herr, vornehmer Patron.

Eine Hochlöbliche Juristen-Facultät und die Herren Candidati bevorstehender Promotion haben uns hochgeneigt und freundlich aufgetragen, Ew. Magnificentz einen dienstfreundlichen Gruß wie auch Offerirung aller ergebensten Dienste zu hinterbringen, und Ew. Magnificentz gantz freundlich und gehorsamst zu bitten, Dieselben möchten geruhen, Ihr und den Herren Doctoranden die sonderbahre hohe Gunst zu erweisen, und bevorstehenden Donnerstag geliebts GOtt früh um 9. Ihr durch Ihre vornehme Presence den vorhabenden

Promotions-Actum in der Pauliner-Kirche zu beehren, und nachgehends dem darauf gewöhnlichen Convivio beyzuwohnen. Wie nun sowohl bemeldte hochlöbliche Facultät, als auch sämtliche Herren Candidati Ew. Magnificentz gütigste Willfahrung in keinen Zweiffel ziehen; Also werden Sie solche mit allen angenehmen Gegen-Bezeugungen zu verdienen sich äusserst bemühen. Wie wir uns dann auch zugleich Ew. Magnificentz hohen Patrocinio wollen recommendiret haben.

§. CCXX.

Einladungs-Compliment an einen vornehmen Mann.

Ew. Excellentz lässet sich der Herr Geheimbde Rath von N. dienstlich empfehlen, und erfreuet sich von Hertzen, daß Ew. Excellentz allhier glücklich arriviret, und sich annoch vergnügt befinden. Wann er aber wünschet, die hohe Ehre zu geniessen, Ew. Excellentz diesen Mittag mit wenigen Tractamenten zu bedienen, als lässet er Ew. Excellentz dienstfreundlich bitten, Sie wollen sich so geneigt erweisen, und Ihnen das sonderbahre Glück des verlangten Zuspruchs gönnen; Welches dieselben mit angenehmen Gegen-Bezeugungen zu demeriren jederzeit erböthig; Ich aber recommendire meine Wenigkeit Ew. Excellentz Huld und Gnade.

§. CCXXI.

Einladungs-Compliment, so ein Secretarius im Nahmen eines Gesandten bey einem andern hohen Minister ablegen kan, wenn er Ihn zu einer solennen Collation bittet.

Ew. Excellentz soll des Herrn Abgesandten von N. Excellentz ergebensten Gruß und willigste Dienste hinterbringen: Und weil Sie Ew. Excellentz hochschätzbahrer Freundschafft versichert; Als leben Sie des guten Vertrauens, Ew. Excellentz werden hochgedachten meinen gnädigen Herrn und Principalen die hohe Ehre gönnen, und die diesen Mittag angestellte Collation durch Dero hohe Presence ansehnlicher machen; Wie dann Ew. Excellentz von dem Herrn Abgesandten darum freundlich ersuchet werden. Und wird Seine Excellentz der Herr Abgesandte Gelegenheit nehmen, Dero geneigte Gratification mit allen Gegen-Bezeugungen zu verschulden. Ich aber empfehle mich unterthänigst Ew. Excellentz hochschätzbaren Patrocinio.

§. CCXXII.

Einladungs-Compliment an einen vornehmen Minister, der ein Graf ist, zu einem Panqvet.

Ew. Hoch-Gräflichen Excellentz lassen sich Se. Excellentz der Herr Gemeimbde Rath von N. dienstlich empfehlen. Und weilen Sie Ihro Hochgräfl. Excellentz hoher Faveur gäntzlich versichert; Also wünschen Sie von Hertzen,

Ew. Hochgräffl. Excellentz diesen Abend bey einer Collation in Ihrem Logis zu bedienen: Lassen derowegen gantz dienstfreundlich bitten, Dieselben wollen Dero wichtigen Verrichtungen soviel abmüßigen, und bemeldte Collation durch Dero hohe Gegenwart beehren. Es werden Seine Excellentz solche sonderbahre Affection mit allen nur ersinnlichen Freundschaffts-Bezeugungen zu erwiedern jederzeit unvergessen leben. Ich aber empfehle mich hiernechst gantz gehorsomst zu Ew. Hochgräffl. Excellentz unterthänigen Diensten.

§. CCXXXIII.

Einladungs Compliment an einen guten Freund zu einem Schmause.

Monsieur mon Frere wird nicht übel nehmen, daß sogleich unangemeldet einspreche. Ich habe mir diesen Nachmittig vorgenommen, weil es doch nun bald an ein Abschied nehmen gehen wird, einige und andere gute Freunde auf meiner Stube zu bedienen; Weil wir nun absonderlich gute und beständige Freundschafft gehalten, als habe die Confidence *mon Frere* werde mich auch vor jetzo glücklich machen, und solcher Compagnie beywohnen: Ich will diese Faveur als eine *Marque* annoch beständiger *Amitié* erkennen, und mit möglichster Dienstgefließenheit zu erwiedern trachten.

§. *CCXXXIV.*

§. CCXXXIV.

Antwort.

Es brauchet so viele Verpflichtungen nicht; Sondern weil mon Frere so befohlen, so werde mich um bemelde Zeit gehorsamst einfinden; jedoch wieder alle Ungelegenheit protestiret haben.

§. CCXXXV.

Einladungs-Compliment an ein Frauenzimmer auf eine Comœdie.

Mademoiselle N. würden Dero ergebenstten Diener höchst glücklich machen, wenn Sie ihm erlaubeten, daß er Sie auf die Comœdie führen dürffte. Gewiß Sie werden mich durch geneigte Willfahrung unendlich verbinden.

§. CCXXXVI.

Einladungs-Compliment an ein Frauenzimmer zu einer Spatzierfart.

Mademoiselle *N.* es ist mir eine Commission aufgetragen worden, die ohne Sie sonder Zweiffel nicht glückl. wird von statten gehen. Es ist die Fr. Professorin N. nebst den Herren Tisch-Purschen sich mit einer kleinen Spatzierfarth auf das Land zu ergötzen, gesonnen: Lassen derowegen die Mademoiselle N. dienstlich bitten, Ihnen allerseits die Ehre Dero angenehmen Compagnie zu gönnen, und diese Lust vergnügter zu machen.

§. CC*XXVII.*

§. CCXXVII.

Ein ander Einladungs-Compliment an ein Frauenzimmer zu einer Spatzierfarth.

Die Mademoiselle N. haben unlängst promittiret, uns bey angenehmen Wetter einmahl die Ehre zu gönnen, und mit uns spazieren zu fahren. Weil nun heute ein schöner und anmuthiger Tag, und die Frau Doctorin N. nebst denen beyden Jungfern N. solchen in Mademoiselle vergnügter Gesellschafft möchten hinbringen; So lassen sie Dieselben dienstlich ersuchen, angestellte Spatzierfarth durch Dero beliebte Gegenwart vergnügter zu machen. Ich aber werde mir selbst die Ehre ausbitten, bey einer so galanten Compagnie einen schlechten Gefehrden abzugeben.

§. CCXXVIII.

Einladungs-Compliment an ein Frauenzimmer zu einer Schlittenfarth.

Mademoiselle haben Dero Diener einmahl versprochen, daß, wenn Schlitten-Bahne würde, mich so glückl. zu machen, und sich durch eine kleine Spatzier- und Lustfahrt von mir bedienen zu lassen. Derowegen werden Sie bey jetziger guten Bahne Ihre gütige Parole halten, und mich dadurch zu allen Dienst-Bezeigungen höchlich obligiren.

§. CCXXIX.

Einladungs-Compliment an ein Frauenzimmer zum Tantze.

Ma-

Mademoiselle pardonniren, daß sich Dero Diener erkühnet, Sie zu einem schlechten Tantze aufzuführen.

§. CCXXX.

Ein anders Einladungs-Compliment zum Tanze.

Wenn Mademoiselle mir erlauben, Sie noch um einen Tantz anzusprechen, so werden Sie mich durch Dero Willfahrung unendlich verbinden.

§. CCXXXI.

Noch ein ander Einladungs-Compliment zum Tanze.

Mademoiselle wollen nicht ungütig nehmen, daß ich mir die Ehre ausbitte, mit Ihnen noch einmahl zu tantzen.

§. CCXXXII.

Abschieds-Complimente.

An Vornehme, seines Gleichen, und Frauenzimmer.

Abschieds-Compliment eines Cavaliers, so reisen will, an seinen Fürsten.

Durchlauchtigster Hertzog
Gnädigster Fürst und Herr.

Ew. Hochfl. Durchl. haben unter andern fast unzehligen hohen Gnaden-Bezeigungen, womit Sie mich, als Dero unterthänigsten Diener, so lange ich an Ihren Hofe und Diensten gewesen, in Gnaden angesehen, auch mit dieser überhäuffet, daß Sie mir nicht allein gnädigst

digst permittiret drey Jahr nach Engelland und Holland zu gehen, sondern auch zulassen von Ew. Hochfürstl. Durchl. unterthänigst Uhrlaub zunehmen. Wann nun solches mir eine gewisse Marque giebet, daß Ew. Hochfürstl. Durchl. mir, als Dero unterthänigst-gehorsamsten Knechte, auch in meiner Abwesenheit Dero hohe Gnade, als ein unschätzbahres Pfand, unversehret vorbehalten wollen; So erkenne mich davor Ew. Hochfl. Durchl. in tiefffster Devotion lebenslang obligat, und wünsche von Hertzen, daß der grosse GOtt Ew. Hochfürstl. Durchl. und gantzes hohes Hauß mit allen Hochfürstl. Wohlergehen noch ferner erfüllen, und insonderheit Ew. Hochfürstl. Durchl. hohe Person, als worauf sich des gantzen Landes Wohlfarth gründet, vor aller Gefahr gnädig behüten, und Dieselben bey vollkommener Gesundheit und aller Hochfürstl. Prosperität gnädig erhalten wolle. Worbey mich Ew. Hochfürstl. Durchl. hohen Gnade nochmahls unterthänigst recommendire, und solche auch mit Darbietung meines Lebens zuerwiedern aufs äuserste werde bemühet leben.

§. CCXXXIII.

Abschieds-Compliment eines Studiosi, der seine Studia absolviret, an einen Professorem, da er Collegia privata gehalten.

Ich will dann Ew. Magnificentz in GOttes Allmächtigen Schutz von Hertzen empfehlen,

len, und wünschen, daß dessen reiche Güte, alle diejenigen Wohlthaten, so Ew. Magnificentz durch Dero treue und unermüdete Information mir erzeiget, Ew. Magnificentz und Dero vornehmen Familie tausendfältig ersetzen möge. Solte ich einmahl so glücklich seyn, daß Ew. Magnificentz, oder Dero hochwerthesten Ihrigen mein danckbares Gemüthe contestiren könte; So bitte, es wollen Ew. Magnificentz meine Willfahrung niemahls in Zweiffel ziehen. Immittelst empfehle mich gehorsamst Ew. Magnificentz hochschätzbaren Patrocinio.

§. CCXXXV.

Abschieds-Compliment eines jungen Cavaliers, der reisen will, bey einem vornehmen Minister.

So will dann Ew. Excellentz gehorsamst um Uhrlaub gebethen haben, und weil ich mich wegen vieler mir erwiesenen hohen Wohlthaten Ew. Excellentz höchst-verbunden bekenne; Als werden Dieselben mit einer obliganten Danckſagung so lange content seyn, biß ich meine Erkäntlichkeit in der That zu bezeugen capable. Wünsche indessen von Hertzen, daß Ew. Excellentz nicht allein die Zeit meiner Abwesenheit, sondern auch noch unzehlige Jahre in allen nur ersinnlichen hohen und gesegneten Wohlwesen erreichen, und durch Dero hochweise Consilia so wohl der Thron des Durchlauchtigsten Fürsten befestiget, als auch das Interesse des gantzen Landes befördert werden möge.

möge. Worbey mich dann zugleich Ew. Excellentz hohen Faveur lebenslang will recommendiret haben.

§. CCXXXV.

Abschieds-Compliment eines Studiosi, welches er bey einem Professore, da er am Tisch gegangen, kan ablegen.

Ich will mich dann hiermit Ew. Magnificentz hochschätzbahrer Benevolentz gehorsamst empfehlen. Und wie ich die grosse Faveur und Affection, so bißhero an Dero Tische genossen, nicht nach Würden gnugsam zu erheben weiß; Also sage davor in geziemenden Respect unterthänigsten Danck, mit beygefügten Wunsche: Daß ich möchte in kurtzen capable seyn, die von Ew. Magnificentz überflüßig-genossene Wohlthat, nur einigermaßen zu recompensiren. Uber dieses erwarte hierzu Dero Ordre, und empfehle mich nochmahls Dero hohen Gewogenheit.

§. CCXXXIV.

Abschieds-Compliment, so man bey seinem Beicht-Vater ablegen kan.

Ich will dann Ew. Wohl-Ehrwürden Gottes allmächtigen Vater-Schutz hiermit recommendiren, sage zugleich ergebensten Danck, daß Ew. Wohl-Ehrwürden die Zeit meines hiesigen Verweilens so treulich vor meine Seele geforget, und so wohl im Beicht-Stuhle als auch durch Dero erbauliche Predigten mit heilsamen Rath und kräfftigen Trost zur Beförde-

förderung meiner zeitlichen und ewigen Wohlfarth ein grosses beygetragen. GOtt der Allmächtige wolle dafür ein reicher Vergelter seyn, und Ew. Wohl-Ehrwürden zu seiner Kirchen erbaulichen Wachsthum und Dero wertheſten Familie besondern Aufnehmen noch unzehliche Jahre nebst unveränderten Wohlergehen zulegen. Indessen will ich GOtt bitten, daß Er mir Gelegenheit schencken wolle, damit ich Ew. Wohl-Ehrwürden, oder Dero hochwertheſten Hause dermahleinst angenehme Dienste erweisen könne, als worzu ich mich willigst offerire.

§. CCXXXVII.

Abschieds-Compliment eines Studiosi bey einem Professore, da er Collegia gehalten.

Ich will dann Ew. *Magnificentz* des grossen GOttes getreuer Vater-Huld hiermit anbefehlen, und wie ich von Ew. *Magnificentz* hochschätzbaren Institution solchen Nutzen geschöpffet, welchen ich Zeit Lebens genieſſen werde; Also haben Ew. *Magnificentz* durch vielfältige Wohlthaten mich also obligiret, daß solche niemahls aus meinen erkänntlichen Andencken entfallen sollen: Indessen sage davor von Hertzen Danck, und wünsche, daß der Allerhöchste Ew. *Magnificentz* Leben zu fernern Wachsthum dieser weitberühmten Universität in Gesundheit und allen ersprießlichen Wohlergehen friſten wolle. Im übrigen habe das gute Ver-

trauen / Ew. Magnificentz werden auch in meiner Abwesenheit Dero hochschätzbahre Affection nicht von mir wenden / sondern mit selbiger mir hochgeneigt zugethan verbleiben.

§. CCXXXVIII.

Abschieds-Compliment bey einem guten Freunde, der uns etlichemahl einen Gefallen erwiesen.

Leben Sie demnach vergnügt / allerliebster Monsieur N. Ich verbleibe vor alle Wohlthaten und Gefälligkeiten / die Sie mir erwiesen / lebenslang ein grosser Schuldner. Indessen bitte / Sie wollen so gütig seyn / und mich auch abwesend in geneigten Andencken behalten. Ich versichere / daß ich aller Orten und bey jeder Gelegenheit Dero mir treu-geleistete Dienste jederzeit werde zu rühmen wissen.

§. CXXXI.

Abschieds-Compliment an einen Bräutigam auf der Hochzeit.

Der Herr Bräutigam wird von seinen Gästen sehr turbiret / massen sie Ihm durch ihre allzulange Gegenwart verdrießlich fallen. Ich zum wenigsten weiß nicht / wie ich mich excusiren will / daß ich mich biß in die späte Nacht allhier verweilet. Die angenehme Compagnie und genossenen vielen Wohlthaten haben mich darzu veranlasset; Indessen sage vor alles Gute / so mir wiederfahren / ergebensten Danck / und will die heutigen Gratulationes insgesamt wiederhohlet haben. GOtt verleihe sein gnädiges

ges Fiat darzu/und schencke dem Herrn Bräutigam und seiner geliebtesten Jungfer Braut nicht allein diese Nacht eine angenehme und süsse Ruhe/ sondern auch unzehlige Jahre eine vergnügte und gesegnete Ehe.

§. CCXL.

Abschieds-Compliment an ein Frauenzimmer, so mit uns auf der Hochzeit gewesen.

Daß Madame Ihren Diener Dero angenehmen Gesellschafft gewürdiget/ sage ergebensten Danck/und erkenne es vor eine unfehlbare Marque Dero schätzbaren Amitié, werde auch solcher mich jemehr und mehr würdiger zu machen/äusserst bemühet leben.

§. CCXLI.

Abschieds-Compliment an ein Frauenzimmer, welches man von der Hochzeit nach Hause gebracht.

Ich recommendire mich dann Mademoiselle gantz gehorsamst/ und wie ich mich vor alle andere Höfflichkeiten/ insonderheit aber vor die Ehre der Begleitung höchst verbunden achte; Also erwarte nur Dero Befehle/ wie ich mich davor revengiren soll. Im übrigen wünsche eine angenehme Ruhe.

§. CCXLII.

Abschieds-Compliment an ein Frauenzimmer, welches man von der Gasterey nach Hause begleitet.

Mademoiselle N. ich empfehle mich gantz ge-

horsamst Dero Affection, und wie Sie durch viele Proben der Höfflichkeit mich Ihnen sehr verbunden haben; Also bitte nur Befehl zu ertheilen, wie ich davor meine schuldigste Dienstgeflissenheit nur einigermassen contestiren könne.

§. CLIII.

Ein ander Abschieds-Compliment, an ein Frauenzimmer, mit welcher wir bey einem Gast-Gebothe gewesen.

Die Mademoiselle N. haben mich durch Dero angenehme Gesellschafft überaus contentiret, dahero sage gehorsamsten Danck, und würde mir es vor eine sonderbahre Ehre schätzen, woferne Sie mir gütigst erlaubeten in Dero werthen Hause einzusprechen: Wie ich denn darum gehorsamst will gebeten haben. Ubrigens wünsche angenehme Ruhe.

Cap. II.

Was zu observiren / so wir jemanden aufwarten, oder von einer Person besuchet werden.

§. I.

Wir geben entweder jemanden eine Visite, oder werden selbst von einer Person besuchet: Bey dem ersten sind wir als ein Gast, bey dem andern aber als ein Wirth, zu considériren. Vor allen Dingen ist hierbey zu beobachten, was ich im ersten Theile dieses Tractats

dats von der Erwägung, der Zeit, des Orts, und der Personen gedacht habe, wie denn auch nicht zu vergessen, was im andern Theile erinnert worden; Dahero wollen wir uns hier damit nicht länger aufhalten, sondern nur drey Classen machen, nach welchen wir dieses Capitel können abhandeln.

§. II.

Wir besuchen, oder werden besuchet, entweder:

1. Von einem Vornehmeren, als wir,
2. Oder, von einem der uns gleich ist,
3. Oder aber, von einem so noch geringern Standes, als wir seyn.

§. III.

Wer dannenhero einem vornehmen Manne will aufwarten, dem rathe ich, daß er sich vorhero bey dem Secretario oder den Dienern, und so fort, erkundige, ob er auch zu gelegener Zeit komme: Höret man denn, wie der Patron allbereits Besuch habe, oder sonst mit höchstnöthigē Affairen versehen sey, so mache man sich unangemeldet wieder fort, und frage zu anderer Zeit nach: Denn gewiß, wer bey grossen Leuten was vorzubringen hat, und trifft die rechte Zeit, kan leichte in seinem Vorhaben glücklich seyn; Da man sich hingegen, durch seine zu unrechter Zeit abgelegten Visiten in schlechte Grace setzet.

§. IV.

Kömmt man denn endlich einmahl zurechte,

so lasse man sich durch einen Diener, welche bey grossen Ministris meistentheils auf dem Saale oder vor der Thüre des Gemaches anzutreffen seyn, anmelden, und fragen, ob es Ihro Excellentz gelegen fiele; Da man denn nach erhaltener Antwort mit einem tieffen Reverentze und manierlichen Compliment kan eintreten.

§. V.

Im übrigen so hat man zu beobachten, daß man sich nicht als ein Client bey einem vornehmen Patrone, durch seinen eignen Diener lasse anmelden, in der Porte-Chaise, oder auf dem Wagen zu ihm komme: Denn solches heist sich zu gemein machen, und ist wider den Respect und Gewohnheit; Man muß gegen Patrone demüthig seyn, und keinen grossen Staat formiren, massen wir sonsten in unseren Vorhaben schlechten Succes gewinnen würden.

§. VI.

Dannenhero führe man sich klug auf, und sey demüthig; Man nehme in dem Vorgemache oder Saale eines grossen Herrn den Hut ab, und erwarte bis einem die Thüre geöffnet wird; Unterdessen sey man haussen stille, gehe nicht etwan dem Saal hin und her spatzieren, pfeiffe, oder habe sonsten ungeziemende Dinge vor.

§. VII.

Läst der vornehme Mann fragen, wer wir seyn, so können wir unsern Nahmen melden, und sagen, was wir bedienen, worbey man sich zu

zu hüten, daß man nicht etwan Monsieur davor setze, und spreche: Ich heisse Monsieur N. oder mein Nahme ist Monsieur N. wir müssen uns nicht selber ehren, es läst einfältig, und bißweilen gibts verschmitzte Leute, so einen hernach auslachen, und gleich sehen, was zu thun, welches mann denn nicht alleine bey vornehmen Leuten, sondern auch bey seines gleichen und geringern zu observiren: Man nenne bloß seinen Nahmen, so einen jemand drum fraget, und lasse Monsieur dem andern darzu setzen, so ist es der Klugheit gemäßer.

§. VIII.

Hat man nun endlich das Gemach betreten, so ist zu beobachten, daß man sich nicht etwan oben anstelle, u. die vornehme Person unten stehen lasse; Sondern der Patron soll das Gesichte nach der Stuben-Thüre richten, wir aber müssen derselben den Rücken zuwenden, damit also der vornehme Mann die Ober-Stelle habe.

§. IX.

Also ist es auch wider die Höfflichkeit dem Bildnisse einer ansehnlichen Person den Hintern zu zukehren, in die Stube zu spucken und zu ratzen; man muß solches bis nach abgelegter Visite verspahren, oder aber, wenn uns ja die Nothwendigkeit auszuspeyen befiehlet, den Unflath mit dem Schnupfftuche auffangen, und das Gesichte ein wenig abwärts wenden, nach diesem aber ja nicht etwan ins Schnupfftuch sehen, und sich bespiegeln. §. X.

§. X.

Wer das Glücke hat einem Superiori aufzuwarten, soll sich auch nicht lange aufhalten: Denn grosse Leute haben mehr zu thun, als Visiten abzuwarten. Wenn also der Patron zu verstehen gibt, daß er unser Daseyn satt, so mache man sich wieder fort: Dieses nun kan man gar leichte abnehmen; Denn wann er uns gerne wieder will loß seyn, so discouriret er entweder von seinen vielen Verrichtungen, und giebt uns damit heimlich zu verstehen, daß wir ihn davon abhalten; Oder er schweiget gar stille, und zeiget damit an, daß man seine Visite endigen möge; Es ist auch ein merckliches Zeichen, daß man soll fortgehen, wann der Patron von seinem Stuhle aufstehet, und uns so zu sagen gleichfalls zum Aufbruche anmahnet; Daher richte man seine Visiten kurtz ein, und liege grossen Leuten nicht lange über dem Halse, eine kleine viertel Stunde ist mehr als zuviel; Gefällt aber dem Patrone unsere Gegenwart, so nöthiget er uns ferner zu bleiben, und fänget bald von diesem bald von jenem an zu reden; Jedoch geschiehts manchesmahl aus Höfflichkeit, daß er uns länger zu warten bittet, und da darff man nicht gleich auf den ersten Winck gehorchen, wiederholet er es aber, und versichert, daß er ein Plaisir an unserm Daseyn fände, so wäre es ein Ungehorsam, sich widerspänstig zu erzeigen.

§. XI.

§. XI.

Also müssen wir uns auch nicht gleich niedersetzen, wann er uns einen Stuhl præsentiren läst, sondern bey ihm um Erlaubniß anhalten, seine Observantz stehend zu beobachten, und etwan sagen: Ew. Excellentz wollen Dero Diener erlauben seine unterthänige Aufwartung stehend zu observiren. Oder: Wann ich bitten darff, so wollen mein Patron mir verstatten, daß meine schuldige Reverentz im Stehen bezeuge. Oder: Ew. Magnificentz werden mich höchst obligiren, wann Sie mich nicht wollen lassen unhöfflich seyn; Und sofort; Geschehe es aber zwey bis dreymahl, daß solches der Patron wiederholete, so kan man es wohl thun, jedoch sich zugleich ausbitten, daß man sein Unternehmen gütigst möchte auslegen, etwan auf folgende Art: So werden Ew. Excellentz mir denn gütigst pardonniren. Oder: Ich will Ew. Magnificentz Worte statt einen Befehl annehmen. Oder: Weil es denn mein Patron also haben wollen, so werden Sie meine Unhöfflichkeit entschuldigen. Und so weiter.

§. XII.

Eben so ist es auch mit dem Bedecken beschaffen, wenn wir bey vornehmen Leuten seyn: Solte sichs also zutragen, daß uns ein Superior den Hut auffsetzen hiesse, so gehe man solches durchaus nicht ein: Denn vornehme und politische Leute versuchen zuweilen, und

sehen, was an einem zu thun sey; Wann es aber gleichfals zwey bis dreymahl wiederholet würde, und man bedeckte sich nicht, so möchte man vor widerspenstig und ungehorsam angesehen werden. Wie es denn auch gleichermassen erlaubt ist, unter freyen Himmel, bey nassen Wetter, den Hut aufzusetzen; doch muß man solches nicht eher thun, bis es uns der Patron befohlen, und sich erst bedecket hat: Wann er uns also forciren wolte, könte man etwan folgende Worte anbringen: **Ew.** Excellentz **glauben nicht, daß ich den Anfang machen werde.** Oder: **Weil jetzo nasses Wetter und Ew.** Excellentz **mir solches befehlen, so will gehorsamen.** ꝛc.

F. XIII.

Im Reden muß man das Maul nicht stets vorne vor haben, sondern den Patron mehr discouriren lassen, und so man was gefraget wird, mit einer freundlichen Mine und manierlichen Reverentz, seine Antwort geschickt von sich geben. Wie nun dergleichen Leute unter andern auch bald nach diesen bald nach jenem Cavalier fragen, wann sie zumahl wissen, daß man Connoissance davon hat: Was er mache? Wie er sich befinde? Was man von ihm hielte? Oder was sonsten von ihm gesprochen würde? So hat man sich sehr in acht zu nehmen; Am besten ist es, so man indifferent hiervon redet, und ihn weder lobet noch tadelt, denn zuweilen simuliren vornehme Leu-

Leute, und hören, was man darzu sagen werde, sie loben wohl manchen, den sie hassen; und sind offte auf diejenigen nicht wohl zu sprechen, welche doch ihre besten Freunde sind, blos damit sie sehen, ob man auch nach Affecten gehe, und dem Mantel nach dem Winde henge, ja sie erforschen dadurch ob man einfältig, oder in der Welt zu leben wisse; Und also führe man sich bey dergleichen Fällen so auf, daß man jemanden weder lobe noch schelte, sondern seine Reden gantz indifferent einrichte, und wenn man ja raisonniren will, eher das beste als das schlimmste von einer Person sage, im übrigen aber, soviel als möglich, gar schweige, und dergleichen Discourse nicht prosequire.

§. XIV.

Nimmt man denn endlich Abschied, so gehet man immer sachte bey Ablegung seines Complimentes, rückwärts oder von der Seite, nach der Thüre zu, damit wir dem Patron nicht etwan den Hintern zukehren, und machet, wie beym Anfange, wieder einen tieffen Reverentz. Nun geschiehet es offte, daß vornehme Leute complaisant seyn, und einen begleiten wollen, worwider man aus Höfflichkeit bittet, und etwan saget: Ew. Excellentz nehmen nicht ungnädig, wann hierwider protestire. Oder: Wann ich bitten darff, so wollen sich Ew. Magnificentz eines schlechten Dieners halben nicht so viele Mühe

geben.

geben. Oder aber: Ew. Excellenz wollen sich nicht ferner incommodiren, da Ihnen ohnedem durch meine unterthänige Aufwartung lange genung verdrießlich gefallen; Gehet aber der vornehme Mann dennoch mit uns, so können wir alsdenn etwan folgende Worte brauchen: Ew. Magnificenz haben Dero unterthänigsten Diener mehr Gnade erwiesen als er werth ist, ich werde dannenhero Zeit Lebens davor verbunden seyn, im übrigen aber bitte mir noch ferner Dero hohes Patrocinium aus. Oder: Ich weiß nicht, wie ich eine so grosse Gnade vergelten soll, da zudem meinem vornehmen Patrone so viele Ungelegenheit verursachet, ich will mich unterdessen gehorsamst empfehlen. Oder: Ew. Excellenz bin vor die hohe Ehre und gehabte grosse Mühe, welche ein so schlechter Diener niemahls meritiret, in Unterthänigkeit verbunden, und recommandire mich nochmahls bestermassen.

§. XV.

Auf solche Weise wäre nun die Visite aus, doch habe ich noch zuerinnern, daß man einen Patron nicht allzu offte überlauffe, und ihn mit seiner Aufwartung incommodire, denn solches ist verdrießlich, und bringet schlechte Gunst, gleichwie auch die gar zu langen Visiten, worvon ich schon gedacht, schlecht recommandiren; Denn wer vornehmen Leuten im-

immer über dem Halse lieget, bekömmt endlich gar bey seiner Anmeldung eine abschlägliche Antwort; Wer aber dasjenige, was ich gemeldet habe, wohl observiret, und seine Visiten fein sparsam und kurtz einrichtet, gewinnet deren Liebe, und die Freyheit Ihnen einandermahl wieder die Reverentz zu machen.

§. XVI.

Nunmehro wollen wir auch sehen, was zu observiren, wann uns eine vornehme Person zuspricht: Es mag nun Dieselbe zu Fusse, oder auf den Wagen zu uns kommen; So erfordert die Höfflichkeit, woferne man derer Besuch vermuthet, daß man ihr bis an die Thüre entgegen gehe, selbe, wann sie auf der Carosse, herunterhebe, und nach abgelegten Complimenten hinein begleite; Ist es ein vornehmes Frauenzimmer, so muß man selbiges bey der lincken Hand nehmen, und sie zu sich ins Hauß führen, doch ist zu wissen, daß man solches niemahls mit blossen Händen angreiffe, sondern jederzeit mit einen paar weissen glatten Handschuhen versehen sey, welches heute zu Tage auch bey Hofe Manier ist; Wissen wir aber einer vornehmen Person Ankunfft nicht, und selbe trifft uns unvermuthet in der Stube an, so ist es dem Wohlstande gemäß, daß, woferne wir sitzen, man vom Stuhle aufstehe, und ihr, indem man complimentiret, etliche Schritte entgegen gehe, nach diesen sie niederzusetzen nöthige, ihr

den

den besten Stuhl prælentire, und solchen obenan stelle.

§. XVII.

Weil wir nun, bey so gestalten Sachen die Stelle des Wirths vertreten, also stehet uns wohl an, alles zu thun, was die vornehme Person haben will, damit wir unsern Gehorsam und Dienstwilligkeit bezeugen, und den gegen ihr tragenden Respect am Tag legen.

§. XVIII.

Ferner ist zu beobachten, daß man vornehmen Leuten, woferne man ihnen einige Ehre erzeigen will, was rechts, oder gar nichts vorsetze; Es wäre dann, daß man wüste, wie der Patron ein Liebhaber von dieser oder jener geringen Sache sey, und sie selbst verlangete; Unterdessen aber, weñ man sich keines Zuspruchs versehen, kan man etwan folgende Worte brauchen: Ew. Excellentz werden pardonniren, ich habe mir heute die hohe Ehre, eines so vornehmen Zuspruchs in geringsten nicht versehen, sonsten würde wohl auf was bessers seyn bedacht gewesen. Wenn es ein Frauenzimmer: *Madame* oder *Mademoiselle* N. Ich habe gehorsamst um Vergebung zu bitten, daß meine schuldige Observantz mit nicht was besseren beobachten kan, unterdessen, weil mir ein so angenehmer Zuspruch unwissend gewesen, so werden Sie mit

mit einer schlechten Tasse Chocolate verwillen nehmen.

§. XIX.

Will die vornehme Person wieder fort, so nöthiget man selbige aus Höfflichkeit noch ein wenig zu verziehen, etwan auf folgende Art, Ew. Excellentz werden doch Dero Diener eine so hohe Gnade nicht sobald entziehen, da ohne dem dieses Glück selten genieſſe, und mir also um deſtomehr gratulire. Oder: Ew. Excellentz, wenn ich bitten darff, so wollen Sie die Ehre Ihrer vornehmen Gegenwart Dero unterthänigſten Diener noch ein wenig gönnen. Oder so es ein Frauenzimmer: Madame melden schon vom Aufbruche, da Sie doch kaum eingetreten, Sie würden mich aber höchſtens obligiren, wenn Sie Dero angenehme Gegenwart, mir noch ein wenig verſtatteten. Oder: Ich will nimmermehr hoffen, daß die Mademoiselle N. schon wollen a Dieu sagen, ich vermeinete, ſie würden ſich erſt recht zu bleiben bequemen, so aber dencken Sie allbereit nach Hauße; Wofern Sie also einige Affection vor Dero ergebenſten Diener haben, so laſſen Sie ihn noch ein halbes Stündgen eine so allerliebſte Gegenwart genieſſen, ſolte es auch gleich ein wenig dunckel werden, so will schon auf glückliche Nachhauſebringung bedacht ſeyn.

§. XX.

§. XX.

Gehet dann endlich die Reise fort, so werden die gewöhnlichen Complimente abgeleget, in welchen man sich vor die Ehre dieses vornehmen Zuspruchs bedancket, sein Unvermögen in Bewirthung so vornehmer Gäste bekennet, und sich bestens entschuldiget; Kömmt dann die vornehme Person an die Stuben-Thür, so macht man selbige auf, und begleitet sie bis wieder vor die Kutsche, da man hernach den Patron oder die Patronin hinein hebt, noch einige kleine Complimente wechselt, und endlich mit einen tieffen Reverentze zurücke gehet; Nun schickt es sich nicht, daß man alsobald wieder in die Stube läufft, sondern man wartet bis der Wagen ein wenig fort gefahren, alsdenn macht man, woferne wir den Patron noch in Gesichte haben, einen Reverentz, und gehet hinein, welches denn auch zu observiren, wenn gleich vornehme Leute nur zu Fusse bey uns seyn.

§. XXI.

Unter andern aber erfordert auch die Höfflichkeit, daß man das Frauenzimmer, welches uns eine Visite gegeben, nach Hause begleitet; Lebet man aber an einem Orte, wo die Leute ihre Moquerien auszulassen gewohnet seyn, so wolte ich eben nicht rathen, daß man solches bey Tage thäte, bey Abends-Zeit aber möchte solches eher angehen; unterdessen aber können etwan folgende Worte angebracht werden.

Mada-

Madame werden nicht ungütig aufnehmen, wenn meine Schuldigkeit observire, und Sie nach Hause begleite. Oder: Mademoiselle wollen bestermassen excusiren, daß sich ein ergebenster Diener erkühnet, Sie nach Hause zu bringen. Oder: Meine Frau Hoff-Räthin haben Dero unterthänigsten Diener ehemahls die Freyheit geschencket, Sie nach Hause zu führen, Dahero mich jetzo wieder unterfange, um solche gehorsamst anzuhalten.

§. XXII.

Hat man nun endlich das Frauenzimmer nach Hause gebracht, so gehöret sichs, daß ein galant Homme bey demselben noch ein Abschieds-Compliment machet, angenehme Ruhe wünschet, vor die Ehre, daß man Sie habe nach Hause begleitet, Danck saget, und sich bestens recommendiret, welches etwan auf folgende Manier geschehen könte: Ich wünsche denn Mademoiselle eine angenehme Ruhe, und bin vor die Ehre, Sie nach Hause zu bringen, in Unterthänigkeit verbunden, übrigens recommandire mich Ihnen noch ferner. Oder: Mademoiselle werden gütigst excusiren, daß mir die Freyheit genommen, Sie zu comitiren, ich werde Zeit-lebens davor ein verbundenster Diener seyn. Im übrigen recommandire ich mich zu Dero Befehl, und wünsche, daß Sie vergnügt schlaffen mögen. Oder: Ich bin dann Madame

vor die hohe Erlaubniß, Sie nach Hause zu führen, unendlich verbunden; unterdessen aber bitte nochmahls meine Fehler, so etwan mag begangen haben, bestermassen zu excusiren. Sie schlaffen demnach vergnügt, und behalten Dero Diener in geneigten Andencken.

§. XXIII.

Man wartet, wenn man das Frauenzimmer an die Thür ihres Hauses gebracht, so lange, biß solche geöffnet wird, und dann gehet man erst wieder fort; Nöthiget uns aber das Frauenzimmer mit hinein zukommen, so schlägt man solches aus Höfflichkeit ab: Denn es ist eine verdrießliche Sache, die Leute bey später Nacht-Zeit zu incommodiren; Mercken wir aber, daß ihnen ein plaisir dadurch geschehen möchte, so kan man endlich wohl mit hinein gehen, doch muß man sich nicht lange auf halten, und den Leuten in der Nacht Ungelegenheit verursachen; Eine kleine viertel Stunde ist lange genug, und dann macht man sein a Dieu.

§. XXIV.

Nunmehro wollen wir auch sehen, was man zu observiren, so man einen seines gleichen aufwartet, oder von solchen eine Visite bekömmt. Hier wird nun eben nichts groß zu erinnern seyn, denn die gantze Kunst bestehet darinnen, daß man sich höfflich erweise, und dasjenige, was hin und wieder in diesem Tractat erwehnet worden, beobachte; Im übrigen aber

aber so gehet es eher, als bey einem Vornehmern an, daß ich mich, woferne nicht eben grosse Bekandschafft habe, durch meinen Diener lasse anmelden, oder wann ich schon genauere Connoissance hege, unangemeldet einspreche. Kommt man an die Stuben-Thür, so ist eine Unhöfflichkeit, unangepocht hinein zu laufen; Denn zuweilen sind die Leute mit solchen Affairen beladen, welche sie jeden nicht gerne sehen lassen, oder befinden sich in einem unordentlichen Zustande. E. g. Wie leichte kan es nicht geschehen, daß sich jemand ein Hemde anziehet, im Bette lieget, oder sonsten in einer geheimen Verrichtung begriffen; Wenn man nun auf solche Weise die Leute ohne Losung überrumpelt, so hat man scheele Augen, oder auch zuweilen gar einen höfflichen Verweiß zu gewarten.

§. XXV.

Beym Eintritte macht man einen Reverentz, bringet sein Compliment vor, und führt sich stille auf; Denn es würde nicht lassen, wenn ich unter einer Person Sachen herum stanckern, und alles in Händen haben wolte; Gleich wie es auch nicht wohl stehet in die Coffres und Schräncke frembder Leute zu sehen, was dergleichen mehr ist.

§. XXIV.

Giebt uns nun selbst jemand unsers gleichens die Visite, so muß man sich ebenermassen complaisant aufführen, und dasjenige, was ei-

nem Wirthe zukömmt, wohl observiren. Sich grosse Unkosten zumachen, hat man eben nicht nöthig, wenn man seines gleichen mit einer Kanne Theé oder Coffe und einer Pfeiffe Taback tractiret, so ist es schon gut. Im Discursen lasse man eine besondere Bescheidenheit spühren, und erzürne niemanden weder mit Worten noch mit Wercken: Denn es ist eine grosse Unhöfflichkeit demjenigen Molestie zu erweisen, welcher bey uns als ein Gast muß respectiret werden; Man halte dannenhero einer Person bey so gestalten Sachen etwas zu gute, und erweise sich überall leutselig und freundlich. Was sonsten etwa noch könte erinnert werden, ist aus dem öfftern Umgange mit seines gleichen am besten zu lernen, dannenhero halten wir uns nicht länger auf, sondern betrachten mit kurtzen, was zu observiren, wann wir einer schlechtern Person, als wir seyn, zusprechen, oder von ihr selbsten besuchet werden.

§. XXVII.

Kommen wir nun zu jemanden, welcher geringern Standes, als wir seyn, oder werden selbsten von dergleichen Personen visitiret, so erweise man sich nicht stoltz, sondern begegne ihnen mit aller nur ersinnlichen Leutseligkeit und Politesse; Doch hat man sich vor der Vertraulichkeit und Gemeinmachung wohl in acht zu nehmen: Denn wir können unsern Respect dadurch verlieren, welcher nicht so geschwinde wieder zu erlangen.

§. XXVIII.

§. XXVIII.

Ich schliesse nunmehro dieses Capitel, was etwan hier und da noch wäre zu erinnern gewesen, ist allbereit im ersten und andern Theile gemeldet worden, wie ich denn auch vieles bis auf das letzte Capitel von Compagnien, verspahret habe, allwo ein mehreres wird zu ersehen seyn.

Cap. III.

Wie man in Compagnien so wohl durch Wercke als Worte eine manierliche und kluge Conduite zeigen soll.

§. I.

Dieses dritte und letzte Capitel handelt von Compagnien, wie man sich nemlich in Wercken und Worten bey Gesellschafften vernünfftig und geschickt aufzuführen habe. Ich will dannenhero etliche Gelegenheiten, durch welche man in Compagnie gerathen kan, hersetzen, und nach dieser Ordnung gegenwärtiges Capitel abhandeln.

§. II.

Wir können in Gesellschafft kommen
Bey einer Assemblée,
Auf einem Bal,
Auf Hochzeiten,
Auf Kind-Tauffen,

In Gärten,
Auf Spatzier-Reisen,
Auf Reisen.

Dieses sind die gemeinsten, bekantesten, und sich am öfftern hervorthuenden Gelegenheiten in Compagnie zu gerathen; Dahero wollen wir eine nach der andern durchführen, und sehen, wie wir uns zu verhalten haben. Bevor ich aber diese vor mir nehme, will ich noch einige General-Regeln, welche überall müssen observiret werden, hersetzen.

§. III.

Komme ich also in Gesellschafft, es sey wo, und bey was vor Gelegenheit es wolle, so erfordert die Höfflichkeit, daß ich mich stille derselben nähere, meinen Hut abziehe, und nachdem ich allen insgesamt einen Reverentz gemachet, den bekannten guten Freunden, woferne einige zugegen, mein mündlich Compliment abstatte, und nicht etwan von ferne schon anfangen zu ruffen: Serviteur Monsieur *N.* schuldiger Diener Madame *N.* Ich bin Ihr ergebenster Knecht Mademoiselle *N.* und so fort: Denn solches läst unverschämt, und recommandiret, wañ zumal vornehme Leute zugegen, sehr schlecht.

§. IV.

Siehet man, daß eine Person, der man etwas zu sagen, mit einer andern im Gespräche begriffen, so würde es übel stehen, wann ich selbige bey dem Ermel oder sonsten wo ziehen wolte, damit selbige auf mich höre; Man muß

bey

bey Seite treten, und erwarten bis sie einen gewahr wird, oder der Discours ein Ende hat, und alsdenn mit ihr reden; So man aber was nöthiges, und welches derselben Person vortheilhafftig, vorzutragen hat, kan man sich dahin wenden, wo sie einen siehet, alsdenn näher treten, und seine Worte mit Bescheidenheit vorbringen.

§. V.

Bisweilen geschiehet es, daß etliche in der Compagnie, wenn man eintritt, aufstehen, und uns einen Stuhl præsentiren, welches man aus Höfflichkeit abschläget, und sich auf dem, so zu unterst gesetzet ist, niederlässet; Also läufft es auch wider den Wohlstand, wenn man in Gesellschafft kömmt, und nimmet einen Platz ein, welcher vielleicht schon besetzet ist; Dahero thut man besser, daß man vorhero fraget: Ob die Stelle, wo man sich will hinsetzen, ledig, oder aber etwan einen Abwesenden zuständig sey. Man hat auch zu observiren, daß man sich nicht an einen Orte niederlasse, wo Personen, denen wir Respect schuldig, stehen.

§. VI.

Ferner gehöret sichs nicht das Gespräch der Compagnie zu unterbrechen, und etwan zu fragen von wem, oder von was sie discouriret? Man redet bisweilen verblümet, und also würde es nicht lassen, wann ich unbedachtsamer Weise fragen wolte. Wer dieses oder jenes gewesen, gesaget, oder gethan habe?

§. VII.

Eine fremde Sprache in Gesellschafft anfangen zu reden, welche der Zehende nicht verstehet, oder etwan jemanden heimlich ins Ohr zu zischen, und alsdenn zu lachen, ist ebenermassen eine grosse Unbedachtsamkeit. Denn solches kömmt verdächtig heraus, und läst, als hätte man seine Glossen und Moquerien über eine Person, da sich denn hernach die meisten darüber beleidiget finden.

§. VIII.

Man hat sich überall in acht zu nehmen, damit man niemanden in der Compagnie verdrießlich falle; Manche bekümmern sich zwar darum nicht viel, sondern begehen vieles, um ihre grobe Commodität zu haben, wider den Wohlstand; Wie mir denn einesmahls in einer Compagnie vornehmer Officierer, jemand vor Gesichte kam, welcher sich recht commode machte, er bließ dem Nachbar, als einem Unbekannten, fein den Tabacks-Rauch ins Gesichte, mit dem Ellenbogen befand er sich auf dessen Schulter; Der Nachbar zur lincken muste, ob er gleich weit vornehmer als er, auch etwas darvon haben, denn diesen legte er das eine Bein auf dem Schooß, mit dem andern aber hatte er sich an das Tisch-Gestelle gestemmet, und wiegete sich zu seinem Plaisir ein wenig mit dem Stuhle; Darbey nun bedienete sich dieser Galant-Homme der Tabacks-Freyheit, und liesse so wohl von oben als unten

unten eine riechende *Musique* hören. Die übrigen Anwesenden sahen einander insgesamt an, und mochten das beste bey sich gedencken; Endlich aber als er sich eine gute Weile also divertiret hatte, entfuhr im das Bein, mit welchen er seine Stuhl-Wiege bewegete und regierete, worauf er rücklings ein so harte Tour nach den Niederlanden that, daß man ihn bald, wann die treue Vorsorge des Medici nicht vorhanden gewesen, noch drey Ellen tieffer hätte logiren müssen. Dannenhero folget, daß man sich vor solche Dinge, welche sowohl grob als gefährlich seyn, in acht zu nehmen.

§. IX.

In Compagnie immer stille zusitzen, mit sich alleine zu reden, und stets wie ein Hund zu brummen, läst unsinnig, und stehet keinem Menschen wohl an; Gleichwie es auch übel läst, gar zuviel zu reden, und immer das Wort zu führen; Man muß, wie in allen, auch hierinnen vernünfftig wissen Maße zu halten.

§. X.

Affirmiren oder negiren wir was mit ja oder nein, so stehet es wohl, wann wir vor solches *Monsieur*, *Mademoiselle*, *Madame*, mein Herr Ihro Excellentz, Ihro Durchlauchtigkeit, und so weiter, setzen; Als Ja Ihro Excellentz, nein *Madame* ꝛc. Bin ich mit einer vornehmen Person in Discours begriffen, da man über eine Sache streitig ist, so muß ich

nicht gleich grob und ungestüm mit Nein heraus fahren, oder aber wohl gar schreyen: Es ist nicht wahr, das ist erlogen, und sofort, sintemahl man sich durch dergleichen grobe Worte in schlechte Grace setzet; Sondern man befleißige sich der Höfflichkeit, umschreibe mit Manier und Complaisance solches, welches etwan auf folgende Art geschehen könte: Mein Patron nehmen nicht übel, wann hierwider etwas einwende. Oder: Ihro Excellentz verzeihen, daß hierinnen das Widerspiel erweisen muß. Oder: Ihro Durchlauchtigkeit vergeben, mir ist es anders hinterbracht worden, und so weiter; Es läst noch einmahl so gut, wenn ein Mensch seine Worte fein mit Bescheidenheit weiß vorzutragen, und fällt nicht gleich mit der Thüre ins Hauß.

§. XI.

Jemanden in die Rede zu fallen ist ebenermasse eine Faute, es gehöret sich, daß man die Leute erst lasse ausreden, und alsdenn vorbringe, was man einzuwenden hat. Also wird auch vor einen Fehler der Conversation gehalten, so man einer Person die Worte, welche ihr nicht gleich im Reden wollen einfallen, einhilfft; man warte biß man gefraget wird, alsdenn ist es Zeit.

§. XII.

Man soll auch in Gesellschafft fein attent seyn, und nicht etwan, so eine Person mit uns

uns redet, den Kopff wegwenden, und die Augen wo anders haben, oder aber mit jemanden einen neuen Discours anfangen, und dem vorigen nicht mehr zuhören: Es ist solches höchst verdrießlich, und kömmt teutsch zu sagen recht dumm raus; habe ich mit jemanden angefangen zu reden, so muß ich ihm auch zuhören, und den Discours prosequiren. Auf solche Weise recommandiret auch wohl, wann wir so sich eine Person von Qualität auf einem Instrumente hören läst, fleißig zu hören, und dadurch gleichsam unsere Gefälligkeit und Admiration bezeugen; Ein Mensch hat darüber sein Vergnügen, wann er siehet, daß er andere durch seine Kunst ergötzen kan; Da er hingegen bey einer flatterichten Bezeigung sich verachtet siehet, und auf solche Art zu einem kleinen Zorne veranlasset wird.

§. XIII.

Es ist auch eine Grobheit, so man eine Person, welche mit uns redet, oder doch in der Gesellschafft gegenwärtig, zum Exempel, anführet, und etwas unanständiges und unhöffliches mit ihr vergleichet, als etwan: Der Dieb, welcher neulich zu N. gehangen wurde, war von Ihrer Taille, *Monsieur*, Ihre Geschichte kommt ebenfalls mit seinen überein, oder: Es ist eine lange und dicke Frau, ich kenne sie gar wohl, sie hincket ein wenig, eben wie sie *Madame* &c. vor alle solche plumpe Redens-Arten, welche zum Nachtheil und Verdruß

druß gereichen können, hat man sich in acht zu nehmen.

§. XIV.

In Compagnie von seinen Verwandten zu discouriren läst vor Leute, so da wollen gescheide seyn, ebenfals nicht gar zu wohl, absonderlich wann sie die berühmten Thaten ihrer Eltern und Vorfahren erzehlen, und solche mit Ruhm und Ehre erheben, und was des Dinges mehr ist, welches besser vor Fremde als Bekannte stehet; Man kan wohl endlich davon reden, wenn man aber darum nicht gefraget wird, der Discours hiervon entfernet, und man also ohne Noth derselben gedencket, so will es nicht wohl angehen.

§. XV.

Es ist auch wider die Höfflichkeit, so man auf demjenigen, von welchen man redet, oder reden höret, mit Fingern zeiget.

§. XVI.

Sich in Discourse zu mischen, welche Personen, so weit vornehmer als wir seyn, mit einander haben, ist wider den Respect; Gleichwie es auch dem Wohlstande nicht gemäß, weñ eine geringere Person an eine höhere ihr Empfehlungs-Compliment wolte machen lassen: Denn solches ist ebenermassen wider den Respect, und heist sich schon zu gemein machen.

§. XVII.

Wenn ich in Compagnie bin, wo Personen zugegen, welche vornehmer als ich seyn, und die-

dieselben nach etwas fragen, so gehöret sichs, daß ich vorhero diejenigen antworten lasse, welche über mir sind; So ferne mir aber die Sache, nach welcher gefraget würde, alleine bewust, und die übrigen aus Unwissenheit schwiegen, oder aber die Frage mich bloß alleine angienge, so ist erlaubet, meine Antwort mit Manier vorzubringen.

§. XVIII.

Will man in Gesellschafft etwas erzehlen, so muß solches mit sonderbahrer Bescheidenheit geschehen; Man bringe seine Worte geschickt, kurtz, und deutlich vor, rede mit dem Maule, und nicht mit den Händen; Denn diejenigen, welche mit den Armen rum vagiren, den Kopff bald auf diese bald auf jene Seite wenden, legen ein vaselhafftes Gemüthe am Tag, und können leichte, wenn sie zumahl mit empfindlichen Personen zu thun haben, dadurch zu Händeln kommen.

§. XIX.

Wird uns in Compagnie etwas prælentiret, entweder nur zu besehen, oder aber gar zu behalten, so erfordert die Höfflichkeit, wenn man Handschuh anhat, daß man selbige abziehe, und dasjenige, so uns gereichet wird, mit blossen Händen anfasse; Ubergiebet man nun die besehene Sache wiederum, so thut man solches ebenermassen mit abgezogenen Handschuhen.

§. XX.

§. XX.

Soferne man sich an einem Orte befindet, wo jemand Briefe oder sonsten etwas schreibet, muß man nicht hinzutreten, demselben, so da concipiret, über die Schultern gucken, und dasselbe lesen; Man soll seine Neugierigkeit wissen in Zaum zu halten, und die Augen solchen Dingen, welche einen nichts angehen, der Besitzer aber gerne will heimlich gehalten wissen, entziehen.

§. XXI.

Gehe ich mit jemanden in eine Cammer oder Gemach, worinnen viel Gold, Silber, und dergleichen Kostbarkeiten anzutreffen, und derselbe wird geruffet, oder muß sonsten nöthiger Verrichtungen wegen herausgehen, so muß ich nicht alleine darinnen bleiben, sondern haussen warten, bis die Person, welcher solches zuständig, wiederkömmt, und alsdenn wiederum mit hineingehen.

§. XXII.

Soferne man in Compagnie sitzet, und kömmt eine vornehme Person, um dieselbe zu vermehren, muß man aufstehen, und sich nicht eher wiederum niederlassen, bis dieselbe ihren Platz genommen.

§. XXIII.

Man hat sich auch offte gegen geringe Leute demüthig zu erzeigen: wann uns zum Exempel ein sehr vornehmer Mann seinen Diener sendete, welcher mit uns spräche, und dessen

Empfehl

Empfehl an uns machte; Mir aber wolten ihn grob tractiren, so würde man dadurch ebenermassen den Herrn selbst beleidigen; Hingegen durch erwiesene Complaisance dessen Gunst erwerben: Denn wir ehren dadurch nicht den Diener, sondern den Herrn selbst, und also lasse man sich dieses wohl recommandiret seyn.

§. *XXIV.*

Nunmehro wollen wir die erwehnte Ordnung durchgehen, und also erstlich sehen, was zu observiren, wenn wir uns in Assemblée begeben.

§. XXV.

Dieses nun ist eine pompöse Zusammenkunfft vornehmer Cavaliers und Dames, so zum Divertissement dererselben von einem grossen Herrn angestellet worden, allwo man denn sowohl durch Tantzen als Spielen sein Plaisir suchet.

§. XXVI.

Weil wir dannenhero in Assemblée mit sehr vornehmen und wohl conduisirten Leuten zu thun haben; Als hat man sich ebenermassen um eine manierliche und ungezwungene Aufführung zu bewerben. Absonderlich wird dieselbe allhier in zwey Stücken erfordert, als nemlich im Tantzen und Spielen.

§. XXVII.

Wer sich also in Assemblée begeben will, muß

muß entweder eine galante Geschicklichkeit im Tantzen, oder einen reichen Beutel im Spielen zeigen, besitzet er beydes, so ist es desto besser, vermag er aber von keinen nichts, so will ich lieber rathen, daß er davon bleibe, und einem andern, der es besser kan, dran lasse.

§. XXVIII.

Was bey dem Tantzen in acht zu nehmen, wollen wir verspahren, bis wir auf die Abhandlung, wie man sich auf einem Bal zu verhalten, kommen, und hier dannenhero nur etwas von Spielen gedencken.

§. XXIX.

Wer spielen will muß nicht passioniret seyn, und das ist die Haupt-Regel; Denn diejenigen, welche die Gewinnst-Sucht darzu anlocket, vergehen sich bey widrigen Glücke gar sehr, und lassen sowohl durch verdrießliche Minen, als unanständiges Fluchen ein widriges Gemüthe spühren, da denn hernach Zänckerey und allerhand Ungelegenheit erfolget; Wer so geartet ist, spiele lieber gar nicht: Man muß in Gewinnen und Verspielen weder frölich noch traurig seyn; sondern durchaus eine modeste Bezeigung blicken lassen.

§. XXX.

Bey Assembléen spielet man entweder mit Manns-Volck oder Frauenzimmer, und das gemeinste Spiel bey dergleichen Zusammenkünfften

künfften ist Basset. Invitiret uns nun ein vornehmer Mann oder Dame mit ihr zu spielen, so kan man durch einen tieffen Reverentz und kurtzes Compliment seinen Gehorsam zu erkennen geben, und etwan sagen: Wann es Ew. Excellentz also belieben, so werde als ein verbundenster Diener diese grosse Ehre veneriren. Oder: Ich werde mich jederzeit nach Ew. Excellentz Befehl richten und als ein ergebenster Diener gehorsamen. Oder: Woferne Madame die Compagnie mit mir zu spielen nicht etwan zu schlecht, so werde mir von Hertzen gratuliren. Oder: Ich schätze mich glücklich, wenn mir Mademoiselle die Gnade mit Ihnen zu spielen erlauben wollen: Und so fort. Wir müssen allemahl warten, wenn wir mit vornehmen Personen spielen wollen, bis sie uns dazu invitiren: Denn sich gleich selbst zu offeriren, heist schon zu gemein thun.

§. XXXI.

Spielet mann denn nun, so sey man ehrerbietig, im Zusetzen nicht blöde, und lasse weder eine allzu grosse Gewinnsucht, noch allzu grosse Nachläßigkeit spühren, sondern bleibe bey der Mittel-Strasse: Denn wer allzu grosse Begierde zu gewinnen zeiget, kömmt denenjenigen bey, so von Spielen Profession machen, er verräth seine Affecten, und fällt jedermann verdrießlich; Wer aber gar zu nachläßig spielet, und sich stellet, als wäre ihm alles dasjeni-

ge, was er verspielte, ein Bagatelle, recommandiret sich bey vornehmen Leuten auch schlecht, massen er sich auf solche Weise ihnen vorziehet, und durch dergleichen Bezeigen einen Hochmuth am Tag leget.

§. XXXII.

Ferner ist zu beobachten, daß man sich im Spiele stille und ehrbar verhalte, und nicht etwan pfeiffe, singe, plaudere und dergleichen Zeug vornehme: Sintemahl manche Leute im Spielen fast kein Wont vertragen können, und ich erinnere mich, daß darüber offte grosse Zänckerey entstanden: Es muß im Spiel fein heimlich zugehen, denn durch das viele Plaudern wird bisweilen gar die Karte verrathen, und denn setzt es gerne Verdruß.

§. XXXIII.

Das Raisonniren, welches sich einige angewöhnet haben, wann ein Spiel vorbey ist, will mir auch nicht gefallen: Denn bisweilen kan es mancher als eine Reprimande annehmen, und sich darüber moquiren: Wann die Herren von Rathhause kommen, sind sie am klügsten; Aber vorhero weiß keiner besser als der andere: Ja! fängt etwan einer an, wenn Monsieur Ledel hätte Schellen zugegeben, und Herr Ricpel hätte gestochen, so möchte ich es wohl gewonnen haben. Ja! ja freylich: Si nisi non esset, multa essent. Und also kan nicht sehen, zu was das Raisonniren helffe, denn es kömmt meistentheils auf ein wenn an.

Kurtz

Kurtz wer spielen will, spiele mit den Händen, und nicht mit dem Maule, so ist aller Streit gehoben.

§. XXXIV.

Weil man einen Menschen auch ziemlichermassen aus dem Spielen erkennen kan, so lasse man sich vornehmlich die Bescheidenheit recommandiret seyn, und fange nicht etwan Zanck an, sondern so ferne man was zu fordern oder zu erinnern, bediene man sich ehrbarer Worte; Als: **Wollen Sie unbeschweret zusetzen?** Oder: **Sie haben das Zusetzen versehen.** Wenn man bey einer Person etwas zu fordern, kan man es etwan Fragenweise erinnern: **Wo mir recht ist, so sind Sie mein Schuldner?** Oder, **wie mich deucht, werde ich bey ihnen noch etwas zu fordern haben?** Und so fort? Hingegen ist es eine grosse Grobheit, mit Ungestüm und Schnausen etwas vorzubringen, zu erinnern, oder zu fordern. Und also sey man auch in diesem Stücke höfflich.

§. XXXV.

Spielet man mit einer vornehmen Person zu halben, als daß nemlich ihrer zwey beysammen seyn, und man gewinnet das Spiel, so läst man der vornehmen Person die Ehre, und saget, woferne sie wissen will, wer das Spiel erhalten: **Ew. Excellentz haben gewonnen:** Denn ob man gleich ebenermassen sowohl als der andere, Theil daran hat, so ist es doch der Höfflichkeit gemäßer, und klinget weit besser,

als wann ich sage: Wir haben gewonnen. Oder gröber? Ich habe gewonnen; Denn wir müssen uns überall bemühen vornehmen Leuten eine Flatterie zu machen, sintemahl uns solches in beliebte Grace setzet.

§. XXXVI.

Übrigens erfordert die Regel der Klugheit, sich in Spielen nach seinem Vermögen zu richten, dahero es von keinem verständigen Menschen übel ausgeleget wird, woferne man bey widrigem Glücke aufhöret, und sich durch ein ehrerbiethiges Compliment von dem Patrone oder auch einer gantzen Compagnie absentiret, und vor das Glück und grosse Ehr, so man durch das Spielen erhalten, ergebensten Danck abstattet; Auf solchen Fall könten etwan folgende Complimente passiren: Ich sehe doch, daß Ew. Excellentz das Glück heute favorable, und Dero Geschicklichkeit gar zu groß, daß also meine Wenigkeit lange nicht suffisant Ihnen hierinnen einigen Einhalt zu thun; Ew. Excellentz dannenhero mit meinem ungeschickten Spielen nicht länger verdrießlich zufallen, will gehorsamst Urlaub nehmen, und vor so hohes Glück ergebenst Danck sagen. Oder: Weil denn Mademoiselle Geschicklichkeit in Spielen so groß, daß ich mich billig nicht hätte unterstehen sollen, mit ihnen anzubinden; Als sage vor so hohe genossene Ehre in verbundenstem Gehorsam unterthänigen Danck, und recom-

manh-

mandire mich zu geneigten Andencken. Oder: Ich empfehle mich allerseits gantz gehorsamst, und bin Ihnen vor die Ehre und gehabte Patience mit Ihrem Diener zu spielen unendlich verbunden.

§. XXXVII.

Nun ist es wahr, daß ihrer viele seyn, welche fast alles, was sie haben, um sich einem Patrone oder Dame gefällig zu erweisen, verspielen; Allein mercken solches verschmitzte Damen oder Cavalliers, so lachen sie Monsieur Riepeln noch darzu aus; Geschicht es aber nun, daß die Gegen-Part etwas in Spielen verlieret, so wäre es wieder alle Manier aufzuhören, es zeigt solches ein interessirtes und furchtsames Gemüthe an, welches nicht würdig mit honetten Personen zu conversiren: Man muß aushalten, so ferne man gewonnen, und der Gegen-Part so lange, als es der Wohlstand erlaubet, Revange geben; Es wäre dann, daß man höchstnöthiger Verrichtungen wegen, a Dieu sagen müsse. Gefället es nun der Gegenpart selbsten nicht länger zu spielen, so leget man sein Compliment ab, und ist mit dem vergnügt, was einem das Glück gegönnet: Denn vornehme Leute im Spielen zu forciren, heisset schon sich zu gemein machen, ein Client muß in allen dem Willen seines Patrons sich unterwerffen, dahero darff man sich nur dergleichen Complimente bedienen: So bin ich denn Ew. Excellenz vor die grosse Ehre mit Dero verbun-

denſten Diener zu ſpielen, unendlich obligiret, und iſt mir leid, daß Ew. Excellence das Glück vor dißmahl nicht favoriſiren wollen; Belieben ſie zu andrer Zeit Dero Diener ſo hohes Glücks zu würdigen, ſo wird er ſich allemahl zur ſchuldigen Revange bereitwilligſt finden laſſen. Oder: Ich bin dann Mademoiſelle höchſt verbunden, daß Sie Dero ergebenſten Diener ſo hohes Glück mit Ihnen zu ſpielen geſchencket; Ich muß zwar geſtehen, daß ich heute etwas profitiret; Doch wolte wünſchen, daß das Hertz eines ſo artigen Kindes ſo bald zu gewinnen wäre.

§. XXXVIII.

Spielet man nun mit Dames und Cavalliers, und es kömmt eine vornehmere Perſon, als ich bin, ſo erfordert die Höfflichkeit, daß ich ſelbiger meinen Platz offerire, und Sie vor mich ſpielen laſſe.

§. XXXIX.

Diejenigen ſo hübſche Filou-Streiche mit unterlauffen laſſen, recommendiren ſich über alle Maßen, denn das geſchickte Tailliren macht die Leute recht verwunderend, und ſie wiſſen ihre Perſon ſo nett zu ſpielen, daß ſich ein jeder kluger in Zukunfft vor ihre Compagnie bedancket, und das beſte bey ſich dencket: Ein ſolcher Menſch kan ſich nun nicht einbilden, daß es auch verſtändige Leute gibt, welche ſolches mercken, und andern in der Compagnie hiervon kön-

können Part geben; Es wird einem freylich nicht allemahl ins Gesicht gesaget, jedoch kan man versichert seyn, daß solches von verschmitzten Leuten gar bald observiret wird, weswegen man sich bestmöglichst vor dergleichen mal honette Dinge zu hüten.

§. XL.

Ubrigens führe man sich im Spielen, sowohl in Wercken als Worten complaisant und bescheiden auf: Verspielet eine vornehme Person, so gebe man solches dem widrigen Glücke schuld; Gewinnet sie aber, so schreibe man solches nicht dem Glücke, sondern ihrer manierlichen Geschicklichkeit zu; Wir hingegen mögen verspielen oder gewinnen, so müssen wir solches nicht unserer Geschicklichkeit beymessen, sondern es allemahl dem Unglück oder Glück lassen anheim gestellet seyn. Dieses wäre also das wenige, was ich vom Spielen zu erinnern vor nöthig erachte.

§. XLI.

Wir endigen nunmehro auch unsere Assemblée, und machen bey dem vornehmen Manne, welcher solche angeordnet, unser Abschieds-Compliment, hernach wenden wir uns zu unsern Bekandten und guten Freunden, und endlich nehmen wir von der sämtlichen hohen Compagnie Abschied, sagen vor die Ehre der geleisteten Gesellschafft gehorsamen Danck, und empfehlen uns bestermassen. An den vornehmen Cavalier, so die Assemblée angestel-

let, könte folgendes passiren. Weil mir dann Ew. Excellentz in die zu Dero hohen Familie Gloire angestellte Assemblée zu kommen die gütige Erlaubniß ertheilet; Als sage vor so grosse Gnade unterthänigen Danck, und recommendire Ew. Excellenz mich noch ferner. Oder: Ich statte dann Ew. Excellentz vor so hochgenossenes Glück in Unterthänigkeit ergebensten Danck ab, empfehle mich nochmahls bestermassen, Ew. Excellenz hochgeneigten Andencken, und wünsche, daß Sie vergnügt schlaffen mögen. An ein und andern guten Freund und Bekandten möchte folgendes angehen: a Dieu Monsieur N. ich bin vor Dero werthe Gesellschafft unendlich verbunden, und wünsche in kurtzen wiederum das Glück zu haben, Sie zu sehen. Oder aber an ein Frauenzimmer: Weil dann die Zeit befiehlet, mein ergebenstes a Dieu zu sagen; Als will von der Madame (oder Mademoiselle) N. gleichfals verbundenst Abschied nehmen. Bin immittelst vor Dero angenehme Compagnie unendlich obligat, und flattire mir, in kurtzen wiederum die Ehre zu haben der Madame (oder Mademoiselle) N. meine Ergebenheit zu contestiren. Will mann denn an die gantze Compagnie überhaupt ein Compliment machen, so schickt sich solches am besten wenn es kurtz abgefasset ist, etwan auf diese Manier: Ich recommandi-

re

re mich dann Messieurs gantz ergebenst, und bin vor geleistete Compagnie höchstens obligiret.

§. XLII.

Nunmehro wollen wir sehen, was zu observiren, wann wir auf einem Bal erscheinen. Auf Tantz-Boden, wo starcke Compagnien frequentiret werden, wird dann und wann von dem Maitre desselben Bal gegeben, da man sich denn im Tantzen exerciret. Gemeiniglich wird zu Anfange gelöset, wer den Anfang machet, und wie einer auf dem andern im Tantzen folget; Dannenhero ist die erste Regel: Daß man fein in der Ordnung bleibe, und niemanden vortantze.

§. XLIII.

Trifft uns die Reihe, so fordert man ein Frauenzimmer auf, entweder durch einen blossen Reverentz oder kurtzes Compliment, und dann tantzet man, so gut man es gelernet? Die beste Regel aber ist, daß man sich bemühet stetig in der Cadence zu bleiben, und die Pas nicht wider den Tact zu machen, sintemahl solches sehr lächerlich und gezwungen aussiehet. Viele affectirte Capriolen zu machen, schickt sich, wann man zumahl vornehme Leute zu Zuschauern hat, nicht gar zu wohl: Denn wer von Natur keine Geschicklichkeit hierzu besitzet, machet sich durch dergleichen affectirte Possen nur lächerlich; Eine modeste und stille Bezeigung im Tantzen wird von den allermei-

meisten geliebet. Bringet man denn endlich seinen Tantz zu Ende, so machet man dem Frauenzimmer, mit welcher man getantzet, wiederum einen Reverentz, lässet solche ihren vorigen Ort einnehmen, machet sich auf die Seiten, und läst einen andern daran.

§. XLIV.

Kömmt die Reyhe wiederum an uns, so fordert man ein ander Frauenzimmer zum Tantze auf; Doch ist hier zu erinnern, daß man in Aufziehung der Dames den Rang wohl observire, und nicht etwa eine schlechten Standes einer höhern vorziehe, denn, beobachtet man dieses nicht wohl, so setzet es gemeiniglich verdrießliche Gesichter: Man muß nicht allemahl nach der Liebste gehen, und selbige, wann welche von höhern Stande zugegen seyn, zuerst aufführen, denn wir beleidigen vors erste den Wohlstand; und vors andre verrathen wir unser Liebes-Verständniß: Sintemahl bey einer so starcken Versammlung viele verborgene Augen auf uns sehen. Ist es Manier, daß das Frauenzimmer die Manns-Personen auffordert, wie es denn an vielen Oerten gebräuchlich ist, so erwartet man, was einem das Glück vor eine Dame zuführet.

§. XLV.

Im übrigen ist zu mercken, daß man niemanden in den Tantz lauffe, in Weg trete, und dergleichen Verdrießlichkeiten verursache, keiner vornehmen Person vortantze, sondern

jeder-

jederzeit ein submisses Wesen blicken lasse. Also läufft es auch wider die Höfflichket, derjenigen Person, so da tantzet, den Platz zu nehmen, und sich auf ihren Stuhl zu setzen, dieselbe, wenn sie nicht allzuwohl tantzet, auszulachen, und mit Fingern auf sie zu zeigen, mit dem Kopffe, Händen, Füssen und den gantzen Leibe den Tact und Cadence zu führen, und was dergleichen einfältige Dinge mehr seyn.

§. XLVI.

Ferner ist zu beobachten, daß man kein Frauenzimmer verachte, sondern mit allen, wenn es die Zeit verstattet, tantze, denn dieses liebe Geschlechte wird dadurch sehr gekräncket, und dencket bey so gestalten Sachen auch wohl gar auf Revenge, dahero ist der beste Rath, wenn man sich einmahl in eine Gesellschafft begeben; Ulula cum lupis cum quibus esse capis: Wer mit Wölffen läufft, der muß mit denselben heulen.

§. XLVII.

Ein Solo zu tantzen lasset gar gut, man muß aber hierzu die Zeit und Gelegenheit erwarten, und solches vornehmen, wann der Platz leer, und niemand grosse Lust mehr zu tantzen bezeiget: Absonderlich ist es am besten, wenn man hierum ersuchet wird; Widrigenfalls kömmt es raus, als wenn man sich vor andern wolte sehen lassen, und läufft gar selten ohne einige Mocquerien ab.

§. XLVIII.

§. XLVIII.

Nun geschicht es auch offte, daß bey dergleichen Zusammenkünfften masquirte Personen erscheinen, diesen muß man allen nur ersinnlichen Respect erzeigen, sintemahl uns unbekant, was vor eine Person unter der Masque verborgen stecke; Bittet man dieselbe sich zu demasquiren, und sie schlägt es uns durch einen Reverenz ab, so wäre es eine grosse Grobheit derselben par Force die Masque vom Gesichte zu reissen, es kan dadurch groß Unheil entstehen, sintemahl wir nicht wissen, wen wir so unhöfflich tractiret. Man gehe dannenhero in diesem Stücke behutsam, und suche sich auch hierinnen manierlich aufzuführen.

§. XLIX.

Weil wir demnach mit demjenigen was etwa hin und wieder bey dem Tantzen hauptsächlich inacht zunehmen, zu Stande kommen, so werden wir bey Hochzeiten eigentlich nur sehen, wie wir uns über der Taffel auffzuführen haben.

§. L.

Vors erste ist zu mercken, daß man sich nicht zuerst nieder setze, oder selbst einen Platz erwehle, sondern man wartet, bis einem der Marechal oder Ceremonien-Meister solchen anweiset, und denn führet man sich überhaupt modest, dienstfertig und höfflich auf.

§. LI.

§. LI.

Wird eine Gesundheit angefangen, so trincket man selbige aus Ehrerbietigkeit mit, auf daß man durch deren Unterlassung nicht den Nahmen eines eigensinnigen verdiene; Solche aber anzufangen schickt sich, woferne man unten an sitzet, durchaus nicht, es wäre dann, daß man das Wohlseyn oder Gesundheit der Nachbarn, so nicht weit von uns sitzen, sich zu trincken ausbäte, welches aber fein modeste und ohne grosse Ceremonien geschehen muß.

§. LII.

Im übrigen hat man sich im Truncke zu menagiren, damit man nicht mehr zu sich nehme, als die Natur vertragen kan, sintemahl man hernach allzusehr ausschweiffelt, und gar zu viel wider den Wohlstand pecciret.

§. LIII.

Nechst diesen bemühe man sich überall durch Einschenckung der Gläser, Zulangung der Speisen, Wegnehmung der Teller und dergleichen ein dienstbegieriges Gemüthe zu zeigen.

§. LIV.

Præsentiret man einer Person ein Glaß, einen Löffel, Messer, Brodt, und dergleichen, so erfordert die Höfflichkeit, daß man solches allemahl auf einen reinen Teller lege, und es hernach derselben überreiche.

§. LV.

Mit den Tellern allzusehr und offt zu com-

pli-

plimentiren, kömmt zu gemein raus; Wenn man hierinnen das erste mahl seine Deroir bezeuget hat, ist es schon genug, massen durch die allzugrosse Höfflichkeit und Ehrerbietigkeit dann und wann das liebe Gut gar auf die Kleider verschüttet wird, und man hernach mehr schaden thut, als die gar zu häuffige Complaisance werth ist.

§. LVI.

Die Finger, Messer, Löffel, Teller und dergleichen mit der Zunge abzulecken, gehöret vor Hunde, und stehet vor keine Menschen: Also ist es auch unhöfflich, dasjenige, was wir nicht aufgegessen, oder nicht essen wollen, wiederum in die Schüssel zu legen. Eine Person etwas zufragen, wenn selbige im Trincken begriffen, läßt unbesonnen und grob.

§. LVII.

Sitzet man neben Frauenzimmer, so erfordert die Pflicht eines Jung-Gesellens die Demoiselles bey Herumgebung der gewöhnlichen Beysteuren auszulösen, und dieselben auf das beste zubedienen; Doch muß alles mit sonderbahrer Bescheidenheit geschehen, denn die allzuvielen Caressen und Flatterien kommen verdächtig raus, und bey so gestallten Sachen hüte man sich ja, daß einem nicht etwa der Wein in Kopff komme, denn dieser edle Reben-Safft ist ein Stimulus vieler Schwachheiten, welche man bey gesunden Ver-

Verstande wohl würde unterwegens lassen: Da siehet man denn, wie bey manchen armen Schelmen diese hitzige Materie so sehr operiret, daß er wohl gar in Gegenwart so vieler Augen unverschämter Weise dem neben sich sitzenden Frauenzimmer die Lippen küsset, selbiges umarmet, als wenn er eine Laute aus den sieben Bretern bey sich hätte: Vor dergleichen Thorheiten muß man sich ja in acht nehmen, damit man seine Pasion nicht so deutlich zuverstehen giebet.

§. LVIII.

Unterdessen aber ist wohl erlaubet, dann und wann dieses liebe Geschlechte mit artigen und schertzhafften Discoursen zuunterhalten, sintemahl es vor einen galant Homme nicht wohl stehet, immer eine stumme Person zu agiren; Doch muß man seine Schertz-Reden fein klug und behutsam einrichten, damit sie erstlich nicht wieder GOtt und sein heiliges Wort lauffen, anderns nicht wieder den Wohlstand handeln, und drittens niemanden empfindlich touchiren.

§. LIX.

Siehet oder höret man etwas unbekantes und wundernswürdiges, so muß man nicht thun, als wenn man darüber aus sich selbst gesetzet wäre, und solches über die massen heraus streichen; Denn dieses ist ein Kennzeichen schlechter Qualitæten, indem man sich dadurch

dadurch bloß giebet, daß man in der Welt noch wenig müsse gesehen haben.

§. LX.

Wird endlich die Tafel wieder auffgehoben, leget man seine Serviette auf den Tisch, wie man solche gebrauchet, massen es heute zu Tage nicht mehr grand-Mode ist, dieselbe, wenn man sie über Tische gehabt, wiederum zu brechen und zu legen.

§. LXI.

Unter dem Beten und Singen bezeiget man durch stille und sittsame Geberden seine Andacht, und fänget nicht etwan wie mancher dummer Junge an zulachen und zu charmiren; Es ist solches vor ehrbaren Augen ärgerlich, und setzet uns in gar schlechte Grace.

§. LXII.

Bey dem Tantzen wird wohl nichts mehr groß zu erwehnen seyn, massen ich schon vorhero das meiste davon gedacht; Jedoch hat man sich zu hüten, daß man in demselbigen nicht den Anfang mache, sondern Braut und Bräutigam, oder sonst einer Person von Qualité diese Ehre lasse.

§. LXIII.

Ist das Tantzen zu Ende, so erfordert die Höfflichkeit, dasjenige Frauenzimmer, so man am meisten bedienet hat, nach Hause zu begleiten, und da halte man sich aufs höchste über eine Viertel Stunde nicht auf, sintemahl es wider den Wohlstand läufft, die

die Leute bey später Zeit lange von der Ruhe abzuhalten, dahero mache man sein Compliment, dancke vor die Ehre der Begleitung und genossenen Compagnie, wünsche eine angenehme Ruhe, und verfüge sich wieder nach dem Hochzeit-Hause, da man denn ebener massen von Braut und Bräutigam, und denen noch übrigen anwesenden Hochzeit-Gästen Abschied nimmt, auf vorhergehende Manier sein Compliment einrichtet, und sich nach Hause begiebet. Wir müssen nicht allemahl bis auf den letzten Mann aushalten, doch auch nicht zuerst lauffen, und einen Aufstand verursachen, sondern ein gescheiter richtet sich nach andern, und hält so lange aus, als es der Wohlstand erlaubet.

§. LXIV.

Gehet man bey einer Person vorbey, welche sich erleichtert, so stelle man sich, als ob man solches nicht gewahr würde, und also ist es auch wieder die Höfflichkeit, selbige zu begrüssen a)

§. LXV.

Bey Kind-Tauffen sind die Gevattern die Haupt-Personen, welchen man auch mit allen Respect begegnen muß, und obgleich bey dergleichen Compagnien vornehmere zugegen, so werden doch die Gevattern denselben vorgezogen.

a) Incivile est cum salutare, qui reddit urinam, aut alvum exonerat. Erasm.

§. LXVI.

Es wird hier nichts groß zu erwehnen seyn, indem die Bezeigung über der Taffel allbereits in der Abhandlung von Hochzeiten berühret worden. Die Complimente betreffend, welche diejenigen Personen, so mit einander Gevatter stehen, bey Zusammenkunfft vor dem Tauff-Steine, unter sich gebrauchen, können etwan auf folgende Art eingerichtet werden. Ew. Excellenz bey gegenwärtigen Christlichen Ehren-Wercke, meine Ergebenheit zu conteſtiren, gratulire mir von Hertzen. Oder: Ich bin von Hertzen erfreuet das Glück zugenieſſen, mit Monſieur dieſes Christliche Vorhaben zu vollziehen. Antwort: Ergebenſter Diener, Monſieur. Es ist mir gleichfalls von Hertzen angenehm, daß ich die Ehre habe, mich bey dieſen Ehren-Wercke dero Freundſchafft zu verſichern. Oder: Ich gratulire mir ergebenſt, die Gnade zu erlangen, mit Madame oder Mademoiſelle, einen Zeugen bey gegenwärtigen Tauff-Actui, abzugeben. Der Höchſte wolle ſolches laſſen geſegnet ſeyn, und den jungen Pathen zu GOttes Ehren, und der liebwerthesten Eltern Freude erwachſen. An dem Herrn Gevatter und Frau Gevatterin aber könte folgendes paſſiren. Ich dancke ihnen ergebenſt vor das gütige Vertrauen, welches ſie zu meiner Wenigkeit getragen, indem ſie mich zu dieſem

Chriſt-

Christlichen Vorhaben gütigst ersuchet haben: Der Höchste wolle Ihnen diesen jungen Erben in allen Christlichen Tugenden zu GOttes Ehren und dero Vergnügen erziehen lassen.

§. LXVII.

Was bey dem darauff folgenden Tauff-Actui vor Ceremonien und Gebräuche in acht zunehmen, muß sich ein jeder an dem Orte, wo solcher vollzogen wird, selbst erkundigen, massen es fast, ich will nicht sagen, in jeder Stadt, sondern bey nahe auff jeden Dorffe anders, als auff den andern ist. Dahero halten wir uns damit nicht länger auf.

§. LXVIII.

Spricht man in den Garten einer Person ein, so muß man sich stille aufführen, und ohne Erlaubniß des Besitzers nichts weder Obst noch Blumen abreissen. Man machet beym Eintritte dem Herrn Possessori, wofern er zugegen, sein Compliment, und wenn man sich ein wenig divertiret, nimmt man von demselben ergebenst Abschied. Beym Eintritt. Ew. Excellenz vergeben, daß ich mir die Freyheit nehme, in ihren mir höchst gerühmten Garten mich ein wenig zu divertiren; Ich werde vor Ew. Excellenz gnädige Erlaubniß jederzeit ein verbundenster Diener seyn. Und beym Abschied etwan auf folgende Art: Ich bin dann Ew. Excellenz vor die gütige Permission in

Unterthänigkeit verbunden, und recommendire mich bester massen.

§. LXIX.

Im übrigen so muß man nicht allzu curieux seyn, und Personen, so geheim Gespräch führen, nach schleichen, und selbige behorchen, denn bey so gestallten Sachen entstehen gern Händel.

§. LXX.

Ist man mit einer sehr vornehmen Person spatziren, so nimmt man den Platz zur lincken Hand, und gehet ein wenig auf der Seite hinter derselben; Es wäre dann, daß auf der lincken besser, als auf der rechten zu gehen, so ist auch die lincke die Ober-Stelle. Begegnet uns eine vornehme Person auf der Gasse, oder sonsten wo, machet man selbiger kein Compliment, sondern gehet nach gemachten Reverentz seiner Wege.

§. LXXI.

Geschichts, daß uns eine Person, so vornehmer, als wir, auf einer Treppe begegnet, so wartet man so lange, als bis selbige vorbey gegangen: Desgleichen auch auf der Gasse, oder wo es sey. Wenn selbige in der Gutsche uns rencontriret, so bleibet man ein wenig stehen, machet seinen Reverentz, und läst erstlich selbige vorbey fahren.

§. LXXII.

Kömmt es, daß wir ersuchet werden, mit einem vornehmen Manne oder sonsten einer

h net-

honetten Compagnie eine Spatzier-Reise zuthun, so muß man sich ebener massen bescheiden aufführen, in der Corrosse nicht nur den lincken Platz, sondern auch den hintersten, wo man verkehrt sitzet, einnehmen, allemahl aber die vornehme Personen zuerst lassen in den Wagen steigen. Die Stellen in der Gutsche sind folgende: Der Platz zur rechten Hand, wo man das Gesichte nach der Deichsel zuwendet, ist die Ober-Stelle, darneben zeiget sich die andere, gegen den obern Platze über ist die dritte, und dann folget neben dieser die vierte.

§. LXXIII.

Steiget man aus dem Wagen, so muß man zu erst heraus seyn, damit man der vornehmen Person kan die Hand biethen, und selbe, woferne es nöthig, herunter heben.

§. LXXIV.

Ist man zu Pferde, und es gehet an ein Auffsitzen, so will die Höfflichkeit, daß man die vornehme Person zu erst lasse hinauf steigen, und ihr bey dergleichen Zustande behülfflich sey, das Pferd halte, den Fuß in Steige-Bügel setze und was dergleichen mehr ist: Denn alles solches setzet uns in beliebte Gunst. Nach diesem nimmt man den Platz ein wenig hinter ihr auf der lincken Hand; Es wäre dann daß der Wind den Staub, welchen unser Pferd verursachet, auf sie wehe, in welchem Falle man sich den

oberen

oberen Platz erwehlen kan; Denn es ist eine Haupt-Regel der Politesse: Daß man niemanden, vielweniger einer vornehmeren Person als wir seyn, incommode falle, sintemahl in Erwegung dessen auch dasjenige ehrbar wird, was sonsten unhöfflich zu seyn scheinet; Ubrigens muß man sich allemahl so wohl im geschwinde als sachte Reiten nach ihr richten.

§. LXXV.

Reitet man durch einen Fluß, oder sonsten durch eine Pfütze, so muß man ein wenig hinter der vornehmen Person her reiten, damit man derselben nicht etwan die Kleider mit Kothe oder Wasser bespritze.

§. LXXVI.

Endlich muß man sich auch auf Reisen vernünfftig aufzuführen wissen: Denn da haben wir öffters mit unbekandten Personen zu thun, welche durch unbesonnene und allzu freye Worte leichtlich können disjustiret werden; Dahero man seine Railonnement klüglich und behutsam einzurichten, absonderlich wann der Discours von Fürsten und Potentaten, von Religions-Sachen, oder sonsten einer Person, handelt: Denn auf Reisen hat man gar unterschiedene Compagnie, und also kan man nicht wissen, wem man zu nahe redet: Man bleibe bey der Mittel-Strasse, richte seine Reden indifferent ein und evitire alles, woraus Verdrießlichkeiten entstehen können.

§. LXXVI.

§. LXXVII.

Kömmt man in Gast-Hoff, und es ist unter der Reise-Compagnie eine Person, der wir vor andern Respect schuldig, mit welcher wir zusammen in eine Kammer oder Gemach logirt werden, erfordert die Höfflichkeit, daß man die vornehme Person sich erstlich entkleiden und niederlegen lasse, ehe man sich selbsten ausziehet, und zu Bette begiebet. Auf eben solche Weise muß man auch zu erst wieder auf seyn: Denn es ist unanständig, sich vor einer vornehmen Person unangekleidet sehen zu lassen: Ubrigens soll man so wohl die Nacht über, als auch im ans- und ankleiden keinen grossen Tumult machen, damit man niemanden an der Ruhe verhinderlich sey. Endlich hat man auch in acht zu nehmen, daß man nicht etwan einer Person Sachen brauche; Es wäre dann, daß man bey derselben um Erlaubniß angehalten, um sich dieses oder jenes Dinges zu bedienen.

§. LXXVIII.

Dieses mag also genung seyn: Ubrigens will ich wünschen, daß der geneigte Leser alles ersinnliche Contentement davon haben möge.

ENDE.

Register.

Der nöthigsten Sachen / so in diesem Tractate anzutreffen.

A.

ABschieds-Complimente 237
Aergerniß soll man niemanden geben 8
Aeusserliche Aufführung zeiget von des Menschen Gemüthe 57
Affecten haben bey den Menschen ihre Gradus 33
Affectus prædominans ist vornemlich bey einer Person zu consideriren 23
Affecten soll man bändigen und mäßigen 99
Affecten, was sie seyn. 100
Affectirter Stylus ist im Reden zu vermeiden 126
Allotria sollen an einem geistlichen Orte, als in der Kirche nicht getrieben werden 8
Alte Leute verstellet, was jungen wohlstehet 46
Alter soll man ehren 46
Alte Leute soll man nicht agiren. 47
Alten Leuten soll man nicht viel von weltlichen Dingen vorschwatzen 47
Anerbietungs-Complimente 132
Anwerbungs-Complimente 139
Arme, wie selbige sollen beschaffen seyn 65
Assemblée, was sie sey. 271
Aufwartung und Visiten, wie sie abzulegen, und wie man sich darbey aufzuführen. 244
Augen sollen sittsam und gelassen seyn 59

B.

Backen soll man sich nicht schmincken 63

Bart

Bart soll man nicht wie ein Bock wachsen lassen 63
Beine u. Füsse wie sie sollen beschaffen seyn 66
Bekannte Oerter admittiren einige Freyheit 10
Bekannte sollen nicht allzusehr complimentiren 10
Beschenckungs-Compliment 237
Betrübniß schwächet Leibes- und Gemüths-Kräffte 116
Bitt-Complimente 183
Brüderschafft soll man in Compagnie nicht ausschlagen 48.49
Brüderschafft soll man alten Leuten nicht antragen 47

C.

Cholerici haben unterschiedne Eigenschaften 26
Cholerici lieben den Ehrgeitz 28
Compagnie, was vor General-Regeln zu beobachten, und wie man sich vernünfftig in derselben soll aufführen 262
Complimente so kurtz sind am besten 126
Complimente können auf einerley Art disponiret werden 126
Condolentz-Complimente 128
Conduite äussert sich in Wercken und Worten. Vorb. §. III.
Conversation mit Frauenzimmer hat zweyerley Fines 17
Curage muß ein Politicus besitzen 88

D.

Danckbarkeit was sie sey 95

Danckbarkeit locket noch mehrere beneficia an sich 95
Danckſagungs Complimente 194
Decorum, erfordert ſich anſtändiger Sitten zu bedienen 58
Demüthige Careſſen inſinuiren bey Frauenzimmer 14
Demuth iſt der Grund der Höfflichkeit 42
Demuth muß mit Maſſe practiciret werden 77
Demuth wird zur Einfalt, wenn ſolche ohne Judicio 78
Dienſtwilligkeit, was ſie ſey 79
Diſcourſe mit Frauenzimmer müſſen ſo eingerichtet ſeyn, daß ſich ſolche vor ſie ſchicken, daß ſie ſelbige gerne hören, und daß ſie ſolche auch verſtehen 15
Diſpoſition der Complimenten kan variren 130
Diſpoſition der Complimenten beſtehen aus drey Sätzen 129
Duell wird von klugen Leuten vermieden 53

E.

Ehrbare Leute ſollen in kein Bier- oder Brandtwein Häuſer lauffen 48
Ehrgeitzige, Wollüſtige und Geldgeitzige werden an den ſenſibus internis und andern Kennzeichen mehr erkannt 29
Ehrgeitzige Leute haben ein ſcharffes Judicium 29
Ehrgeitzige wollen veneriret ſeyn 33
Ehrgeitzige Perſonen halten Parole 34
Einladungs-Complimente 227

Eyfer-

Eyfersucht dencket auf Rache 22
Eyfersucht soll man nicht lassen statt finden 111

F.

Familiarität soll man gegen vornehme Leute nicht blicken lassen 43
Familiarität bringet unter guten Freunden Verachtung und der Freundschafft Ende 43
Fehler soll man lernen verdecken 92
Finis einer veritablen Politesse muß tugendhaft seyn, Vorb. II.
Frantzösische, Ital. Lat. &c. Wörter sollen nicht übermäßig ins Teutsche eingemischet und übel angebracht werden 120
Frauenzimmer scherzet gerne 14
Frauenzimmer muß man nicht allzusehr über ihre Qualitäten erheben 19.20
Frauenzimmer so annoch ledig will munterer bedienet seyn als verehlichtes 21
Frauenzimmer sucht einen dann und wann zu prostituiren 22
Fremde Oerter müssen nach dem Genie der Einwohner consideriret werden 9.10
Fremde Oerter erfordern eine stille Bezeugung 10
Fremde thun an bekandten Oertern ist unrecht 10.11
Freude soll ein Mensch zu mäßigen wissen 115
Freygebigkeit stehet galanten Leuten wohl 93
Freygebigkeit ist zu mäßigen 94
Fröliche Zeiten erfordern fröliche und keine traurige Bezeigungen 6.7

Furcht bringt wollüstige Leute zur Raison 36
Furchtsamkeit ist uns in jeder Sache verhinderlich 88
Furchtsamkeit was sie sey 89
Furchtsamkeit zeigt einen niedrigen Sin an 115

G.

Geberden werden von den Gliedern des menschlichen Leibes gebildet 58
Geheimnisse soll man in öffentl. Compagnie nicht auswaschen 81
Geheimnisse müssen wollüstigen nicht vertrauet werden 36
Geitzigen Leuten ist nicht viel zu trauen 41
Geld sol man wollüstigen Leuten nicht lehnen 37
Geldgeitzige besitzen eine gute Memoriam 31
Geistliche Dinge sollen an keinen weltlichen Orte vorgebracht werden 8
Gewitter sind natürlich 5
Gezwungene und affectirte Dinge soll sich niemand angewöhnen Vorb. §. 6.
Gratulations-Complimente 166. seq.
Grobe Leute soll man fliehen 52

H.

Haare soll man nicht lassen in die Augen wachsen 59
Haare sich aufzukrausen kömmt gezwungen raus 63
Hochzeiten wie man sich darbey aufzuführen 284
Hoff leute müssen nach der Mode leben 71
Höfflich seyn, heist nicht seinen Respect vergeben 11

Höfflichkeit reaommandirt 12
Höfflichkeit was sie sey Vorb. §. 1.

J.

In Compagnie gelehrter Leute muß man mehr hören als reden 132
Insinuatio was sie sey 127
Judicium wird bey der Höfflichkeit nach Nothdurfft erfordert 4
Junge Leute verstellet was alte zieret 46
Jungfer- und Weiber Stipendiaten verschertzen ihre Wohlfarth 110

K.

Kleider sind keine Kennzeichen unserer Qualitäten 73
Kleider wie sie sollen beschaffen seyn 70
Kühne Leute fangen alles ohne Verstand an 90
Kühnheit was sie sey 89
Kühnheit muß vom Glücke secundirt werdē 90

L.

Liebe erhält eintzig und allein das menschliche Geschlecht 101
Liebe was sie sey 102
Liebe muß zu rechter Zeit angefangē werden ib.
Liebe soll einer vernünfftigen Wahl unterworffen seyn 103
Liebe soll man mäßigen 104
Liebe soll beständig seyn 103
Liebe so allzu hitzig ist von keiner Tauer 107
Liebe soll ohne Interesse seyn 108
Liebe entzündet sich im Hertzen ibid.
Liebe soll verschwiegen seyn 100

Lob so über die Massen, hat das Ansehen einer Verspottung 19
Lob muß kurtz seyn und nicht in Beyseyn vieler Leute geschehen 36
Lügner sind verhasst. 83
Lustig seyn ist keine Sünde 67

M.

Man muß bey der Höfflichkeit so wohl seinen eigenen als auch anderer Leute Zustand erwägen 11
Manns-Volck ist von Natur etwas ernsthaffter als Frauenzimmer 13
Mäßigkeit soll man lieben 86
Materie mit Frauenzimmer zu reden kan aus zwey fontibus genommen werden 15
Media eine Person zu erforschen sind entweder physicalisch oder moralisch. 24
Media physica dienen mehr das Temparament einer Person zu erforschen 24
Melancholici lieben den Geld-Geitz 28
Menschen sind einander zu dienen gebohren 80
Mit Gelehrten muß man non multa sed multum discuriren 50
Moderamen inculpatæ tutelæ 54

N.

Nase soll man nicht sitzen 60
Natur was sie verborgen wissen will, soll man nicht entblössen 92
Natürliche Dinge sind zu fürchten 5
Niemand ist von der Liebe frey 101
Riesen war vorzeiten ein groß Malheur 60

Noth-

Nothlügen sind zu gehöriger Zeit vergönnt 36

O.

Officias nessitatis & commoditatis 79
Ort ist zu consideriren als geistlich oder weltlich fremd oder bekandt 7

P.

Personen unsers Alters schicken sich am besten zur Freundschafft 48
Personen sind den Affecten nach vornemlich Ehrgeitzig, Wollüstig und Geitzig 23
Phlegmatici sind der Wollust zugethan 28
Politici, müssen aufrichtig seyn 96
Pronunciation soll natürlich seyn 124
Propositio was sie sey 127

Q.

Qualitäten werden durch die Höfflichkeit vollkommener 11

R.

Raison kan nicht von allen Sachen gegeben werden 51
Respect muß nicht verschertzet werden 11
Reverentze lernt man auf Tantz-Böden 69
Roman, zu was er dient 15

S.

Sangvinei sind wollüstig 27
Schamhafftigkeit soll man sich lassen recommiret seyn 91
Schamhafftigkeit was sie sey 91
Schertz soll mit Ehrgeitzigen behutsam eingerichtet werden 34
Schertz kan manchen Fehler verdecken 92
Schertz, wie er soll beschaffen seyn 287

Schnupf-

Schnupf-Tobacks unmäßiger Gebrauch ist ungesund 60
Simuliren und dissimuliren ist vergönnt 96
Simulatio soll in Wercken bestehen 97
Spiel was man darinne zu beobachten und wie man sich dabey aufzuführen 272
Stirne soll man nicht runtzeln 58

T.

Tantzen weswegen man solches lerne 70
Tantzen was man darbey in acht zu nehmen 281
Temperamenta sind schwer zu erforschen 25
Temperamenta sind viererley 25
Titel sind veränderlich 131
Traurigkeit soll man mäßigen 116
Trunckenheit ist eine Verrätherey vieler natürlichen Schwachheiten. 87
Trunckenheit ist zu meiden 88

U.

Verschwiegenheit soll man sich lassen recommandirt seyn 81
Vertraulichkeit soll nur mit einer Person gehalten werden 84
Vertraulichkeit was sie sey 84
Verstellung ist keine Falschheit 97
Verwunderung soll nicht über die Masse seyn 287
Visit Complimente 144
Undanck ist verhasst 95
Ungelehrte Leute soll man mit gelehrten und ihnen unbekandten Discoursen nicht unterhalten 51

W.

Wollüstige Leute haben ein gutes ingenium 30

Z.

Zeit Ort und Personen müssen bey der Höfflichkeit erwäget werden 3
Zeit ist traurig oder frölich 4
Zorn soll man über leblose Creaturen nicht auslassen 114

ister.

dirt 12
Vorb. §. 1.
f.
r Leute muß man mehr
132
127
öfflichkeit nach Noth-
4
was alte zieret 46
Stipendiaten verschertzen
110
R.
nzeichen unserer Quali-
73
eschaffen seyn 70
les ohne Verstand an 90
89
lücke secundirt werdē 90
ß.
d allein das menschliche
101
102
it angefangē werden ib.
ünfftigen Wahl unter-
103
n 104
n 103
von keiner Tauer 107
seyn 108
Hertzen ibid.
seyn 100
Lob

the scale towards document
Image Engineering Scan Reference Chart TE263 Serial No. 011
Patch Reference numbers on UTT
C1 B1 A1 C2 B2 A5 B5 20 18 17 16 11
10 09 03 02 01 C7 B7 A7 C8 B8 A8 C9 B9
Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn820599611/phys_0331
DFG